



Stenografischer Bericht

31. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	2265
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Gürth (CDU)	2265
Frau Dr. Sitte (PDS)	2265
Minister Herr Dr. Daehre.....	2265
Frau Weiß (CDU).....	2266

TOP 1

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleit-
gesetzes 2004**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1022

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - Drs. 4/1204

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Verein-
fachung der Durchführung des Finanz-
ausgleichs**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1093

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 4/1198

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1240

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drs. 4/1247

c) **Entwurf eines Gesetzes über die Fest-
stellung des Haushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2004 (Haushalts-
gesetz 2004 - HG 2004)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1023

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - Drs. 4/1205

Änderungsanträge der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1234, 4/1241, 4/1242, 4/1243,
4/1244, 4/1245 und 4/1246

Änderungsanträge der Fraktion der SPD
- Drs. 4/1248, 4/1249 und 4/1250

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - Drs. 4/1252

Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1253 und 4/1255	
(Erste Beratung in der 26. Sitzung des Landtages am 23.09.2003 bzw. in der 27. Sitzung des Landtages am 23.10.2003)	
Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin)	2267
Herr Dr. Polte (Berichterstatter)	2273
Beschluss zu a.....	2322
Beschluss zu b.....	2322
Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt	
Beschluss	2322
Einzelplan 02 - Staatskanzlei	
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	2274
Frau Dr. Sitte (PDS).....	2280
Herr Lukowitz (FDP)	2285
Herr Dr. Püchel (SPD)	2289
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer.....	2296
Herr Tullner (CDU).....	2300
Beschluss	2322
Einzelplan 03 - Ministerium des Innern	
Frau Dr. Paschke (PDS)	2308
Herr Kosmehl (FDP)	2310
Herr Rothe (SPD)	2312
Beschluss	2323
Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen	
Beschluss	2323
Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales	
Beschluss	2323
Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung	
Beschluss	2323
Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur	
Beschluss	2323
Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	
Beschluss	2323
Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft	
Beschluss.....	2323
Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz	
Beschluss.....	2323
Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung	
Herr Gallert (PDS).....	2313
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2315
Herr Bullerjahn (SPD)	2317
Herr Scharf (CDU).....	2319
Beschluss.....	2323
Einzelplan 14 - Ministerium für Bau und Verkehr	
Beschluss.....	2323
Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt	
Beschluss.....	2323
Einzelplan 16 - Landesrechnungshof	
Beschluss.....	2323
Einzelplan 20 - Hochbau	
Beschluss.....	2323
Beschluss zu den Sondervermögen und den Stellenplänen	
	2323
Beschluss über das Haushaltsgesetz	
	2323
TOP 2	
Zweite Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Betätigung des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt (Talsperrenbetriebs-neuordnungsgesetz - TSB-NeuOG)	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1073	

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/1217	Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2334
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1235	Frau Mittendorf (SPD) 2336
(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 23.10.2003)	Herr Dr. Volk (FDP) 2337
Herr Ruden (Berichterstatter) 2324	Frau Dr. Hein (PDS) 2338
Herr Dr. Köck (PDS) 2325	Frau Feußner (CDU) 2339
Herr Kehl (FDP) 2325	
Herr Bullerjahn (SPD) 2326	
Herr Hacke (CDU) 2327	
Ministerin Frau Wernicke 2328	
Beschluss 2329	
TOP 5	
Zweite Beratung	
Referendum zur EU-Verfassung	
Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/861	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/885	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/1193	
(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 04.07.2003)	
Frau Hajek (SPD) 2329, 2333	Herr Stahlknecht (Berichterstatter) 2340
Ministerin Frau Wernicke 2330	Herr Tögel (SPD) 2340
Herr Daldrup (CDU) 2332	Herr Borgwardt (CDU) 2341
Herr Czeke (PDS) 2332	Frau Dr. Klein (PDS) 2342
Herr Schulz (CDU) 2332	Herr Kosmehl (FDP) 2343
Herr Dr. Polte (SPD) 2332	
Herr Dr. Schrader (FDP) 2333	
Beschluss 2333	Beschluss 2346
TOP 3	
Beratung	
Zukunft der Landesgartenschauen	
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1200	
Frau Hajek (SPD) 2329, 2333	
Ministerin Frau Wernicke 2330	
Herr Daldrup (CDU) 2332	
Herr Czeke (PDS) 2332	
Herr Schulz (CDU) 2332	
Herr Dr. Polte (SPD) 2332	
Herr Dr. Schrader (FDP) 2333	
Beschluss 2333	
TOP 4	
Zweite Beratung	
Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt	
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drs. 4/1071	
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1072	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - Drs. 4/1195	
(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 23.10.2003)	
Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) 2334	
TOP 10	
Zweite Beratung	
Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1151	
Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 4/1219	
(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 20.11.2003)	
Herr Gürth (Berichterstatter) 2346	
Beschluss 2346	

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesarchivgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/1194

Minister Herr Jeziorsky 2347

Ausschussüberweisung 2347

TOP 19

Beratung

a) Fortführung der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - Drs. 4/1214

b) Termin zur Vorlage des Abschlussberichtes des zeitweiligen Ausschusses HochwasserBeschluss des Landtages - Drs. 4/7/248 B
Beschluss des Landtages (Zwischenbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser)
- Drs. 4/24/848 B

Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser - Drs. 4/1215

Herr Madl (Berichterstatter) 2348

Beschluss zu a 2348

Beschluss zu b 2348

TOP 20

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)
- Drs. 4/1220**Förderung von REPRO im Rahmen der Betriebsberatung**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/61

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Drs. 4/1196

(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 19.07.2002)

Beschluss 2349

TOP 22

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - Drs. 4/1239

Herr Tullner (CDU) 2349

Ausschussüberweisung 2349

Beginn: 10.07 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 31. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle nunmehr die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zunächst darf ich Ihnen die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung bekannt geben:

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich wegen der in Berlin stattfindenden Sitzung des Vermittlungsausschusses für den heutigen 11. Dezember ab 12 Uhr und für den 12. Dezember ganztägig.

Frau Ministerin Wernicke entschuldigt sich für den 12. Dezember aufgrund der in Berlin stattfindenden Sitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz.

Herr Minister Dr. Rehberger nimmt an der Wirtschaftsministerkonferenz in Magdeburg teil. Er entschuldigt sich deshalb für den heutigen Tag bis 14 Uhr.

Herr Staatsminister Robra muss sich für den 12. Dezember ganztägig entschuldigen. Er nimmt an der in Berlin stattfindenden Sitzung der Föderalismuskommission teil.

Nunmehr zur Tagesordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 17. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 5 am heutigen Donnerstag und die Tagesordnungspunkte 9, 14, 16 und 17 am Vormittag des morgigen Freitags zu behandeln.

Des Weiteren ist vereinbart worden, vor diesen Tagesordnungspunkten am Freitag mit einer Aktuellen Debatte zu beginnen. Das darf ich aber jetzt korrigieren. Die SPD-Fraktion hat die Aktuelle Debatte zur Zukunft des Vereins „Miteinander e. V.“ zurückgezogen. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 21 und die Aktuelle Debatte steht nicht mehr auf der Tagesordnung.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Bitte sehr, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Dem Hohen Hause liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vor, der von allen vier Fraktionen des Hauses eingereicht wurde. Es handelt sich um die Drs. 4/1239. Ich bitte darum, die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar hinter Tagesordnungspunkt 13 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Also Einordnung des Tagesordnungspunktes 22 - Gesetzentwurf zur Neuordnung der Finanzkontrolle in Drs. 4/1239; das ist ein interfraktioneller Gesetzentwurf - am morgigen Tag zwischen den Tagesordnungspunkten 13 und 15. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Da es sich um einen interfraktionellen Gesetzentwurf handelt, frage ich Sie, ob Sie damit einverstanden sind, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Debatte behandelt wird.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sehr gern!)

- Dagegen gibt es ebenfalls keinen Widerspruch. Ich bedanke mich. Wir verfahren so.

Noch einige Bemerkungen zum zeitlichen Ablauf der 17. Sitzungsperiode: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die heutige Mittagspause nach Beendigung der Debatte zu Einzelplan 02, der so genannten Generaldebatte, durchzuführen. Heute Abend finden um 20 Uhr im Landtagsgebäude Veranstaltungen der Fraktionen statt. Die Sitzung des Landtages wird somit gegen 19.45 Uhr beendet werden. Die morgige 32. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Frau Dr. Sitte, bitte sehr, Sie möchten eine Anmerkung machen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich möchte gern als Fraktionsvorsitzende sprechen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Jetzt gleich? - Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte als Fraktionsvorsitzende die Gelegenheit nutzen, bevor wir zur Behandlung des Tagesordnungspunktes kommen, der sich mit dem Landeshauswahl befasst, um Folgendes zu bitten: Es gab gestern und heute Veröffentlichungen in der Zeitung zur Vergabe des Nordharznetzes der Bahn. Dazu gibt es widersprüchliche Darstellungen. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, den Minister zu bitten, auf diese unterschiedlichen Positionen einzugehen bzw. die Sicht der Landesregierung dazu darzustellen.

Ich weiß, es ist untypisch. Aber wir haben keine andere Möglichkeit. Ich denke aber, dass das Problem so drängend ist, dass es dieses Verfahren durchaus rechtfertigt. Ich hoffe, dass das möglich ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, soll das unmittelbar vor dem Beginn der Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt 1 erfolgen?

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Herr Minister, sind Sie bereit dazu? - Bitte sehr.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Sitte, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar dafür, dass Sie mir die Möglichkeit geben, das Thema heute mindestens anreißen zu können. Sie erwarten sicherlich nicht, dass wir in eine parlamentarische Diskussion eintreten.

Ich unterbreite Ihnen folgenden Vorschlag: Wir rufen morgen in der Mittagspause den Verkehrsausschuss zu einer Sitzung zusammen und erläutern darin die Grundlagen, die zu dieser Entscheidung des Aufsichtsrats der Nasa geführt haben. Ich kann nur sagen, dass die An-

gebote und die Zahlen, die wir gegeben haben, bei der Entscheidung vorlagen.

Wir haben heute schon Kontakt mit dem Betriebsrat aufgenommen, damit dieser sich mit der Betriebsleitung in Verbindung setzt und sich vielleicht einmal anschaut, wie das Angebot gewesen ist, das abgegeben worden ist. Aber Sie haben dafür Verständnis, dass ich die konkreten Zahlen und einzelne Aspekte der Unternehmensstrategien an dieser Stelle nicht nenne.

Aber ich mache Ihnen den Vorschlag, morgen in der Mittagspause den Verkehrsausschuss zu einer Sitzung einzuberufen, wenn Sie und das Hohe Haus damit einverstanden sind. Dort bekommen Sie die Informationen.

Es kann sein, dass ich Ihnen heute noch ein Blatt gebe, dem die Information zu entnehmen sind, sodass Sie sich darauf einrichten und morgen die erforderlichen Fragen stellen können. Wir sind dabei, das entsprechende Material zusammenzustellen, damit wir uns so verhalten können.

Wenn das die Zustimmung des Hohen Hauses findet, dann können wir das Thema so unkonventionell behandeln. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Vorsitzende Weiß, sind Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden und bereit, morgen Mittag den Verkehrsausschuss einzuberufen?

Frau Weiß (CDU):

Mit der Vorgehensweise bin ich einverstanden. Ich habe auch inzwischen mit der SPD-Fraktion und mit der PDS-Fraktion abgestimmt, dass wir morgen Mittag den Verkehrsausschuss zusammenrufen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank. Dann wird so verfahren. - Frau Dr. Sitte, damit ist Ihrem Anliegen Rechnung getragen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2004**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1022**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1204**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Durchführung des Finanzausgleichs**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1093**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1198**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1240**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1247**

c) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004 - HG 2004)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1023**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1205**

Änderungsanträge der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1234, 4/1241, 4/1242, 4/1243, 4/1244, 4/1245 und 4/1246**

Änderungsanträge der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1248, 4/1249 und 4/1250**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1252**

Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1253 und 4/1255**

Die erste Beratung zu a und c fand in der 26. Sitzung des Landtages am 23. September 2003 statt, die erste Beratung zu b fand in der 27. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2003 statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich die Fraktionen in der Sitzung des Ältestenrats in der vergangenen Woche auf folgende Vorgehensweise verständigt:

Zunächst erfolgt die Berichterstattung der Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2004 sowie zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2004.

Danach erhält der Abgeordnete Herr Dr. Polte das Wort zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss für Inneres zum Gesetz zur Vereinfachung der Durchführung des Finanzausgleichs.

Für die sich anschließende Debatte wurde die Redezeitstruktur H und somit eine Gesamtredezeit von 340 Minuten vereinbart. Gemäß der Redezeitstruktur H stehen den Fraktionen und der Landesregierung folgende Redezeiten zur Verfügung: CDU-Fraktion 100 Minuten, PDS-Fraktion 52 Minuten, SPD-Fraktion 52 Minuten und der FDP-Fraktion 36 Minuten. Der Landesregierung stehen 100 Minuten zur Verfügung. Ich bitte Sie, zu beachten, dass im Rahmen dieser Redezeit alle Änderungsanträge und - gegebenenfalls - Entschließungsanträge mit einzubringen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Traditionell beginnt die Debatte mit der so genannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach werden die Einzelpläne der Reihe nach, beginnend mit Einzelplan 01, dann Einzelplan 03 und die folgenden aufgerufen.

Die Abstimmung wird wie folgt ablaufen: Zuerst ist über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2004 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 4/1204 abzustimmen, weil die damit verbundenen Entscheidungen Auswirkungen auf den Haushaltspans 2004 enthalten.

Als Zweites wird über den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Durchführung des Finanzausgleichs in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1198 abgestimmt.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2004 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 4/1205 in folgender Reihenfolge: Abstimmung zunächst über die Einzelpläne einschließlich der - soweit vorhanden - zum jeweiligen Einzelplan vorliegenden Änderungsanträge, sodann Beschlussfassung über die Einzelbestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Haushaltsgesetz

in seiner Gesamtheit sowie Abstimmung über die zum Haushaltsgesetz vorliegenden Entschließungsanträge, soweit vorhanden.

Verehrte Abgeordnete! Werte Gäste! So weit meine Vorbemerkungen.

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Finanzen erteile ich nunmehr der Vorsitzenden, der Abgeordneten Frau Dr. Weiher, das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Berichterstatterin habe ich den Auftrag des Finanzausschusses, Ihnen den Bericht über die Beratungen zum Haushaltsgesetz 2004 nebst Haushaltsbegleitgesetz zu erstatten. Es wird in diesem Jahr noch schwieriger sein als im vorigen Jahr, eine allen Änderungen und Diskussionen gerecht werdende Berichterstattung zu erbringen. Sie erkennen am Umfang der Beschlussempfehlung, was in den einzelnen Ausschüssen geleistet worden ist. 450 Seiten - mir ist nicht in Erinnerung, dass es eine solch umfangreiche Empfehlung schon einmal gab.

Allein in der Bereinigungssitzung am 27. November 2003 gab es weit über 200 Einzelanträge, insbesondere durch die Koalitionsfraktionen gestellt. Änderungen bei den Stellenplänen und bei den Bedarfsnachweisen aufgrund von Umstrukturierungen waren an diesem Tag im gesamten Haushalt notwendig. Weitere Änderungen waren unter anderem erforderlich, um die im Monat November bekannt gewordene Steuerminderschätzung in Höhe von 110 Millionen € für das Jahr 2004 zu verarbeiten.

Ich werde versuchen, mich auf das Wichtigste zu beschränken.

Der Haushaltsplanentwurf wurde in erster Lesung am 23. September 2003 in den Landtag eingebracht und in alle Ausschüsse - außer dem Petitionsausschuss und dem Wahlprüfungsausschuss - zur Beratung überwiesen.

Bereits in der Debatte zur ersten Lesung war zu erkennen, dass die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen noch enger als im letzten Jahr geworden sind. Die Einnahmenentwicklung blieb und bleibt weit hinter den erhofften Zielmarken zurück; die Ausgabenseite lässt sich nur noch begrenzt beeinflussen.

Dazu kommen mögliche Änderungen auf Bundesebene, die Einfluss auf den Landeshaushalt haben werden, wie das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform, eine Entscheidung zur Gemeindefinanzreform und die Gesetze Hartz III und Hartz IV. Hierzu bestehen aber immer noch große Unklarheiten, was wie und wann kommt. Darauf wird auch das heute zu verabschiedende Gesetz ein wenig unter Vorbehalt stehen müssen. Debattiert wurden solche Konsequenzen aber auch in den einzelnen Sitzungen.

Der Entwurf der Landesregierung sah einen Haushaltsumfang von 10 205 171 600 € vor, wobei die Summe der Verpflichtungsermächtigungen auf eine Höhe von 1 065 986 300 € festgelegt war.

Der Finanzminister benannte als weitere Eckwerte der Landesregierung die Nettokreditaufnahme mit 949 Millionen €, eine Investitionsquote von 18,6 % und einen Stellenabbau beim Planpersonal auf 56 553 Stellen im Jahr 2004.

Als Zielstellung der Landesregierung, so Minister Paqué in der Generaldebatte des Finanzausschusses am 20. Oktober 2003, sind folgende Bereiche anzusehen: erstens die Absenkung der konsumtiven Ausgaben, insbesondere der Personalausgaben, zweitens die mögliche Schonung investiver Ausgaben und drittens die Stabilisierung der kommunalen Zuweisungen.

Als Belastungen im Bereich der Personalausgaben wurden vonseiten der Landesregierung die Auszahlung der Lehrerarbeitszeitkonten in Höhe von 260 Millionen € im Jahr 2004 und Mehrausgaben in Höhe von etwa 100 Millionen € durch Tarifsteigerungen aus der letzten Tarif- und Besoldungsrunde angesehen.

Im kommunalen Bereich wurden Änderungen beim Finanzausgleichsgesetz angekündigt. Dort sollten ab 2004 Finanzmittel aus Landesprogrammen in die allgemeinen Zuweisungen aufgenommen werden, um die kommunale Ebene zu stärken. Allerdings lag zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsgesetzes noch kein entsprechender Gesetzentwurf vor. Dieser wurde anlässlich der Oktoberesitzung in den Landtag eingebracht.

Als großes Haushaltziel bleibe aber unter allen Umständen die Konsolidierung und die damit verbundene Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null, wenn auch nicht mehr im Jahr 2006, sondern ab 2009, so der Finanzminister.

Außer der angekündigten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gab es weitere Gesetzentwürfe, die haushaltsmäßige Konsequenzen nach sich zogen und in der Bereinigungssitzung mittels Änderungsanträgen umgesetzt worden sind. Zu nennen wären das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz, das Besoldungs- und Versorgungsnichtanpassungsgesetz, das Investitionsbank-Begleitgesetz und das Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung, auf das ich noch zu sprechen komme. Darüber hinaus hat der abgeschlossene Tarifvertrag über die Arbeitszeit- und Vergütungsreduzierung im Arbeiter- und Angestelltenbereich Auswirkungen auf die Personalausgaben.

Der Landesrechnungshof machte traditionell in der Generaldebatte seine Ausführungen zur finanziellen Situation des Landes und äußerte sich insbesondere zu folgenden Punkten:

erstens zur Verschuldung des Landes, wobei die Nettoneuverschuldung unter den Aspekten der mittelfristigen Finanzplanung und der Ablösung des Midewa-Kredites bewertet wurde,

zweitens zu Personalstellen und -ausgaben mit Betrachtung der Titelgruppe 96, personalwirtschaftlicher Instrumente und der Erhöhung der Anzahl von Landesbetrieben,

drittens zu Strukturveränderungen im Haushaltplanentwurf, insbesondere durch die Bildung des Landesverwaltungsamtes, des Landesamtes für Verbraucherschutz als LHO-Betrieb und der Investitionsbank,

viertens zu Veräußerungserlösen,

fünftens zu IT-Ausgaben im Haushaltspol und

sechstens zur Darstellung der EU-Mittel.

Die PDS-Fraktion sprach in der Generaldebatte im Wesentlichen zwei Problemkreise an. Zum einen sinke die Nettoneuverschuldung in der Realität tatsächlich nicht ab, und die Zielstellung, bis 2009 auf null zu kommen,

sei mit einiger Skepsis zu betrachten. Das habe verschiedene Ursachen, die zum Teil auf der Bundesebene lägen und zum Beispiel die prekäre Einnahmesituation der Länder und Kommunen beträfen. Damit sei der zweite Kreis benannt, die desaströse Finanzsituation der Kommunen, die weitere Kürzungen ihrer Mittelzuweisungen nicht mehr verkraften könnten. Die PDS werde sich mit einer Reihe von Anträgen in die Beratung einbringen und auch entsprechende Refinanzierungsvorschläge machen.

Die SPD-Fraktion meldete ebenfalls Zweifel an der Rückführung der Kreditaufnahme an, zumal sie bei gleich bleibenden Steuereinnahmen nur über weitere Ausgabenkürzungen möglich wäre. Ein weiteres Thema der SPD-Fraktion war die Titelgruppe 96 im Zusammenhang mit dem Personalabbau. Sehr stark kritisiert wurde - auch in den nachfolgenden Beratungen - die Tatsache, dass viele Unterlagen, die mit dem Haushalt verknüpft seien, erst innerhalb der Beratung eingebracht würden. Das erschwere die Arbeit ungemein.

Für die Koalitionsfraktionen war der Umstand, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen, überaus wichtig. In der Zukunft müssten alle Möglichkeiten wie Personalabbau oder auch Effizienzsteigerung durch Verwaltungsumbau genutzt werden, um Freiräume zu schaffen. Wichtig ist der FDP in diesem Zusammenhang vor allem die Investitionsquote.

Ein Reihe von Problemen spielte in fast allen Debatten eine wichtige Rolle, die auch Ursache zahlreicher Änderungen sind und zu denen ich nachfolgend einige Ausführungen machen möchte.

Meine Damen und Herren! Der erste Punkt wären die strukturellen Änderungen innerhalb der Landesregierung. Auf der Grundlage des Gesetzentwurfes zur Neuordnung der Landesverwaltung und infolge einer Reihe von Kabinettsbeschlüssen ergeben sich innerhalb der gesamten Landesverwaltung tiefgreifende Veränderungen, die sowohl bei den Sachkosten als auch bei den Personalkosten Verschiebungen sowie Veränderungen in Bezug auf das Planpersonal in einer Reihe von Einzelplänen nach sich ziehen.

Folgende Veränderungen, die dem Finanzausschuss erst am 17. November 2003 umfassend vorgetragen werden konnten, sind zu nennen:

In das bei Kapitel 03 10 ausgewiesene neu zu gründende Landesverwaltungsamt werden folgende 22 Behörden eingegliedert: Das Landesamt für Versorgung und Soziales sowie die zwei Ämter für Versorgung und Soziales aus Einzelplan 05, die neun staatlichen Schulämter und die zehn staatlichen Seminare für Lehrämter aus Einzelplan 07.

Die Landeszentralkasse wird aus Einzelplan 03 herausgenommen, in die Oberfinanzdirektion integriert und mit der bisherigen Landeshauptkasse zusammengelegt und bei Einzelplan 04 ausgewiesen. Dorthin kommt auch die gesamte Dienst- und Fachaufsicht über alle Kassen.

Aufgaben der Fernmeldehauptzentrale, der zentralen Vordruckstelle sowie Aufgaben im Bereich der IuK-Technik und der Hausdruckerei werden vom Landesverwaltungsamt auf das bei Einzelplan 03 ausgewiesene Landesinformationszentrum LIZ übertragen.

Die bei Einzelplan 03 ausgewiesenen Dezernate 15 aus den Regierungspräsidien werden mit der bei Einzelplan 04 ausgewiesenen Liegenschaftsabteilung im Fi-

nanzministerium zum Landesbetrieb für Liegenschafts- und Immobilienmanagement Limsa zusammengeführt und bei Einzelplan 13 ausgewiesen. Dieser Landesbetrieb soll zum 1. Januar 2004 gegründet werden und sein operatives Geschäft zum 1. Januar 2005 aufnehmen. In diesem soll die bisherige dezentrale Liegenschaftsverwaltung konzentriert und mittels des Vermieter-/Mietermodells effizienter gemacht werden.

Die Staatshochbauverwaltung geht aus dem Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - vollständig zum Ministerium für Bau und Verkehr über. Der Hochbau selbst wird weiterhin bei Einzelplan 20 ausgewiesen.

Die Landesbauabteilung der OFD Magdeburg wird aus dem Einzelplan 04 herausgenommen und dem bei Einzelplan 14 ausgewiesenen Landesamt für Straßenbau zugeordnet. Zum 1. Januar 2005 soll ein Landesbaubetrieb gegründet werden, der die Aufgaben des Staatshochbaus und des Straßenbaus vereinen soll.

Das bisherige Landesamt für Verbraucherschutz wird zum 1. Januar 2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt.

Das bisherige Landesamt für Landesvermessung und Geoinformationswesen wird zum 1. Januar 2004 infolge der Aufnahme der zwölf Katasterämter erweitert. Auch dieses Amt soll ab 2005 als LHO-Betrieb geführt werden.

Darüber hinaus wurde die bei Einzelplan 09 ausgewiesene forstliche Landesanstalt aufgelöst und deren Aufgaben dem Landesforstbetrieb, der Landesanstalt für Landschaft und Gartenbau, dem Landesamt für Umweltschutz und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zugeordnet.

Als letzter, aber nicht unwichtiger Punkt ist die Umstrukturierung des bisherigen Landesförderinstitutes zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu nennen.

Wenn man bedenkt, dass allein das zukünftige Landesverwaltungsamt mit seinen drei Standorten über mehr als 2 300 Planstellen und die entsprechenden Räumlichkeiten verfügen soll und entsprechende Mietzahlungen, Umzüge und Fahrtkosten notwendig werden, hat man eine kleine Vorstellungen von dem, was insbesondere im Finanzausschuss an Veränderungen bewältigt werden musste.

Absolut problematisch war für alle der Umstand, dass ein Großteil dieser Baustellen, von denen der Finanzminister spricht, tatsächlich erst in den Ausschusserörberungen thematisiert wurde. Der Umzug des Staatshochbaus wurde fast beiläufig erwähnt, obwohl 350 Stellen betroffen sind und haushaltsmäßig umgesetzt werden müssen. Die Gründung des Landesbetriebs Limsa wurde aufgrund eines Selbstbefassungsantrages behandelt.

Ich denke, dass ich es mir an dieser Stelle erlauben kann, diese Verfahrensweise sehr kritisch anzusprechen und zu hinterfragen; denn die infolgedessen entstandenen Belastungen waren für die Arbeit der Abgeordneten, des Landesrechnungshofes, des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und für die Ausschussleitung gravierend und erschwerten die Beratung - übrigens auch mental. Einen tatsächlichen Überblick über eine Reihe vorgenommener Änderungen zu behalten, war weder mir noch - so glaube ich - den Ausschussmitgliedern möglich, da zum Beispiel noch am Vortag der Reinigungssitzung Veränderungen an den Stellenplänen vorgenommen wurden.

Auch über solche Änderungen, durch die Personal aus der Titelgruppe 96 wieder in den regulären Personalbestand überführt werden sollte, wurden heftig debattiert. Bis zum heutigen Tag war es dem Finanzministerium nicht möglich, eine Gesamtübersicht über die Umsetzungen in die Titelgruppe 96 vorzulegen, was in der Bereinigungssitzung insbesondere durch die SPD-Fraktion kritisiert und angemahnt wurde.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

Ebenfalls nicht vorgelegt wurde eine von der PDS-Fraktion bis zur Bereinigungssitzung verlangte Übersicht über die Stellenstruktur des zukünftigen Landesverwaltungsamtes, obwohl diese einen Monat vor der Inbetriebnahme vorliegen müsste.

In einem engen Zusammenhang mit den Umstrukturierungen stehen als zweiter Punkt das Personal, die Personalausgaben und die Stellenpläne. Eine Reduzierung des Planpersonals von 68 368 Stellen im Jahr 2002 auf 56 553 Stellen im Haushaltsplanentwurf ist schon beeindruckend. Diese Zahl relativiert sich jedoch, wenn man weiß, dass 5 788 Stellen in die Titelgruppe 96 ausgegliedert worden sind, eine Reihe von Landesbetrieben und die Globalbudgets der Unis seit 2002 etwa 2 600 Stellen geschluckt haben, weitere Landesbetriebe in der Entstehung sind und damit das eigentliche Problem des Stellenabbaus nicht tatsächlich gelöst werden kann.

Aufgrund der Ausgliederung von Stellen fehlt die Transparenz dahin gehend, wie viele Mittel tatsächlich für Personalkosten ausgegeben werden und ob es letztlich zu den erhofften Einspareffekten kommt. Das spielte vor allem bei der Diskussion über den beabsichtigten Umbau der Landesverwaltung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Im Haushaltsplanentwurf waren bei Hauptgruppe 4 Personalausgaben in Höhe von 2,79 Milliarden € veranschlagt worden. Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von ca. 560 Millionen € in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe, der bei Hauptgruppe 6 veranschlagt ist.

Echte Einsparungen bei den Personalausgaben werden durch die Reduzierung der Höhe der Amtsbezüge der Minister, die Reduzierung bzw. die Streichung der Sonderzuwendungen für Beamte realisiert. Darüber hinaus waren Einsparungen in Höhe 15 Millionen € bereits in den Entwurf eingearbeitet. Ein weiterer Betrag in Höhe von 4 Millionen € kommt aufgrund der globalen Minderausgabe bei Hauptgruppe 4 bei Einzelplan 13 hinzu. Der Restbetrag in Höhe von 31 Millionen € aus der globalen Minderausgabe bei Hauptgruppe 4 wird durch den Tarifabschluss im Angestellten- und Arbeiterbereich gedeckt.

Unechte Einsparungen werden durch das Hinausschieben der Auszahlung der Angestelltenvergütung im Dezember 2004 auf Januar 2005 erreicht. Ein Betrag in Höhe von 60 Millionen € für den Kernhaushalt soll im Vollzug eingespart werden.

In der Bereinigungssitzung ist die globale Minderausgabe für die Landesbetriebe bei Hauptgruppe 9 in Höhe von 10 Millionen € entsprechend verteilt worden. Sowohl die echten als auch die unechten Einsparungen sind durch entsprechende Anträge in der Bereinigungssitzung, wie gesagt, umgesetzt worden.

Ein dritter Punkt, der sich auf mehrere Einzelpläne bezieht und an dieser Stelle erwähnt werden soll, betrifft die Veranschlagung der EU-Mittel. Bereits im Haushaltsplanentwurf waren EFRE-Ausgabebeträge verän-

dert worden. Aber diese Änderungen waren noch nicht im Vorbericht ausgewiesen. Im Laufe der Einzelberatung kam es zu weiteren umfangreichen Änderungen und Verschiebungen bei der Veranschlagung der EU-Mittel, die auch mit einer Umsteuerung der operationellen Programme zusammenhängen.

Dem Finanzausschuss konnte bis zur Bereinigungssitzung trotz nachdrücklicher Aufforderung keine gültige Übersicht über die Einnahmen und die Ausgaben entsprechend den neuen Zielstellungen übermittelt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich den Problemkreisen, die mehrere oder auch alle Einzelpläne betreffen, etwas ausführlicher gewidmet, damit sie bei der Darstellung der Einzelpläne nicht noch einmal einzeln benannt werden müssen.

Zu den Kommunalfinanzen und den notwendigen Darstellungen aufgrund des zu ändernden FAG werde ich beim Einzelplan 13 einige Ausführungen machen.

Die IT-Mittel, veranschlagt bei Titelgruppe 99, wurden abgesehen von den Einzelplänen 01, 02 und 16 aus allen Einzelplänen herausgenommen und bei Einzelplan 13 konzentriert. Nach der Berechnung des Finanzministeriums sollen für jeden IT-Arbeitsplatz Mittel in Höhe von 890 € zur Verfügung stehen.

Bei fünf Studieninstituten wurden Sperrvermerke ausgetragen, die die Freigabe der Mittel an die Vorlage eines Fortbildungskonzeptes vonseiten der Landesregierung knüpfen. Betroffen sind die bei den Kapiteln 03 08, 03 20, 05 15, 09 83 und 11 05 ausgewiesenen Studieninstitute.

Alle Fraktionen stellten in den Beratungen Änderungsanträge zu einzelnen Haushaltspositionen. Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden überwiegend, bis auf wenige Ausnahmen, abgelehnt. Die Anträge der Koalitionsfraktion wurden mehrheitlich angenommen.

Nun zu den Beratungen im Einzelnen.

Meine Damen und Herren! Zu Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt. Bei Kapitel 01 01 sind einige Ansätze reduziert worden. Unter anderem wurde der Ansatz bei Titel 532 02 - Leistungen für Stenografen - um 42 000 € erhöht. Trotz der geringen Änderungen, die vorgenommen wurden, wurde der Einzelplan im Übrigen einstimmig beschlossen.

Zu Einzelplan 02 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt. Bei Kapitel 02 01 erfuhren unter anderem die in Ansatz gebrachten Verfügungsmittel der Staatskanzlei und der Landesregierung Änderungen. Beide Ansätze wurden reduziert. Der Ansatz der Verfügungsmittel für Veranstaltungen in Brüssel wurde dagegen erhöht.

Zu Umsetzungen kommt es bei Kapitel 02 11 - Landeszentrale für politische Bildung. In dieses Kapitel werden aus Kapitel 02 01 der Titel 684 01 - Politische Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und Bildungswerke - und aus Kapitel 03 02 der Titel 684 02 - Zuschüsse an kommunalpolitische Organisationen - neu aufgenommen. Umgesetzt wurden ebenfalls 150 000 € aus Kapitel 05 17 Titel 684 61 für Maßnahmen für Demokratie in Titel 686 02.

Ich muss Sie auf eine Änderung in der vorliegenden Beschlussempfehlung aufmerksam machen. Ich bitte Sie, auf der Seite 30 der Beschlussempfehlung nach dem Wort „Summe“ die Angabe „Kapital 02 11 - Landeszentrale für politische Bildung“ einzufügen. Der letzte Titel

besteht bereits und muss deshalb nicht neu ausgebracht werden.

Zu Einzelplan 03 - Ministerium des Innern. An der Sitzung des Finanzausschusses am 3. November 2003 nahmen die Fraktionen von SPD und PDS nicht teil, da trotz der Zusage des Finanzministers Herrn Professor Dr. Paqué, der in Brüssel weilte, der Staatssekretär nicht anwesend war und eine Unterbrechung der Sitzung von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde.

In dieser Ausschusssitzung wurden die Kapitel 03 01 und 03 10 sowie der Einzelplan insgesamt nicht beschlossen, denn zunächst mussten die Umstrukturierungspläne der Landesregierung bearbeitet werden. Des Weiteren wurde eine entsprechende Vorlage, die später weitere Änderungen erfuhr, dem Ausschuss erst am 17. November vorgelegt.

Die entsprechenden Änderungen, insbesondere das Landesverwaltungsamt betreffend, habe ich am Anfang benannt. Nennenswert ist hierbei die Erhöhung bei Kapitel 03 20 - Landespolizei - Titel 812 62 um 400 000 €. Bei Kapitel 03 41 - Geoinformationswesen - kam es ebenfalls zu einigen Änderungen, beispielsweise zu einer Reduzierung des Ansatzes bei Titel 511 01 um 200 000 €.

Zu Einzelplan 04 - Ministerium für Finanzen. Eine Debatte gab es im Finanzausschuss zur zukünftigen Organisation der Bauverwaltung. Kapitel 04 08 - Oberfinanzdirektion - Landesbauabteilung - wurde in das neue Kapitel 14 12 - Hochbauverwaltung - umgesetzt.

Weiterhin gab es zum Teil heftige Debatten zu der Liegenschaftsverwaltung und der Gründung der Limsa, zu der Bündelung der Bezügeaufgaben bei der Oberfinanzdirektion und im Zusammenhang damit zu der Veranschlagung von Umsetzungen sowie zu dem Umzug von Mitarbeitern der Bezügeverwaltung und zu dem Weiterbestehen einer zusätzlichen Bauabteilung nach der Gründung des Landesbaubetriebes.

Die entsprechenden Änderungen wurden bereits dargestellt. Im Zuge der Bereinigungssitzung wurde bei Kapitel 04 06 - Finanzämter - der Ansatz bei Titel 511 02 noch einmal um einen Betrag von 20 000 € gekürzt.

Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Auch hierbei spielte die Neuorganisation der Landesverwaltung eine entscheidende Rolle. So wird zwar das Kapitel 05 07 - Landesamt für Versorgung und Soziales - die Abteilung 7 des Landesverwaltungsamtes mit dem neuen Namen „Sozialagentur“ werden. Zusätzlich wird die Titelgruppe 65 aus Kapitel 05 01 in Kapitel 05 07 umgesetzt. Die Sozialagentur verbleibt aber als Ganzes im Einzelplan 05.

Bei einem neu einzurichtenden Kapitel 05 04 - Versorgungsverwaltung - werden die Personalkosten für die Fachkapitelstellen des Sozialministeriums in der Abteilung 6 des Landesverwaltungsamtes eingestellt.

Nennenswerte Diskussionen gab es insbesondere über die Kürzungen im Bereich der Beratungsangebote bei Kapitel 05 02, über die Frauenkommunikationszentren bei Kapitel 05 03 sowie über die Einstellung der Kita-Pauschale in der bisherigen Höhe bei Kapitel 05 17.

Darüber hinaus gab es größere Änderungen beim Zuschuss für das Landesamt für Verbraucherschutz.

Bei Kapitel 05 08 wurde der Ansatz für die Zuweisungen für die Eingliederungshilfen für Behinderte um 5 Mil-

lionen € erhöht und über einen Haushaltsvermerk die Deckungsfähigkeit mit den bei Einzelplan 13 eingestellten Mitteln für die Grundsicherung hergestellt.

Weitere Änderungen erfuhren die Ansätze für die Aids-hilfe-Vereine und für die Landesvereinigung für Gesundheit. In der Bereinigungssitzung wurde die Krankenhausförderung um 3 853 000 € vermindert.

Bei Kapitel 05 17 kam es zu einer Erhöhung der Ansätze für den Kinder- und Jugendring, für die Förderung von Familienverbänden und für die Zuschüsse zu Modellaufnahmen.

Bei Kapitel 05 21 wurden Mittel für Zuschüsse für die Olympiabewerbung ausgebracht.

Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung. Heftige Diskussionen gab es über die Umsetzung der 10-prozentigen Einsparung infolge der im Jahr 2003 abgeschlossenen Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen sowie die Bindung der Ausreichung dieser Mittel an die Umsetzung der vorgesehenen Umstrukturierungen.

In der Bereinigungssitzung gab es Proteste vonseiten der Oppositionsfraktionen, als deutlich wurde, dass der abgeschlossene Tarifvertrag bereits jetzt zu einer deutlichen Verringerung der feststehenden 90-prozentigen Budgetzuwendung führen wird. Nach Aussage der Koalitionsfraktion soll diese Verringerung auf die Einsparvolumina ab dem Jahr 2006 angerechnet werden.

Kontrovers diskutiert wurde auch über die beabsichtigte Aufnahme der Hochschulliegenschaften in den Landesbetrieb Limsa. Durch die Verteilung der globalen Mindestausgabe in Hauptgruppe 9 bei den Universitätskliniken ist eine Überarbeitung der Wirtschaftspläne ebenso notwendig wie der Pläne der Universitäten. Größere Änderungen gab es bei Kapitel 06 02 und bei Kapitel 06 03.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Durch die Einbeziehung von Ämtern in das Landesverwaltungsamt sind Änderungen in den Stellenplänen bei den Kapiteln 07 05, 07 52, 07 77 und 07 87 notwendig geworden.

Neu eingerichtet wurde das Kapitel 07 06 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes.

Nennenswerte Änderungen gab es bei Kapitel 07 09 - Schulen in freier Trägerschaft - in Zusammenhang mit Artikel 2 des Haushaltbegleitgesetzes. So erhöhten sich die Ansätze bei den Titeln für die Schulen in freier Trägerschaft insgesamt um 681 300 €.

Debattiert wurde darüber hinaus bei Kapitel 07 20 über die Erwachsenenbildung und bei Kapitel 07 30 über das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“. Im Bereich der Kultur wurde bei Kapitel 07 75 der Ansatz für den Landesheimatbund um etliche Euro erhöht.

Bei Kapitel 07 76 wurde die Titelgruppe 66 - Stiftung Moritzburg - bei gleichzeitiger Streichung des Kapitel 07 80 neu ausgebracht. Bei Kapitel 07 87 verringert sich der Ansatz für die Theaterförderung um 468 000 €.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Im Ausschuss fand eine Diskussion über die Veranschlagung der EU-Mittel, über deren Abfluss, über ihre Gewichtung aufgrund der Halbzeitevaluierung sowie über die Inanspruchnahme und die Veranschlagung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben statt. Weitere Diskussionspunkte waren die Fortführung, oder besser gesagt,

die Nichtfortführung des Komm-Invest-Programms, die zukünftigen Aufgaben der Investitionsbank, die Arbeit der Landesmarketinggesellschaft und die Vergütung von Geschäftsführern.

Im Bereich des Arbeitsmarktes spielten insbesondere die vorgenommenen Kürzungen eine Rolle. Daraus resultierend wurden bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 67 - GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - veranschlagte Mittel zugunsten der Titelgruppe 69 - GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Ko-finanzierung von EFRE III - umgeschichtet.

Die Ansätze bei Titelgruppe 71 - Förderung des Tourismus - und bei Titelgruppe 97 - Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen der Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE III) 2000 - 2006 - wurden verringert.

Bei Kapitel 08 04 - Arbeitsmarkt - verringerten sich die Ansätze für Projekte zur Schaffung von Beschäftigung. Der zunächst vorgesehene Aufwuchs der Mittel zur Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente wurde zum Teil wieder gekürzt.

Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft. Ein großer Teil der Einnahmen und der Ausgaben bei diesem Einzelplan ist gekennzeichnet durch die Strukturmittel der EU und der Gemeinschaftsaufgabe im Agrarbereich. Naturgemäß drehten sich deshalb die Diskussionen auch um die Kofinanzierung der GA-Mittel und um die Neuausrichtung von Mitteln im Rahmen des EAGFL.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Änderungen bezüglich der Forststrukturreform, beispielsweise die Auflösung der bei Kapitel 09 81 aufgeführten forstlichen Landesanstalt. Darüber hinaus gab es eine Reihe weiterer Änderungen. Zum Beispiel wurde der Ansatz bei Kapitel 09 03 Titelgruppe 64 - Dorferneuerung - einnahmeseitig um fast 3 Millionen € und ausgabeseitig um fast 5 Millionen € erhöht.

Bei Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz - gab es außer den Änderungen bei der Hauptgruppe 4 nur einige wenige Änderungen, etwa bei Kapitel 11 03 Titel 681 02 - Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Straffälligenentschuldung. Bei den Kapiteln 11 04 und 11 12 wurden in der Bereinigungssitzung die Ansätze bei den Einnahmen erhöht und im Gegenzug die Mittel für die Zeugen- und Sachverständigenentschädigung verringert.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Bei diesem Einzelplan werden nicht nur die Steuereinnahmen, die Bundeszuweisungen für den Länderfinanzausgleich, sondern auch die Mittel für den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen als wichtige Säule der öffentlichen Haushalte veranschlagt. Zu finden sind hier aber auch die Veranschlagung der Neuverschuldung, der zu erwartenden Veräußerungserlöse, der globalen Minder- und Mehrausgaben sowie die Personalverstärkungsmittel aufgrund tariflicher Entwicklungen.

Die November-Steuerschätzung ergab Mindereinnahmen in Höhe von 110 Millionen € im Jahr 2004. Deshalb wurden in der Bereinigungssitzung entsprechend den Anträgen die Ansätze der Steuereinnahmen bei Kapitel 13 01 um 50 Millionen € und der Ausgleichsleistungen bei Kapitel 13 10 um 60 Millionen € gekürzt.

Als Kompensation für diese Kürzungen wurden folgende Anträge mehrheitlich angenommen: Die allgemeinen Zu-

weisungen an die Kommunen verringern sich entsprechend dem Finanzausgleich bei Kapitel 13 12, was aber erst im Jahr 2005 bzw. 2006 Realität wird.

Bei Kapitel 13 25 wurde der Ansatz für die Zinsaufwendungen um 9,5 Millionen € verringert. Die allgemeine globale Minderausgabe bei Kapitel 13 02 Titel 972 01 wurde nach Auflösung der globalen Minderausgaben im Personalbereich um 48,5 Millionen € erhöht. Bei dem gleichen Kapitel wurde der Ansatz bei Titel 356 01 - Entnahme aus dem Grundstock - einnahmeseitig um 2 Millionen € erhöht. Der Ansatz bei Kapitel 13 20 Titel 133 04 - Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstige Einnahmen - wurde um 2,5 Millionen € erhöht.

Darüber hinaus gab es in der letzten Sitzung eine umfangreiche Liste mit Einsparvorschlägen für die verbleibende Differenz über alle Einzelpläne hinweg, die ich bereits zum Teil erwähnt habe.

Die Änderungen des Finanzausgleichgesetzes sahen ursprünglich eine Überführung von Mitteln in Höhe von 193 472 000 € aus verschiedenen Einzelplänen in die allgemeinen Zuweisungen vor. Übrig geblieben sind davon die bei Kapitel 13 12 Titel 613 03 veranschlagten Zuweisungen für Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz in Höhe von 55 767 000 € und die bei Titel 633 06 eingesetzten Mittel für die Jugendpauschale in Höhe von 6 391 000 €.

Bei Kapitel 13 05 - Hochwasserhilfe - wurden in der Bereinigungssitzung im Bereich der Einnahmen und der Ausgaben Mittel in Höhe von insgesamt 263 846 000 € neu ausgebracht.

Die Zuschüsse für den neuen Landesbetrieb Limsa in Höhe von insgesamt ca. 8 Millionen € sind mit dem Wirtschaftsplan bei Kapitel 13 21 veranschlagt.

Bei Kapitel 13 99 sind künftig die IT-Mittel für das Land zentral veranschlagt. Im Jahr 2004 soll von der Landesregierung ein entsprechendes IT-Konzept entwickelt und vorgelegt werden.

Weitere Probleme, über die diskutiert wurde, betrafen die Personalausgaben insgesamt, die Kommunalfinanzen, die Grundsicherung, die Entwicklung der Versorgungsleistungen und die Entnahme aus dem Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“.

Zum Einzelplan 14 - Ministerium für Bau und Verkehr. Im Mittelpunkt der Diskussion standen unter anderem die Investitionsmittel für den Stadtumbau und den Straßenbau. Im Zusammenhang mit dem Letzteren wurde auf die Zusammenführung von Staatshochbau und Straßenbau hingewiesen und die Errichtung eines Landesbauunternehmens ab dem Jahr 2005 angekündigt.

Dafür wurde bei dem neuen Kapitel 14 12 - Hochbauverwaltung - eine neue Titelgruppe 62 mit einem Ansatz von 400 000 € ausgebracht. Beim Stadtumbau soll die Wohnraummodernisierung künftig eingeschränkt gefördert werden. Weitere Änderungen gab es beim ÖPNV, bei der Verkehrsinfrastruktur und bei den Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr.

Zum Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt. Bei diesem Einzelplan wurde über die im Jahr 2004 fällige Ablösung des Midewa-Kredites im Zusammenhang mit der angedachten Veräußerung des Talsperrenbetriebes diskutiert. Des Weiteren wurden die Altlastensanierung, die Veranschlagung von

EU-Mitteln, die Ansätze für die Wiederentstehung des Salzigen Sees und für den LHW thematisiert.

Nennenswerte Änderungen gibt es bei Kapitel 15 02. So wurde dort der Ansatz für die Sanierungs- und Liquidationshilfen in der Bereinigungssitzung um etwas mehr als 2 Millionen € verringert.

Eine weitere größere Änderung gab es bei Kapitel 15 04 bei der Neufassung der Geländeinventur. Im Zusammenhang mit den beabsichtigten Änderungen innerhalb der Landesverwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Forststrukturreform und die Organisation der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, gibt es eine Reihe von Änderungen im Personal- und Sachkostenbereich bei den Kapiteln 15 01, 15 03, 15 04, 15 08 und 15 09.

Zum Einzelplan 16 - Landesrechnungshof. Der Landesrechnungshof hat bei Kapitel 16 01 die Einrichtung eines neuen Einnahme- und Ausgabettels für eine Veranstaltung der Europäischen Organisation EURORAI mit einem Ansatz von jeweils 5 000 € vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Darüber hinaus schlug der Landesrechnungshof eine Neuordnung der Finanzkontrolle durch die Auflösung der beiden Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sowie die Einsparung von 60 Stellen in seinem Geschäftsbereich vor.

Zu der Umsetzung des ersten Vorschlags ist eine Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof und der LHO nötig, damit die bisher von den Rechnungsprüfungsämtern wahrgenommenen Aufgaben anderweitig erfüllt werden. Dazu wird in der morgigen Sitzung im Übrigen ein Gesetzentwurf von allen vier Fraktionen eingebracht. Die Einsparung des Personals wurde durchaus kontrovers betrachtet. Gleichwohl wurde der Einzelplan 16 bei Enthaltungen einstimmig angenommen.

Einzelplan 20 - Hochbau. Eine entscheidende Änderung erfährt der Einzelplan 20, indem er ab dem Jahr 2004 fachlich dem Bauministerium zugeordnet wird. Aus diesem Grund erfolgte auch erstmalig eine gemeinsame Beratung über den Einzelplan mit dem Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr.

Bei den einzelnen Kapiteln, wie den Kapiteln 20 59 und 20 54, wurde eine Reihe von neuen Titelgruppen ausgebracht, wobei aber die Gesamtbaukosten noch nicht feststehen. Neu eingerichtet wurde das Kapitel 20 64 - Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein -, bei dem zwei neue Titelgruppen ausgebracht wurden.

Im Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ wurde der Ansatz bei den Titeln 511 01 und 533 01 um jeweils 500 000 € erhöht. Bei Titel 916 01 - Abführungen an den Haushalt - wurde der Ansatz, wie schon erwähnt, um 2,5 Millionen € erhöht. Bei dem Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ gibt es ebenfalls Änderungen.

Eine heiße Debatte gab es um die ergänzende Erläuterung zu den Vorbemerkungen, bei der es um die Effekten-Lombard-Vereinbarung geht. Die Formulierung ließ den Schluss zu, dass der Betrag von 150 Millionen € im nächsten Jahr abgelöst werden sollte, ohne dass im Haushaltsgesetz eine entsprechende Ermächtigung vorhanden ist. Nach einer Intervention des Landesrechnungshofes und der Oppositionsfraktionen wurde in den Erläuterungen das Wort „kurzfristig“ gestrichen.

Mit der Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz liegen Ihnen, meine Damen und Herren, nunmehr die neu-

en Eckdaten für den Haushalt 2004 vor. Das Haushaltsvolumen steigt auf 10 414 986 700 €. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen steigen ebenfalls und belaufen sich auf 1 127 992 800 €. Die Nettokreditaufnahme sinkt geringfügig auf 948,6 Millionen €.

Die Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz wurde mit den redaktionellen Änderungen, der Änderung in § 8 Abs. 7 und den Aufträgen an die Landesregierung im Finanzausschuss mit sieben Ja- bei sechs Neinstimmen angenommen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich noch einige wenige Bemerkungen zum Haushaltsgesetz mache, bei dem es neben den redaktionellen auch inhaltliche Änderungen gab. So wurde Artikel 2 - Änderung des Schulgesetzes - bereits im Fachausschuss geändert und im Finanzausschuss gänzlich gestrichen, weil die entsprechenden Mittel wieder in den Haushalt eingestellt werden konnten.

Zu Artikel 4 - Änderung des Spielbankengesetzes - gab es keine Beschlussempfehlung des Innenausschusses, sodass der Finanzausschuss ohne vorherige Fachberatung entscheiden musste. Es gab kontroverse Diskussionen über Nr. 1 Buchst. b, die in der jetzigen Fassung möglicherweise im Widerspruch zum vorher im Gesetz stehenden Satz steht. Eine Klärung konnte nicht erfolgen.

Die größten Diskussionen riefen aber die Regelungen unter der Nr. 3 Buchst. c Doppelbuchst. bb hervor. Damit wurden dem Finanzministerium innerhalb eines Gesetzes zwei Ermächtigungen erteilt. So soll das Finanzministerium ermächtigt werden, die durch den Gesetzgeber getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Zusatzausgabe und der Spielbankabgabe allein zu erhöhen oder zu reduzieren, obwohl das nach Meinung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, der sich der Opposition anschloss, nur dem Gesetzgeber selbst zusteht oder über eine Verordnungsermächtigung geregelt werden muss.

Problematisch ist das auch, weil diese Ermächtigung ohne jeglichen finanziellen Rahmen erfolgen soll. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben diesbezüglich aber keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Zusätzlich wurde der Artikel 5 - Neubekanntmachung - aufgenommen und in Artikel 6 - In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten - wurde aufgrund einer möglichen unzulässigen Rückwirkung des In-Kraft-Tretens des Spielbankengesetzes eine Zweiteilung vorgenommen.

Die Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz wurde im Ausschuss ebenfalls mit sieben Ja- bei sechs Neinstimmen angenommen.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Ausschusses für ihre Mitwirkung und Geduld bei den Sitzungen, insbesondere während der Bereinigungssitzung, danken. Mein Dank gilt Frau Weiß, die mich in mehreren Sitzungen hervorragend vertrat. Ich danke ebenfalls dem Finanzministerium und den Vertreterinnen der anderen Ministerien für die von ihnen geleistete Arbeit.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Ausschussekretärin Frau Kahl für die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes, die ein wahres Mammutprogramm hinter sich haben, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, insbesondere Herrn Vogt, der in diesem Jahr wohl keine Atempause hatte, und nicht zu-

letzt dem Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Seibicke sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sicherlich so manche Nachschicht einlegen mussten.

Ich bitte um Nachsicht, falls ich an der einen oder anderen Stelle etwas lauter werden musste. Aber die Leitung solcher Sitzungen geht hart an die Grenze des Machbaren, überschreitet möglicherweise die Grenze des Verantwortbaren.

Zur heutigen Beratung liegen drei Änderungsanträge der Fraktion der SPD und sieben Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor. Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP wird verteilt. Ein Entschließungsantrag dieser Fraktionen wird ebenfalls verteilt und dann beraten werden.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, das Haushaltsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung sowie das Haushaltsgesetz in der geänderten Fassung zu beschließen. - Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Sehr verehrte Vorsitzende Frau Dr. Weiher, ich möchte Ihnen nicht nur für die detaillierte und ausführliche Berichterstattung ein herzliches Dankeschön sagen, sondern auch für Ihre engagierte und fleißige Arbeit und vor allen Dingen für Ihre faire und jederzeit zielführende Leitung des Finanzausschusses. Also noch einmal: Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwischenzeitlich ist ein weiterer Entschließungsantrag eingegangen, auf den ich Sie hinweisen möchte. Es handelt sich um einen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zum Haushaltsgesetz 2004 in der Drs. 4/1255. Dieser wird zurzeit gedruckt und Ihnen umgehend ausgeteilt werden.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren des Landesbildungszentrums Wanzleben sowie Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Hettstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Inneres zum Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs erteile ich nun dem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte, das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Vereinfachung der Durchführung des Finanzausgleichs ist in der 27. Sitzung des Landtages am 13. Oktober 2003 federführend an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen, an den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen worden.

In seiner Sitzung am 5. November 2003 beschloss der Ausschuss für Inneres, die kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu ersuchen, und in der Sitzung des Ausschusses am 12. November in einer Anhörung die Möglichkeit zu ergänzenden Aussagen zu eröffnen. Die mitberatenden Ausschüsse wurden von diesem Termin in Kenntnis gesetzt.

Direkt nach der Anhörung verabschiedete der Ausschuss für Inneres eine vorläufige Beschlussempfehlung, in der im Wesentlichen die durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten und mit dem Ministerium des Innern abgestimmten Änderungsvorschläge aufgegriffen worden sind.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben in ihren Beschlussempfehlungen eine Änderung der Gesetzesüberschrift und eine geänderte Fassung des § 15 des Finanzausgleichsgesetzes - es handelt sich dabei um die Jugendpauschale - empfohlen.

In seiner Sitzung am 26. November befasste sich der Ausschuss für Inneres erneut mit seiner vorläufigen Beschlussempfehlung, den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse und einem Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU. In dieser Sitzung wurde die Ihnen nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet.

Dabei sind neben den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen rechtsförmlichen und sprachlichen Änderungen auch eine Änderung der Überschrift des Gesetzes gemäß der Empfehlung aller mitberatenden Ausschüsse, eine zahlenmäßige Änderung in § 3 Abs. 2 sowie in § 4 des Finanzausgleichsgesetzes gemäß dem Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU sowie eine Änderung des § 15 des Finanzausgleichsgesetzes, die Jugendpauschale betreffend, gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien sowie des Ausschusses für Finanzen beschlossen worden.

Mit 7 : 5 : 0 Stimmen verabschiedete der Ausschuss für Inneres die dem Landtag zur Abstimmung vorgelegte Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS, von Herrn Schomburg, CDU, und von Herrn Lukowitz, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. Auch Ihnen ein herzliches Dankeschön für Ihre engagierte Arbeit bei der Leitung des Ausschusses für Inneres.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne jetzt die Generaldebatte und rufe dazu auf **Einzelplan 02 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt**. Die Reihenfolge ist: PDS-Fraktion, FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion. Als erster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein wenig Überraschung hat sich bei mir schon breit gemacht, weil bislang immer der Finanzminister zunächst gesprochen hat. Wie auch immer.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Er wollte auch, wie es scheint! - Minister Herr Dr. Daehre: Er wollte auch!)

- Ach so, dann packe ich meine - -
(Zustimmung)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Finanzminister, Sie können selbstverständlich jetzt das Wort nehmen. Im Ältestenrat ist gesagt worden, dass die Landesregierung erst spricht, nachdem die Fraktionsvorsitzenden bzw. die Redner der Fraktionen das Wort ergriffen haben, und dann der Ministerpräsident.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué, an die Abgeordneten gewandt: Wären Sie einverstanden? - Heiterkeit)

- Selbstverständlich, Herr Finanzminister, wenn Sie das Wort ergreifen wollen, dann erteile ich Ihnen das Wort. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte vielmals um Entschuldigung, dass es hier einen Regiefehler gegeben hat. Ich weiß nicht, wie das zustande kam. Ich war davon ausgegangen, dass ich an dieser Stelle reden würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie beraten heute abschließend über den Haushaltspunkt 2004. Wie schon der Planentwurf, so ist auch der nun vorliegende Haushaltspunkt Ausdruck des Kurses der finanzpolitischen Konsolidierung, den diese Landesregierung konsequent verfolgt.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltspunktes waren dabei von Anfang an sehr schwierig. Frau Dr. Weiher hat das schon erwähnt. Diese Bedingungen wurden noch einmal erheblich schwieriger, als die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung im November berücksichtigt werden mussten.

Dennoch ist es der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen gelungen, die Konsolidierung der Landesfinanzen weiter voranzubringen. Die CDU- und die FDP-Fraktion haben mit der Landesregierung während der parlamentarischen Beratungen einen Haushaltspunkt erarbeitet, der uns ein gutes Stück näher an unsere finanzpolitischen Ziele heranführt.

Die Eckdaten des Haushaltspunktes sprechen für sich. Es sind die Eckdaten eines Kurses der strikten Konsolidierung. Das Haushaltsvolumen, also die Summe aller Ausgaben, nimmt gegenüber dem Jahr 2003 um 3,1 % ab. Bereinigt um die Hochwasserhilfemittel liegt die Abnahme bei 2,2 %.

Ich erinnere daran: Der Finanzplanungsrat hat den Ländern eine Ausgabensteigerung von höchstens 1 % pro Jahr als Beitrag zur Erfüllung der Bedingungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorgegeben. Mit dem Rückgang der Ausgaben um 2,2 % haben wir diese Vorgabe mehr als deutlich erfüllt. Wir in Sachsen-Anhalt haben unseren Beitrag zur Erfüllung des Stabilitätspaktes geleistet, meine Damen und Herren.

Die Nettokreditaufnahme liegt bei knapp 949 Millionen €, die Kreditfinanzierungsquote bei 9,1 %. Das heißt, trotz allen Sparsens müssen noch immer 9,1 % unserer Ausgaben über Kredite finanziert werden. Das ist bedauerlich. Damit können wir nicht zufrieden sein und damit - das möchte ich an dieser Stelle betonen - geben wir

uns auf längere Sicht auch nicht zufrieden. Aber unter den gegebenen Umständen im Jahr 2004 war es nicht möglich, die Kreditaufnahme noch weiter zu beschränken.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie haben sie erhöht, Herr Paqué!)

In jedem Fall gilt es festzuhalten: Trotz widrigster Bedingungen ist es uns gelungen, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen, in dem auch nach den Steuerausfällen in Höhe von rund 110 Millionen € für das Jahr 2004, die im November geschätzt wurden, die Nettokreditaufnahme immer noch um gut 20 Millionen € unter dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen liegt.

Meine Damen und Herren! Es gibt andere, wohlhabendere Länder in Deutschland, in denen dies für das Jahr 2004 nicht gelingt oder nicht gelingen wird.

Zu bedenken ist ferner, dass wir im Jahr 2004 aufgrund einmaliger Sondereffekte insgesamt eine zusätzliche Belastung bei den Ausgaben von netto 200 Millionen € tragen müssen, bedingt vor allem durch die Auszahlung der Arbeitszeitkonten der Lehrer in Höhe von 260 Millionen €. Dies ist eine Erblast der Vorgängerregierung, die uns gerade im Jahr 2004 einmalig mit voller Wucht trifft.

(Zustimmung bei der CDU)

Bereinigt um diese einmaligen Sondereffekte, die es ab dem nächsten Jahr nicht mehr geben wird, läge auch heute unsere Nettokreditaufnahme bei rund 750 Millionen € und damit noch in weitem Abstand unter der Verfassungsgrenze.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Können Sie das bitte wiederholen?)

- Herr Dr. Püchel, es ist eine ganz einfache Rechnung.

Macht man sich ferner klar, dass die Steuerausfälle für das Jahr 2004 gegenüber den früheren Prognosen insgesamt bei rund 360 Millionen € liegen, so zeigt sich, dass wir, was die Ausgabenseite betrifft, ziemlich genau bei unseren ursprünglichen Planungen liegen. Mit anderen Worten: Wir mussten Mitte dieses Jahres unsere mittelfristige Finanzplanung und auch die Planung für das Jahr 2004 korrigieren und vom Plan der Halbierung der Nettoneuverschuldung pro Jahr abrücken.

Aber wir haben das nicht getan, weil wir plötzlich die Disziplin bei den Ausgaben aufgegeben hätten, nein, wir haben das getan, weil die Einnahmen zusammenbrachen. Wir sind wie Schwimmer, die gegen einen Strom schwimmen - so hat das Professor Böhmer einmal in jüngerer Zeit formuliert -, und es ist die Gegenströmung, die stärker wurde, während unser Krafteinsatz beim Schwimmen überhaupt nicht nachgelassen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Genau dies, meine Damen und Herren, lässt sich inzwischen auch statistisch gut erkennen, und zwar im Vergleich unserer Finanzsituation mit der Finanzsituation anderer Länder. Sachsen-Anhalt hat finanzpolitisch klare Fortschritte gemacht, seit das Land eine CDU-FDP-Regierung hat.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Beifall! - Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Mit den Haushaltsplänen 2003 und 2004 ist es Sachsen-Anhalt erstmals wieder gelungen, eine deutlich niedrigere Nettoneuverschuldung pro Kopf der Bevölkerung

zu erreichen als Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die Nettoneuverschuldung liegt in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 bei 370 € pro Kopf, in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bei 425 € bzw. 435 € pro Kopf.

Ohne die einmalige Sonderbelastung durch die Auszahlung der Arbeitszeitkonten der Lehrer wäre die Nettokreditaufnahme in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 genauso hoch wie in Thüringen - dort liegt sie bei 290 € pro Kopf. Unter den ostdeutschen Ländern liegt allein der Freistaat Sachsen mit einer Nettoneuverschuldung von 88 € pro Kopf Sachsen-Anhalt noch ein gutes Stück voraus.

Meine Damen und Herren! Es ist ganz klar zu erkennen: Unsere finanzpolitischen Fortschritte sind greifbar. Sie sind nicht zu übersehen und sie werden auch nicht übersehen. Es häufen sich Aussagen außenstehender Beobachter, die unseren konsequenten finanzpolitischen Kurs erkennen und honorieren, gerade auch im Vergleich mit den anderen mittel- und ostdeutschen Ländern.

So veröffentlichte jüngst die Bertelsmann-Stiftung eine wissenschaftlich fundierte Rangliste aller Bundesländer, die sich im Wesentlichen auf Daten der Zeit bis 2001/2002 stützt. In dieser Rangliste, meine Damen und Herren, belegte Sachsen-Anhalt erwartungsgemäß den letzten Platz - es ging um die Jahre 2001 und 2002. Aber es wurde mit Blick auf die weitere Entwicklung ab 2004 prognostiziert, dass das Land einen kräftigen Sprung nach vorn machen und Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern überholen wird, und zwar gerade wegen des konsequenten finanzpolitischen Kurses.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Kurzum: Wir sind auf dem richtigen Weg, auch wenn dieser Weg noch lang und steinig ist, auch wenn dieser Weg länger und steiniger ist, als wir das noch vor anderthalb Jahren voraussehen konnten. Es muss doch die Bürger dieses Landes und uns als Regierung ermutigen, dass auswärtige Beobachter klar erkennen, dass dieses Land sich auf dem Weg befindet, auf dem Weg heraus aus einer Schuldenfalle in solide öffentliche Finanzen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! In diesen Tagen tagt der Vermittlungsausschuss. Er berät über politische Reformen, die für unser Land von großer Tragweite sind. Daher nutze ich die Gelegenheit, Ihnen nochmals eines ganz klar zu sagen: Weitere Einnahmerückgänge werden eine Erhöhung der Neuverschuldung erzwingen. Dies gilt nicht nur für ein Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform. Ein Vorziehen ist nur dann sinnvoll, wenn dies im Wesentlichen nicht durch eine Erhöhung der Neuverschuldung finanziert wird.

Die bundespolitischen Beschlüsse können zu erheblichen Veränderungen im Vollzug des Haushaltplanes 2004 führen. Deshalb betone ich nochmals, dass die Landesregierung mit dem Haushalt 2004 ihre Grundlinie gehalten hat. Sie hat einen verfassungsgemäßen Haushalt vorgelegt. Alles, was dies jetzt gefährden könnte, ist von anderer Stelle zu verantworten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir haben im Bereich der konsumtiven Ausgaben erhebliche Einsparungen für den Haushalt 2004 erreicht. Der Personalabbau ist hierbei an erster Stelle zu nennen. Übrigens ist dies auch ein Punkt, der in der Studie der Bertelsmann-Stiftung ausdrücklich und anerkennend hervorgehoben wird. Mit unserem Personalabbaukonzept werden wir in den nächsten Jahren endlich einen Personalbesatz pro Kopf erreichen, der sich mit dem anderer Länder messen kann.

Einen wichtigen Beitrag für künftige Personaleinsparungen wird dabei die Verwaltungsreform leisten.

(Oh! bei der SPD)

Mit der Auflösung der Regierungspräsidien und mit der Konzentration wesentlicher Teile des Verwaltungsmittelbaus im Landesverwaltungsamt ergeben sich erhebliche Einsparpotenziale. Weitere Effizienzgewinne versprechen die Zusammenlegung von Staatshochbau und Straßenbau in einem Landesbaubetrieb, die Einrichtung eines zentralen Liegenschaftsmanagements, die Reform der Bezügestellen und die Gründung der Investitionsbank als Nachfolger des Landesförderinstituts.

(Herr Felke, SPD, und Herr Doege, SPD: Oh!)

Diese Umgestaltungen wurden nunmehr im Haushaltplan dargestellt und sind Teil der umfangreichen Beschlussempfehlung. Es fällt dabei übrigens auf, dass auch die Opposition am Kurs der Verwaltungsreform im Grundsatz nur wenig auszusetzen hat.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil Sie das von uns übernommen haben! Jetzt hören Sie aber mal auf! Was soll denn das jetzt? - Zuruf von Frau Bull, PDS - Unruhe bei der SPD)

- Lieber Herr Püchel, ich habe bisher bei keinem einzigen dieser Projekte wirklich grundsätzliche Einwände der Opposition gehört.

(Frau Bull, PDS: Das ist jetzt ein Witz, oder? - Herr Dr. Püchel, SPD: Von wem stammt denn das Landesverwaltungsamt? - Herr Schröder, CDU: Sie haben acht Jahre Zeit gehabt!)

- Herr Dr. Püchel, lassen Sie mich doch einfach die Dinge in aller Gelassenheit hier ausführen.

Dass Sie, sehr verehrte Opposition, in den Ausschusseratungen an der Umsetzung im Einzelnen herumnörgeln, das ist ohne Zweifel Ihr gutes Recht, wenngleich man an der Stelle doch eines bemerken muss: Es war Ihr Wunsch, die Darstellung der Verwaltungsreform noch vollständig und abschließend im Haushalt 2004 vorzunehmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bullerjahn?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich würde ihn bitten, das am Schluss des Vortrags zu tun.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Bullerjahn.

(Herr Bullerjahn, SPD: Zu diesem Thema!)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Dies führte zu dem Zeitdruck, den es ansonsten gar nicht gegeben hätte und den wir natürlich auch nicht sonderlich angenehm fanden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Jetzt sind wir auch noch schuld? Sagen Sie mal, Herr Paqué! - Herr Dr. Püchel, SPD: Aufhören! - Herr Bullerjahn, SPD: Jetzt sind wir auch noch schuld! Also, Leute, Leute!)

Unsere Pflicht als Regierung ist es aber gleichwohl - das sagen wir -, an diesen Baustellen weiterhin konzentriert zu arbeiten und über alle Ressorts hinweg konstruktiv zusammenzuwirken. Dass es dabei gelegentlich ein Abstimmungsproblem oder ein Problem bei der Umsetzung gibt,

(Herr Bullerjahn, SPD: Gelegentlich! Gelegentlich!)

das ist ganz normal.

(Frau Budde, SPD: Gelegentlich gab es keines!)

Das kann uns nicht entmutigen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Mein Gott, nun kommen Sie doch ein bisschen runter! Ein bisschen!)

- Lieber Herr Bullerjahn, es ist doch so: Wer im Leben keine Risiken eingeht, der kann auch nichts voranbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Das haben Sie uns immer vorgeworfen!)

Wenn wir diese riesigen Reformen nicht in Gang setzen würden, dann könnten wir vielleicht die eine oder andere Ungereimtheit vermeiden, aber wir kämen dann nicht weiter in diesem Land - so ist das eben -, wie es in der Vergangenheit zu Ihrer Regierungszeit der Fall war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Personalausgaben senken will, der muss nicht nur Stellen abbauen, der muss auch die Steigerung der Lohnkosten pro Arbeitsplatz unter Kontrolle halten. In dieser Hinsicht sind wir für das Jahr 2004 ein gutes Stück vorangekommen, und zwar sowohl bei den Angestellten als auch bei den Beamten.

Mit dem neuen Angestelltentarifvertrag wird ein bedeutender Beitrag zur Verringerung der Personalausgaben geleistet. Jährlich können nun Personalausgaben in Höhe von rund 35 Millionen € eingespart werden.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die äußerst konstruktive Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften während der Verhandlungen zum Tarifvertrag bedanken. Mein Dank gilt auch den Beamten des Landes, die mit ihrem Verzicht auf das Urlaubsgeld und mit der Absenkung des Weihnachtsgeldes einen wichtigen Beitrag zur Haushaltstonsolidierung geleistet haben.

(Frau Budde, SPD: Als hätten die das freiwillig gemacht! - Herr Gallert, PDS: Das war ja nicht freiwillig bei denen! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Nein, lieber Herr Gallert, freiwillig machen wir das alles nicht. Das wissen wir auch.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Dann stellen Sie es doch nicht so dar!)

Aber lassen Sie mich eines sagen: Es gibt hier eine grundlegende Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die wir gespürt haben bei den Angestellten und bei den Beamten. Wir haben sie auch bei den Personalräten in der Landesverwaltung gespürt. Diese konstruktive Atmosphäre zeigt, dass unsere Reformen nicht in einem Geist der Konfrontation, sondern in einem Geist der Zusammenarbeit erfolgen. Darauf möchte ich mit hier mit allem Nachdruck hinweisen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Die Notwendigkeit zum Sparen, die wir haben, wird weit hin anerkannt. Ich bin deswegen auch sehr zufrieden damit, dass wir hierbei einen konstruktiven gemeinsamen Weg gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Haushaltspanentwurf waren im Personalbereich globale Minderausgaben eingestellt, die im Zusammenhang mit dem Angestelltentarifvertrag und mit ein paar anderen Punkten standen.

Diese globalen Minderausgaben sind inzwischen aufgelöst und den Ausgabenansätzen zugeordnet worden. Die Personalausgabenansätze entsprechen damit den aktuellen tarifrechtlichen und auszahlungstechnischen Regelungen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass die Auflösung der globalen Minderausgaben für den Personalbereich auch die Universitäten betroffen hat und deshalb ihr Zuschussbetrag abgesenkt worden ist. Falsch aber wäre es, hierin einen Eingriff in die Zielvereinbarungen zu sehen. Teilweise ist dies von der Opposition in der Öffentlichkeit so wiedergegeben worden. Es ist natürlich nicht so; denn hinter der Absenkung verbirgt sich doch einfach, dass mit dem Angestelltentarifvertrag auch die Universitäten Personalkosten sparen. Ihre Personalaufwendungen sind geringer. Diese, und nur diese Folgen wurden durch die Absenkung im Haushalt dargestellt.

Tatsächlich verhält es sich daher mit den Absenkungen genau anders, als gemeinhin angenommen. Die Universitäten werden nicht zusätzlich beschnitten, sondern die Bemühungen der Landesregierung, die Personalausgaben zu senken, kommen in diesem Punkt auch den Universitäten zugute, denen ja mit der Zielvereinbarung eine Verpflichtung zur Kostensenkung auferlegt wurde.

All dies zeigt, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung im Personalbereich alles tut, um im Rahmen des Möglichen Einsparungen zu erzielen. Dazu zählt auch die konsequente Personalbewirtschaftung durch eine Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses für Stellen- und Personalabbau in der Staatskanzlei, die sich im Jahr 2003 als sehr wirksam erwiesen hat und die auch 2004 unverändert beibehalten wird. Die Beschränkungen des Ressortprinzips, die damit verbunden sein mögen, ergeben sich aus der Notwendigkeit der Situation heraus und werden in dieser Landesregierung konsensual im Interesse der Sache nicht infrage gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Investitionsquote ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurückgegangen.

(Zuruf: Ach!)

Das muss ich einräumen. Das kann ich aber auch mit ruhigem Gewissen einräumen, und zwar aus folgendem

Grund: Wir haben eine Investitionsquote von 18,9 % erreicht. Dies ist gelungen, ohne die Ausgaben mit einzurechnen, die zur Beseitigung der Hochwasserfolgen vorgesehen sind. Die Investitionsquote beliefe sich inklusive dieser zusätzlichen Ausgaben auf 21,1 %. Ich habe bereits dargestellt, unter welchen Bedingungen wir zu leiden haben. Es ist ganz klar: Wären die Rahmenbedingungen leichter, könnte möglicherweise auch die Investitionsquote noch höher sein.

Auch wenn die Landesmittel immer knapper werden, ist die Kofinanzierung der EU-Mittel dennoch sichergestellt. Ermöglicht wurde dies insbesondere durch zwei Maßnahmenbündel: durch die Überarbeitung der Strukturen des Operationellen Programms und durch die Verbesserung der Finanzierungsverhältnisse, insbesondere durch den optimierten Einsatz von Drittmitteln.

Auch mit der Gründung der Investitionsbank haben wir ein Instrument geschaffen, um Investitionen zu erleichtern. Die Bank bietet neuartige Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten, und zwar jenseits der klassischen Bereitstellung von Zuschüssen. Die Investitionsbank wird eine effektive und problemorientierte Förderung ermöglichen. Ihre Tätigkeit wird sich in einfachen Haushaltskennziffern nicht abbilden lassen, aber sie wird spürbar bei der Verbesserung des Klimas für Investitionen in unserem Land mitwirken - auch bei einer etwas niedrigeren staatlichen Investitionsquote.

Auch die Steuerausfälle der November-Steuerschätzung, meine Damen und Herren, konnten ausgeglichen werden, ohne im investiven Bereich allzu stark einzuscheiden. Zum Ausgleich der fehlenden 110 Millionen € wurden die investiven Ausgaben nur um gut 10 Millionen € verringert. Auch hierbei haben die regierungstragenden Fraktionen höchst konstruktiv mit uns, der Landesregierung, zusammengearbeitet.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber doch eine generelle Bemerkung zu dem Thema Investitionen. Diese Bemerkung ist nötig, weil vor kurzem eine Kritik erhoben wurde im Zusammenhang mit dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2002.

Es wurde uns, der CDU-FDP-Landesregierung, vorgehalten, wir hätten die Mittel aus dem Solidarpakt II im Jahr 2002 zweckwidrig verwendet. Zweckwidrig heißt in diesem Zusammenhang: nicht hinreichend investiv.

Dieser Vorwurf geht ins Leere, und zwar aus folgenden Gründen: Zum einen ist die geringe Nachweisquote zunächst einmal eine Folge der verfehlten Politik der SPD-Vorgängerregierung. Diese hatte einen Haushalt vorgelegt, der hoffnungslos unterfinanziert war. Dies wurde mit dem Nachtragshaushalt korrigiert. Nur dies führte zu einer höheren Nettoneuverschuldung und damit nach dem Berechnungsmodus des Fortschrittsberichtes zu einer geringeren investiven Verwendung.

Gerade weil hier Haushaltsrisiken nicht abgedeckt waren, mussten wir so handeln. Es mutet da schon etwas eigenartig an, dass sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Küster in der „Volksstimme“ vor kurzem über diese Verwendung beklagt hat, obwohl sie doch genau von der Regierung zu vertreten ist, die von der Partei geführt wurde, der er angehört. Das muss an dieser Stelle doch deutlich hervorgehoben werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum anderen steckt hierin auch ein systematisches Problem. Das unbefriedigende Ergebnis ergibt sich teilweise auch durch die Berechnungsmethode, die von der Bun-

desregierung unbedingt gewollt war. Wir als Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt hatten in den entsprechenden Beratungen entsprechende Bedenken angemeldet und hatten versucht, die Bundesregierung davon abzuhalten. Das war aber nicht gelungen.

Wir alle wissen, nicht jede Investition ist gut und nicht jeder Konsum ist schlecht, und die einfache haushaltstechnische Kategorisierung, die dieser Berechnung zugrunde liegt, führt oft nicht weiter. Wer zum Beispiel ein leer stehendes Gewerbegebiet erweitert, der investiert zwar, der tut aber doch wohl viel weniger für unser Land als derjenige, der Forschungspersonal an Universitäten finanziert. Aber das ist haushaltstechnisch Konsum. Hierüber muss mit dem Bund nachverhandelt werden. Dies werden wir tun, um die Bundesregierung von Maßnahmen abzuhalten, die für den Aufbau Ost schädlich sind, meine Damen und Herren.

Wir sind als Landesregierung bemüht - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben -, der in Berlin neuerdings herrschenden Skepsis gegenüber den Notwendigkeiten des Aufbaus Ost mit Sachargumenten entgegenzutreten.

Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass es die sachsen-anhaltische Landesregierung war, die die Verlängerung der Investitionszulage im Bundesrat initiiert hat und damit nach der Lage der Dinge Erfolg haben wird. Es steht in Kürze eine Bundestagsentscheidung an, die wohl positiv ausfallen wird. Der Bundesrat hat sich bereits entschieden. Die Investitionszulage wird aller Voraussicht nach bis Ende 2006 für das verarbeitende Gewerbe verlängert.

All dies muss man in den Zusammenhang stellen mit der leicht gesunkenen, notwendigerweise leicht gesunkenen Investitionsquote; denn wir haben als Landesregierung viel getan, um an anderer Stelle Bewegung hineinzubringen, damit, wenn sich der Staat etwas zurückzieht, hier die Privaten bereitstehen, damit das Wachstum und die Beschäftigung, die wir in Mittel- und Ostdeutschland und in Sachsen-Anhalt unbedingt brauchen, hier weiter vorankommen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme nun zu den Kommunalfinanzen. Lassen Sie mich vorweg sagen: Wir, die Landesregierung, sind uns voll bewusst, dass die Finanzlage der Kommunen äußerst angespannt ist. Umgekehrt ist genauso klar, dass die Landesregierung mit einem gerade noch verfassungsgemäßen Haushalt keinerlei eigenständige Spielräume hat, um dieser Situation aus eigener Kraft entgegenzutreten und sie aus eigener Kraft zu verändern. Das muss man einfach, wenn man ehrlich ist, hier klar feststellen.

Gleichwohl gilt auch, dass der vorliegende Haushaltspanentwurf 2004 alles tut, um vermeidbare Härten auch wirklich zu vermeiden. Die Leistungen an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz bleiben jedenfalls konstant. Die Verbundquoten bleiben konstant und die weiteren Leistungen aus dem FAG ebenfalls. Ich unterlege dies mit einigen Zahlen.

Im Jahr 2003 stehen den Kommunen nach dem Haushaltspanel 1,499 Milliarden € zu. Dies war bei der Aufstellung des Planentwurfs die Orientierungsgröße für die Landesregierung.

Im Jahr 2004 werden daher auf der Basis des von der Landesregierung eingebrachten Haushaltspanentwurfs 1,497 Milliarden € ausgezahlt. Hierbei sind bereits Er-

stattungen für Überzahlungen an die Kommunen abgerechnet worden. In beiden Jahren wurden Erstattungen in Höhe von 83,3 Millionen € für Überzahlungen aus dem Vorjahr veranschlagt. Im Jahr 2004 kommt noch die Endabrechnung für das Jahr 2002 hinzu, aufgrund derer weitere 6,6 Millionen € von den Kommunen zu erstatten sind.

Obwohl der Landesregierung bewusst war, dass im Jahr 2003 die voraussichtliche Überzahlung höher als veranschlagt ausfallen wird, hat die Landesregierung zur Abfederung der Folgen für die Kommunen nur einen Teil zur Erstattung vorgesehen. Der verbleibende Teil wird 2005 zur Verrechnung anstehen. Das muss an dieser Stelle festgehalten werden. Wir haben ein Verfahren gefunden, das für die Kommunalfinanzen möglichst schonend ist.

Lassen Sie mich noch einen weiteren, eher technischen Hinweis geben: Im Haushaltspunkt 2004, der Ihnen vorliegt, stehen 1,528 Milliarden € als Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kommunen. Gegenüber dem von der Landesregierung vorgelegten Haushaltspunktentwurf 2004 mit 1,497 Milliarden € bedeutet dies rein rechnerisch eine Zunahme von knapp 31 Millionen €.

Diese Zunahme ergibt sich aus zwei gegenläufigen Effekten. Zum einen sind die Leistungen nach dem Aufnahmegesetz in Höhe von 56 Millionen € in die Finanzausgleichsmasse integriert worden. Zum anderen sind aufgrund der November-Steuerschätzung Mindereinnahmen in Höhe von 25 Millionen € gemäß der Verbundquote von 23 % berücksichtigt. Der Nettoeffekt ergibt eine rechnerische Zunahme von 31 Millionen €. Ich sage dies, um klarzustellen, dass es hierbei nicht um eine echte Zunahme geht, sondern um einen Nettoeffekt zweier gegenläufiger Bewegungen.

Meine Damen und Herren! Die Ausführungen zu den Kommunalfinanzen müssen an dieser Stelle natürlich unvollständig bleiben. Die auf Bundesebene angestrebte kommunale Finanzreform ist ein Teil des Gesamtpaketes von Reformvorhaben, über die in diesen Tagen im Vermittlungsausschuss zu entscheiden sein wird.

Grundsätzlich begrüßen wir natürlich alle Bestrebungen, die kommunale Finanzkraft zu stärken. Ich sage aber auch ganz klar - das habe ich in diesem Hohen Hause schon mindestens zweimal auf Anfrage gesagt -, dass das nur für Vorhaben gelten kann, die eine echte Besserstellung der Kommunen herbeiführen und nicht zu Lasten der Wirtschaft gehen. Diese Besserstellung darf nicht einseitig zu Lasten der Länderfinanzen gehen; denn dann wäre das nur eine Umverteilung innerhalb gebener Finanzverbünde. Die Länder können sich das jedenfalls nicht leisten.

Aber an dieser Stelle ist nicht der Ort, über die weitere Entwicklung zu spekulieren. Entscheidend ist in jedem Fall, dass die Landesregierung ihre Haushaltskonsolidierung mit der Stabilisierung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen verbunden hat - und dies trotz aller Unwägbarkeiten und trotz aller Planungsunsicherheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend und zusammenfassend feststellen: Wir in Sachsen-Anhalt sind in einer sehr schwierigen Lage. Andere Länder sind das auch. Andere Regierungen haben ähnliche Probleme. Bei uns sind sie noch immer besonders schwerwiegend, aber es steht außer

Zweifel, dass Sachsen-Anhalt mit diesem Haushalt, wie er jetzt vorgelegt ist, ein gutes Stück vorankommt auf dem so wichtigen Weg zu soliden Finanzen und damit auch - das möchte ich hinzufügen - auf dem Weg zu mehr Respekt und zu mehr Anerkennung in der Gemeinschaft deutscher Länder.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem Haushaltspunkt 2004 zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie waren bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Bullerjahn zu beantworten. Es gibt eine zweite Frage des Abgeordneten Herrn Rothe. - Bitte sehr, zunächst Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich habe gar nicht gedacht, dass Sie so schnell fertig werden, Herr Minister. Ich lasse jetzt die Frage mit dem - was habe ich vorhin gesagt? - Vergnatzsein weg. Darüber wird heute noch diskutiert werden.

Eine Frage zu einem Punkt, den Sie nicht angesprochen haben, und zwar die Effekten-Lombard-Vereinbarung. Dazu würde mich der aktuelle Stand interessieren.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Bullerjahn, ich habe damit gerechnet, dass Sie diesen Punkt in Ihrem Beitrag ansprechen. Ich kann Ihnen vorweg sagen, dass die Landesregierung gemäß § 4 des Haushaltsgesetzes 2003 ermächtigt ist, das Sondervermögen Altlastensanierung bis zu einem Betrag von 150 Millionen € zu beleihen. Das ist klar. Eine entsprechende Einnahme ist im Haushaltspunkt 2003 veranschlagt. Laut Haushaltsermerk bei dem entsprechenden Titel soll die Beleihung erst erfolgen, wenn die Kreditermächtigung gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 2003 und eine eventuelle Restkreditermächtigung aus dem Jahr 2002 vollständig ausgeschöpft sind.

Dies wird wohl in den nächsten Tagen der Fall sein, so dass eine Beleihung unter rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen kann. Es war bisher unser Ziel, die Beleihungsmöglichkeit eventuell gar nicht zu nutzen. Angesichts der sich jetzt realisierenden Einnahmeausfälle wird dies jedoch nicht möglich sein. Deshalb wird das wohl kurz vor Jahresende erfolgen.

Die Laufzeit der Beleihung wird von den auszuhandelnden Konditionen abhängen. Angesichts des langfristigen Vermögensstandes des Fonds ist die Landesregierung in der Lage, die Laufzeit unter ausschließlich ökonomischen Gesichtspunkten frei zu bestimmen. Insofern, Herr Bullerjahn, sehe ich an dieser Stelle eigentlich keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Bullerjahn. Sind Sie bereit, Herr Minister, auch diese zu beantworten? - Bitte, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Okay. Sie würden es uns aber einfacher machen, wenn Sie dies sozusagen von einem anderen Sockel aus machen würden.

Wir haben diese Diskussion nicht losgetreten. Sie haben in der Bereinigungssitzung dieses Themas aufgegriffen und erklärt, dass Sie beabsichtigen, diese Beleihung im Frühjahr 2004 abzulösen. Tun Sie das bitte deshalb nicht ganz so damit ab, als ob das nur unsere Diskussion wäre. Deswegen die klare Frage - vielleicht können Sie diese Frage auch klar beantworten -: Wird es im Haushaltsjahr 2004 zu dieser Ablösung kommen, ja oder nein?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich kann diese Frage jetzt nicht abschließend beantworten. Das ist eine Frage des Schuldenmanagements. Das wird sich im Verlauf des Jahres zeigen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Also bleibt es bis jetzt bei der Beschlussempfehlung!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, auch die Frage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, quasi entschuldigend für das Verfahren, es sei der Wunsch der Opposition gewesen, die Stellenveränderungen im Zuge der Bildung des Landesverwaltungsamtes im Haushaltspolitik darzustellen. Sind Sie bereit zuzustehen, dass auch nach Auffassung des Landesrechnungshofes ein derartiger Umbau, der zu Jahresbeginn wirksam werden soll, nicht en passant nach § 50 der Landeshaushaltordnung erfolgen kann, dass wir Sie also mit unserem Wunsch zur Rechtstreue angehalten haben?

(Herr Scharf, CDU: Was? - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Rothe, die Schlussbemerkung empfinde ich als ein wenig anmaßend, wenn Sie entschuldigen, dass ich das so sage.

(Frau Budde, SPD: Wer war jetzt anmaßend, Sie oder Herr Rothe? Eine Frechheit!)

Es ist einfach so: Man muss das ganz praktisch sehen. Wir haben ein laufendes Verfahren, bei dem es eine Fülle von Umstrukturierungen gibt. Es war nie die Absicht der Landesregierung - um Ihre Formulierung aufzugeben -, en passant irgendetwas am Landtag und an den zuständigen Ausschüssen vorbeizuschleusen. Davor kann überhaupt keine Rede sein, zumal man bei dem Verfahren nach § 50 immer auch hervorheben muss, dass in der nächsten Runde, in der nächsten Haushaltssitzung diese Dinge zur Genehmigung anliegen. Ich bin kein Jurist, aber formal ist es doch so, dass der Landtag selbst dann nicht ausgeschaltet ist und insofern eine Verletzung der Rechtstreue nicht festgestellt werden kann.

Aber Sie haben - ganz praktisch gesprochen, Herr Rothe - mit Ihrem Begehr, das alles noch in diesem

Haushalt zu machen, zu einer beträchtlichen Beschleunigung des Verfahrens in der Umsetzung beigetragen. Eine solche Beschleunigung geht dann schon an die Grenzen der Machbarkeit. Wenn dann ein paar Umsetzungs- und auch Abstimmungsprobleme auftauchen - ich sage das ganz salopp -, dann darf man sich nicht wundern und sollte das denjenigen, die das gemacht haben, auch nicht zum Vorwurf machen.

Die Position des Landesrechnungshofs steht für mich bei diesem Punkt im Übrigen überhaupt nicht im Widerspruch zur Position der Landesregierung.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, es gibt weitere Anfragen vom Abgeordneten Herrn Gallert und von Frau Bull. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Herr Gallert, und dann Frau Bull.

Herr Gallert (PDS):

Herr Paqué, Sie haben davon gesprochen, dass es eine Konstanz bei den Kommunalfinanzzuweisungen in den Jahren 2003 und 2004 zumindest im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes gibt. Ich frage Sie hinsichtlich dieser Aussage: Was ist Ihre Vergleichsgrundlage zwischen dem heute zu beschließenden Haushalt und den Zahlungen im Jahr 2003? Ist die Vergleichsbasis die, die die Zahlen für das Jahr 2003 gegenüber den Kommunen real ausgemacht haben, also die, die im Haushaltspolitik entwurf standen, oder ist Ihre Vergleichsbasis der beschlossene Haushaltspolitik 2003?

Haben Sie dabei berücksichtigt, dass im letzten Jahr während der Haushaltssitzungen, ich glaube, noch einmal 28 Millionen € zusätzlich für die Kommunen erwirtschaftet worden sind, die dann nach dem FAG-Berechnungsschlüssel auf die Kommunen aufgeteilt worden sind? Haben Sie berücksichtigt, dass es im Jahr 2003 auch im Rahmen des FAG eine Abwicklung von insgesamt 36 Millionen € an Restbeständen von IfG-Mitteln für die Kommunen gegeben hat?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich will jetzt nicht eine Diskussion über Details, weil wir einfach feststellen müssen: Wir haben mit dem Verfahren, das wir gewählt haben, maßgeblich zu einer Glättung beigetragen, indem wir die Rückerstattungsbeträge ein Stück nach hinten geschoben haben. Das ist das Ergebnis, und das ist das ökonomisch bedeutsame Ergebnis für die Kommunen.

Wir können sie natürlich nicht ewig nach hinten schieben, weil ansonsten eine Bugwelle entstünde, die irgendwann überhaupt nicht mehr zu bewältigen ist.

Aber wir hoffen einmal - nach allen Konjunkturindikatoren können wir möglicherweise auch davon ausgehen -, dass im nächsten und hoffentlich auch im übernächsten Jahr nicht wieder das Gleiche passiert, was wir in den letzten beiden Jahren erleben mussten. Dann haben wir eigentlich eine Situation, in der die Kommunen etwas mehr Ruhe bekommen, um dann die Rückerstattungen zu leisten. Wir haben durch das Verfahren, wie auch

immer die technischen Einzelheiten sind, dafür gesorgt, dass der Strom einigermaßen konstant geblieben ist. Ich finde, das ist aller Anerkennung Wert.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie vorhin gesagt, dass Sie eine allgemeine Kritik am Vorgehen bei der Verwaltungsreform seitens der Oppositionsfraktionen nicht erkennen konnten. Ich frage Sie deswegen, ob Ihnen das allgemeine Klima des Unverständnisses, das sowohl in der am 17. Oktober 2003 durchgeföhrten Anhörung als auch in der vom Sozialausschuss durchgeföhrten Anhörung zum Ausdruck gekommen ist, von den Mitgliedern der Landesregierung bzw. von dem Staatssekretär und von einem Mitarbeiter des Sozialministeriums nicht übermittelt worden ist.

Des Weiteren frage ich Sie: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir alle während der letzten Landtagssitzung sehr kontrovers über zwei Anträge der PDS-Fraktion zu diesem Thema beraten haben?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Zum ersten Punkt: Ich war natürlich nicht im Sozialausschuss. Ich war nur bei der zentralen Sitzung am 17. November 2003 im Finanzausschuss zugegen. Seit der am 17. Oktober 2003 durchgeföhrten Anhörung war inzwischen ein ganzer Monat vergangen. In diesem Monat ist eine ganze Menge passiert. Alle diese Umsetzungsfragen waren inzwischen in den Häusern behandelt worden.

Während dieser gemeinsamen Sitzung mit dem Innenausschuss hatte ich nicht den Eindruck, dass ein heilloses Chaos herrscht, sondern ich hatte eigentlich den Eindruck,

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

dass bei aller Komplexität der Materie außerordentlich strukturiert diskutiert wurde und dass wir eigentlich auch zu vernünftigen Ergebnissen kamen, beginnend mit einer Übersicht, die ich selbst präsentiert habe. Dann sind wir auf die Einzelfragen eingegangen. Es war für mich immer noch das, was ich ein geordnetes Verfahren nenne. Ich kann nicht sehen, dass das Parlament in irgendeiner Weise nicht angemessen beteiligt wurde. Es war in der damaligen Sitzung auch nicht mein Eindruck, dass die Opposition das so empfand.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Aufklärung des Missverständnisses: Uns wurde im Ältestenrat bedeutet, dass der Ministerpräsident gegen 12 Uhr nach Berlin muss, dass er aber nach der Runde der Fraktionsvorsitzenden zu sprechen wünscht. Wir haben ihn auf die knappe Zeit hingewiesen. Vielleicht ist deshalb der Redebeitrag des Finanzministers nicht angemeldet worden, sodass wir ihn bei unserer Regie nicht berücksichtigen konnten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Er konnte ja reden!)

Ich rufe für die PDS-Fraktion Frau Dr. Sitte auf. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Es wird auch in diesem Jahr ein neues Unwort des Jahres gewählt. Ich kann dafür nur das Wort „Reform“ vorschlagen. Reform - das war ein Begriff, der für die Verbesserung eines Zustands stand, und zwar für die Verbesserung der Situation der meisten Menschen in diesem Land. Es war auch ein Begriff, der für mehr Demokratie und mehr Gerechtigkeit stand.

Gemacht wird das Gegenteil. Wenn heute von Reformen die Rede ist, dann darf die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger getrost davon ausgehen, dass der Gürtel einmal wieder enger zu schnallen ist. Leistungskürzung jagt Leistungskürzung. Ob die Vorschläge von der CDU/CSU, von der SPD, der FDP oder von den Bündnisgrünen kommen, ist eigentlich nicht mehr zu unterscheiden. Es läuft letztlich auf das Gleiche hinaus.

Dabei müsste es doch gerade wegen der zunehmend schwierigeren Bedingungen darum gehen, das Gemeinwesen so zu stärken, dass soziale Polarisationen nicht weitere Risse in der Gesellschaft produzieren. Der Mensch ist ein soziales Wesen, und seine bisherige Lebenswelt war und bleibt gesellschaftlich. Das macht auch die Zivilisation aus.

Ich finde es ausgesprochen bemerkenswert, wenn in einer Situation allgemeiner Übereinstimmung zwischen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnisgrünen der Ministerpräsident dieses Landes auf eine ganz andere Weise, als mancher es erwartet haben mag, auf die Zukunftsdebatte zurückgekommen ist. Was macht die Gesellschaft entwicklungsfähig? - Das ist die zentrale Frage.

Indem er den Glauben, dass eine Steuersenkung der Wirtschaft gleich so starke Impulse gibt, dass der Staat hinterher sogar mehr Steuern einnimmt, als Irrtum bezeichnet, läuft er gegen den Mainstream der Politik, übrigens nicht nur seiner eigenen Partei. Damit Sie sich nicht irren: Ich habe es einfach zitiert.

Gleiches wird auch für seine Position hinsichtlich einer höheren Erbschaftsteuer für sehr gut Betuchte, zur differenzierten Auszahlung von Fördermitteln anstelle pauschaler Kürzungen, zum Zusammenhang von sinkender Kauf- und Steuerkraft, für seine Auffassung zum Solidarprinzip in den Sicherungssystemen, zum Finanzausgleich unter den Kommunen und eventuell auch in Bezug auf die Erhöhung der Nettokreditaufnahme gelten können.

Der Ministerpräsident kritisiert SPD und Grüne von links. Diese Verortung, hat er gesagt, ist ihm relativ gleich. Ich muss sagen: Ein bisschen hat uns dieser spannende Vorgang schon beschäftigt. Ist das jetzt die Stimme eines einzelnen und neben Norbert Blüm recht einsamen CDU-Politikers mit sozialkonservativen Werten? Ist das die Stimme der Vernunft aus tieferer Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge? Ist das die Freiheit, die sich der Ministerpräsident in der Gelassenheit seiner Lebensjahre nicht nehmen lässt?

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Oder ist es einfach eine Taktik aus dem Gefühl heraus, dass die gesellschaftliche Stimmung im nächsten Jahr kippen und es um das politische Überleben gehen könnte? Letzteres wollen wir natürlich nicht unterstellen. Da-

her nehmen wir Sie, Herr Ministerpräsident, beim Wort. Wir haben mit dieser Auffassung nämlich weniger Probleme, als die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion in diesem Haus haben dürften.

Dennoch trennt uns die Praxis. Ihr Haushalt spricht eine andere Sprache. Dort finden sich diese Positionen nicht wieder. Die Gründe dafür liegen nicht nur in purem Pragmatismus und Sachzwängen. Die Verteidiger dieses Haushaltes setzen andere politische Grundsätze auf Landesebene um. Das bildet aus unserer Sicht durchaus einen Widerspruch zum politischen Ansatz des Ministerpräsidenten.

Die Bewertung dieses Haushaltes durch die PDS-Fraktion geschieht nicht vor dem Hintergrund, dass alte Sicherheiten einfach zu verteidigen sind. Der Sozialstaat muss neu begründet werden und sich den rasant wandelnden Bedingungen des 21. Jahrhundert anpassen.

Soziale Gerechtigkeit soll sich neu begründen, anders gesichert, aber eben nicht aufgegeben werden. Wir wenden uns daher entschieden gegen alle Versuche, die Umbrüche dieser Zeit als Vorwand zu missbrauchen, um soziale Sicherheiten abzubauen und allein Selbstverantwortung zu predigen.

(Zustimmung bei der PDS)

Es geht letztlich doch um den Abbau und Rückzug des Staates aus der Verantwortung für die Gestaltung wichtiger gesellschaftlicher Grundlagen - Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Bildung, Kunst, Kultur, Sport und vieles andere mehr. Wir behaupten dabei auch nicht, dass alles der Staat selbst leisten müsse. Als politisch Verantwortliche haben wir aber sehr wohl für Voraussetzungen zu sorgen, unter denen diese Gesellschaft lebensfähig und zukunftsfähig bleibt.

Im Kontext der von der Bundesregierung beschlossenen gesetzlichen Regelungen werden sich die Kürzungen im Einzelplan des Sozialministeriums noch schmerzlicher für die Betroffenen auswirken. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau und zu den Konditionen der Sozialhilfe, wachsende Belastungen der Versicherten aus der Gesundheitsreform, verschärfte Heranziehungsbedingungen für behinderte Menschen und deren Angehörige bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfeleistungen und Kürzung von Leistungen für behinderte Menschen werden für diese Betroffenen zu erheblichen Problemen bei der Bewältigung ihres Lebens führen.

Schon im Armutsberichts des Landes wird auf die Dramatik in den Folgen für die Überschuldung von Teilen der Bevölkerung hingewiesen. Unter diesen Bedingungen kürzt die Landesregierung die Zuschüsse für die Schuldner- und Insolvenzberatung von insgesamt 1,147 Millionen € auf rund 608 000 €, und diese sind immerhin für viele Betroffene der einzige Strohhalm, an dem sie sich aus ihrer Misere noch herausziehen können. Deshalb ist die Kürzung aus unserer Sicht nicht akzeptieren.

Dass Druck manchmal etwas nützt, zeigt sich hinsichtlich der Suchtberatungsstellen und der Aidshilfe in Sachsen-Anhalt. In diesem Bereich konnten die beabsichtigten Kürzungen in den Fachausschüssen abgewendet werden. Das geschah auch deshalb, weil die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen sich dem Druck der Betroffenen und der Einsicht, dass Prävention und Beratung gerade in diesen sensiblen Bereichen gefördert

werden müssen, um noch mehr Ausgaben zu vermeiden, nicht verschließen konnten.

Eine ähnliche Konsequenz hätten wir uns von der Koalitionsmehrheit auch bezüglich der Förderung der Frauenkommunikationszentren gewünscht. Deren niedrigschwellige Beratungsangebote für Frauen und Mädchen in Krisensituationen, auf den Arbeitsmarkt orientierte Kurve, Workshops sowie ihre Angebote als Zentren ihrer Begegnung und Kommunikation fördern Partizipation und Stärkung der Frauen. Gerade sie sind in Zeiten sozialen Kahlschlags für viele von existenzieller Bedeutung und eben nicht zu unterschätzen.

(Zustimmung bei der PDS)

Der PDS-Antrag, die Mittel für die Jugendpauschale in Höhe von rund 6,4 Millionen € wieder in den Sozialhaushalt einzustellen, wurde abgelehnt. Nachdem die Jugendpauschale nun im Finanzausgleichsgesetz geblieben ist, bestand unsere Absicht darin, dort wenigstens die Konditionen der Zuweisung zu ändern: nach Bevölkerungsanteil der Kinder- und Jugendlichen im Alter von zehn bis 27 Jahren, nach Einwohnerdichte und mit der Festlegung einer Kofinanzierung seitens der Kommunen in Höhe von 30 %. Letztlich wurden diese Vorschläge abgelehnt; die Jugendpauschale bleibt, wenngleich zweckgebunden, unverändert im FAG.

Abgelehnt wurden auch Anträge zur Erhöhung der Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring, auf Einstellung von 2 Millionen € für die Schulsozialarbeit, auf Steigerung der Zuweisungen an die Jugendverbände.

Etwas merkwürdig, also nicht ganz logisch, agieren die Koalitionsfraktionen schon bisweilen. So hatte die PDS im Gleichstellungsausschuss beantragt, die Mittel nach dem Kinderförderungsgesetz sachgerecht in den Sozialhaushalt einzustellen. Das wurde dort abgelehnt. Im Finanzausschuss wurde der Antrag bei der Behandlung des Sozialhaushalts von der PDS nochmals gestellt und erneut von CDU und FDP abgelehnt. Schließlich erfolgte die gleiche Antragstellung - dann letztmalig - bei der Behandlung des Einzelplans 13, diesmal allerdings nicht von der PDS, sondern von der CDU und der FDP. Der Argumentation des Präsidenten des Landesrechnungshofs hatte man sich offensichtlich dann doch nicht entziehen können. Manchmal ist das Leben wirklich schwer zu verstehen.

(Herr Tullner, CDU: Ja, das ist ganz einfach!)

Irritationen gab und gibt es auch um die Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aus dem Ansatz von 300 000 € wurden 150 000 € in den Einzelplan der Staatskanzlei umgesetzt. Diese Mittel wurden dort der Landeszentrale für politische Bildung als Zuschüsse zur Mitfinanzierung des Programms „Xenos“ und für weitere Projekte zur Stärkung der Demokratie an private Einrichtungen zugeordnet. Nachdem in den letzten Monaten ein halbwegs akzeptabler Kompromiss zur Sicherung der Arbeit des Vereins „Miteinander“ e. V. gefunden worden war, besteht jetzt unsererseits die Befürchtung, dass durch dieses Vorgehen dieser Konsens aufgelöst werden und der Verein erneut vor dem Aus stehen könnte.

(Herr Tullner, CDU: So ein Blödsinn! Sie hätten das nur fragen müssen!)

- Haben wir doch gemacht, Herr Tullner.

(Herr Tullner, CDU: Ja, hätten Sie machen sollen!)

Es bedarf hierzu eines klaren Wortes der Koalitionsfraktionen; denn die Förderkriterien der Landeszentrale schließen die Förderung von Personalkosten aus.

(Herr Tullner, CDU: Woher wissen Sie denn das? Das stimmt doch gar nicht!)

Lassen Sie mich nochmals daran erinnern, dass im Zentrum der Arbeit dieses Vereins steht, Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu stärken. Das wurde immer schwieriger und dennoch hat der Verein nicht zuletzt als Preisträger dazu beigetragen, dass sich auch der Blick auf Sachsen-Anhalt zum Positiven gewendet hat.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Alle Gesetze zur Steuersenkung werden mit der Behauptung beschlossen, sie würden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichern und neue Beschäftigung schaffen - Steuersenkungen, die bezeichnenderweise nicht bei den Beschäftigung und Ausbildungsplätze schaffenden Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft, insbesondere hier im Osten, ankommen.

Die Hartz-Gesetze gehen nicht nur zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern sie zeitigen bis heute auch keinerlei Erfolg zur Umkehrung in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit.

Die Mehrheitsparteien in Bundestag und Bundesrat betonen, Verzicht sei unumgänglich, die Belastung der Unternehmen sei zu groß und damit der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar. Dabei wird völlig ausgebendet, dass die Unternehmen für die Finanzierung des Sozialstaates in den letzten Jahrzehnten immer weniger aufgekommen sind und dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Mammutanteil längst geschultert haben. Großkonzerne haben in den vergangenen Jahren durch die Steuerreform Milliarden an Steuern gespart und viele erhielten vom Finanzamt mehr zurück, als sie bezahlt haben.

Meine Damen und Herren! Wir sind kein armes Land, das seinen Arbeitslosen, den Kranken und Rentnerinnen und Rentnern immer mehr Opfer abverlangen muss. Wir sind kein Land, dass den nachgewachsenen Generationen die Startblöcke aus den Laufbahnen nehmen muss.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind kein Land, das immer weniger Beschäftigten die Kosten der Sicherungssysteme auferlegen muss. Allein im vergangenen Jahr ist die Zahl der deutschen Euro-Millionäre um 25 000 auf 955 000 gestiegen. Anders ausgedrückt: Auf fünf Arbeitslose kommt ein Millionär. Das muss doch nachdenklich machen. Da müssen sich Politiker doch mal fragen, ob das gerecht sein kann.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt soll mir bitte niemand damit kommen, dass das alles mit dem Haushalt nichts zu tun hat. Die Krise der öffentlichen Haushalte hat nicht nur mit den Ausgaben, sondern eben vor allem mit fehlenden Einnahmen zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Die jüngsten Parteitagsbeschlüsse von SPD, Grünen und CDU/CSU setzen den Hobel an den Grundpfeilern des Sozialstaates an. Da fallen bekanntlich Späne und diese fallen derzeit vor allem in den Kommunen und den Ländern zu Boden. Insbesondere in den Kommunen häufen sich die Späne dieser Politik und die Ergebnisse aus dem Vermittlungsausschuss werden die Situation weiter verschärfen.

Kommunen als Schmelzkiegel von Widersprüchen und Konflikten. Kommunalpolitik steht längst nicht mehr vor originären Entscheidungen kommunaler Selbstverwaltung. Daher kann ich die Wohlfahrtsverbände und Kirchen nur unterstützen, wenn sie sagen, dass nicht mehr zwischen freiwilligen und Pflichtaufgaben zu unterscheiden sei; es gebe für Kommunen nur noch notwendige Ausgaben, aus der Vernunft heraus geboren.

Dem trägt dieser Landshaushalt nicht Rechnung. Die Kommunen werden erneut von Kürzungen in Höhe von rund 100 Millionen € getroffen. Meine Kollegen Wulf Gallert und Helga Paschke werden nachher unsere Kritik im Einzelnen zu den Einzelplänen vortragen.

Soziale Gerechtigkeit erleben die meisten Bürgerinnen und Bürger ganz konkret. Im Grunde genommen bedeutet sie nichts anderes als einen minimalen Ausgleich von Ungerechtigkeiten, die erst in dieser Gesellschaft, und eben nicht von den Betroffenen verursacht werden. Nahezu alle unterbreiteten Vorschläge zum so genannten Umbau des Sozialstaates setzen jedoch bei den Betroffenen an. Damit wird also ein gesellschaftlich verursachtes Problem zur Lösung auf eine individuelle Ebene delegiert.

Die Massenarbeitslosigkeit ist einerseits der Hauptgrund für die Krise des Sozialstaates. Arbeitslosigkeit ist aber andererseits die Kehrseite einer rationalisierten Wirtschaft. Der Wirtschaftsminister kann hier im Land fördern, so viel er will. Wenn diese Förderungen am Ende nicht zum Ersatz von verloren gegangenen oder zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen führen, läuft er zwar rund, aber eben in einem Teufelskreis.

(Beifall bei der PDS)

Auch wenn es die liberale Seele quälen mag, Herr Rehberger, es bleiben effektiv eigentlich nur drei Handlungsoption:

Erstens. Wir kommen aus diesem Kreislauf nur heraus, wenn wir vor allem in qualitative Wachstumsfaktoren investieren. In einem an Ressourcen armen Land muss der Rohstoff „Wissen“ an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der PDS)

Es gilt also, in alle Bereiche zu investieren, die dafür Entwicklungsvoraussetzungen schaffen. Das reicht aus unserer Sicht von der Förderung von Kindertagesstätten über eine Förderung von Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen bis hin zu einer Forschungs- und Technologieförderung. Punktuelle Ansätze am Ende der Kette erreichen nur den Teil des Potenzial von jungen Leuten, die sich bis dahin durchkämpfen konnten. Wir brauchen aber eine Breite an der Startlinie, wenn wir insgesamt zu Spitzenleistungen kommen wollen.

Zweitens. Sie können eigentlich nur gezielt die Unternehmen fördern, die bereits heute zu Wachstumsbranchen mit entsprechender Beschäftigungssteigerung gehören. Allerdings sind die Fristen von der Einreichung bis zur Umsetzung von Förderanträgen noch immer zu

lang. Das gilt weniger für die großen Antragsteller als vielmehr für jene, die sich als Mittelständler seit Jahren auf dem Markt gegen Konkurrenten und gegen Bankenwillkür zu behaupten haben.

(Zustimmung bei der PDS)

Dabei liegt es nahe, dass mancher diese Förderpraxis als unengagiert empfindet. Das passt dann wiederum überhaupt nicht zu der ausgerufenen Förderungspolitik des Wirtschaftsministers.

Drittens. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass der zweiten Arbeitsmarkt die Brückefunktion zum ersten Arbeitsmarkt längst verloren gegangen ist. Die Existenz des zweiten Arbeitsmarktes hat daher vor allem soziale Funktionen gegenüber den Menschen, die kaum jemals in reguläre Beschäftigung aufgenommen werden.

Der Armutsbereich des Landes sagt: Die Verlierer der Wiedervereinigung waren zum Wendezzeitpunkt zwischen 45 und 50 Jahren alt. Sie haben durch häufige Arbeitslosigkeit sinkende Erwerbseinkommen. Altersarmut wird sie betreffen.

Diejenigen, die über lange Jahre Arbeitslosenhilfe empfangen haben, brauchen keinen weiteren Druck, sondern vielmehr umfassende Hilfe, um in ein normales Berufsleben zurückzukehren. Davon kann sich verantwortliche Politik selbstverständlich nicht abkoppeln.

Zudem sind insbesondere Arbeitsplätze in Bereichen geschaffen worden, über die unmittelbar auf kommunaler Ebene gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Leistungen erbracht worden sind, welche die Kommunen nicht mehr schultern konnten. Daran haben also das Land und die Kommunen eigentlich ein doppeltes Interesse.

Von dieser Erkenntnis ist der Wirtschaftsminister aber ziemlich weit entfernt. Seit Jahren weisen wir darauf hin, dass es einen Zusammenhang zwischen den Kürzungen bei den Arbeitsmarktmaßnahmen und der hohen Arbeitslosenquote im Land gibt. Das ist völlig logisch.

Nun scheint der Wirtschaftsminister in diesem Punkt immerhin eine, wenngleich faule, Frucht vom Baum der Erkenntnis genascht zu haben. Sie ist schwer verdaulich. Der Minister macht jetzt den Baum für seine Beschwerden verantwortlich.

(Herr Gallert, PDS, lacht)

Aus dessen Sicht ist für die Tatsache, dass in Sachsen-Anhalt Förderfälle in deutlich geringerer Zahl als in anderen Ländern, namentlich in Mecklenburg-Vorpommern, zu Buche stehen, die Bundesanstalt für Arbeit verantwortlich. Mecklenburg-Vorpommern hat sich jedoch intensiv darum bemüht, die Auswirkungen der Hartz-Gesetze im eigenen Land in für die Betroffenen erträglichen Grenzen zu halten. Die Zahl der Förderfälle ist dort nicht so drastisch zurückgegangen. Einem dortigen Rückgang um 16,7 % stehen ein Rückgang in Sachsen-Anhalt um 36,8 % und in Sachsen um 43,1 % gegenüber.

In seinem Schreiben an die Bundesanstalt für Arbeit wirft der Minister ihr eine politisch motivierte Vergabepolitik vor. Wir halten diesen Vorwurf für hältlos. Aber er beinhaltet das Eingeständnis, dass es für die Länder sehr wohl Möglichkeiten gibt, die Arbeitsmarktpolitik zu beeinflussen und damit gegen die Politik der Bundesregierung anzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Also sind nicht Briefe gefragt, sondern praktische haushaltspolitische Entscheidungen.

(Zustimmung bei der PDS)

Bekanntlich hat die Bundesregierung Strukturanpassungsmaßnahmen faktisch abgeschafft. ABM werden anders finanziert. Es werden Pauschalen eingeführt, deren Höhe sich nach dem Qualifikationsniveau der Teilnehmer richtet. Sie liegen zwischen 900 € und 1 300 € pro Monat. Auch die Sachkosten werden pauschaliert und umfassen im besten Fall 300 € pro Monat.

Zugleich sind die Länder aus der Pflicht zur Mitfinanzierung entlassen worden. Es ist also Sparen auf der ganzen Linie angesagt. Die Pauschalen reichen jedoch bei weitem nicht für die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme aus. Was heißt das? - Der Träger muss zuzahlen.

Vor dem Hintergrund der leeren öffentlichen Kassen und der Schwierigkeiten von Trägern, Eigenmittel zu erwirtschaften, muss es zwangsläufig zu großen Problemen bei der Gesamtfinanzierung einer Maßnahme kommen. An dieser Stelle beginnt aus unserer Sicht die Verantwortung des Landes, unabhängig davon, ob es sich um Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern handelt.

Im Haushaltspanentwurf 2004 ist die Höhe der Zuweisungen im Bereich der Unterstützung des zweiten Arbeitsmarktes um einen Betrag von fast 8 Millionen € gekürzt worden. Es ist völlig klar, dass dann unter anderem in geringerer Zahl Förderfälle zu Buche stehen. Nach unserer Schätzung können mit dem verbleibenden Mitteln maximal 3 100 Menschen in einer solchen Maßnahme durch das Land unterstützt werden.

Mecklenburg-Vorpommern - ich bleibe bei dem Beispiel, das der Minister gewählt hat - hat in diesem Bereich andere politische Prioritäten gesetzt. Aus diesem Grund ist die Zahl der Förderfälle dort deutlich höher.

Es geht also nicht um unlauteren Wettbewerb beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Es geht vielmehr um die Einsicht, dass es noch lange dauern wird, bis die Arbeitslosenquote über den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig gesenkt werden kann. Eine gänzliche Beseitigung der Arbeitslosigkeit wird unter den gegebenen Bedingungen überhaupt nicht mehr möglich sein. Deshalb bedarf es auch weiterhin eines zweiten Arbeitsmarktes. Wir pokern hierbei nicht um Zahlen aus der Statistik, sondern wir versuchen, im Sinne der Betroffenen zu handeln.

An anderer Stelle übrigens war die Landesregierung bereit, diese Sichtweise zu übernehmen. Das Sonderprogramm „Aktiv zur Rente“ weiterzuführen, ist eine richtige Entscheidung, sie entspricht den Erfordernissen hier und heute und trägt damit auch dem Armutsbereich des Landes Rechnung. Es geht also.

Meine Damen und Herren! Armut ist nicht genetisch determiniert, aber sie ist gesellschaftlich vererbar. 20 bis 25 % der Bevölkerung Sachsen-Anhalts gehören zu den Einkommensarmen. Dazu zählen zunehmend arbeitende Arme. Dass es eine Verbindung zwischen materieller und Bildungsarmut gibt, ist insbesondere in Bezug auf die Bildungschancen von Kindern aus diesen Haushalten längst belegt.

Nun heißt das keinesfalls, dass diesen Kindern vor diesem Hintergrund unabdingbar soziale Perspektiven verbaute werden. Es gibt auch in einkommensschwachen Haushalten sehr wohl sehr engagierte Eltern, die sich

um ihre Kinder bemühen. Einseitige Forderungen bzw. Folgerungen wären daher sehr fatal.

Dennoch haben die Erfahrungen gezeigt, dass Arbeitslosigkeit in sozialer Hinsicht etwas außerordentlich Destruktives für den Einzelnen wie auch für die betroffenen Angehörigen hat. Es fällt schwer, diese Belastung zu verarbeiten, nicht nur materiell, sondern auch immateriell. Bisweilen fehlt sogar die Motivation, sich ausreichend um sich selbst zu kümmern, sich selbst Aufgaben zu stellen. Daher halten wir nicht nur Nachteilsausgleiche, sondern auch gezielte Förderungen der Gruppe der Betroffenen für immens wichtig, wollen wir nicht schon viele Kinder in ganz frühen Jahren verlieren.

(Beifall bei der PDS)

Mit dem Wort „verlieren“ ist gemeint, dass Bildungschancen formal zwar bestehen, diese aber nicht wirklich bei den Kindern ankommen. Die Ursachen sind, wie bereits angedeutet, im Einzelnen sehr vielschichtig. Natürlich fängt vieles mit dem Klima in der Familie an. Aber für manches Kind hört mit diesem Klima auch schon alles auf.

Es mag durchaus richtig sein, die Schuld dafür bei den Eltern zu suchen - manche tun nur das. Elternschulen wären auch nicht schlecht. Aber es ist gewiss keine Lösung, wenn ausgerechnet eine Oberstaatsanwältin uns während einer Diskussion am Rande einer Unterschriftensammlung zum Volksbegehr für das Kinderbetreuungsgesetz sagt, jenen Eltern, die sich nicht um ihre Kindern kümmerten, müssten die Kinder entzogen werden.

Wohl gemerkt: Diese Feststellung ist im Zusammenhang mit der Herstellung eines Ganztagsanspruchs für Kinder von nicht erwerbstätigen Elternteilen gefallen. Sie fußte zudem auf der Auffassung, die Kindertagesstätten begünstigten die Möglichkeit der Abschiebung von Kindern. Diese Meinung widerspricht dem qualitativen Angebot dieser Einrichtungen für Kinder und zeugt von Unkenntnis.

(Beifall bei der PDS)

Was passiert eigentlich, wenn letztlich die Schuld bei den Eltern gefunden wurde und es nicht gelingt, diese Eltern zu aktivieren? Hat das Kind dann Pech gehabt? Damit kann man sich doch nicht abfinden.

Natürlich können auch Kindertagesstätten und Schulen das Problem nicht umfassend lösen. Aber sie sind über viele Jahre eine wichtige Kinderwelt. Sie können die Kinder am ehesten erreichen. Die Schulen und damit die Lehrer übernehmen immer mehr Aufgaben der Sozialhilfe und müssen viel intensiver schulpsychologische Betreuungsangebote machen. Die Landesregierung aber streicht genau an dieser Stelle.

Die schlechten Noten für Deutschlands Schulen in der Pisa-Studie sind vor allem auf die mangelnde Förderung sozial benachteiligter Kinder zurückzuführen. Deshalb müssen die Start- und Bildungschancen der Kinder vom Einkommen der Eltern entkoppelt werden. Ansonsten bleibt es dabei, dass in den Hochschulen vor allem Kinder aus einkommensstärkeren Elternhäusern ankommen.

Diese Tatsache ist dann die Begründung dafür, warum die besser Gestellten für die Bildung ihrer Sprösslinge zusätzlich aufkommen sollen. Das Geld soll aufgrund chronischer Finanzknappheit bei den Hochschulen bleiben. Das ist durchaus nachvollziehbar, vor allem aus der

Sicht der Hochschulen. Aber genau genommen muss die Politik andere Finanzentscheidungen für die Hochschulen fällen, und eben nicht kürzen.

Wenn die Gesellschaft wirklich will, dass endlich mehr Kinder aus einkommensschwächeren Elternhäusern zum Studium kommen, dann müsste das zusätzlich eingenommene Geld eigentlich in mehr Bildungschancen für diese Kinder, und zwar viel früher im Bildungssystem, investiert werden. Auch deshalb unterstützen wir das Volksbegehr.

(Beifall bei der PDS)

Der Minister kann, wie heute Morgen, davor weg- oder daran vorbeilaufen, aber früher oder später werden die damit verbundenen Probleme nicht nur diesen Minister, sondern uns alle einholen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Jegliche Kürzung im Bildungsbereich hat immer auch einen hohen symbolischen Wert für ein Land und seine Entwicklungsperspektiven. Die bundesweiten Studierendenproteste sind ein Beleg dafür. Es ist nicht so, dass sich eine Hochschule durchhängen könnte, bis es ist vielleicht einmal wieder mehr Geld gibt, was ohnehin in den Sternen steht. Bis dahin verlieren die Hochschulen Kernkompetenzen ihrer Leistungspotenziale.

Es trifft die Hochschulen im Land in einer Phase der Konsolidierung. Es trifft sie auch in einer Phase, in der sie die wichtigsten Kerne für die Innovationsbasis des Landesbildes bilden. Die qualitativen Wachstumsfaktoren bilden sich in und um die Hochschulen. Statt sich auf deren Qualifizierung zu konzentrieren, erfolgen jetzt auch noch Eingriffe in die Substanz.

Die letzten Wochen haben sehr wohl gezeigt, dass sich dabei gravierende Fehlentscheidungen anbahnen. Die Landesregierung ist demzufolge nach unserer Einschätzung drauf und dran, wenn sie nicht gegensteuert, Millionen investierter Steuergelder zu entwerten. Das müsste zumindest den Landesrechnungshof auf den Plan rufen. Er sollte die Frage untersuchen, ob sich die Investitionen unter diesen Entscheidungen überhaupt auszahlen können.

Mit den zusätzlichen Kürzungen der Mittel für die Hochschulen im vorliegenden Haushalt brechen Sie zudem Ihre Zusage, dass den Hochschulen in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Aufrechnungsrechnung, die jetzt aufgestellt wird, hilft an dieser Stelle niemandem sonderlich weiter. Daher ist auch nach der Spezifizierung der globalen Minderausgabe beispielsweise auf die Hochschulen die Beibehaltung derselben beim Haushalt des Kultusministeriums nicht gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Sie glauben, mit diesem Haushalt einen Wechsel auf die Zukunft zu ziehen. Warum - so frage ich Sie - unternehmen Sie dann nichts, was der Entwertung dieses Wechsels entgegen wirkt? Stattdessen findet ein Ausverkauf auf der ganzen Linie statt. Keine Leuchttürme, nur Irrlichter. Was Sie uns vorgelegt haben, ist ein Haushalt der verlorenen Illusionen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich nun

dem Abgeordneten Herrn Lukowitz das Wort. Bitte sehr, Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Viele unserer Probleme entstehen dadurch, dass die öffentliche Hand grundsätzlich ihre Aufgabenstruktur - unabhängig davon, ob es sich dabei um Leistungsgesetze, um Personalausgaben oder um den Schulden- dienst handelt - so gestaltet hat, dass jede Pause oder auch nur eine Verlangsamung im Wachstum der Einnahmeseite sofort zu einer Krise führt, weil Mindereinnahmen nicht geplant sind.“

Das gesamte Ausgabenvolumen wird selbst in Hochkonjunkturphasen sofort der Einnahmeseite angepasst. Folglich haben wir keinerlei Rücklagen gebildet. Seit Jahren finanziert der öffentliche Gesamthaushalt 9 bis 10 % seiner Ausgaben aus dem Zuwachs der Schuldenstände. Damit wurde der gesamte Schuldendienst mittlerweile auf mehr als 10 % der Gesamtausgaben bzw. auf 4 % des Bruttoinlandsproduktes getrieben.

Die gesamtstaatliche Verschuldung nimmt kontinuierlich stärker zu, als in den mittelfristigen Finanzplanungen vorgesehen und der Volkswirtschaft zuträglich ist. Das betrifft nicht allein das Land Sachsen-Anhalt, sondern das hat etwas mit der Gesamtlage zu tun, in die wir eingebunden sind.“

Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Abgeordnete! Diese Ausführungen waren nicht O-Ton Lukowitz - Herr Präsident, ich zeige das Zitat nachträglich an -, sondern sie waren ein Zitat meines geschätzten Kollegen Dr. Fikentscher aus dem Jahr 1999 zur Begründung des damaligen SPD-Haushaltes.

Was damals gegolten hat, das sollte auch heute gelten. Ich bitte darum, dass das auch für dieses Haus gilt. Damals lag das bundesweite Wirtschaftswachstum bei über 2 %, meine Damen und Herren. Die Mindereinnahmen des Landes Sachsen-Anhalt lagen nach den Steuerschätzungen bei rund 30 Millionen €. Wir haben heute Ausfälle von mehr als 300 Millionen € zu verkraften.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Schauen wir uns einmal die heutigen Rahmenbedingungen genauer an. Wir haben bundesweit die höchste Arbeitslosigkeit, ein Nullwachstum und die schlimmste Pleitewelle seit der Gründung der Republik. Beim Wachstum innerhalb Europas steht Deutschland auf dem letzten Platz. Deutschland verletzt in Folge die Stabilitätskriterien für den Euro. Im Bundeshaushalt 2004 sind die neuen Schulden höher als die Investitionen.

Die negativen Auswirkungen für unser Land sind enorm. Für den Landeshaushalt sind nach den Steuerschätzungen vom Mai und vom November Mindereinnahmen von mehr als 300 Millionen € zu erwarten. Hinzu kommen die Erbmassen. Ich möchte diesen Begriff eigentlich nicht weiter strapazieren, muss aber doch auf die Lehrerzeitkonten hinweisen und - einige werden das nachher noch ansprechen - auf die wenig glückliche Lösung bei der Finanzierung des Talsperrenbetriebes. Das sind hausgemachte Probleme, meine Damen und Herren, die in das Tal der Vergangenheit zurückreichen.

Lieber Herr Fikentscher! Meine Damen und Herren! Die aktuelle Gesamtlage ist ungleich dramatischer, als sie es in den Jahren von 1999 bis 2001 war. Deshalb erachte

ich es als einen wirklich beachtenswerten Erfolg der CDU-FDP-Koalition, dass wir diesem Haus einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen konnten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind damit im Gegensatz zum Bund, aber auch zu einer ganzen Reihe von Bundesländern, die mit großer Wahrscheinlichkeit an diesem Anspruch scheitern werden. Wir sollten deshalb dieses Ergebnis nicht kleinreden. Für das Image eines Landes ist nicht nur die Regierung verantwortlich, sondern auch die Opposition, meine Damen und Herren.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich erinnere nur an die Rote Laterne in der letzten Wahlperiode! Wer hat das Land schlecht geredet? Das war die CDU! - Frau Mittendorf, SPD: Haben Sie das alles vergessen? - Herr Dr. Püchel, SPD: Natürlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es macht für mich wenig Sinn, wenn Kollege Gallert in einer Pressemitteilung vom 24. November erklärt - ich darf zitieren -:

„Die Landesregierung schaffe es sowieso nur mit Rechtricks, den Haushaltsentwurf für 2004 formell verfassungskonform zu halten.“

(Herr Gallert, PDS: Richtig!)

- Dazu habe ich, Herr Gallert - mit Verlaub - eine vollkommen andere Auffassung.

(Herr Gallert, PDS: Das überrascht mich nicht!)

Sie malen hier den Teufel an die Wand. Wir präsentieren unserem Land, meine Damen und Herren, einen ehrlichen, transparenten, verfassungskonformen und von Sparzwängen gekennzeichneten Haushalt.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der PDS: Lug und Trug! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

Er hat einen klaren Konsolidierungsansatz und wir halten diesen Konsolidierungskurs auch für alternativlos.

Doch die eigentliche Richtungsdebatte, meine Damen und Herren, macht sich für mich vor allen Dingen an der Überschrift dieser Pressemitteilung fest, die lautet: „PDS für Lockerung der Schuldenaufnahme.“

(Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

Es gilt also über Grundfragen zu diskutieren, meine Damen und Herren. Wollen wir mehr eigenverantwortete Schulden und, wenn ja, zu welchem Preis? Kann sich dieses Land überhaupt noch eine überproportionale Schuldenentwicklung leisten? - Jeder weiß, dass wir schon heute die höchste Staatsverschuldung pro Einwohner in den neuen Bundesländern haben.

Die PDS beantwortet diese Fragen offensichtlich mit Ja. Sie zielt damit nicht nur auf zusätzliche Investitionen, wie wir eben gehört haben, sondern malt auch schöne Scheinhorizonte, vor allen Dingen im konsumtiven Bereich, vom Kindergarten bis zum Studenten, ohne zu sagen, dass genau diese Generationen über Jahre, vielleicht sogar über Jahrzehnte hinweg einen sehr hohen Preis dafür zu zahlen haben werden. - Das halte ich für verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Wer hat denn bisher die meisten Schulden aufgenommen?)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, zwei Fragen zu beantworten, eine vom Abgeordneten Herrn Gallert und eine vom Abgeordneten Herrn Bullerjahn?

Herr Lukowitz (FDP):

Wenn meine Kollegen so nett sind und bis zum Ende meiner Rede warten können, gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende Ihrer Rede. - Herzlichen Dank.

Herr Lukowitz (FDP):

Meine Damen und Herren! Wir sagen deutlich, klar und laut: Nein, wir müssen es schaffen, damit aufzuhören, mehr zu verbrauchen, als wir aus eigener Kraft einschließlich des Länderfinanzausgleichs, der Bundesergänzungszuweisungen, der Europamittel usw. erwirtschaften. Deshalb bleibt unser mittelfristiges Ziel, die Neuverschuldung nach allen Regeln des Verantwortbaren deutlich zurückzufahren und nach Möglichkeit am 31. Dezember 2008 bei Null zu landen.

Ich weiß, dass bedeutet oft Einschnitte, auch in gesellschaftlichen und sozialen Bereichen, teilweise auch bei Investitionen. Das fällt niemandem leicht. Aber es bedeutet für uns klare politische Zukunfts- und Generationenverantwortung, meine Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang spielt die gegenwärtig bundesweit geführte Debatte über den Sinn oder den Unsinn des Vorziehens der Steuerreform auch für unser Land eine entscheidende, maßgebliche Rolle. Wir haben jüngst, vor zwei Tagen, sehr unterschiedliche Meinungen von den Ministerpräsidenten Sachsen und Thüringens gehört.

Während Herr Milbradt sagt, das Vorziehen der Steuerreform komme überhaupt nicht infrage, vertritt Herr Althaus eine diametrale Auffassung dazu. Er sagt, wir sollten das tun; nichts tun sei schlimmer als sich dafür zu entscheiden, die Steuerreform vorzuziehen. Ich vermute, dass unser Ministerpräsident, wenn er nachher das Wort nimmt, dem Hohen Haus zu diesem Thema sicherlich auch seine Meinung vorträgt.

Was sind die Fakten für Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren? - Wir planen im Landeshaushalt 2004 Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 10,4 Milliarden €. Das Vorziehen der Steuerreform würde nach Berechnungen des Finanzministeriums bei den üblichen Verteilungs- und Belastungsschlüsseln Mindereinnahmen in Höhe von rund 230 bis 250 Millionen € für unser Land nach sich ziehen.

Dies, eins zu eins in den Landeshaushalt übersetzt, verkrafteten wir nicht, ohne auf einen neuen zusätzlichen Schuldenberg zuzusteuern. Dieser wäre dann zwar nicht auf unserem Mist gewachsen, aber er würde uns wohl oder übel gehören. Das schränkt von außen her die Souveränität sowie die Budgetsicherheit unseres Landes ein, weil uns mit einer solchen Entscheidung die planbare Geschäftsgrundlage für eine seriöse Haushaltspolitik im Wesentlichen entzogen würde. Das halte ich zumindest für verfassungsrechtlich bedenklich.

Nun aber zur anderen Seite der Ambivalenz, meine Damen und Herren. Was könnte uns das Vorziehen der Steuerreform bringen? Es geht um die Frage nach den

Chancen, die wir zu sehen haben. - Klare steuerliche Entlastungen für die Bürger und vor allem für den Mittelstand, positive Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung und nachfolgend auf den Arbeitsmarkt - das ist wohl, so glaube ich, in der Wirtschaft und auch in der Wissenschaft unstrittig. Die FDP begrüßt seit Jahren einen solchen Reformkurs prinzipiell, weil er richtig und weil er wichtig ist. Diese Erkenntnis ist nun wohl auch bei der SPD gewachsen.

Ich erinnere mich an eine Nachfrage meines Kollegen Püchel zu einer meiner ersten Reden. Er fragte: Wie wollen Sie das denn bezahlen? - Ich nehme an, lieber Kollege Püchel, Sie werden mir nachher in Ihrer Rede eine Antwort darauf geben; denn ich gebe die Frage jetzt an Sie zurück: Wie wollen Sie das künftig bezahlen?

Meine Damen und Herren! Unser Landesinteresse will ich aus der Sicht der FDP einmal so formulieren: Das Vorziehen der Steuerreform ist grundsätzlich richtig. Dies darf aber nicht nur auf Pump und auch nicht wesentlich zulasten der Länder gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir brauchen Kompensationsmodelle für die Länder, wobei es eine ganze Reihe von Vorstellungen gibt, zum Beispiel - ich nenne nur einige wenige - eine maßgebliche Entlastungen bei der Finanzierung der Sonderversorgungssysteme, ein deutliches Signal in Richtung der Gemeindefinanzen unter dem Stichwort „Sofortprogramm“, klare Regelungen bei der geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und auch - man könnte sich das zumindest vorstellen - eine spürbare Reduzierung des Kofinanzierungsschlüssels bei Bundesprogrammen und Gemeinschaftsaufgaben.

Meine Damen und Herren! Das platte Verschieben von Finanzströmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen wäre jedoch überhaupt nicht sinnvoll. Das würde einen zusätzlichen Keil in das ohnedies schon belastete Verhältnis zwischen den Ländern und den Kommunen treiben. Hierbei sollten wir ausnahmsweise nicht Goethe folgen, der einmal als Staatsmann gesagt hat:

„Willst lustig du leben, geh' mit zwei Säcken: einen zum Geben, einen zum Einsticken. Da gleichst du Prinzen, plünderst und beglückst Provinzen.“

Doch auf alle diese Problemfelder wird sicherlich auch mein lieber Kollege Püchel noch klarend eingehen können. Meine Erwartungshaltung ist diesbezüglich jedenfalls sehr groß. Wir können am Ende nur hoffen, dass wir zu den Beglückten, und nicht zu den Geplünderten zählen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gern zusammenfassen. Gelegentlich hört man aus Oppositionskreisen, der jetzt vorliegende Landeshaushalt sei kein Konsolidierungshaushalt. - Das ist falsch. War Sachsen-Anhalt mindestens in den Jahren von 1997 bis 2001 jedes Jahr absoluter Spitzenreiter bei der Neuverschuldung pro Einwohner, so liegen wir im Jahr 2003 und auch im Jahr 2004 deutlich besser als Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Meine Damen und Herren! Das ist eine klare finanzpolitische Richtungsänderung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gelegentlich oder auch viel zu oft hört man von der Opposition, es werde nicht wirklich gespart; das sei kein

Sparhaushalt. - Auch das ist falsch. Wir werden im Jahr 2004 - der Finanzminister hat es schon gesagt - rund 330 Millionen € weniger ausgeben als im Vorjahr. Das ist ebenfalls eine klare finanzpolitische Richtungsänderung.

Gelegentlich hört man von der Opposition, in der Hauptgruppe 4, also beim Personal, gebe es nicht genügend Bewegung; es wäre alles so wie früher.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist falsch! Das geht gegen die Landesbetriebe an! - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Auch das ist falsch. - Das haben Sie mir vorweggenommen, Herr Bullerjahn.

Die Abbaurate im Jahr 2003 kann sich sehen lassen und dürfte auch in oppositionellen Kreisen zumindest für Überraschung gesorgt haben. Der Personalabbau im Jahr 2003 wird am Jahresende wohl etwa 2 500 Stellen betragen. Im Jahr 2004 wird dieses Konzept mit großer Konsequenz vorgesetzt.

Die Reduzierung des Stellenbestandes um mindestens 1 900 Stellen über das ganze Jahr hinweg ist mit rund 60 Millionen € in den jeweiligen Haushaltssätzen etabliert. Zum Jahresende 2004 gehen wir von einem Stellenbestand im Landesdienst von rund 56 500 Stellen aus. Selbst der Präsident des Landesrechnungshofes hat die Realitätsnähe dieser Planungen geradezu abgesegnet.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das stimmt nun nicht! Da bringen Sie etwas durcheinander! - Zurufe von Frau Dr. Weiher, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

- Mir gegenüber hat er das so erläutert. Er hat gesagt, das sei eine wirklich solide Darstellung im Landeshaushalt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Fast unentwegt hört man von der Opposition, das Land würde die Kommunen überproportional benachteiligen. - Auch das ist falsch. Wir teilen uns den Mangel in einer Verantwortungsgemeinschaft, die das Land seit Jahren auch ganz gewollt überproportional belastet.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Da haben wir früher aber anderes gehört!)

Wir wissen, dass die Lage in vielen Kommunen trotzdem außerordentlich ernst ist. Ich verweise auf die aktuelle Debatte während der letzten Sitzung des Landtages und ich verweise auch darauf, dass meine Kollegin Hüskens sich nachher zu diesem Thema sicherlich noch umfassend äußern wird.

Viel weniger allerdings als zu Beginn der Legislaturperiode hört man von der Opposition, die Landesregierung mache zu wenig. Dazu teile ich die Wahrnehmung von Finanzminister Paqué, die er vorhin vorgetragen hat: Es gibt eine ansehnliche, große Liste von Reformprojekten. Viele davon sind auch noch Baustellen, aber das ist ein ganz normales zeitliches Problem. Ich will nur einiges herausgreifen:

- Wir werden mit Wirkung vom 1. Januar 2004 das Landesverwaltungsamt errichten;

- wir haben eine Verwaltungsreform auf Gemeindeebene angeschoben;
- die Koalition hat kürzlich den Startschuss für eine gut vorbereitete Kreisgebietsreform 2008 gegeben;

(Herr Reck, SPD: Glauben Sie das selbst? - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist einmalig, was hier abläuft!)

- wir haben klare Reformen im Bildungs- und Hochschulbereich eingeleitet;
- wir planen die Errichtung einer Landesimmobiliengesellschaft und eines Landesbaubetriebes, und, meine Damen und Herren,
- ab dem 1. Januar 2004 wird die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gegründet und für den Mittelstand in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen.

Ich glaube, wir können dem designierten Geschäftsführer - das konnten Sie in der Presse lesen -, Herrn Maas, den wir alle gut kennen und der sicherlich von Ihnen allen auch akzeptiert wird, viel Erfolg für seine anspruchsvolle Aufgabe wünschen. Aber das Letzte -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wir freuen uns, dass Sie hier bleiben!)

- Danke, Herr Püchel, das könnte im Protokoll stehen.

(Heiterkeit - Minister Herr Dr. Daehre: Das ist doch wie ein Weihnachtsgeschenk!)

Meine Damen und Herren! Es ist also in unserem Land vieles auf dem Weg, und es sollte mich wirklich wundern, wenn die Geschichte diese Wahlperiode nicht als reformfreudige Periode einordnen würden. Damit habe ich eine ganz andere Auffassung als Frau Dr. Sitte.

(Zustimmung bei der FDP)

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls einen sehr herzlichen, großen Dank an Frau Dr. Weiher richten. Sie haben mit Übersicht und Zielführung die Verhandlungen, die teilweise Mammutsitzungen des Finanzausschusses geleitet. Also sehr herzlichen Dank dafür.

Das ermutigt mich auch, noch einmal die schon anfangs erwähnte Pressemitteilung der PDS zu zitieren:

„Wir hätten an vielen Stellen auch keine andere Lösung gehabt, sagte Weiher.“

Lassen wir das bitte, meine Damen und Herren, so in diesem Raum stehen. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Lukowitz, jetzt möchte Herr Gallert seine Frage an Sie stellen.

Herr Gallert (PDS):

Erstens. Herr Lukowitz, lassen Sie uns bei der Personenhaftung bleiben: Es war nicht Frau Weiher, sondern Herr Gallert, der das gesagt hat. Es war mir klar, dass Sie solche Argumentationen verwenden würden. Ich werde mich trotzdem nicht zurückhalten, die Wahrheit dann zu sagen, wenn ich glaube, sie muss gesagt werden.

An einer anderen Stelle haben Sie aber eine Überschrift aus einer Pressemitteilung zitiert, die meiner Meinung nach ohnehin eine Nachrichtenagenturmeldung gewesen ist. Das macht aber an der Stelle keinen Unterschied. Ich bitte Sie nur, zur Kenntnis zu nehmen, dass unsere Intention nicht darauf hinausläuft, mehr Schulden zu machen. Aber angesichts einer Politik der Bundesrepublik, bei der die Einnahmen für die öffentlichen Kas sen sträflich vernachlässigt werden, und zwar durch neoliberalen Wirtschaftspolitik und neoliberalen Steuerpolitik, sehen wir keine anderen Chancen, notwendige Zukunftsausgaben zu realisieren, als über die Verschuldung, was übrigens diese Landesregierung genauso macht, nur eben nicht richtig zugibt.

Ich habe in dem Zusammenhang eine Frage: Ihr Minister hat eine sehr interessante These aufgestellt - kurz vorher in der Zeitung und heute noch einmal wiederholt -, indem er eine Position der PDS übernimmt, die diese seit 13 Jahren artikuliert, dass Ausgaben für Bildung und Wissenschaft zu den Investitionen zu zählen seien.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich frage Sie: Teilen Sie dies als Position, und akzeptieren Sie, dass ein solcher Ausgabenblock dann auch auf die Neuverschuldung angerechnet werden müsste?

Herr Lukowitz (FDP):

Erst einmal danke ich Ihnen für die Klarstellung und Ihre Positionierung. - Ich halte den Vorwurf des Neoliberalismus stets für ungerecht. Neoliberalismus ist nicht zwangsläufig etwas Negatives. Es geht darum, dass wir die Wirtschaft ankurbeln. Wir müssen mehr Einnahmen erzielen, das haben Sie selber gesagt. Dazu muss man klare Entscheidungen, auch klare Steuerentscheidungen im Interesse der Wirtschaft und der Unternehmen, die wir im Land haben, treffen. Genau das macht die FDP.

Die zweite Frage. Ich habe die Äußerung von - ich weiß nicht, welchen Minister Sie meinen; wahrscheinlich hat es der Finanzminister gesagt - -

(Herr Gallert, PDS: Herrn Paqué! - Herr Dr. Püchel, SPD: Eine gute Äußerung! - Heiterkeit bei der SPD)

- Wenn er es so gesagt hat, dann begrüße ich die Aussage von Herrn Paqué.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich hoffe nur, dass es auch formal umgesetzt werden kann. Daran zweifle ich zumindest.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Bullerjahn, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich weiß nicht, ob mich das heute irgendwie irritiert, aber, ich muss sagen, die Liberalen haben wirklich ein Problem damit, den Haushalt in all seinen Facetten zu sehen. Sie sind anscheinend nur für das Gute zuständig. Wir haben acht Jahre lang wahrscheinlich alles falsch gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man es überzieht, wirkt es ein bisschen übertrieben. Sie von den Liberalen sind die einzigen, die klatzen: Das muss wirklich so sein.

Dass Sie, Herr Lukowitz, nun die Neuverschuldung der PDS und indirekt uns immer zustecken wollen - ich habe auch Herrn Minister Paqué vorhin gehört und grüble immer, wie man eine erhöhte Nettoneuverschuldung bei einem ähnlichen Haushaltsrahmen als Konsolidierung verkauft -, das werden wir nachher noch diskutieren.

Ich möchte trotzdem die Frage stellen: Stimmen Sie mir zu, dass Sie, wenn Sie in sechs oder sechseinhalb Jahren rund 10 Milliarden € an Neuverschuldung anhäufen, von den Zahlen her wesentlich schlechter wegkommen, als wenn wir in acht Jahren 7 Milliarden € an Neuverschuldung anhäufen? Würden Sie das mit Ja beantworten?

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Bullerjahn, ja.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Herr Bullerjahn, wir müssen auch klar bleiben.

(Zurufe)

Ich weiß, dass viel geschrieben wird und dass auch Ihrerseits an wichtigen Dokumenten gearbeitet wird. Die Zeit, die Sie gestaltet haben, hat Vorteile und Nachteile gehabt, das kann man ganz klar sagen. Ich kann auch einmal so offen reden, wie Sie das tun. Aber es gibt einen Unterschied zu der gegenwärtigen Situation: Die Ausgangsbedingungen waren für Sie damals erheblich besser, als sie es heute für uns sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Ja, ja!)

Ich habe das in meiner letzten Rede eigentlich gesagt. Ich kann dazu auch den Präsidenten des Landesrechnungshofs zitieren; er sitzt ja heute im Seitenbereich: Er hat ebenfalls eingeschätzt, dass die schlimmsten Fehler in der Zeit zwischen 1998 und 2001 gemacht worden seien. - Das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bullerjahn möchte eine weitere Nachfrage stellen. Sind Sie bereit, Herr Lukowitz? - Bitte sehr.

Herr Bullerjahn (SPD):

Eine vermittelnde Nachfrage, weil ich auf eines hinaus will: Ich weiß genauso gut wie Sie, dass wir in den Jahren 1990 bis 1994 eine andere Berechnungsgrundlage hatten: Fonds Deutsche Einheit.

Ich weiß genauso gut wie Sie, dass die Steuerminder-einnahmen in den letzten Jahren größer waren, sie aber bereits im Jahr 2000 zu verzeichnen waren.

Worauf ich hinaus will, ist, dass man, wenn man immer übertriebene liberale Sichtweisen von Statistiken zum Besten gibt, sich sehr angreifbar macht. Stimmen Sie mir darin zu?

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Herr Lukowitz (FDP):

Ja.

(Heiterkeit)

Damit vermeide ich eine weitere Nachfrage, Herr Bullerjahn.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Lukowitz. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Dahlewarsleben sowie Schülerinnen und Schüler des Jahn-Gymnasiums Haldensleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir fahren fort in der Generaldebatte. Als Nächstem erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dr. Püchel das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Herr Dr. Püchel (SPD):

Der Sinn ergibt sich aus der Debatte.

(Zuruf: Gute Ohren! - Herr Tullner, CDU: Ich wusste nicht, dass Sie es gehört haben!)

- Ich sehe auch alles.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Traditionell ist eine Haushaltsdebatte Anlass für eine politische Standortbestimmung. Diese Standortbestimmung ist heute und hier besonders wichtig; denn die zweite Lesung des Landshaushalts 2004 findet in politisch bewegten Zeiten statt und der 19. Dezember wirft seine Schatten voraus.

Der Ministerpräsident kann nur kurze Zeit an der Landtagssitzung teilnehmen, weil er im Vermittlungsausschuss gefordert ist. Dafür habe ich volles Verständnis - erst recht dann, wenn er dazu bereit ist, sich der Blockadehaltung von CDU und CSU nicht länger anzuschließen,

(Oh! und Lachen bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Das kann doch nicht wahr sein! Denkt mal an Eure Zeiten!)

sodass es entgegen allen Unkenrufen doch noch zu einem vernünftigen Ergebnis kommt.

Wenn überall in Deutschland der Wunsch nach einem vernünftigen Kompromiss im Vermittlungsausschuss laut wird, so müssten eigentlich die lautesten Rufe danach aus Sachsen-Anhalt kommen. Denn Sachsen-Anhalt braucht aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation das Vorziehen der Steuerreform und die damit verbundenen Wachstumsimpulse noch dringender als jedes der anderen 15 Länder.

Meine Damen und Herren! Ich will eingangs ein Wort des Bundeskanzlers Schröder aus der Haushaltsdebatte zum Bundeshaushalt 2004 am 26. November 2003 aufgreifen.

(Herr Schröder, CDU: Muss das sein?)

- Doch, das muss sein. - Der Bundeskanzler hat in der Haushaltsdebatte die CDU und die FDP aufgefordert, ihre patriotische Grundeinstellung unter Beweis zu stellen und die Reformschritte der Bundesregierung nicht zu blockieren. Ich richte diesen Appell hier im Landtag auch an unsere eigene Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Auch patriotisch!)

Herr Böhmer, ich kann Sie im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt nur auffordern: Helfen Sie im Vermitt-

lungsausschuss mit, den Weg für den Aufschwung in Deutschland frei zu machen. Setzen Sie einen Wachstumsimpuls. Stimmen Sie dem Vorziehen der Steuerreform zu. Die Appelle aus der Wirtschaft, Ihre Blockadehaltung endlich aufzugeben, können auch Sie auf Dauer nicht ignorieren. Ihre parteipolitisch bestimmte Haltung schadet nicht zuletzt den Interessen des Landes Sachsen-Anhalt.

(Herr Tullner, CDU: Überhaupt nicht!)

Wir sind wie kaum ein anderes Bundesland auf die Solidarität des Bundes und der anderen Länder angewiesen. Wenn etwas verteilt werden soll, muss es vorher auch erwirtschaftet werden. Damit im Ergebnis auch in Sachsen-Anhalt wieder mehr verteilt werden kann, brauchen wir den Aufschwung in ganz Deutschland. Was gut ist für Deutschland insgesamt, ist auch gut für Sachsen-Anhalt.

Herr Böhmer, lassen Sie mich noch auf etwas anderes hinweisen. Sie und einige andere Delegierte aus Sachsen-Anhalt waren vor anderthalb Wochen auf dem Bundesparteitag der CDU in Leipzig. Dieser Parteitag war insofern bemerkenswert, als jetzt klar geworden ist, wohin die CDU wirklich will. Und wohin will die CDU?

(Frau Feußner, CDU: Ein guter Weg!)

Eines steht für mich ganz klar fest: Sie hat sich in Leipzig für den Abbau des Sozialstaates entschieden und sich von der solidarischen, paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme verabschiedet.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Während Sie jetzt so grölten - ich sage einmal „grölten“, weil ich vorhin das Wort „nörgeln“ hörte -,

(Zuruf von der CDU)

sage ich Ihnen: Ich habe einen guten Kronzeugen: Herr Seehofer. Ich habe eine interessante Debatte mit Herrn Seehofer im Fernsehen gesehen. Wenn er hier stünde, würde er Ihnen das Gleiche sagen.

(Herr Borgwardt, CDU: Herr Blüm aber auch!)

- Herr Blüm auch, aber der ist im Ruhestand.

(Frau Feußner, CDU: Seehofer ist aber nicht von der CDU!)

- Aber Herr Seehofer ist der sozialpolitische Sprecher der CSU. Wenn er mit seiner Kompetenz etwas sagt, müssten Sie hinhören.

Die Gleichen, die eben geschimpft haben, habe ich vor wenigen Wochen, am 3. Oktober 2003 in der Stadthalle im Rotehornpark noch „Edmund! Edmund!“ grölten hören. Jetzt ist Ruhe eingekehrt; denn was er sagt, passt Ihnen zurzeit nicht ins Konzept.

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die SPD hat sich im Gegensatz dazu auf einen Umbau des Sozialstaates festgelegt. Das ist ein großer Unterschied, sowohl in der Grundphilosophie als auch in den Details. Die CDU will die Kopfpauschale. Wir wollen die solidarische Bürgerversicherung.

Herr Scharf, schreiben Sie ruhig mit; denn Sie haben die Kopfpauschale als zweitbeste Lösung bezeichnet. Damit haben Sie mich sogar noch unterstützt.

Bei Ihnen soll jeder das Gleiche zahlen, der Pförtner wie der Geschäftsführer. Bei uns sollen die Starken mehr zahlen als die Schwachen.

Meine Damen und Herren! Blicken wir einmal auf die Finanzierung der Pläne der CDU. Herr Böhmer, Sie haben das Vorzeichen der Steuerreform bisher mit dem Argument abgelehnt - Herr Lukowitz tat dies eben auch -, dass die Steuerausfälle für den Landeshaushalt nicht verkraftbar seien. Dann erklären Sie mir aber einmal, wie die durch die Merz'schen Reformen entstehenden Steuerausfälle verkraftet werden sollen.

Wir wissen, dass dieses Konzept für die öffentlichen Haushalte Mindereinnahmen in Höhe von 22 Milliarden € bis 25 Milliarden € mit sich bringen wird. Weitere 27 Milliarden € kommen dann durch die steuerfinanzierten Ausgleichsleistungen beim Kopfpauschalenmodell für die Krankenversicherungen hinzu. Wenn man das zusammenrechnet, kommt man für Sachsen-Anhalt leicht auf ein Defizit in Höhe von 900 Millionen €.

Herr Ministerpräsident, angesichts dieser Zahlen müssen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen doch insgeheim hoffen, dass die CDU im Bund nie wieder mitregiert, sodass diese Zahlen nie eintreten können.

(Frau Kachel, SPD, lacht)

Herr Lukowitz, Sie haben mich gefragt, wie man den Fehlbetrag aus der Steuerreform ausgleichen könnte. Dazu gibt es doch klare Aussagen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Es gab ein Subventionsabbaugesetz, das im Bundesrat gescheitert ist. Damit hätten wir schon Mittel freischauflen können.

(Oh! bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Aber wie viel war denn das? Ein Bruchteil!)

Es gibt Koch/Steinbrück. Man kann die Vorschläge von Koch und Steinbrück, die drei Jahresscheiben, in einer Jahresscheibe zusammenfassen und hat gleich 12 % Einsparungen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Man kann hier noch draufsatteln.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Hiermit kämen wir auch ein Stück weiter. Es gibt durchaus Reserven, gerade beim Subventionsabbau, die man nutzen könnte, wenn man nur will.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Haushalt, so sagte mein Vorgänger Fikentscher - er wird heute gern zitiert; daran sieht man auch, welche weisen Sprüche er uns die ganzen Jahre über hier vorgetragen hat; die haben heute noch Bedeutung -, ist die in Zahlen gegossene Politik der Landesregierung. An dem Haushalt muss sich erkennen lassen, welche Prioritäten eine Landesregierung setzt, wohin das Land zukünftig gehen soll.

Schauen wir uns also diesen Haushalt an. Wo setzt die Landesregierung nun ihre Prioritäten? Die Haushaltskonsolidierung ist es jedenfalls nicht. Die Schulden

wachsen von offiziell ausgewiesenen 750 Millionen € im Jahr 2003 auf 950 Millionen € im Jahr 2004 an.

(Herr Tullner, CDU: Lehrerkonten! - Frau Meldorf, SPD: Nun ist es aber genug damit, dass Sie alles auf die Lehrerkonten abwälzen!)

- Zu den Lehrerkonten habe ich Ihnen schon einmal etwas gesagt. Wenn man hierbei geschickter verhandelt hätte, hätte man das auf vier Jahre strecken können; dann hätte man die Belastung in diesem Jahr nicht gehabt.

(Lachen bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Dass wir sie überhaupt haben! - Weitere Zurufe von der CDU)

Im vergangenen Jahr hat der Finanzminister angekündigt, dass die Verschuldung in diesem Jahr auf 375 Millionen € sinken soll. Davon ist nicht mehr die Rede.

Meine Damen und Herren! Auch wenn man die Wirtschaftspolitik an der Investitionsquote misst, ist Fehlanzeige. Auch hierfür gibt es keine Prioritätensetzung. Die bereinigte Investitionsquote liegt im Jahr 2004 bei 19,2 %. Herr Paqué, dabei haben Sie sich schlechter verkauft, als Sie sind; denn Sie sprachen von 18,7 %. Die Investitionsquote liegt noch bei 19,2 %. Das ist die niedrigste Investitionsquote seit dem Bestehen des Landes Sachsen-Anhalt.

Bedenkt man, dass die CDU in der Vergangenheit jede Absenkung der Investitionsquote durch die SPD-Landesregierung als „Tabubruch“ geißelte, so wird deutlich, wie weit bei dieser Landesregierung Anspruch und Realität auseinander klaffen.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der FDP)

Unvergessen, Herr Paqué, ist Ihre Kritik aus Ihrer Sturm-und-Drang-Zeit als Wirtschaftsprofessor in Magdeburg - Herr Bullerjahn sprach, glaube ich, von Ihrer „bunten Apo-Zeit“. Damals geißelten Sie uns bei einer Investitionsquote von mehr als 21 %. Wir reden mit Ihnen schon gar nicht mehr darüber, was Sie anrichten.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Unvergessen wird für mich auch bleiben, wie Sie sich in der letzten Landtagssitzung selbst dafür lobten, dass unsere Investitionsquote höher sei als die der alten Länder. Ich weiß, das klingt jetzt gemein, aber ich sage es trotzdem:

(Frau Budde, SPD, lacht)

Einen dümmeren Vergleich kann man gar nicht anstellen.

(Beifall bei der SPD - Frau Budde, SPD: Richtig!)

Mit diesem Ablenkungsmanöver würden Sie nicht einmal bei Studenten des ersten Semesters Erfolg haben.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Meine Damen und Herren! Bei den Personalkosten wird durch verschiedene Maßnahmen gespart. Das ist wirklich positiv, vor allen Dingen, weil es das Ergebnis des Tarifvertrages ist, den Sie kürzlich mit den Gewerkschaften abgeschlossen haben und den wir als SPD unterstützen.

Allerdings haben Sie, sehr verehrter Herr Finanzminister, Ihre früheren großspurigen Ankündigungen hinsicht-

lich des Personalabbaus und der Senkung der Personalkosten revidieren müssen. Das hat damit zu tun, dass Sie beim Stellenabbau durch den neuen Lehrertarifvertrag und den Angestelltentarifvertrag zwar rechnerisch vorankommen, aber die großen Abbauziele, die Sie uns einmal dargestellt haben, können so natürlich nicht erreicht werden.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Inssofern ist auf der Regierungsseite Realismus eingekehrt, was wir durchaus begrüßen.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

Die ominöse Titelgruppe 96 können Sie im Grunde genommen wieder einstampfen, die macht keinen Sinn mehr.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: So ein Quatsch! So ein Unfug!)

Mich würde noch eines interessieren; vielleicht hat Herr Lukowitz das bei seiner Aussage berücksichtigt: Herr Lukowitz, Sie haben von eingesparten Stellen gesprochen. Ich hoffe, dass es sich hierbei nur um besetzte Stellen gehandelt hat und nicht um freie, die zurückgegeben worden sind.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle will ich nur kurz erwähnen, dass der Verlauf der Haushaltsberatungen gezeigt hat, dass die Regierung im Personalbereich zeitweise den Überblick verloren hat. Wir werden deshalb - das kann ich bereits sagen - den Antrag der PDS auf Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Auf das Chaos bei den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss wird Herr Bullerjahn nachher eingehen. Ich habe ansatzweise etwas davon erlebt. Ich sage Ihnen eines: Das war so spannend, beim nächsten Mal nehme ich mir mehr Zeit dafür, um das alles erleben zu können.

Herr Paqué, Sie sprachen eben von einer Studie der Bertelsmann-Stiftung. Ja, die sagt so etwas aus. Aber die Grundlage der Studie der Bertelsmann-Stiftung waren Ihre Abbauzahlen vom letzten Jahr.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD: Richtig!)

Sie hatten einmal von 15 000 Stellen in drei Jahren gesprochen. Die Bertelsmann-Stiftung hat das für bare Münze genommen, deswegen stimmt die Studie schon jetzt nicht mehr.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD, lacht)

Herr Professor Böhmer, wir haben uns ein bisschen über das Landesverwaltungamt ausgetauscht. Hierbei liegen Sie schief.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU, lacht)

Im September 1996 habe ich mit Reinhard Höppner zum ersten Mal über das Thema Landesverwaltungamt gesprochen. Im Februar 1997 hat das Kabinett dann den Beschluss gefasst, dass das Landesverwaltungamt eingeführt werden soll. Wir hatten damals gesagt: 2007.

Herr Lukowitz, hierbei haben Sie nicht aufgepasst. Sie haben das vor kurzem kritisiert. Wir haben dann gesagt,

wir ziehen es vor auf das Jahr 2005, nach dem Abschluss der Gebietsreform. Ihr Artikel stimmt insoweit nicht.

Herr Böhmer, Sie sagten gar, das Landesverwaltungsamt wäre Ihre Idee gewesen. Dazu kann ich nur eines sagen: Ich kann mich noch genau an die Debatte im alten Rathaus erinnern, in der Sie sich gemeldet hatten. Da lag unser Kabinettsbeschluss aber schon vor. Damals haben Sie sinngemäß gesagt: Herr Püchel, ich könnte mir auch ein Landesverwaltungsamt vorstellen.

Ich will die Urheberrechte nicht unbedingt einklagen, aber da sie nun einmal da sind, sollte man sie auch einmal richtig benennen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Nun langt es gleich!)

Die CDU hat ja bis zur Wahl 2002 immer noch gesagt: Landesverwaltungsamt - Mammuthörde, Humbug. Wir wollen bei den Regierungspräsidenten bleiben.

(Herr Tullner, CDU: Was?)

Wir gehen höchstens auf zwei Regierungspräsidenten runter. Das war die Aussage. Nach den Wahlen gab es plötzlich ein Landesverwaltungsamt.

Die Gesetze zur Kommunalreform wurden alle gestrichen. Die Verwaltungsreform wurde gestrichen. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf stand „nie wieder Zwang“, „nie wieder Fristen“, „nie wieder Einwohnerzahlen“. Jetzt berichten Sie stolz, dass Sie die Gemeinde-reform in Gang gebracht haben. Der Innenminister ist jetzt nicht da. Er sagte: Wir brauchen nie eine Kreisgebietsreform. Plötzlich kommen Sie mit einer Kreisgebietsreform.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie sprechen von zehn Kreisen. Das kommt mir alles sehr bekannt vor. Dies sage ich einmal ganz ehrlich. Es gibt einen schönen Spruch: Lügen haben kurze Beine. Wenn der so stimmt, dann gibt es einige Liliputaner hier in diesem Raum.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir sind bei den Kommunen.

(Zuruf: Aufhören!)

Ich komme zu den Kommunalfinanzen. Sie gehen auch in diesem Jahr um insgesamt 130 Millionen € zurück. Das erfolgt nach der größten Kürzung der Kommunalfinanzen in der Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt um 300 Millionen € in diesem Jahr. Hierzu kann ich nur eines sagen: Diese Landesregierung ist kommunalfeindlich. Sie gibt den Kommunen Mühlsteine statt Brot.

Das ist das eine, meine Damen und Herren. Das andere sind die geradezu verzweifelten Versuche, von der Verantwortung für die Misere der Kommunalfinanzen abzuwenden.

Da macht der Herr Ministerpräsident aus dem Bauch heraus - das nehme ich jedenfalls an - einen Vorschlag, der zusammengefasst so lautet: Lasst uns doch unseren reichen Kommunen weniger Geld für die Kinderbetreuung geben. Nicht gesagt hat er aber, dass die armen Kommunen dann mehr bekommen sollen. Einige Guttwillige unter denen - da gibt es eine ganze Menge - haben vielleicht vermutet, dass er das damit gemeint hat.

Da es viel mehr arme als reiche Kommunen gibt, stößt er natürlich auf Zustimmung bei etlichen im Lande.

Zu diesem Vorschlag gäbe es vieles zu sagen. Ich möchte mich aber auf einige Sätze beschränken.

Erstens. Gemeinden mit höheren Steuereinnahmen werden zusätzlich zur Kasse gebeten, obwohl sie nach dem Finanzausgleichsgesetz sowieso weniger Geld aus den allgemeinen Zuweisungen bekommen. Da nicht jede Gemeinde ein florierendes Gewerbegebiet haben kann, ist der Finanzausgleich nach dem FAG im Interesse der Entwicklung aller Kommunen im Land unbedingt erforderlich.

Durch die Einbeziehung der Steuerkraftmesszahl bei der Kreisumlage werden die reichereren Gemeinden daneben noch einmal belastet. - Würden Sie sich, Herr Ministerpräsident, durchsetzen, wäre dies dann eine echte Bestrafung für die gute Gewerbeansiedlungspolitik einiger Kommunen hier im Land. Dementsprechend waren auch die Reaktionen der Bürgermeister auf Ihren Vorschlag.

Zweitens. Wer garantiert, dass finanzschwächere Kommunen wirklich mehr Geld bekommen? - Das Land könnte versuchen, zum Beispiel bei der Kinderbetreuung insgesamt zu sparen, indem die starken Gemeinden weniger Geld als bisher bekommen und die armen das, was sie vorher bekommen haben.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Das ist pure Demagogie!)

- Wir sprechen uns wieder, wenn Sie es umsetzen, Herr Ministerpräsident.

Drittens. Der Vorschlag dürfte verfassungsrechtlich nicht zu halten sein; denn er widerspricht dem Konnektivitätsprinzip. Außerdem kostet die Kinderbetreuung überall in etwa das Gleiche. Hier zu differenzieren, das geht überhaupt nicht. Deshalb muss das Land auch gleich viel zahlen.

Meine Damen und Herren! Die Verfassung schreibt bekanntlich schon den Ausgleich zwischen finanziestarken und finanzschwachen Kommunen vor. Dieser erfolgt, wie gesagt, über das Finanzausgleichsgesetz. - Ich weiß nicht, Herr Ministerpräsident, welcher Teufel Sie hier geritten hat.

Halten wir fest: Es war ein Schnellschuss von Ihnen. Der Vorschlag war nicht durchdacht, nicht hilfreich und durch die Landesverfassung nicht abgedeckt.

(Beifall bei der SPD)

Einen weiteren verzweifelten Versuch stellt der Entwurf eines Gesetzes zur so genannten Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen dar. Erleichtern tut die Landesregierung den Kommunen durch dieses Gesetz nur die Aufnahme neuer Schulden. Wenn die Kommunen eine ordentliche Finanzausstattung durch das Land erhielten, wäre dieser Freifahrtsschein in den kommunalen Schuldenturm nicht nötig. Die SPD-Landtagsfraktion lehnt diese Politik des Schuldenverschiebephofs vom Land hin zu den Kommunen kategorisch ab.

Um es kurz zu machen: Durch Sachsen-Anhalt ist kein Ruck gegangen, abgesehen von dem Ruck, der durch den Ministerpräsidenten ging, als er morgens die Zeitung aufgeschlagen und gelesen hatte, was der Herr Finanzminister aus den vertraulichen Beratungen des Koalitionsausschusses berichtet hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Sie bewegen die Gemüter. Sie bewegen nicht das Land.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch durch Mitteldeutschland sollte im vergangenen Jahr ein Ruck gehen. In der letzten Landtagssitzung haben wir dazu eine Debatte geführt. Der aktuelle Anlass war damals das Begräbnis von Merseburg.

Mittlerweile konnte ich lesen, dass sich gerade eine neue Liaison zwischen Sachsen und Thüringen entwickelt. Dresden, Leipzig und Erfurt sind plötzlich die Wachstumskerne. Halle und Dessau werden gar nicht mehr erwähnt. Wahrscheinlich empfinden die beiden Länder das Land Sachsen-Anhalt nur noch als Klotz am Bein und haben das Interesse an uns verloren.

(Herr Gürth, CDU: Ach, Quatsch!)

Vor noch nicht allzu langer Zeit hatte die Initiative Mitteldeutschland noch allerhöchste Priorität. Geblieben ist davon kaum noch etwas.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine schlechte Parteitagsrede und keine Haushaltsrede!)

Meine Damen und Herren! Auch dieser Haushalt lässt erkennen, dass die Landesregierung beim Setzen von Prioritäten versagt; es sei denn, ihre Priorität ist das Kaputtsparen der Kommunen und Hochschulen. Diese Landesregierung verwaltet Sachsen-Anhalt nur, statt unser Land zu gestalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat versucht, in den Beratungen zum Haushalt alternative Akzente zu setzen. Wir sind natürlich fast immer überstimmt worden von häufig wenig gesprächsbereiten Abgeordneten der Koalitionsfraktionen.

(Herr Tullner, CDU: Oh!)

Ich hoffe trotzdem darauf, dass die Haushaltsberatungen im nächsten Jahr auf einem anderen Niveau als in den letzten Wochen stattfinden werden.

Es ist in den Haushaltsberatungen nicht gelungen, aus einem schlechten Haushalt einen guten Haushalt zu machen.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat denn diesen Unsinn aufgeschrieben?)

Was der Landtag heute endgültig beschließen wird - ich war häufiger im Finanzausschuss als Sie, Herr Gürth -, wird auch nicht besser werden,

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Unsinn! Ihre Rede wird auch nicht besser!)

weil ich leider annehmen muss, dass die Mehrheit in diesem Hause auch in dieser Sitzung unseren Anträgen nicht folgen wird.

Dennoch werden wir als SPD-Fraktion noch heute eine Reihe von Vorschlägen unterbreiten, die geeignet sind, das Land im Jahr 2004 ein wenig sozialer, kommunal-, bildungs- und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das glaubt doch kein Mensch! - Herr Borgwardt, CDU: Wie soll denn das gehen?)

Wir tun dies in dem Bewusstsein, dass Sie diese Vorschläge heute wahrscheinlich mehrheitlich ablehnen, um

sie dann vielleicht in ein, zwei Jahren in leicht veränderter Form selbst einzubringen.

(Lachen bei der CDU)

Das haben wir doch bei der Gebietsreform jetzt durch. Vielleicht ersparen Sie uns und vor allem dem Land dieses Zeitfenster, indem Sie schon heute auf den einen oder anderen Vorschlag eingehen.

Unser Änderungsantrag zum Haushaltspanentwurf 2004 liegt Ihnen als Drucksache vor. Ich möchte deshalb nicht jeden einzelnen Antrag noch einmal vorstellen. Wir haben uns bei der Erstellung der Anträge davon leiten lassen, dass für uns als SPD die Entwicklung der Kommunen und des Bildungsstandortes Sachsen-Anhalt entscheidend für die Zukunft unseres Landes ist. Deshalb machen wir uns stark für eine weitere Sanierung der Abwasserverbände,

(Herr Gürth, CDU: Der ist mehr als unseriös!)

- halten Sie endlich einmal Ihren Mund, Herr Gürth; Sie können sich hinterher melden oder Fragen stellen -

(Oh! und Lachen bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sehr unsouverän!)

die Förderung von Feuerwehren und Bibliotheken und vieles mehr und lehnen die Kürzungen bei den Hochschulen ab.

Investitionen in Bildung und Wissenschaft sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Herr Gürth, CDU: Das sind Anträge in der Qualität eines Weihnachtswunsches!)

Wir haben uns weiterhin davon leiten lassen, dass auf dem Weg in die Zukunft alle, auch die Schwachen, mitgenommen werden. In Sachsen-Anhalt darf deshalb auch die Schulsozialarbeit nicht sterben. In Sachsen-Anhalt muss es auch weiterhin ausreichend Beratungsstellen geben. In Sachsen-Anhalt darf die Jugendarbeit nicht leiden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die SPD spricht sich dafür aus, die Auszahlung der Jugendpauschale wieder in die Verantwortung des Sozialministeriums zu geben und die Pflicht zur Gegenfinanzierung durch die Kommunen wie bisher festzuschreiben.

(Herr Gürth, CDU: Ist das kommunalfreundlich? In Ihrem Antrag steht die Vollfinanzierung der Jugendpauschale! Das ist absolut unseriös!)

Wir können keinen Sinn darin erkennen, warum jetzt das Innenministerium zuständig sein soll, außer vielleicht den, dass es immerhin so aussehen könnte, als sei dem Innenminister die angekündigte Pauschalierung von Fördermitteln wenigstens ansatzweise gelungen. - Das ist aber nicht gelungen. Es hat nicht geklappt. Sie haben komplett versagt.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Sie haben null Alternative zu bieten!)

Meine Damen und Herren! Der Umgang mit der Jugendpauschale stellt überhaupt eine einzigartige Peinlichkeit für diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen dar.

(Oh! bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Ihre Anträge sind eine Peinlichkeit!)

Zuerst verspricht der Ministerpräsident, den Kommunen 100 Millionen € mehr zur freien Verfügung durch Umschichtung von Mitteln aus diversen Fördermitteltöpfen. Dieses Versprechen wird dann noch durch den Herrn Innenminister getoppt; denn der versprach gleich 400 Millionen €. Das aktuelle Haushaltsgesetz, das in diesem Jahr gilt, enthält sogar den gesetzlichen Auftrag zur Umschichtung.

Ansatzweise wurde dieses auch versucht. Ich betone: nur ansatzweise; gelungen ist es nicht. Außerdem wurde an der falschen Stelle begonnen. Ausgerechnet die Jugendpauschale sollte ohne Zweckbindung in das FAG umgeschichtet werden. Noch vor Beginn der Beratungen kamen dann glücklicherweise Signale aus der Koalition, dass dies korrigiert werden müsse.

Im Gleichstellungsausschuss beschlossen die Koalitionäre nach einer Auszeit, dass die Jugendpauschale wieder zweckgebunden sein soll und von den Kommunen auch weiterhin kofinanziert werden muss. Heilige Schwüre wurden geschworen, dass sich daran nichts mehr ändern würde. - Pustekuchen! Im Innenausschuss strichen die Koalitionäre die Kofinanzierung wieder heraus. - Chaos komplett, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Jetzt ist Herr Gürth ruhig geworden. - Wir haben hierzu eine ganz klare Auffassung. Die zweckgebundene Jugendpauschale hat im FAG nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Sie gehört in den Einzelplan des zuständigen Fachministeriums, das mit seiner Kompetenz für den adäquaten Einsatz der Mittel sorgt.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, dass ich kein Verständnis für die Schwierigkeiten der Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltspfanes habe. Alle Länder haben mit schwindenden Einnahmen zu kämpfen, müssen Lücken schließen. Doch diese Landesregierung muss sich nicht nur daran, sondern auch an ihren eigenen Ansprüchen messen lassen. Die hat der Finanzminister bei der Beratung des Nachtragshaushaltes 2002 wie folgt umrissen - ich zitiere -:

„Aber es ist einfach so wichtig, das noch einmal zu betonen: Mit diesem Nachtragshaushalt kehren wir, die Regierung Sachsen-Anhalts, zu den Prinzipien von Bilanzwahrheit und Haushaltssklarheit zurück.“

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Da kann man klopfen! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Meine Leute klopfen nachher, wenn ich die Fakten bringe.

„Jetzt ist Schluss mit systematischen Überschätzungen von Einnahmen und systematischen Unterschätzungen von Ausgaben.“

(Herr Gürth, CDU: Das war bei Ihnen so!)

„Es ist Schluss mit dem Verdecken von Risiken und mit dem Verstecken von Risiken. Es ist Schluss damit, dass man einfach hofft, dass die Dinge besser werden. Man orientiert sich vielmehr an den realen Zahlen und Fakten.“

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

So der Finanzminister im Juli 2002 vor diesem Hohen Hause, unterstützt heute von Herrn Gürth mit seinen Zwischenrufen. In großer Pose wurde allen Haushaltsrisiken abgeschworen.

Wie sieht die Realität nach anderthalb Jahren aus? In der „FAZ“ vom 4. Dezember klagt der ehemalige Drachentöter kleinlaut, er wisse nicht, wo er noch sparen solle. - Das erste wahre Wort von Ihnen! Sie wissen es wirklich nicht, davon bin ich überzeugt, Herr Paqué. Aus dem furchtlosen Drachentöter ist ein echter Drachenzüchter geworden.

So finden wir nun im heute zu verabschiedenden Haushalt jede Menge Risiken,

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

und wir wissen von vielen Stellschrauben, an denen nicht nur gedreht wurde, sondern die auch überdreht worden sind.

Beginnen wir mit den Einnahmen und hierbei mit den Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen. Unrealistische 40,7 Millionen € sind hierfür eingestellt. Im Vorjahr hatten Sie sogar 97,7 Millionen € eingeplant. Jetzt bin ich nicht auf dem aktuellen Stand; ich weiß nur den Stand vom Oktober 2003. Damals lagen die Einnahmen bei 85 000 €. Das ist weniger als 1 %, also nichts. Ich wollte es kaum glauben, als ich das gelesen habe. Vielleicht hat sich das inzwischen verbessert. Vielleicht hören wir das auch. Herr Scharf notiert sich ja bereits die aktuellen Zahlen.

Oder nehmen wir die Einnahmen aus Geldbußen bei Einzelplan 11, die in der Bereinigungssitzung ohne Begründung mal eben um 2 Millionen € angehoben wurden.

Meine Damen und Herren! Das sind die üblichen Tricks der Häuser,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

wenn sie nicht mehr weiterkommen. Mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, lieber Herr Paqué, hat das jedenfalls nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Oder nehmen wir einige Ausgabenblöcke. Ich nenne das Haushaltsrisiko globale Minderausgabe. Es wurde natürlich doch eine globale Minderausgabe eingestellt, die mit 98,9 Millionen € knapp 1 % des Haushaltsvolumens beträgt.

Ganz anders bei den Haushaltsresten. Diese wurden nicht eingestellt, obwohl es eigentlich geboten gewesen wäre. Sie, Herr Lukowitz, haben sich vorhin auf Herrn Seibicke bezogen. Das tue ich auch einmal. Der Landesrechnungshof hat gefordert, dass ca. 50 bis 100 Millionen € für Ausgaben, die aus dem Jahr 2003 übertragen werden, in den Haushalt 2004 einzustellen sind.

Oder nehmen wir das Haushaltsrisiko Absenkung der Zinsausgaben. Trotz eines beträchtlichen Aufwuchses bei der Gesamtverschuldung werden im Vergleich zu diesem Jahr 20 Millionen € weniger eingestellt.

Nächstes Haushaltsrisiko: Entnahmen aus dem Grundstock - mit 27 Millionen € laut Landesrechnungshof viel zu hoch veranschlagt. - Herr Gürth, wo bleiben Ihre Zwischenrufe?

Für den Verlustausgleich 2003 - voraussichtlich ca. 200 Millionen € - hat diese Landesregierung auch keine Vorsorge getroffen.

Herr Lukowitz, ich habe Ihnen genau zugehört. Ich höre Ihnen ja gern zu. Wir kennen uns ja schon so viele Jahre und ich habe Freude an Ihren Reden. Sie hatten eine sehr schöne Auflistung zum Haushalt: ehrlich, transparent, ich weiß nicht, was es noch war. Nicht ein Wort davon stimmt!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wer in Kenntnis dieser Risiken unbirrt weiterfährt, ist ein finanzpolitischer Geisterfahrer. Bei abgefahrenen Reifen, mit durchgeschnittenen Sicherheitsgurten und trotz fehlender Airbags noch strahlend am Steuer sitzen - das kann nur unser Finanzminister.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Jahr 2003 war ein verlorenes Jahr für dieses Land, 2004 wird es ebenso sein - aber nicht deshalb, weil die Regierung mit ihrem finanzpolitischen Latein am Ende ist, sondern auch deshalb, weil sie in der Wirtschaftspolitik wenig vorankommt.

Auch hierauf muss in der heutigen Debatte hingewiesen werden: Die größte Schwäche dieser Landesregierung ist und bleibt, dass sie es nicht schafft hat und nicht schaffen wird, Sachsen-Anhalt wirtschaftlich voranzubringen und mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Darunter leiden die Menschen im Land am meisten.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Situation in Sachsen-Anhalt wird weiterhin äußerst pessimistisch beurteilt. Von einer Verbesserung der Stimmung in der Wirtschaft und von Aufbruchstimmung kann keine Rede sein.

Laut Erhebung des „Wirtschaftsspiegels“ vom November 2003 beurteilen 65,1 % der Unternehmer die aktuelle wirtschaftliche Situation als schlecht und weitere 34,3 % als weniger gut. Auch die Erwartungen der Unternehmer für die Zukunft sind ausgesprochen pessimistisch. 42,2 % der Unternehmer erwarten eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in Sachsen-Anhalt.

Das heißt, die ursprünglichen Hoffnungen der Wirtschaft, die mit dem Regierungswechsel verbunden waren, sind bitter enttäuscht worden. Das ist für das Land so schlimm, dass wir als Sozialdemokraten keinen Grund haben, uns darüber zu freuen.

Ganz anders sieht die Wirtschaftsprognose für den Bund aus. Hierbei dominiert ausweislich des vom Münchener Ifo-Institut ermittelten Geschäftsklimaindex bundesweit die Hoffnung auf eine baldige konjunkturelle Besserung.

Meine Damen und Herren! Warum stehen wir in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich schlechter da als andere Länder? Aus den Reihen der Wirtschaft hat sich hierzu IHK-Präsident Hieckmann geäußert. Er hat sich besorgt über den Landeshaushalt gezeigt und die viel zu niedrige Investitionsquote kritisiert. Zitat: „Der Haushaltswurf wird nicht dazu beitragen, die Zukunftschancen des Landes zu verbessern.“

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Diese Landesregierung kann dem Wirtschaftswachstum keinerlei Impulse geben. Das Bruttoinlandsprodukt ist

laut Meldung des Statistischen Landesamtes im ersten Halbjahr 2003 sogar real um 0,2 % zurückgegangen. Damit steht Sachsen-Anhalt schlechter da als der Durchschnitt. In Sachsen hingegen stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,4 %, in Thüringen immerhin um 0,8 %. Sachsen-Anhalt bewegt sich also nicht im Gleichschritt mit den anderen neuen Bundesländern, sondern bleibt weiter zurück.

Das Versagen der Landesregierung macht sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Sachsen-Anhalt trägt weiterhin die rote Laterne der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt ist sogar noch weiter zurückgegangen. Im Jahr 2002 waren 15 300 Personen weniger beschäftigt als im Jahr 2001. 251 000 Menschen sind gänzlich ohne Beschäftigung. Dem standen nur rund 7 600 offene Stellen gegenüber. Mit 19,3 % lag die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt um 0,6 % höher als im November des vergangenen Jahres.

Um dieses ernüchternde Bild irgendwie erklären zu können, bemüht Minister Dr. Rehberger gern die Mär vom bösen Bund, der die ABM-Mittel bei uns stärker gekürzt habe als anderswo - ganz abgesehen davon, dass es irgendwie grotesk ist, dass gerade ein liberaler Wirtschaftsminister nach mehr Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ruft.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ein Blick in den Haushalt 2004 zeigt die fehlende Belastbarkeit solcher Aussagen. Vom Bund wird unser Land 2,5 Millionen € für aktive Arbeitsmarktpolitik zusätzlich erhalten.

Es ist die Landesregierung, meine Damen und Herren, die die Landesmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im gleichen Zeitraum um 15,7 Millionen € zurückföhrt. Die höhere Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt, insbesondere im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern, ist also in diesem Fall hausgemacht. Verantwortlich dafür ist diese Landesregierung und niemand anders.

Meine Damen und Herren! Leider sind Sie unserem Antrag, die Mittel für die Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit gegenüber den Regierungsentwurf um 5 Millionen € aufzustocken, nicht gefolgt. Wir werden ihn heute trotzdem wieder stellen. Es geht uns dabei insbesondere um das Programm „Aktiv zur Rente“. Wir haben erfahren, dass dieses Programm zwar weiter läuft, dass aber der Platz, wenn jemand ausscheidet, nicht mehr besetzt werden kann und dadurch Projekte sterben. Diese wollen wir retten. Deshalb soll der entsprechende Ansatz um 5 Millionen € aufgestockt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Um ihre erschreckende wirtschaftspolitische Bilanz zu verdecken, greift die Landesregierung, allen voran wieder der Wirtschaftsminister, jetzt zu zweifelhaften Taschenspielertricks. Es wird laut-hals verkündet, die Zahl der Gewerbeanmeldungen sei um 8,7 % auf 14 780 gestiegen. Verschwiegen wird aber, dass darunter mit Stand vom 30. Oktober 2003 2 700 Ich-AGs sind. Ohne diese durch die Bundespolitik geförderten Ich-AGs würde das Bild noch völlig anders aussehen. Herr Rehberger. Sie müssen es also verdammt nötig haben, wenn Sie immer auf solche Art von Taschenspielertricks zurückgreifen.

(Beifall bei der SPD)

Aber diese Strategie der Koalition kennen wir bereits zur Genüge. Für Positives trägt die Landesregierung die Verantwortung, an allem Negativen ist der Bund Schuld.

(Herr Bullerjahn, SPD: Oder wir!)

- Oder wir waren es, ja.

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident lässt seinen Wirtschaftsminister auch gern mit der gestiegenen Zahl an eingegangenen und bewilligten Fördermittelanträgen werben. Entscheidend ist aber, in wie vielen Fällen tatsächlich Fördermittel geflossen sind und in wie vielen Fällen ein Projekt begonnen und auch beendet wurde. Was sagt nun die Statistik? Bis zum 3. November 2003 sind rund 30 % der Fördermittel noch nicht abgeflossen.

Meine Damen und Herren! Es war der Kollege Scharf, der die Politik der Landesregierung im Landtag unlängst wie folgt kommentierte: In schlechten Zeiten kann man keine gute Politik machen. - Vielleicht war es ein Lapsus. Ich weiß es nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Aber es lässt sich so gut zitieren. Diese Einschätzung mag für Sie, die Fraktionen von FDP und CDU, gelten. Für uns Sozialdemokraten hingegen gilt: In schlechten Zeiten ist es besonders wichtig und nötig, gute Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Meine Vorstellung sind Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt, in denen die Menschen nicht nur wegen der familiären oder der Heimatverbundenheit bleiben. Meine Vision für Sachsen-Anhalt ist, dass jeder einzelne Sachsen-Anhalter die Möglichkeit hat, in seiner Heimat glücklich zu werden, seine eigenen Potenziale zu entwickeln und am Wohlstand gerecht teilzuhaben.

(Herr Gürth, CDU: Ihre SPD-Regierung war so weit entfernt davon!)

Unsere Politik muss so ausgerichtet sein, dass es den Menschen ermöglicht wird, hier zu bleiben bzw. hierher zurückzukommen.

Meine Damen und Herren! Es sind nicht allein die Arbeitsplätze, die geschaffen werden müssen. Auch die anderen Standortfaktoren spielen eine Rolle, Kindertagesstätten, die Schulen und die Hochschulen. Gerade im Bereich der Hochschulen sehe ich eine echte Zukunftschance für unser Land. Durch attraktive Studienangebote können wir junge Leute im Land Sachsen-Anhalt halten bzw. ins Land holen. Doch gerade diese Chancen werden verspielt.

Wir müssen in Sachsen-Anhalt Bedingungen schaffen, durch deren Existenz bestehende Unternehmen prosperieren und sich entwickeln und neue Unternehmen entstehen und wachsen können, Unternehmen, in denen viele Menschen Beschäftigung finden. Wir müssen uns angesichts der zurückgehenden finanziellen Mittel im Bereich der Wirtschaftsförderung an den Gedanken gewöhnen, nicht mehr wahllos jede Ansiedlung zu fördern, sondern wir müssen auf Wertschöpfungsketten setzen, die den jeweiligen Regionen entsprechen.

Wenn heute vorausgesagt wird, dass im Jahr 2020 nur noch rund zwei Millionen Menschen in Sachsen-Anhalt leben werden, dann kann dies nur der Ausgangspunkt für eine Zukunftsdebatte sein. Die SPD in Sachsen-An-

halt handelt deshalb gemäß der Einsicht von Willy Brandt, der einmal sagte, dass die Fortschreibung der Vergangenheit noch keine Zukunft ist, und erarbeitet Zukunftskonzepte, die diesem demografischen Wandel entgegenwirken.

Wir setzen darauf, dass Wohlstandsgewinne für alle möglich sind, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Die Hoffnung auf eine Steigerung des Wohlstands für alle ist auch nicht unbegründet.

Gemäß einer im Juli 2003 von der Deutschen Bank angefertigten Studie hat Deutschland die Chance, den Wohlstand pro Kopf in den kommenden fünf Dekaden um das Dreifache zu erhöhen, wenn die Gesellschaft die richtigen Entscheidungen trifft. In diesem Zusammenhang wurde hingewiesen auf die Geburtenrate, die Migration ausländischer Arbeitskräfte, die Bildungspolitik und tiefgreifende Arbeitsmarktreformen. Doch all das geschieht nicht von allein, sondern es bedarf einer zielgerichteten Politik nicht nur für Deutschland, sondern speziell auch für Sachsen-Anhalt.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, schließt sich der Kreis. Moderne Politikansätze der SPD wie in der Zuwanderungspolitik, der Familien- und der Bildungspolitik und auch in der Agenda 2010 sind Kennzeichen sozialdemokratischer Politik und weisen den richtigen Weg gerade auch für unser Land; denn in unserer Situation müssen wir mehr Interesse an Veränderungen haben als der Rest der Republik.

Meine Damen und Herren! Wer ein armes Land regieren will, muss reich an Gedanken sein. Die gegenwärtige Landesregierung lässt diesen Reichtum vermissen. Sie ist daher wenig geeignet, um unser Land voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Sitte sagte vorhin, der Haushalt wäre ein Haushalt der Illusionen. Ich sage: In der Form, wie er heute vorliegt, ist er ein Haushalt der ungedeckten Schecks.

Ich möchte abschließend allen danken, die sich an dessen Erarbeitung und an den Diskussionen über den Haushalt beteiligt haben. Es sind bereits mehrere Namen genannt worden. Ich nenne den Namen der Ausschussvorsitzenden stellvertretend für alle anderen. Ich habe selbst erlebt, was für ein Chaos manchmal herrschte. Es war schon eine Leistung, diesen Ausschuss noch zu führen. Vor allen Dingen war es eine Leistung von vielen, überhaupt noch mitzukommen. Ich danke allen dafür, dass das zum Abschluss gebracht wurde.

Es ist kein guter Haushalt. Dabei bleibe ich. Aber es hätte ein noch größeres Chaos geben können, wenn nicht die Abgeordneten die Übersicht bewahrt hätten.
- Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Nun hat für die Landesregierung der Ministerpräsident Herr Professor Böhmer um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich geplant, zunächst die Reden-

beiträge aller Fraktionen abzuwarten. Aber mit Einverständnis des Kollegen Tullner muss ich jetzt schon darum bitten, meinen Beitrag leisten zu können, weil ich eigentlich nur für die Haushaltdebatte freigestellt worden bin und ab 14 Uhr wieder in Berlin sein muss. Das wird ohnehin etwas schwierig. Aber meistens bekommen wir das hin.

Dass ich mir natürlich eine so grundsätzliche Haushaltdebatte nicht entgehen lassen wollte, dafür werden Sie Verständnis haben. Ich habe mir sogar einen Satz von Herrn Dr. Püchel aufgeschrieben: Wer ein armes Land regieren will, muss reich an Gedanken sein. Da hat er Recht. Ich bin sogar der Meinung, wir können auf einiges verweisen, bei dem Sie glücklich wären, wenn Sie auch schon darauf gekommen wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will und kann jetzt nicht auf all die Probleme eingehen, die angesprochen worden sind. Ich denke, selbst die zivilisationsphilosophischen Gedanken, die Frau Dr. Sitte vorgetragen hat, sind es wert, auch einmal richtig diskutiert zu werden; denn da stecken auch Absichten dahinter, die ich wenigstens ernst nehme und hinsichtlich derer wir unter uns eine Meinungsbildung betreiben sollten.

Aber wenn Herr Dr. Püchel während einer Haushaltdebatte fast kaum etwas zum Haushalt sagt, sondern nur zu den Begleitumständen spricht, Parteiprogramme interpretiert und sich auf philanthropisches Fabulieren beschränkt, dann muss ich sagen, er hat uns wenigstens mitgeteilt, dass er auch keine echten Alternativen vorzutragen hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Und die Zeiten sind auch nicht danach.

(Herr Felke, SPD: Schulbuchfinanzierung!)

Ich behaupte auch nicht, dass ich über diesen Haushaltsentwurf glücklich wäre. Das sage ich ganz deutlich. Ich glaube, kein Mitglied meines Kabinetts wird darüber glücklich sein. Die Ausgabenminister hätten alle gern mehr ausgegeben. Das weiß ich. Und der Finanzminister und ich hätten gern weniger neue Schulden aufgenommen und hätten gern versucht, mit einer niedrigeren Kreditfinanzierungsquote als 9,1 % auszukommen. Das alles sind Kompromisse, die wir eingehen mussten.

Und dass wir gerade einmal 20 Millionen € unterhalb der Verfassungsgrenze angekommen sind - mein Gott, deshalb lobe ich mich nicht, obwohl ich weiß, dass einige andere Länder darüber angekommen sind.

(Herr Bullerjahn, SPD: Er macht es doch dauernd!)

Das hätte ich mir noch besser gewünscht. Aber ich bitte Sie - das muss sich irgendwann auch einmal bis zu Ihnen herumsprechen, Herr Dr. Püchel -, die Landesregierung ist nicht daran Schuld, dass schon fünfmal hintereinander aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik die Zahlen bei der Steuerschätzung niedriger waren als die vorhergesagten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie haben getan, was ich fast vermutet hatte. Sie haben kritisiert: da zu wenig Ansatz, da hätten ihr mehr Geld ausgeben müssen, das hätten ihr machen müssen usw. Das war fast zu vermuten. Was haben Sie als Lösung

vorgeschlagen? - Verzichtet auf 230 Millionen € Einnahmen. Das war sein Vorschlag.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Denn das Zustimmen zum Vorziehen der Steuerreform bedeutet im Jahr 2004 230 Millionen € Einnahmen weniger, als im Haushalt vorläufig geplant sind. Wenn Sie mir hätten sagen können, wie man damit umgeht, hätten Sie es doch gemacht.

Ich bin der Meinung, dass das Vorziehen der Steuerreform gut gemeint ist und dass man ernsthaft darüber nachdenken muss. Aber wir müssen auch mit den Folgen in unserem Haushalt umgehen können. Das ist unsere Verantwortung diesem Land gegenüber. Wenn auf dem Domplatz irgendwo Menschen nach dem Geld anderer Leute schreien, dann sind Sie die Ersten, die dabei sind und versuchen, Stimmung zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist scheinheilig, Herr Böhmer!)

Deswegen hätte ich von Ihnen erwartet - wir kommen noch zu dem Thema -, dass Sie, wenn Sie von uns ernsthaft fordern, dass wir einen solchen Weg gehen sollen, dann klar sagen, wie Sie damit umgegangen wären.

Aber ich will noch einmal zu dem angesprochenen Gedanken kommen, weil mir das auch wichtig ist. Wir haben Probleme mit dem Personalabbau. Sie kennen das. Wir haben Probleme mit der Entwicklung der Kosten in der Hauptgruppe 4. Das muss ich Ihnen alles nicht erzählen. Ich bin - deswegen sage ich das auch von dieser Stelle aus - den Tarifvertragsparteien, insbesondere den großen Gewerkschaften, dankbar dafür, dass sie bereit waren, mit uns in Verhandlungen einzutreten und eine Lösung zu finden für einen solidarischen Personalabbau, der auch das Steuern der Ausgaben in der Hauptgruppe 4 deutlich erleichtert.

Sie wissen, dass wir darüber nachgedacht haben, aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auszutreten. Der Hintergrund ist die Tatsache, dass die Verhandlungsführerschaft in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder beim Bund liegt. Der Bund verdient an jeder Tariferhöhung mehr, als er selber für seinen Angestelltenbereich ausgeben muss. Das heißt, wenn dort relativ hohe Abschlüsse getätigt werden, dann belastet das die Länderhaushalte. Für den Bund ist das immer eine höhere Einnahme, ein Gewinn oder Plus im Lohnsteuerbereich, als er selber im Tarifbereich ausgeben muss.

Deswegen haben wir gesagt: Wir sind nicht mehr bereit, solche Tarifverhandlungen mit uns machen zu lassen. - Die Länder wollen diese selbständig führen, eventuell mit den Gemeinden zusammen - darüber wird noch diskutiert -, aber nicht mehr unter der Verhandlungsführerschaft des Bundes.

Jetzt sind Lösungen für den Beamtenbereich getroffen worden, indem durch ein Bundesgesetz eine bestimmte Regionalisierung ermöglicht worden ist. Auch Sie haben ein entsprechendes Gesetz mit einer bestimmten Absenkung im Lohnnebenkostenbereich beschlossen.

Aufgrund der Tatsache, dass es uns für den Angestelltenbereich gelungen ist, mit diesem Tarifverhandlungsergebnis - 5 %, analog zu der Absenkung im Beamtenbereich - bei gleichzeitiger Senkung der Arbeitszeit die Kosten zu senken, sind wir zu einem solidarischen Personalabbau gekommen. Dabei sind das Durchschnitts-

werte; Sie wissen, dass die einzelnen Gehaltsgruppen unterschiedlich belastet sind. Das ist ein Gedanke, für den ich allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dankbar bin und wozu ich auch sagen kann: Wenn wir in Sachsen-Anhalt eher auf diesen Gedanken gekommen wären, hätte das dem Land mit Sicherheit nicht geschadet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun will ich einen anderen Gedanken wenigstens kurz ansprechen, weil Sie darauf abgehoben haben.

Wir sind - das müssten Sie wissen - zurzeit nur in der Lage, zwischen 43 und 45 % der Ausgaben unseres Landeshaushalts selbst zu erwirtschaften. Das ist auch im Haushalt 2004 sehr ähnlich und betrifft alle neuen Bundesländer.

Sie wissen, dass die Einnahmen, auf die wir angewiesen sind, degressiv sind - Stichworte: Solidarpaktverhandlungen, EU-Erweiterung usw. Das heißt, wir haben gar keine andere Wahl, als darauf zu achten, dass wir in den nächsten Jahren - von Jahr zu Jahr etwas mehr - auf eigenen Beinen stehen, um wenigstens durch wachsendes eigenes Steueraufkommen zu ersetzen, was von außen wegfallen wird.

Damit wird es nicht besser werden, aber wir möchten dann wenigstens das gleiche Niveau halten. Das ist die Situation, vor der alle im Land Sachsen-Anhalt stehen, die politische Verantwortung übernommen haben, unabhängig davon, auf welcher Seite des Parlaments sie auch sitzen mögen.

Wir wissen auch, dass wir von der Solidarität derjenigen leben, denen es besser geht. Auch die Bürgermeister in den westdeutschen Ländern wissen das und viele sagen nicht zu Unrecht: Wenn wir nicht so viel Geld in den Osten transferieren müssten, ginge es uns besser. Werden wir denn dafür gestraft, dass es uns besser gegangen ist, dass unsere Gewerbegebiete besser laufen usw.? - Das heißt, wir leben - jeder Bürgermeister im Land Sachsen-Anhalt - von den Solidarleistungen auch der Kommunen der alten Bundesländer.

Wenn wir jetzt wissen, dass unsere Einnahmen zurückgehen werden und dass wir von Jahr zu Jahr mehr mit unseren eigenen Problemen werden umgehen müssen, dann erlaube ich mir, darüber nachzudenken, wie wir die Solidarität unter uns besser organisieren können, wie wir also bestimmte Zuwendungen des Landes an die Kommunen nach der eigenen Steuerkraft modulieren können. Das alles gibt es schon; das ist die Grundlage des FAG. Wir reden nur darüber, ob wir die eine oder andere Leistung zukünftig dort noch mit hineinnehmen, und ich will diese Diskussion.

Wenn ich dann in der Zeitung lese - ich nenne den Namen nicht, aber Sie haben es vielleicht auch gelesen -, das sei die Quadratur des Sozialismus, dann hat derjenige, der das geschrieben hat, weder den Sozialismus verstanden noch Solidarität verstanden noch hat er etwas von den Strukturen der Haushalte in einem Bundesland verstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber über solche Dinge müssen wir einmal reden, wenn wir die Probleme der Zukunft mittelfristig lösen wollen. Ich will das nicht von einem Jahr auf das andere erzwingen, aber ich will die Diskussion darüber, damit wir die Probleme auch im nächsten und im übernächsten Jahr einigermaßen gemeinsam handeln können. Das

sind die Gedanken, die wir brauchen. Deswegen haben Sie Recht, wenn Sie sagen, dass ein armes Land gute Gedanken braucht.

Nun will ich gern noch etwas zu den Problemen des Vorziehens der Steuerreform sagen. Wir sitzen seit gestern Vormittag um 10 Uhr im Vermittlungsausschuss, haben spät in der Nacht aufgehört - ich habe darum gebeten, dass es heute erst um 14 Uhr weitergeht - und wir haben uns vorgenommen, spätestens in der Nacht vom Montag zum Dienstag fertig zu sein.

Was herauskommen wird, weiß ich noch nicht. Aber es könnte sein, dass der Haushalt, den Sie hoffentlich heute beschließen, spätestens dann Makulatur ist und dass wir mit 230 Millionen € weniger Einnahmen auskommen müssen. Dann haben wir ein Problem. Ich will das im Einzelnen nicht durchdiskutieren. Ich denke, diejenigen, die uns animieren, werden uns dann helfen, Vorschläge zu machen. Schauen wir mal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich will wenigstens sagen - ich sage Ihnen am Ende auch noch, warum -, dass das für mich keine parteipolitische Angelegenheit ist, sondern eine Entscheidung nach sehr rationalen Gesichtspunkten.

Erstens. Wir haben die ersten Stufe der Steuerreform hinter uns. Diese hat den Kapitalgesellschaften im Bereich der Körperschaftsteuer Steuerminderausgaben von 20 Milliarden € jährlich gebracht. Darauf hat die öffentliche Hand verzichtet. Haben Sie etwas von dem Wirtschaftswachstum gemerkt? Ich nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Das Geld ist längst verbuttert. Aber ich weiß von den Banken, dass die Schweizer Banken und auch die in Luxemburg sich kaum noch retten können vor deutschem Geld, das jeden Tag dort angeboten wird,

(Herr Bullerjahn, SPD: Also doch links überholt!)

weil sich all die Genannten sagen: Möglichst hinaus aus diesem Land. Dort sitzen die Politiker und denken nur noch darüber nach, ob sie neue Steuern oder sonst etwas erfinden müssen. - Das ist doch die Situation, die man wenigstens auch bedenken muss.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Ich sage auch sehr kritisch: Ich bin nicht von dem überzeugt, was ich von den Wirtschaftsverbänden höre. Wenn die Wirtschaftsverbände Tarifverhandlungen durchführen, bei denen sie selber bezahlen müssen, und die Gewerkschaften sagen, dass ein bestimmter Tarifanstieg die Kaufkraft erhöhen würde und der Wirtschaft gut täte, dann erwidern die Vertreter der Betriebe unisono, das stimme nicht, das sei eine völlig falsche Vorstellung, so könne man Wirtschaft nicht gestalten.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

Jetzt geht es aber zulasten der öffentlichen Haushalte und tut der Wirtschaft nicht weh. Da versuchen sie uns alle einzureden, dass es für uns nichts Besseres gebe, als die Steuern zu senken. Da muss man doch wenigstens ein Fragezeichen machen dürfen und das erlaube ich mir.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Ich will noch etwas anderes sagen: Die gleiche Bundesregierung schlägt zur gleichen Zeit die Gesetzgebung Hartz III und IV mit einer Absenkung der Leistungen bei dem so genannten Arbeitslosengeld II vor. Wenn diese Regelungen so beschlossen werden würden, wie sie angedacht sind - das haben mir meine Mitarbeiter schon ausgerechnet -, bedeutete das für das Land Sachsen-Anhalt pro Jahr einen Kaufkraftverlust von 140 Millionen €. Kaufkraftverlust!

(Herr Dr. Püchel, SPD: Dafür soll es einen Ausgleich geben! - Zuruf von der PDS)

- Abwarten! Seit gestern haben wir ein paar neue Zahlen. Diese lasse ich erst einmal gegenrechnen. Schön abwarten!

Nun will ich einmal sagen: Das sind diejenigen unter uns, von denen ich sicher bin, dass sie in jedem Monat das Geld, das sie bekommen, ausgeben.

(Beifall bei der PDS)

Das ist so. Möglicherweise gibt es auch noch Menschen, die etwas auf die Sparkasse tragen können, auch jetzt schon.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das müssen Sie doch nicht uns sagen, Herr Böhmer! Das müssen Sie vor allem nachher drüber sagen!)

- Ich sage das überall.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich bin schon froh darüber, dass der Saal heute so gut besetzt ist. Das ist nicht immer der Fall.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will noch eines sagen: In den letzten Jahren ist ohne eine Steuerreform die Höhe der Geldeinlagen auch bei den ostdeutschen Sparkassen von Jahr zu Jahr gestiegen. An Geld fehlt es uns in Deutschland nicht.

(Zuruf von der PDS)

Es fehlt uns vielmehr an Vertrauen in die Zukunft. Das ist das Problem.

(Unruhe)

Wir müssen die Rahmenbedingungen ändern.

(Zuruf: Hört, hört! - Unruhe)

Es fehlt uns nicht an Geld.

(Unruhe - Zuruf von Frau Dirlich, PDS - Weitere Zurufe von der PDS)

- Mit fällt noch mehr dazu ein.

(Herr Gallert, PDS: Machen Sie mal! - Heiterkeit bei der PDS)

Ich will jetzt gar nicht über die Maastrichter Konvergenz-kriterien reden, die überhaupt nicht mehr zur Kenntnis genommen werden. Damit öffnen wir im Grunde genommen der inflationären Geldwertentwertung Tür und Tor und nehmen das selbst nicht mehr ernst, was wir der Welt gepredigt haben. Auch das ist ein Thema.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich will auch nicht auf die Diskussion zu sprechen kommen, die wir vor reichlich einem Jahr über das Flutopfersolidaritätsgesetz geführt haben. Damals war es die

CDU - ich weiß es ja -, die gesagt hat: Wir wollen die Gegenfinanzierung über eine Verzögerung der Rückzahlung in den Fonds „Deutsche Einheit“, den Altlastenfonds organisieren.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Dazu haben uns die Kameraden von der SPD gesagt: Das wäre das Allerschädlichste, was wir machen können; das wäre im Grunde genommen eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung;

(Herr Gallert, PDS: Ja!)

wir sollten uns schämen, unsere Probleme zulasten unserer Kind und Kindeskinder zu lösen. Das trifft aber auf jede Neuverschuldung zu, auch auf die, die wir jetzt machen sollen. Deswegen sind die Gedanken, die uns vorgetragen werden, unlogisch.

Es wird noch schlimmer: Der Herr Bundeskanzler hat in seiner aus meiner Sicht bedeutenden Rede am 14. März dazu Stellung genommen und hat deutlich gesagt: Das werden wir nicht tun. Er hat deutlich gesagt - Sie können das alles nachlesen -: Es wird im Jahr 2004 ein Entlastungsvolumen in Höhe von 7 Milliarden € aufgrund der bisherigen Gesetzgebung und ab 1. Januar 2005 ein Entlastungsvolumen in Höhe von ca. 18 Milliarden € infolge der dann geplanten Steuerreform zu verzeichnen sein; mehr ist nicht zu verkraften.

Er sagte weiter, er lasse sich das Vorziehen der Steuerreform nicht einreden - ich könnte das alles vorlesen, aber Sie können es selbst nachlesen -; denn beide Wege zur Kompensation, eine Erhöhung einer Verbrauchssteuer, in diesem Fall der Mehrwertsteuer, oder eine Verschuldung in dieser Größenordnung, seien nicht zu verantworten.

(Zuruf: Hört, hört!)

Deshalb bleibe es bei den Festlegungen, die wir getroffen haben. Das sei für die Steuerbürgerinnen und -bürger und für die Unternehmen planbar. Das sei der richtige Weg. - So die Worte des Bundeskanzlers.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Merz, Herzog haben Sie zugestimmt!)

- Moment, so weit sind wir noch nicht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Ministerpräsident, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Gallert.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich muss wenigstens noch etwas sagen dürfen, damit Sie es sich auf der Zunge zergehen lassen können, Herr Püchel.

(Heiterkeit)

Das ist die Meinung des Bundeskanzlers, zugegebenermaßen vom 14. März dieses Jahres.

(Herr Gürth, CDU: Das ist keine lange Zeit!)

Ich teile diese Meinung in wesentlichen Punkten. Nun wirft mir der Vorsitzende der Oppositionsfaktion Herr Dr. Püchel in der Zeitung vor, meine Haltung werde parteipolitisch bestimmt und bedeute einen Schaden für das Land Sachsen-Anhalt. Ich plappere also bloß dem Bundeskanzler nach. Das soll parteipolitisch bestimmt sein und einen Schaden für das Land Sachsen-Anhalt bedeuten?

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Bitte werfen Sie mir nicht auch noch vor, dass der Bundeskanzler seine Meinung so schnell ändert, dass er für seine eigenen Leute nicht mehr berechenbar ist.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir werden - nun wird es wieder etwas ernster - in den nächsten Tagen tatsächlich in Bezug auf eine Reihe von schwierigen Problemen entscheiden müssen. Vor allen Dingen ist es mir wichtig, dass wir eine Lösung für die kommunale Finanzsituation finden.

Die Bundesregierung bietet Steuererhöhungen im Bereich der Gewerbesteuer, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Ausdehnung auf die Freiberufler usw. an. Das würde in den Kontext des Vorziehens der Steuerreform passen. Das eine ist eine höhere Steuerbelastung, das andere ist eine gewisse Entlastung und am Ende soll Wirtschaftswachstum herauskommen. Ich bin noch nicht davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist.

Aber es gibt einen anderen Vorschlag, den die Mehrheit der Länder unterbreitet hat, der darauf abzielt, eine Übergangslösung zu finden, bis eine ordentliche Steuerreform kommt, die wir in Deutschland brauchen - das ist unstrittig -, also eine Notlösung für ein oder zwei Jahre, die vorsieht, dass Umsatzsteuerpunkte von Bund und Ländern zugunsten der Kommunen umverteilt werden.

(Zuruf von der PDS)

Wenn eine solche Lösung kommt - das sage ich ganz deutlich -, werde ich mich einer Zustimmung nicht entziehen; denn die Kommunen brauchen Hilfe.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Aber das bedeutet, dass wir in unseren Haushalt ein Loch reißen müssen; denn dann haben wir Mindereinnahmen. Ich bin noch nicht sicher, inwieweit es Mehrheiten für Kompensationsmechanismen geben wird. Ich halte zum Beispiel das Vorziehen oder das Abschaffen der Halbjahres-AfA für eine zumutbare Entscheidung, die wenigstens für ein Haushaltsjahr eine deutliche Entlastung für die öffentlichen Haushalte bringen würde.

Es gibt einige andere Probleme, zu denen die Meinungsbildung noch stattfindet. Ich denke, dem Steuerbürger muss so viel zugemutet werden, dass für die öffentlichen Haushalte, die wir uns verpflichtet haben vorzuhalten und zu finanzieren, damit die Gesellschaft handlungsfähig bleibt, das notwendige Geld zusammenkommt - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Der Rest sollte über Impulse in der Wirtschaft kommen. Bis dahin gebe ich Ihnen gern Recht. Aber solange wir ein Steuersystem haben, das 160 Gestaltungslöcher hat und aus dem man sich herausmogeln kann, müssen wir - so bin ich der Meinung - erst einmal über grundsätz-

liche Reformen des Steuerrechts reden, bevor wir über Wirtschaftsimpulse und -effekte durch Steuersenkung nachdenken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der PDS)

Das sind die Aufgaben, vor denen wir jetzt stehen. Dass die Situation bei uns in Sachsen-Anhalt nicht einfach ist, ist deutlich genug gesagt worden. Ich kann, aber muss dies an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, in dieser Zeit politisch Kurs zu halten, und dass wir uns nicht treiben lassen von denjenigen, deren einzige eigene Leistung darin besteht, nach dem Geld anderer Leute zu schreien.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Wir können uns aber auch nicht von denjenigen treiben lassen, die mit populistischen Parolen einer Boulevardzeitung versuchen, uns in die Überschuldung zu treiben. Dann wären wir nicht mehr gestaltungsfähig. Dazwischen muss unser Weg liegen. Ich hoffe, dass es immer eine Mehrheit dafür gibt, diesen Weg verantwortungsbewusst zu gehen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Ministerpräsident, Sie wollten eine Frage beantworten. - Herr Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Gallert (PDS):

Ich wollte die Kollegen ausklatschen lassen. Sie haben sonst so wenig Gründe dafür.

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Böhmer, Ihre kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Steuersenkungspopulismus war im Vergleich zu dem, was man sonst in diesem Land hört, ausgesprochen wohltuend. Ich frage Sie ausdrücklich: Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die vollständige Zustimmung innerhalb Ihrer Partei zum Merz'schen Steuerkonzept, welches der Bundesrepublik eine Unterdeckung zwischen - je nach Berechnungsmethode - 25 und 40 Milliarden € bringt?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Gallert, ich erwarte nicht, dass Sie bei Reden, die auf einem CDU-Parteitag gehalten werden, aufmerksam zuhören, obwohl es Ihnen gut täte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber das, was dort vorgetragen wurde, ist nichts anderes als ein Steuerkonzept, das bestimmte Prinzipien festlegt und von dem wir alle wissen, dass es noch nicht die Fassung ist, die in die Gesetzgebung eingehen wird. Das haben Parteitage so an sich. Das ist bei Ihnen nicht anders als bei uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: So ernst kann man Ihre Beschlüsse also nehmen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt stünde uns noch eine große Rede von Herrn Tullner bevor.

(Heiterkeit - Unruhe)

Sie wissen, wie sehr es die Parteien schätzen, im Block noch vor der Mittagspause zu reden. Aber da wir bereits Hunger haben,

(Herr Bullerjahn, SPD: Er kann doch trotzdem reden!)

wollen wir die Großzügigkeit von Herrn Tullner, der gern bereit ist, auch nach dem Mittagessen zu reden, nicht enttäuschen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir eine Mittagspause bis 14.30 Uhr einlegen. - Herzlichen Dank.

Unterbrechung: 13.39 Uhr.

Wiederbeginn: 14.35 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Es ist das eingetreten, was zu befürchten war, aber jetzt nicht mehr zu ändern ist. Ich eröffne mit fünf Minuten Verspätung den zweiten Teil unserer Sitzung. Der Dank des Hohen Hauses für Ihr Verständnis, Herr Tullner, ist schon ausgesprochen worden. Ich kann mich dem nur noch einmal anschließen. Ich erteile Ihnen das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Herr Gallert, PDS: Herr Tullner, wir hören Ihnen zu!)

Herr Tullner (CDU):

Herr Gallert, ich habe Sie immer hoch geschätzt, aber jetzt bin ich einfach sprachlos.

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der langen Pause, die aus den bereits beschriebenen Gründen eingelegt worden ist, werde ich mich bemühen, zu den „Niederungen“ der Finanzpolitik zurückzukehren, die Sicht der CDU-Fraktion darzulegen und die Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses über den diesjährigen Etat ein Stück weit zu beleuchten.

„Du kannst einen Fürsten lieben, du kannst einen König lieben, aber der Mann, den du fürchten musst, ist der Steuereinnehmer.“

(Beifall bei der CDU)

Die Erkenntnis, die uns diese Keilschrift aus dem Jahr 3000 vor Christus vermittelt, ist offenbar zeitlos. Haushalts- und Finanzpolitik sind höchst selten in den Kategorien der Popularität abbildbar.

Doch bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich die Gelegenheit - wie schon meine Voredner - ergreifen und mich bei der Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Weiher sowie bei ihrer zeitweiligen Vertretung, Frau Weiß, für die außerordentlich fachkundige und sachorientierte Verhandlungsführung bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Mein besonderer Dank gilt des Weiteren der Ausschusssekretärin Frau Kahl, den Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes sowie dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Die Unterstützung, die unsere Arbeit durch den Landesrechnungshof erfahren hat, möchte ich ebenso in meinen Dank einschließen wie die Arbeit des Finanzministeriums.

Meine Damen und Herren! Haushalts- und Finanzpolitik in diesen so schwierigen Zeiten zu gestalten, heißt für uns als CDU-Fraktion, uns nicht nur zu der Verantwortung für das Land Sachsen-Anhalt zu bekennen, sondern diese Verantwortung auch in konkretes Handeln umzusetzen. Wir tun das in dem Sinne von Hans Jonas, der das Prinzip „Verantwortung“ als die Möglichkeit definiert, verantwortliches Handeln auch künftig zu gewährleisten. Was heißt das?

Die Haushalts- und Finanzpolitik dieser Regierung ist in erster Linie darauf orientiert, die Handlungsfähigkeit unseres Landes zu bewahren und für kommende Generationen zu gewährleisten. Die ungeschönte Wahrheit ist, dass wir Gefahr laufen, unsere Handlungsfähigkeit, die sich in großen Teilen eben auch finanzpolitisch begründet, zu gefährden.

Der Föderalismus in Deutschland, zu dem wir uns unmissverständlich bekennen, weist den Ländern Aufgaben zu, für deren Bewältigung finanzielle Ressourcen zwingend erforderlich sind. Das Land Sachsen-Anhalt ist dabei auf die solidarisch angelegten Transfersysteme angewiesen. Die Steuerdeckungsquote von 43,7 % belegt dies deutlich.

War es zunächst der Fonds „Deutsche Einheit“, so sind es nunmehr der Länderfinanzausgleich, der Solidarpakt und die EU-Zuweisungen, die uns ein Maß an Einnahmen sichern, das für die Entwicklung unseres Landes existenziell ist.

Meine Damen und Herren! Das Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzespaket umfasst drei Teile: das Haushaltsgesetz, das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs und das eigentliche Haushaltsgesetz. Wir haben in den vergangenen Wochen sehr intensiv und detailliert über dieses „in Zahlen gegossene Politikkonzept“ beraten. Ich habe erfahren, dass Herr Fikentscher für dieses Zitat in Haftung genommen wird.

Wir sind - das ist die feste Überzeugung der CDU-Fraktion - zu einem akzeptablen Ergebnis gekommen. Es ist gelungen, die Steuermindereinnahmen von 110 Millionen € in den Haushalt einzuarbeiten, ohne die Verfassungsgrenze zu reißen. Das ist heute schon mehrmals betont worden.

Der Haushalt weist nunmehr bei einem Gesamtvolume von mehr als 10 Milliarden € eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 970 Millionen € auf. Ich möchte klar und offen bekennen: Das Unterschreiten der Verfassungsgrenze um knapp 21 Millionen € kann nur als relativer Erfolg betrachtet werden.

Angesichts der bedrohlichen Rahmenentwicklung im Bund, der wir als kleines Land in Deutschland nun einmal ausgesetzt sind, waren andere Ergebnisse nicht erreichbar, zumal wir mit der Auszahlung der Lehrerarbeitszeitkonten eine klassische Altlast der vergangenen Regierung abzuarbeiten hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich will nicht in billige Rhetorik verfallen. Aber einen Betrag von 250 Millionen €, also fast ein Viertel der Neuverschuldung, haben Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, zu verantworten. Herr Dr. Püchel, damit meine ich auch Sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Politik, die darin bestand, Haushaltsrisiken in die Zukunft zu verschieben, zeitigt heute, im Haushalt 2004 ihre Wirkung.

Wir mussten unser Ziel, die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf Null zu fahren, um zwei Jahre verschieben. Das ist eine bittere Revision, die angesichts der bundespolitischen Realitäten alternativlos ist. Das Ziel, die Nettoneuverschuldung zu beseitigen, wird jedoch in unserer Finanzpolitik oberste Priorität genießen. Das ist im Sinne der Nachhaltigkeit, der Generationengerechtigkeit und der Zukunftsfähigkeit in Deutschland.

Wir haben allzu lange alle miteinander geglaubt, die großen Probleme, die Sicherung der Sozialsysteme, des Wohlstandes schlechthin, ließen sich durch kurzfristige Maßnahmen steuern bzw. beseitigen. Das demografische Desaster, vor dem wir stehen, war hinlänglich bekannt und absehbar. Es ist originär hausgemacht und letztlich Ausdruck dieses Irrtums.

In Deutschland wurde jahrelang über die Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Käfern und Fledermäusen gestritten. Dass dabei die Frage der Nachhaltigkeit bezogen auf die Bevölkerung in Deutschland, auf die Anzahl der Kinder als Fundament unserer Gesellschaft außen vor blieb, ist in der Rückschau vorsichtig als unverantwortlich zu bezeichnen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Deutschland ist auf den 160. Platz von 181 gezählten Staaten dieser Welt herabgesunken, was die Zahl der geborenen Kinder angeht. Meine Damen und Herren! Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes kann nur dann dauerhaft gesichert werden, wenn wir hierbei eine andere Entwicklung erreichen.

„Veränderung beginnt mit dem Wahrnehmen dessen, was ist“, so hat August Bebel einmal gesagt. Umso dringender sind nunmehr in Ableitung von dieser Aussage die Reformen, über die in diesen Tagen diskutiert wird und die den demografischen und ökonomischen Problemen Rechnung tragen.

Dass sie viel früher hätten kommen müssen, ist mittlerweile unstrittig. Doch es war eben diese Bundesregierung, die im Jahr 1998 den bescheidenen demografischen Faktor in der Rente, die Minijobs und alle Reformen in der Arbeitsmarktpolitik mit einem Federstrich beseitigt hat

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und fünf Jahre später mit derselben Sprunghaftigkeit wieder einführt. Fünf verlorene Jahre für Deutschland, eine völlig falsche Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik haben den Handlungsdruck nunmehr so verstärkt, dass nur ein radikales Umsteuern noch dabei helfen kann, aus der Wachstums- und Beschäftigungskrise herauszukommen. Wir als CDU sind bereit, diesen Weg mitzugehen. Er muss aber konzeptionell sauber und systematisch gegangen werden, meine Damen und Herren.

Die Kaskade des Steuerverfalls, die wir in den letzten Jahren zu verzeihen hatten, kann nur durch grundlegende Reformen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik gestoppt werden. Die CDU hat hierzu mit den Vorschlägen von Merz und Herzog - darauf wurde bereits rekuriert - beachtliche Reformkonzepte vorgelegt.

Neben diesen langfristig angelegten Maßnahmen wird in diesen Stunden über kurzfristig wirkende Reformen verhandelt. Der Ministerpräsident ist extra deswegen nach Berlin gefahren.

Dass das Vorziehen einer Stufe der Steuerreform die Wirkung entfalten wird, die mancher propagiert, ist höchst zweifelhaft. Dies ausschließlich über neue Schulden zu finanzieren, ist für uns völlig inakzeptabel. Der Ministerpräsident hat unsere volle Unterstützung, darüber hart zu verhandeln.

Natürlich werden wir angesichts der Mehrheitsverhältnisse und der differenzierten Interessenlagen im Bundesrat konkret abzuwählen haben. Aber unabhängig davon, ob es um die Hartz-Gesetze oder um die Frage des Subventionsabbaus geht, müssen wir alle gemeinsam über unsere bundespolitischen Akteure versuchen, den finanzpolitischen Schaden für unsere Länder - in diesem Fall für Sachsen-Anhalt - abzuwenden oder zumindest zu begrenzen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Es kann nicht angehen, dass wir in den mitteldeutschen Ländern in die Mühlen der Verteilungskämpfe zwischen alten und neuen Ländern geraten. Dass sich in dieser Phase ausgerechnet der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Küster - immerhin gewählter Abgeordneter aus Magdeburg - öffentlich über eine angebliche Zweckentfremdungen von Solidarpaktmitteln auslässt, ist sehr befremdlich.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen in Berlin keine Parteisoldaten, sondern wir brauchen Interessenvertreter unseres Landes, die unsere Probleme ernst nehmen, in Berlin artikulieren und unsere Interessen durchsetzen. Herr Dr. Püchel, Sie sollten einmal ein ernstes Wort mit Herrn Küster reden.

Wo ist denn die viel beschworene Chefsache „Aufbau Ost“, die Kanzler Schröder so gern propagiert hat? - Außer großen Worten ist nicht viel geblieben. Stattdessen drohen angesichts des Mautdesasters Kürzungen im Bereich des Bundesverkehrswegebaus und die Kulturprogramme für den Osten werden gestrichen. Aber wir dürfen uns wieder darüber freuen, dass die Hauptstadt kulturell prächtig bedacht wird. Meine Damen und Herren! So wiederholt sich die Geschichte.

Enorme Bedeutung für die weitere Entwicklung in Sachsen-Anhalt hat auch die Europäische Union. Die Ost-erweiterung im nächsten Jahr birgt mittel- und langfristig große Chancen für Sachsen-Anhalt. Sie ist zugleich ein historischer Meilenstein, weil die großen Nationen des Ostens, weil auch historische Landschaften endgültig wieder einen würdigen Platz in Europa finden.

Trotz aller Euphorie angesichts dessen, dass die Visionen von Willy Brandt und Helmut Kohl Realität werden, erwachsen uns kurzfristig erhebliche Risiken. Das Ringen um die Ziel-1-Förderung muss weitergehen. Es kann nicht sein, dass durch rein statistische Effekte für unser Land Einnahmen verloren gehen. Auch hier müssen wir alle miteinander darum kämpfen, dass wir eine

adäquate Anschlussregelung nach dem Jahr 2006 hinbekommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Umso katastrophaler ist das Bild, dass die Bundesregierung derzeit in Brüssel ablieferiert. Der Skandal um die Demontage des Stabilitätspaktes ist einfach unfassbar. Es war Deutschland, das um der Zukunft und der Stabilität der gemeinsamen Währung willen den anderen Staaten der Eurozone diesen Pakt abgerungen hat. Die rot-grüne Bundesregierung verstößt nicht nur permanent gegen die Stabilitätskriterien von Maastricht, sie stellt darüber hinaus die Sanktionsmaßnahmen der EU-Kommission infrage und betreibt deren Verhinderung durch entsprechende Entscheidungen im Ecofin-Rat.

Es ist offensichtlich, dass die EU-Kommission als Hüterin der europäischen Verträge beschädigt wird. Welche Folgewirkungen daraus erwachsen, ist klar: Auch andere Länder werden diese Regeln nunmehr als nicht bindend betrachten. Dadurch droht das gemeinsame Fundament europäischer Wirtschafts- und Finanzpolitik Schaden zu nehmen.

Solange der Bund nicht in der Lage ist, seine Hausaufgaben zu machen, wird sich an der desolaten Lage in Deutschland nichts ändern. Nur zur Erinnerung: Zum dritten Mal nacheinander wird Deutschland die Maastricht-Kriterien verletzen, erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundeshaushalt schon zum Zeitpunkt seines In-Kraft-Tretens verfassungswidrig und mit 29 Milliarden € haben wir derzeit die höchste Neuverschuldung seit dem Jahr 1945.

Meine Damen und Herren! Zurück zum Landeshaushalt. Einen der zentralen Schlüssel zur Konsolidierung des Landeshaushalts stellen die Personalkosten dar. Wir alle wissen um die Brisanz dieser Thematik. Der Abbau von Stellen läuft entgegen allen Unkenrufen der Opposition planmäßig und erfolgreich. Allein in den diesjährigen Haushaltsberatungen ist es uns gelungen, nochmals 515 Stellen zu streichen.

Verbunden mit den Wirkungen der Tarifverträge und des Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes konnte der Bereich der Personalkosten partiell konsolidiert werden, auch wenn dies durch die Auszahlung der Lehrerarbeitszeitkonten, wie schon erwähnt wurde, noch keinen Niederschlag in der Statistik finden kann.

Insgesamt sind wir, was die Zielsetzung des Personalabbaus bis zum Jahr 2006 angeht - also die Absenkung des Stellenbestandes auf 55 000 im Bereich des Planpersonals -, auf einem guten Weg. Im Verlauf des nächsten Haushaltsjahres müssen wir die verbleibenden 745 Stellen in die Titelgruppe 96 überführen. Die Begleitung dieses Prozesses durch das Parlament ist durch unseren Antrag auf Berichterstattung im Finanzausschuss gewährleistet.

Herr Dr. Püchel, ich konnte Ihre Ausführungen über die Sinnhaftigkeit der Titelgruppe 96 ehrlich gesagt nicht ganz nachvollziehen, weil damit ein Instrumentarium von uns geschaffen wurde, an dem wir ganz klar erkennen können, wie Personalabbau strukturiert ablaufen kann.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie machen Sie denn das?)

- Das ist doch eindeutig erkennbar. Sie müssen nur einmal in den Finanzausschuss kommen. Dort können

wir intensiv darüber diskutieren. Hier bleibt keine Zeit für Detaildiskussionen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ha, ha!)

Der Anteil der Investitionen an den Ausgaben liegt im Haushalt 2004 bei 21,1 %, bereinigt um die übertragenen Hochwassermittel bei knapp 19 %. Dies ist angesichts der allgemeinen finanzpolitischen Rahmendaten ein akzeptables Ergebnis.

Dennoch will ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir Gefahr laufen, einem strukturellen Problem aufzusitzen: Wir bemühen uns einerseits, durch neue Steuerungselemente und langfristig orientierte Vertragskonstruktionen zu mehr Flexibilität und Eigenverantwortung zu kommen. Andererseits haben wir uns daran gewöhnt, traditionelle Kennziffern zur Bewertung des Etats anzuwenden. Dass dies geradezu zu widersprüchlichen Aussagen und Bewertungen einlädt, ist evident. Wir sollten uns in der nächsten Zeit darum bemühen, einheitliche Kriterien zu entwickeln, die der Öffentlichkeit ein Höchstmaß an Transparenz und realer Vergleichbarkeit ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ehe ich exemplarisch auf die Einzelpläne eingehe, lassen Sie mich kurz einige weitere Kerndaten streifen. Die Zinsquote liegt bei 8,7 %, die Zinsausgaben pro Kopf betragen 343 €. Dass die Zinszahlungen rückläufig sind, liegt an der andauernden Niedrigzinsphase.

(Herr Bullerjahn, SPD: An der falschen Aufstellung, Herr Tullner!)

Wir alle wissen um die Qualität des Schuldenmanagements in Sachsen-Anhalt, aber auch um die Abhängigkeiten, die sich aus der Schuldenhöhe zwangsläufig ergeben. Die nochmalige Kürzung des Ansatzes für Zinszahlungen im Zuge der Einarbeitung der Steuerschätzung halten wir für noch verantwortbar.

Auch die ausgebrachte globale Minderausgabe liegt mit 1 % - das wurde schon gesagt -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich denke, das gibt es nicht mehr bei Ihnen? Das wird doch alles besser und anders!)

in der Größenordnung, die der Landesrechnungshof für realistisch hält.

Meine Damen und Herren! Bei Einzelplan 02 ist es uns gelungen, einen Großteil der Mittel für die politische Bildungsarbeit zentral zu veranschlagen. Der sich daraus ergebende Zuwachs an Bedeutung für die Landeszentrale für politische Bildung ist Ausdruck der hohen Wertschätzung, die die Koalitionsfraktionen dieser Aufgabe beimessen.

Umso bedauerlicher - das will ich hier noch einmal explizit sagen - ist die unverantwortliche Stimmungsmache, die in den letzten Tagen zu beobachten war. Wenn einzelne Interessengruppen der Auffassung sind, durch Fehlinformationen mediale Wirkungen erzielen zu müssen, ist dies schlicht zu konstatieren. Welche Auswirkungen dies auf die Glaubwürdigkeit und die Fairness im Umgang miteinander haben wird, bleibt abzuwarten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Was meinen Sie jetzt, Herr Tullner?)

Die Beratungen zum Einzelplan 03 waren in erster Linie von den haushaltsmäßigen Umsetzungen der Reform

der Landesverwaltung geprägt. Die Einarbeitung der Strukturveränderungen war sicher nicht immer einfach.

(Herr Bullerjahn, SPD, die Hand hebend: Herr Tullner!)

- Am Ende. - Aber sie war zugleich Ausdruck unseres Ziels, Transparenz herzustellen und dem Anspruch von Haushaltswahrheit und -klarheit gerecht zu werden. Wir haben im Beratungsgang die Anzahl der Stellen der Besoldungsordnung B von 13 auf sieben vermindert und Vorsorge für die Trennungsgelder geschaffen. Damit hat das Landesverwaltungsamt eine faire Startchance.

Zugleich müssen wir mit Blick auf den kommenden Haushalt bei den zu gründenden LHO-Betrieben im Immobilien- und Baubereich darauf achten, dass wir die bereitzustellenden Ressourcen so bemessen, dass Aufwand und Ertrag das Verhältnis erreichen, das unseren Kriterien entspricht.

Im Bereich der Polizei ist es uns gelungen, zusätzlich 400 000 € für die Ausrüstung bereitzustellen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was haben Sie dafür gestrichen?)

Angesichts der allgemeinen Rahmenfaktoren ist dies ein Beweis für die hohe Wertschätzung, die wir unseren Sicherheitskräften entgegenbringen.

Um die Exekutive zu motivieren, ein allgemeines Fortbildungskonzept vorzulegen, haben wir alle Titel in diesem Bereich mit einem Sperrvermerk versehen. Es muss möglich sein, hierbei zu einer abgestimmten Struktur zu kommen.

Wichtigste Maßnahme des Einzelplans 04 war die Bereinigung des Personaleableaus zwischen der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern. Auch hierbei haben wir mehr Transparenz geschaffen.

Im Verlauf der Diskussion über den Einzelplan des Sozialministeriums ist es gelungen, die Olympiabewerbung der Stadt Leipzig haushaltsmäßig zu würdigen. Nach der Vorlage eines Konzepts wird Sachsen-Anhalt 560 000 € beisteuern.

Weitere Veränderungen gab es hinsichtlich der Unterstützung der Aids-Hilfe-Vereine, des Kinder- und Jugendrings sowie bei der Familienförderung.

Im Rahmen der Einsparungen durch die Einarbeitung der Steuerschätzung sind die Ansätze der pauschalen Krankenhausförderung um ca. 4 Millionen € gekürzt worden. Dies halten wir mit Blick auf die noch immer überdurchschnittliche Förderung im Vergleich zu den anderen neuen Ländern für vertretbar.

Meine Damen und Herren! Die Hochschulpolitik des Landes Sachsen-Anhalt, im Einzelplan 06 veranschlagt, bietet ja in den nächsten Wochen genügend Anlass für intensive Diskussionen. Wir bleiben bei unserer Grundaussage, dass auch die Hochschulen ihren Teil zur Haushaltssolidierung erbringen müssen.

Die Diskussion um die Novellierung des Hochschulgesetzes bietet darüber hinaus die Chance, die Hochschulen mit Blick auf die demografischen Herausforderungen, aber auch hinsichtlich der inneren Verfasstheit angemessen aufzustellen. Wir haben im Verlauf der Beratungen die parlamentarische Beteiligung bei der Freigabe der Mittel in der Titelgruppe 86, der so genannten X-Mittel, gewährleistet. Ebenso ist es gelungen, im Be-

reich der Forschungsförderung knapp 400 000 € zusätzlich bereitzustellen.

Im Verlauf der Bereinigungssitzung war die Einarbeitung der Tarifabsenkungen bei den Globalbudgets der Hochschulen Anlass für intensive Diskussionen. Die Koalitionsfraktionen haben sich mit dem heute zu verabschiedenden Entschließungsantrag klar dazu bekannt, diese Einsparungen in den Jahren ab 2006 anzurechnen. Diese Intention war immer handlungsleitend für uns, da die abgeschlossenen Tarifverträge Wirkungen an den Hochschulen entfalten. Wir müssen den Hochschulen die faire Chance einräumen, die vereinbarten Einsparungen auch realisieren zu können.

Veränderungen im Einzelplan 07 sind vor allem bei der Erwachsenenbildung und in dem Bereich der Schulen in freier Trägerschaft zu verzeichnen. Die geplanten Absenkungen bei der Erwachsenenbildung konnten um 500 000 € vermindert werden. Dies ist Ausdruck der hohen Wertschätzung, die dieser Bildungsbereich bei den Koalitionsfraktionen genießt. Die vorgesehene Kürzung der Sachkostenzuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft, wie sie im Haushaltsgesetz geplant war, ist im Laufe der Etatberatungen nicht vollzogen worden.

Die Koalitionsfraktionen haben den freien Schulen in der Bildungslandschaft unseres Landes immer eine hohe Wertschätzung entgegengebracht. Diese findet in der Beibehaltung der Zuschüsse ihren Niederschlag im Haushalt.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Der Bereich Kultur des Einzelplans 07 steht auch weiterhin unter hohem Konsolidierungsdruck. Dass die Existenz der Feininger-Galerie in Quedlinburg gesichert werden konnte, sei aber an dieser Stelle exemplarisch ebenso erwähnt wie die Bereitstellung von Mitteln für die Sicherung des Schlossberges in der Stadt des Weltkulturerbes. Insgesamt ist die der Orientierung dienende Marke von 1 % an Kulturausgaben aber knapp unterschritten worden.

Ausdruck der ambitionierten Wirtschaftspolitik ist die vollständige Realisierung der GA-Kofinanzierung im Einzelplan 08, ebenso die zusätzliche Einarbeitung des Insourcingpotenzials von über 40 Millionen €. Ein wichtiges Signal dabei ist vor allen Dingen die Aufstockung der Mittel - Frau Dr. Sitte hat es schon erwähnt - für die Förderung des Arbeitsmarktes um über 3 Millionen €, das Aktiv-zur-Rente-Programm betreffend. Die Unwuchten im Einsatz der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit können so zwar nicht kompensiert werden, aber damit wird der Wille der Koalitionsfraktionen verdeutlicht, im Rahmen der Möglichkeiten gegenzusteuern.

Die Gründung der Investitionsbank - in der vergangenen Landtagssitzung beschlossen - ist auch im Haushalt verankert worden. Wir müssen nunmehr zu einer Evaluierung und infolge dessen zu einer Konzentrierung der Förderprogramme kommen. Dies ist mit der Systematik der Bankgründung intendiert.

Meine Damen und Herren! Durch erhebliche Anstrengungen ist es auch gelungen, im Einzelplan 09 alle GA-Mittel kofinanzieren. Dass dies erst im Laufe der Etatberatungen gelang, ist der Tatsache der ungewissen Höhe der Bundesmittel zuzuschreiben.

Eines der zentralen Politikfelder des Einzelplans 14 ist der Stadtumbau. Der Prozess des konzeptionellen Schrumpfens ist in seiner Dimension nur schwer zu definieren. Daher ist es um so wichtiger, dass Minister Daehre - anders als sein Vorgänger - endlich Bewegung in diesen Prozess gebracht hat. Wir werden in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um einer adäquaten Problemlösung näher zu kommen. Alles in allem sind über 54 Millionen € für Ausgaben beim Kapitel Stadtumbau vorgesehen.

Dass die Konzentration der Ressourcen auf wesentliche Politikfelder notwendig ist, ist hier deutlich abzulesen. Förderpolitik mit der Gießkanne hat nur selten die Effekte realisiert, die man ihr zugeschrieben hat. Daher werden wir auf dem Weg des zielgenauen Förderns fortfahren.

In diesem Zusammenhang ist das Modellvorhaben zum Lärmschutz hervorzuheben. Da der Bund sich bisher weigert, den Forderungen nach Lärmschutz an Verkehrswegen in Sachsen-Anhalt Rechnung zu tragen, wird das Land hierzu aktiv. Warum es in Niedersachsen möglich war und in Sachsen-Anhalt nicht, darüber darf trefflich spekuliert werden, meine Damen und Herren.

Ein Wort zur Opposition. Wir hatten ja vorhin schon Gelegenheit, deren Ausführungen Gehör zu schenken. Auf der einen Seite betonte Kollege Gallert im Finanzausschuss immer wieder, dass handlungsleitend für die finanzpolitischen Entscheidungen der PDS die Frage sei, wie eine Gegenfinanzierung realisiert werden könnte. Diese sehr sachorientierte Einstellung ist loblich. Andererseits überbietet sich gerade die PDS in der Öffentlichkeit darin, konkrete Einsparungen als „Teufelszeug“ zu diffamieren bzw. - Zitat Frau Dr. Weiher - „vorübergehend“ als zu vernachlässigen zu charakterisieren.

Unlängst war in einer großen Magdeburger Tageszeitung zu sehen, wie das Bündnis für ein kinderfreundliches Sachsen-Anhalt dem Sozialminister einen Nikolausstiefel überbringen wollte.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Wer war anwesend? - Die Kolleginnen Sitte, Dr. Hein und von Angern nebst der versammelten Mitarbeiterschar der PDS-Fraktion. Niemand sonst. Wogegen ist das Bündnis? - Gegen Einsparungen. Frau Dr. Sitte hält jegliche Einsparungen im Hochschulbereich für indiskutabel,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

die Kollegin Hein bei der Schulentwicklungsplanung ebenso.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Die Liste ließe sich auch auf andere Einzelpläne nahtlos übertragen. Alternativen? - Fehlanzeige,

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

wenn ich von Ihrer Erbschafts- und Vermögensteuerdiskussion einmal absehe. Und die ist nun wirklich rein ideologisch motiviert und hilft den Menschen in Deutschland keinen Deut weiter.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Sie werden gleich die Frage stellen, warum der Ministerpräsident auf die Erbschaftsteuer für Reiche orientiert

hat. - Das ist eine andere Frage. Sie wollen ja eine andere Erbschaftsteuer; Sie wollen die Erbschaftsteuer, die auch der Einfamilienhausbesitzer, wenn er sein Haus vererbt, zahlen muss.

(Zurufe von der PDS und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Natürlich ist es so.

Meine Damen und Herren! Da können Sie sich für Ihre Chemnitzer Programmatik noch so feiern -

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das steht da nicht drin!)

mit dieser janusköpfigen Politik, finanzpolitisch rational einerseits und mit einem Maß an Irrationalität in den Fachpolitiken andererseits, werden Sie dem Anspruch, den Sie für sich reklamieren, nicht gerecht.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Lesen Sie es nach, dann werden Sie es finden!)

Diese Taktik hat Sie beinahe in Regierungsverantwortung in Sachsen-Anhalt geführt und dem Land acht Jahre lang geschadet.

(Zustimmung bei der FDP)

Entscheidungen mitzubestimmen, ohne Verantwortung übernehmen zu müssen, konnten Sie in der Minderheitskonstellation mit der SPD demokratietheoretisch verkleistern. Das Resultat ist gerade auch finanzpolitisch ernüchternd. Der Versuch, diese Bilanz der neuen Regierung anzulasten, ist zu durchsichtig, als dass er auf fruchtbaren Boden fallen wird.

Aber auch die Sozialdemokraten konnten im Verlauf der Finanzausschussberatungen keine stimmigen Gegenkonzepte vorlegen.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

- Ich verweise nur auf den Beitrag von Herrn Dr. Püchel: Kaputsparen von Hochschulen, Kommunalfinanzen, Steuerreform. Woher die Gegenfinanzierung kommen soll, Herr Dr. Püchel, das wird wahrscheinlich im Nebulösen bleiben. Aber gut, Sie sind in der Oppositionsfaktion und müssen keine Konzepte vorlegen. Doch der Anspruch, den Sie an sich haben, müsste so etwas eigentlich als selbstverständlich erscheinen lassen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Schulbücher! Herr Böhmer!)

Hingegen gehörte Ihr Auszug aus dem Finanzausschuss, von der PDS angestiftet, zu den unrühmlichen Kapiteln der diesjährigen Haushaltskampagne.

(Herr Bullerjahn, SPD, lacht - Herr Gallert, PDS: Was? - Frau Dr. Sitte, PDS: Was, bitte?)

- Haushaltspolitik findet nun einmal nicht in der Kantine statt, Kollege Bullerjahn. Man muss sich schon die Mühe machen, über Vorlagen zu diskutieren und nicht in reine Effekthascherei zu verfallen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Dazu muss man Sie aber rechtzeitig bekommen, Herr Tullner! - Zurufe von der CDU)

Doch statt sich den inhaltlichen Problemen der Haushaltseratungen zu widmen, haben Sie sich allzu oft auf personalisierte Diskurse mit der bzw. über die Exekutive konzentriert. Dass die Funktion des Parlaments ein hohes Gut ist, gerät gelegentlich auch der Exekutive aus

dem Blick, das will ich gern konstatieren; doch die Anwesenheit von Ministern und Staatssekretären zum Kern eigener Argumentationsketten zu erheben und die Inhalte hintanzustellen, ist mehr als fragwürdig.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Tullner, Herr Tullner!)

Dies dann auch noch mit einem Maß an Arroganz und Stammtischrhetorik zu verkaufen, war - so gebe ich gern zu - gelegentlich grenzwertig.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Ich kann uns alle nur auffordern, das Maß an Fairness im Umgang miteinander nicht unnötig zu strapazieren.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Ich glaube es nicht!)

Ich nehme für mich das Motto von Voltaire in Anspruch, der da schrieb: Ich missbillige das, was ihr sagt, aber euer Recht, es zu sagen, werde ich bis an mein Ende verteidigen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Hoffentlich merken Sie sich das mal!)

Man muss die Instrumentarien, die die Demokratie bietet, auch sachgerecht anwenden, liebe Kollegen.

Meine Damen und Herren! Die Kommunalfinanzen sind ein Thema, das immer breiten Raum in den Haushaltseratungen eingenommen hat - zu Recht. Wie stellen wir als Landesgesetzgeber sicher, dass die kommunale Handlungsfähigkeit gewährleistet bleibt? Das ist die zentrale Frage seit jeher. Wir wissen alle um die Not in unseren Kommunen. Im Angesicht der heute diskutierten Bedingungsfaktoren bleibt die ernüchternde Erkenntnis der Ressourcenknappheit.

Dennoch haben wir in drei Punkten ein wenig Erleichterung schaffen können. Was heißt dies konkret? - In langen und schwierigen Diskussionen haben wir erreicht, dass erstens im Bereich der Grundsicherung ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 5 Millionen € zur Verfügung steht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das haben Sie erreicht? - Frau Bull, PDS, lacht)

Zweitens stehen die nicht ausgeschöpften Mittel des kommunalen Investitionsprogramms aus dem Vorjahr weiterhin zur Verfügung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Kein neues!)

Drittens haben wir die Kofinanzierung der Mittel für den kommunalen Straßenbau auch für finanzschwache Kommunen gesichert.

Meine Damen und Herren! Dass sich die öffentlichen Finanzen in der allseits bekannten desolaten Verfassung befinden, hat bundespolitische Ursachen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesrat auf schnelle und unkomplizierte Sofortmaßnahmen für die Kommunen einigt. Aber auf Wunder zu hoffen wird auch in diesem Fall vergeblich sein.

Wir müssen gemeinsam - wir haben viel kommunalen Sachverstand hier im Parlament versammelt - zu Lösungen kommen, die den Kommunen auch abseits direkter Finanzhilfen von Nutzen sein können. Ich nenne als Stichworte die Verwaltungsvereinfachung, den Bürokratieabbau, die Aufgabenkritik, die Stärkung des bürgerlichen Engagements und den Mut, unkonventionell-

nelle Wege zu gehen. Dass dies mit dem heute zu beschließenden Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs nur partiell gelungen ist, ist wahr. Es sollte uns zugleich Ansporn sein, in der Orientierung nicht nachzulassen, wie ich es eben beschrieben habe.

Meine Damen und Herren! „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auf“, schrieb Hölderlin einmal. Wir in Sachsen-Anhalt stehen vor großen Herausforderungen, insbesondere in der Finanzpolitik. Lässt man die demografischen Projektionen mit den Steuereinnahmen und den degressiven Mitteln des Solidarpaktes korrelieren, so sind die Dimensionen unserer Handlungsfähigkeit deutlich abgesteckt. Des Weiteren ist der ebenso abnehmende Umfang der EU-Mittel zu berücksichtigen.

All dies lässt nur einen klaren Schluss zu: Der Weg der strikten Konsolidierung unseres Landesetats ist alternativlos. Wir werden in den kommenden Jahren in noch viel stärkerem Maße gezwungen sein, Lösungen abseits der bekannten politischen Optionen zu suchen. Wir müssen stringenter, wir müssen flexibler, wir müssen unkonventioneller denken. Es gilt, Reserven zu mobilisieren und Ressourcen zu konzentrieren.

Wir müssen die Menschen in Sachsen-Anhalt überzeugen und mitnehmen auf diesem Weg. Wir müssen den Diskurs, den der Ministerpräsident angestoßen hat, entschlossen führen: Was wollen wir uns in Sachsen-Anhalt zukünftig leisten? Wo setzen wir unsere Prioritäten?

Gelingt es uns, hierbei erfolgreich zu sein und zu Handlungsoptionen zu kommen, die sich jenseits üblicher Machtkonstellationen manifestieren, werden wir in Mitteleuropa Zukunftspotenziale erschließen, deren Chancen immens sind.

Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, wir als CDU-Fraktion sind gemeinsam mit der FDP-Fraktion bereit und gewillt, diesen Weg zu gehen. Uns dabei zu begleiten sollte Ihr ureigenstes Interesse sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. Sind Sie nun bereit, einige Fragen zu beantworten? - Dann bitte in der Reihenfolge des Eingangs. Zunächst Herr Bullerjahn. Bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Aufgrund der Art dieser Diskussion werde ich das nachher im persönlichen Miteinander mit Herrn Tullner in der Rede machen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was? Im persönlichen Miteinander?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

War das jetzt eine Frage?

Herr Bullerjahn (SPD):

Nein. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass ich angesichts seiner Rede keine Frage stellen werde; ich werde vielmehr in meiner Rede auf bestimmte Passagen seiner Rede eingehen.

(Herr Tullner, CDU: Ach, Sie reden nachher noch! Okay!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Tullner, ich habe mich vorhin, als ich die Berichterstattung des Finanzausschusses vorgetragen habe, mit meiner Kritik doch sehr zurückgehalten. Aber ich muss schon sagen, ich empfinde es als eine ungeheure Frechheit, wie Sie im Augenblick hier auftreten

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

und versuchen, uns zu diffamieren und die Arbeit, die geleistet worden ist, auf eine Art und Weise herunterzumachen, die mich schon ein Stück weit entsetzt.

Ich muss Sie tatsächlich fragen, ob Sie erklären können, wie die Abgeordneten, und zwar alle - ich nehme an der Stelle keine Fraktion aus -, am Tag der Bereinigungssitzung innerhalb einer halben Stunde Ihre 20 Änderungsanträge - in dem einen Änderungsantrag waren mehr als 50 Einzelanträge enthalten - inhaltlich durchblicken sollten und dann auch noch ordentlich darüber befinden sollten. Das würde ich gern als Erstes von Ihnen beantwortet haben.

Die zweite Sache: Sie können sich sicherlich daran erinnern, dass an dem Tag ein Antrag der Koalitionsfraktion zum Einzelplan 05, Kapitel 05 07 betreffend, vorlag. Können Sie bestätigen, dass in diesem Antrag für das gleiche Anliegen drei verschiedene Namen genannt worden sind, und zwar Landesamt für Versorgung und Soziales, Sozialverwaltung und Sozialagentur, und dass Sie nicht einmal wussten, dass dieser Antrag von Ihnen diese drei Namen enthält?

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Frau Bull, PDS - Herr Bullerjahn, SPD: Überlegen Sie sich, was Sie antworten, Herr Tullner!)

Herr Tullner (CDU):

Frau Dr. Weiher, was den zweiten Teil Ihrer Frage angeht, kann ich nicht ganz nachvollziehen, was Sie damit sagen wollten.

(Frau Bull, PDS: Weil Sie selber keine Ahnung haben! - Herr Dr. Eckert, PDS: Weil Sie nicht wissen, wovon Sie reden! Das ist der Punkt! - Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

Ich denke, wenn wir hier sachlich miteinander umgehen wollen,

(Oh! bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Sie haben damit angefangen! Da müssen Sie jetzt durch! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

dann sollten wir uns nicht gegenseitig Ahnungslosigkeit vorwerfen.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Aber leider stimmt das!)

Ich denke, das führt nicht sehr weit. Damit kann man kurzfristig Emotionen schüren, aber das ist der Problemlage vielleicht nicht angemessen.

(Oh! bei der SPD - Herr Reck, SPD: Eigentlich brauchen wir das auch nicht! - Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Ich nehme für uns als CDU-Fraktion in Anspruch, dass wir sehr wohl wissen, welche Anträge wir stellen und welchen Inhalt diese Anträge haben. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, was die Frage soll.

Zu dem ersten Teil Ihrer Frage. Natürlich ist es so, dass in der Bereinigungssitzung viele Anträge zu lesen und auch inhaltlich zu bewerten und dann zu entscheiden waren. Das ist völlig unstrittig. Das hat auch niemand in Abrede gestellt.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Aber ich denke, wir haben hierbei ein strukturelles Problem.

(Herr Reck, SPD: Sie sind das strukturelle Problem! - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD - Unruhe)

Auf der einen Seite wollen wir uns ein möglichst hohes Maß an Mitbestimmung im Parlament sichern, auf der anderen Seite ist es dann, wenn es droht, unübersichtlich zu werden, schwierig, das nachzuvollziehen. Wir haben mit der Einarbeitung der Verwaltungsreform einen sehr transparenten und auch mühseligen Weg genommen. Das gebe ich gern zu.

(Frau Bull, PDS: Mühselig ist eine nette Umschreibung! - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Aber ich denke, er ist transparent und für alle nachvollziehbar. Deshalb würden wir diesen Weg auch wieder so gehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Tullner, möchten Sie noch weitere Fragen beantworten?

Herr Tullner (CDU):

Wenn es noch Fragen gibt, ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Tullner, als Sie anfingen, die Arbeit im Ausschuss zu bewerten, habe ich auch gedacht, ich hätte es in den letzten zwei Monaten mit Ihrem Doppelgänger zu tun gehabt.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Aber zu dem eigentlichen Problem. Nach Ihrer Bewertung muss ich Ihnen jetzt deutlich die Frage stellen: Können Sie sich nicht mehr daran erinnern, dass Sie als Koalitionsfraktionen Anträge eingebracht haben, die Sie selbst nicht einmal gekannt und bewertet haben?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Frau Bull, PDS: So ist es!)

Zum Beispiel die Übernahme von Personal aus der Titelgruppe 96 in die Landesbetriebe. Ihnen ist während der Diskussion ein Licht darüber aufgegangen, welche Anträge Sie als Fraktionen überhaupt in die Beratungen eingebracht haben.

Können Sie zweitens bestätigen, dass es nicht einen einzigen PDS-Antrag gegeben hat, der keine Kofinanzierung oder Refinanzierung der Aufwüchse angegeben hat?

Können Sie drittens bestätigen, dass die Masse dieser Refinanzierungsvorschläge später von Ihnen zur Deckung der Steuermindereinnahmen übernommen worden ist?

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Frau Dr. Weiher, PDS: So ist es!)

Herr Tullner (CDU):

Kollege Gallert, ich versuche, auf Ihre Fragen in der Reihenfolge, wie Sie sie gestellt haben, einzugehen.

Erstens. Ich habe - wahrscheinlich ist das nicht richtig angekommen - auch bei der Frage von Frau Dr. Weiher darauf hingewiesen, dass wir ein sehr anspruchsvolles Programm bezüglich der Umsetzung der Verwaltungsreform im Haushaltspol 2004 vollzogen haben. Das ist richtig. Dass die Übersichtlichkeit der Vorlagen nicht immer den formalen Grad erreicht hat, den wir uns alle gewünscht haben, ist klar.

(Zurufe von Frau Theil, PDS, und von Frau Mittendorf, SPD)

Aber ich denke doch, dass wir den Weg transparent nachvollzogen haben und dass wir die Dinge so geschlossen haben, wie wir sie wollten.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie uns jetzt unterstellen wollen, wir seien sozusagen Blindgänger oder so etwas.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Ich kann uns alle wirklich nur ermuntern, nicht auf diesem Niveau miteinander zu diskutieren.

Was die dritte Frage angeht - -

(Herr Reck, SPD: Die zweite Frage erst einmal!)

- Ja, ich denke gerade darüber nach, was die zweite Frage war. - Herr Gallert, ich hatte versucht, klarzumachen, dass Sie im Ausschuss diese Politik vertreten haben. Wenn ich aber sehe, wie sich Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen in der Öffentlichkeit gerieren,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Welche? Wann? Wo? Beispiel!)

dann muss ich sagen, haben Sie offenbar keine oder eine zumindest für mich nicht erkennbare stringente Argumentation zu der Frage, was der Unterschied ist zwischen Fachpolitik und Finanzpolitik.

(Herr Gallert, PDS: Nennen Sie eine Forderung von uns, die von uns draußen aufgestellt worden ist und die wir nicht im Finanzausschuss gestellt haben!)

- Ich habe es doch gesagt.

(Herr Gallert, PDS: Nein!)

Ich habe es doch in meiner Rede gesagt: die Nikolausstiefel-Aktion des Bündnisses, die Hochschulen und andere Fragen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Dazu haben wir Refinanzierungsvorschläge gemacht! - Frau Feußner, CDU: Dazu habt Ihr keine Refinanzierungsvorschläge gemacht!)

Sie haben keine Refinanzierungsvorschläge gemacht.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Doch!)

- Tut mir Leid. Nein, es waren zumindest keine realistischen.

(Unruhe bei der PDS)

Die dritte Frage habe ich jetzt, ehrlich gesagt, vergessen. Können Sie die Frage bitte wiederholen, Herr Gallert?

Herr Gallert (PDS):

Es ging darum, dass Sie die meisten Refinanzierungsvorschläge von uns in dem Augenblick übernommen haben, als die Steuerschätzung kam.

Herr Tullner (CDU):

Herr Gallert, erstens ist dies eine Frage, wer wann welche Erkenntnis gehabt hat. Wir haben doch alle über denselben Haushalt gesessen. Wir haben uns alle die Abflusslisten angeschaut und haben selbst festgestellt, wo noch Spielräume sind.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Unseren Antrag habt Ihr!)

Dass wir im Laufe des Beratungsganges manchmal auch zu denselben Erkenntnissen gekommen sind, das ist doch völlig unstrittig. Wer behauptet denn etwas dagegen? Sich aber nun hierher zu stellen und auf dem Niveau zu diskutieren, man war eher da als andere - ich weiß nicht, das muss wirklich nicht sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Tullner, Herr Gärtner wollte noch eine Frage stellen. Das ist dann die letzte Frage dazu. - Bitte, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Kollege Tullner, das ist jetzt schon wichtig für die Haushaltsberatungen und für die Klarstellung, wie es in den Haushaltsberatungen gelaufen ist. Deshalb möchte ich zu einem Vorgang im Innenausschuss hier etwas sagen, weil Sie gesagt haben: Haushaltsberatungen finden in den Ausschüssen statt, nicht in der Kantine. Dazu kann ich nur sagen: Dann müssen Sie sich einmal mit den Papieren beschäftigen.

Ich möchte auf folgenden Inhalt hinweisen. Es hat ja bekanntlich in der Haushaltvorlage der Landesregierung keine haushalterische Klarheit über die Strukturierung des Landesverwaltungsamtes gegeben. Das haben wir alles auch noch entgegengenommen und haben gesagt: Gut, dann machen wir zusätzliche Sitzungen. Das führte dazu, dass wir den Teil „Landesverwaltungamt“ im Einzelplan 03 am 12. November 2003 behandelt haben.

Sie haben hier ein Mindestmaß an Fairness eingefordert. Ist ein Mindestmaß an Fairness vorhanden, wenn uns kurz vor der Sitzung am 12. November 2003 ein 84 Seiten langes Änderungspapier auf den Tisch des Ausschusses gelegt wird, welches wir in derselben Sitzung beraten und beschließen sollen mit einer, ich schätze, zweiminütigen Begründung der Koalitionsfraktionen? Ist damit ein Mindestmaß an Fairness gegenüber den Oppositionsfraktionen gewährleistet? Denken Sie das und, wenn ja, wie wollen Sie das inhaltlich begründen?

Herr Tullner (CDU):

Herr Gärtner, die Arbeit im Finanzausschuss und auch die Arbeit im Bildungsausschuss, die die Hochschulen betrifft, ist sehr zeitaufwendig, sodass ich nun auf andere Ausschüsse nicht intensiv eingehen kann bzw. mich nicht darauf konzentrieren kann, wie die Arbeit dort läuft. Das kann ich nicht bewerten und möchte ich hier auch nicht bewerten.

Ich möchte nur eines klarstellen: Wir alle miteinander haben gewollt, dass die Reform der Landesverwaltung, wie sie hier vonstatten geht, im Haushalt ihren Niederschlag findet. Das haben wir alle gewollt.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Es ist Ihre Pflicht gewesen, das darzustellen!)

Dass dieses dazu geführt hat, dass wir ein Höchstmaß an Informationen innerhalb kürzester Zeit verarbeiten mussten, ist wahr. Ich denke aber, es ist dem Ziel, die Transparenz zu erhalten und die haushaltsmäßige Vorsorge, was die Reform betrifft, nachzuvollziehen, gerecht geworden. Deswegen kann ich dieses Ziel und diese Vorgehensweise auch im Nachhinein nur für richtig halten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. Sie hatten wenigstens die Freude, dass sich während Ihres Redebeitrages die Zahl Ihrer Zuhörer verdreifacht hat.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Damit ist die so genannte Generaldebatte über den Einzelplan 02 abgeschlossen.

Zum Einzelplan 01 liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen also zum **Einzelplan 03 - Ministerium des Internen**. Dazu gibt es drei Wortmeldungen. Zunächst bitte Frau Dr. Paschke für die PDS-Fraktion. Die PDS-Fraktion hat noch 23 Minuten und 28 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenngleich ich jetzt zum Einzelplan 03 spreche, wird mein Beitrag unmittelbar an die Auseinandersetzungen anknüpfen, die im Vorfeld gelaufen sind - einerseits deshalb, weil im Einzelplan 03 der Kernbereich der Verwaltungsreform, das Landesverwaltungamt, enthalten ist, und andererseits, weil durch die Turbulenzen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen entstanden sind, weil alles erst kurzfristig eingearbeitet werden musste, unmittelbar auch alle anderen Einzelpläne zumindest teilweise berührt waren. Ich denke da an die Einzelpläne 05, 07 und 13 mittelbar, aber auch an die Einzelpläne

ne 04, 14, 15 und 20. Zu diesen Einzelplänen ist eine Beziehung herzustellen.

Nun hat der Finanzminister ausgeführt, dass die Reform keinesfalls am Parlament vorbeilief. Hier wurde immer wieder betont, dass es sehr transparent ablieft. Es tut mir Leid. Ich muss, weil wir noch eine Weile in dem Reformprozess sind, hier noch einmal in die gleiche Kerbe schlagen und muss den Ablauf Revue passieren lassen.

Vor wenigen Monaten hat dieses Parlament mehrheitlich beschlossen, dass es keinen zeitweiligen Ausschuss für Verwaltungsreformprozesse geben soll. Die Mehrheit hat sogar beschlossen, dass es unnötig ist, eine Berichterstattung durch die Landesregierung zu den Fragen vornehmen zu lassen, welche Kriterien, Abfolgen und Ergebnisse zum Beispiel bei Auslagerungsbestrebungen zugrunde gelegt werden. Wir brauchen keinen zeitweiligen Ausschuss. Wir brauchen auch keine Berichterstattung. Für die Verwaltungsmodernisierung ist der Innenausschuss zuständig. - So lautete das Argument.

So hat sich der Innenausschuss am 25. Oktober 2003 - also schon während des Verlaufs der Haushaltsberatungen - über einen - wohlgerne - Selbstbefassungsantrag durch den Innenminister zum Stand der Verwaltungsmodernisierung berichten lassen.

Im mündlichen Vortrag führte der Innenminister im Wesentlichen diejenigen Vorhaben auf, die uns bereits aus dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Landesverwaltung bekannt waren. Es wurde darauf verwiesen, dass die Überprüfung des Aufgabenbestandes der Ressorts noch im Januar 2004 vorgelegt werden soll und dann die Entscheidungen zur Privatisierung bzw. Auslagerung und Reduzierung der Behörden getroffen werden sollen.

Auf die Nachfrage, ob das alle Vorhaben seien, die dort seitens der Landesregierung vorgetragen worden seien, wurde bemerkt, es seien Vorhaben innerhalb des Inneministeriums. Was andere Ministerien betreffe, solle man die Fachminister fragen. - Das macht deutlich: Bis dahin war streckenweise die Verwaltungsreform nicht nur etwas konzeptionslos, sondern auch führungslos.

(Zustimmung bei der PDS)

Am 17. November 2003 wurde dann kurzentschlossen der Finanzausschuss für die Verwaltungsmodernisierung verantwortlich gemacht. Über Power Point präsentierte der Finanzminister wenige Tage vor der Bereinigungssitzung haushaltswirksame Umstrukturierungsprozesse. Zumindest erfuhrn die Finanzausschussmitglieder, dass 59 Behörden, davon 22 Behörden im Zusammenhang mit dem Landesverwaltungsam, betroffen sind.

In vielen Fällen waren die Fachausschüsse überhaupt nicht beteiligt. So weit, so schlecht; denn es wurde in den letzten Sitzungen des Finanzausschusses zu großen Teilen die gesetzliche Grundlage tiefgreifender Umwälzungen im Behördenbereich, im Aufgabenspektrum und in der Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung geschaffen. Die Umstrukturierungsprozesse nahmen Dimensionen an, die es eigentlich erforderlich gemacht hätten, jetzt ein Landesorganisationsgesetz vorzulegen.

In der Berichterstattung hat die Ausschussvorsitzende bereits über die einzelnen Umstrukturierungen berichtet. Ich erspare mir das jetzt. Ich möchte auf zwei Aspekte bezüglich des Landesverwaltungsamtes eingehen, weil ich denke, sie sind wichtig. Die inhaltlichen Fragen werden wir noch bei der Beratung über den Gesetzentwurf

zur Neuordnung der Landesverwaltung besprechen können. Zwei Punkte möchte ich hier aber aufführen.

Erstens ist es unserer Auffassung nach absehbar, dass es im höheren Dienst Personalüberhänge geben wird, jedoch Defizite im mittleren und gehobenen Dienst bestehen. Wie man damit im Zusammenhang mit den zahlreichen NN-Stellen bei der Sollstruktur umgehen wird, das können wir dann in dem hoffentlich zu beschließen den zeitweiligen Ausschuss „Personalfragen“ beraten.

Zweitens. Die Debatte über die Reisekosten für die ungefähr 500 plus 250 Reisekader im Zuge der Errichtung des Landesverwaltungsamtes wurde längere Zeit geführt. Erst in der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz in Höhe von 320 000 € um 1 775 000 € erhöht. Wir wissen, dass sich die Landesregierung um die Sozialverträglichkeit bemüht.

Ich möchte aber vor diesem Hintergrund auf ein anderes Problem aufmerksam machen. Nach unseren Informationen wird die so genannte Zentrale des Landesverwaltungsamtes in Halle auf neun Standorte innerhalb der Stadt Halle dezentralisiert. Das ist völlig einleuchtend, wenn man die Situation hinsichtlich der dortigen Liegenschaften betrachtet. Aber, meine Damen und Herren, wir waren bereits am Ende der letzten Legislaturperiode deutlich weiter.

Wir hatten nämlich festgestellt und das sehr wohl auch in Klausurberatungen besprochen, dass es im Zeitalter moderner Kommunikationsprozesse relativ egal ist, ob eine Behörde eine Mail von Halle Standort A nach Halle Standort B oder von Halle Standort A an den gewesenen Standort Magdeburg schickt. Wir werden sehen, wie sich die Verteilung auf viele Standorte im Sinne der effizienten Führung des Landesverwaltungsamtes auszahlt.

Ein zweiter Aspekt, der im Einzelplan 03 auch deutlich wird: Im Einzelplan 03 und in dessen Umfeld ist mit dem Haushalt 2004 eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen zur Bildung von Landesbetrieben geschaffen worden.

Meine Damen und Herren! Man kann nichts generell gegen Landesbetriebe haben, aber die Art und Weise, wie sie eingesetzt werden, ist zu kritisieren. Im Falle der Limsa zum Beispiel musste der Finanzausschuss erst im Ergebnis eines Selbstbefassungsantrages darauf aufmerksam machen. Obwohl der Kabinettsbeschluss am 25. Juni vorlag, wurde das erst in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereinigungssitzung in rasanter Geschwindigkeit eingearbeitet.

Wenn wir also über Landesbetriebe reden, dann muss sich dieses Parlament unverzüglich dazu verständigen, welche Rahmenbedingungen es schafft, was das Parlament selbst an Mitbeteiligung einfordert. Es kann nicht sein, dass das Parlament in weiten Strecken außen vor ist, wenn Landesbetriebe gegründet werden, während andererseits die Landesregierung über ihre Strukturen permanent auch politisch in diese Landesbetriebe eingreifen kann.

Wir können nicht einerseits die Zuschüsse für diese Landesbetriebe reduzieren, so wie sich das im Falle des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation andeutet, und ihnen andererseits die Einnahmequellen abdrehen. Das geht dann auch nicht. Ich bitte Sie sehr darum, dass wir uns unverzüglich verständigen, wie wir als Parlament die Rahmenbedingungen setzen, um Landesbetriebe zu führen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist nicht vorrangig das Hauptproblem der PDS, wie chaotisch - so sage ich jetzt einmal - die Beratungen im Finanzausschuss vonstatten gegangen sind. Das eigentliche Problem ist, ob und inwieweit sich diese chaotischen Beratungen auch auf den realen Zustand auswirken.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Rothe, SPD)

Dazu muss man sagen, dass solche Befürchtungen durchaus berechtigt sind. Was ist eigentlich das Grundproblem? Es sind nicht die einzelnen Reformvorhaben. Es sind durchaus auch Reformvorhaben dabei, die von uns akzeptiert werden. Das Grundproblem ist, dass es nach wie vor keinen konzeptionellen Gesamtzusammenhang für diese Reformen gibt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Nein, Herr Kosmehl, wo liegt denn ein Konzept zur Größe der Kreise im Zusammenhang mit der Bildung des Landesverwaltungsamtes vor und wie steht das im Zusammenhang mit der Hochzonung der Aufgaben, die Sie ursprünglich den Kreisen übertragen wollten?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Wissen Sie, das Ausblenden bringt uns doch kein Stück weiter. Die PDS-Faktion kritisiert keinesfalls, dass diesbezüglich nichts passiert ist. Es wurde ja angemahnt, dass so etwas von der Opposition kritisiert wird. Unser Problem ist, dass man sich bei einzelnen Reformvorhaben regelrecht hineinstürzt in die - um in Ihrem Bild zu bleiben - nicht von einem Konzept gesicherte Baustelle.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Steinbruch!)

Das ist das Problem.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Zweifelsfrei muss man sagen: Mit diesem Haushalt sind eine Menge Umstrukturierungsprozesse auf den Weg gebracht worden. Wir wissen aus der letzten Legislaturperiode, dass so etwas nicht ohne Widersprüche geht. Wir hoffen aber, dass dieses Parlament noch die Kurve kriegt, Schadensbegrenzung macht und spätestens das nächste Jahr nutzt, um Korrekturen vorzunehmen. Ich hoffe, dass dann ein Gesamtkonzept vorgelegt wird, wenn es um die Frage der Kreise geht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Die PDS-Faktion hat jetzt noch reichlich 13 Minuten Redezeit zur Verfügung. - Ich rufe nun für die FDP-Faktion Herrn Kosmehl auf. Die FDP-Faktion hat jetzt noch reichlich 18 Minuten zur Verfügung.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz ein paar Vorbemerkungen machen, die an die Rede von Frau Dr. Paschke anschließen.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie seit nunmehr anderthalb Jahren das Landesorganisationsgesetz fordern. Sie haben es acht Jahre lang versäumt, ein Landesorganisationsgesetz vorzulegen. Jetzt ständig daran zu erinnern, nachdem wir einen klaren Zeitplan vorge-

geben haben, der alle Reformvorhaben umfasst und anschließend die Vorlage eines Landesorganisationsgesetzes vorsieht, halte ich nicht für richtig. Sie haben das acht Jahre lang versäumt. Nun warten Sie halt noch, bis wir das vorlegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Als Zweites wollte ich das Landesverwaltungsamt ansprechen. Darauf komme ich morgen sicherlich noch einmal zurück. Ich gebe Ihnen insoweit Recht, als die Anzahl der Standorte am Hauptstandort Halle sicherlich noch der Reduzierung bedarf. Das wird sicherlich mittelfristig auch möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bezogen auf den Einzelplan 03 einige wenige, aber wichtige Anmerkungen machen.

Mit der Verabschiedung des Haushalts und damit auch des Einzelplans 03 werden im Geschäftsbereich des Innensenministeriums elementare Umstrukturierungen vorgenommen bzw. eingeleitet. In diesem Zusammenhang denke ich insbesondere an das Landesverwaltungamt und an die Katasterverwaltung.

Mit den Stellenanpassungen in Kapitel 03 10 wird bezogen auf das Landesverwaltungamt haushaltstechnisch das vollzogen, was wir mit der Verabschiedung des Verwaltungsmobilisierungsgrundgesetzes auf den Weg gebracht haben, nämlich die Auflösung der drei Regierungspräsidien und die Errichtung des Landesverwaltungsamtes zum 1. Januar 2004. Dass dieses Verfahren nicht einfach war, ist uns allen bekannt. Lassen Sie mich daher in diesem Zusammenhang noch einige Anmerkungen zu den Beratungen des Innenausschusses zu Kapitel 03 10 machen.

Auch aus der Sicht der Fraktionen der FDP und der CDU war es nicht glücklich, einen Tag vor den abschließenden Beratungen im Innenausschuss umfangreiche Änderungsanträge vorzulegen. Aufgrund der Komplexität der Umstrukturierung und der Stellenverlagerungen war dies jedoch kaum früher möglich.

Wir verstehen auch, dass Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Opposition, diese Verfahrensweise kritisiert haben. Ich verstehe aber nicht, dass Sie sich daraufhin gänzlich den Beratungen entzogen haben. Auch in schwierigen Situationen verstehe ich das nicht unter einer konstruktiven Oppositionsarbeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie haben zu Recht auf den Änderungen bestanden, obgleich auch Ihnen von vornherein bewusst gewesen sein musste, dass sich diese Änderungen nicht auf zwei bis drei Seiten beschränken werden.

Zu Kapitel 03 10 möchte ich abschließend sagen, dass ich dem Landesverwaltungamt, das am 1. Januar 2004 seine Arbeit aufnehmen wird, einen guten Start wünsche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in einem weiteren Kapitel des Einzelplans 03 wurden wichtige Umstrukturierungen der Landesverwaltung auf den Weg gebracht. Hiermit meine ich das Kapitel 03 41 - Geoinformationswesen. Künftig wird es nur noch ein Landesamt für Vermessung und Geoinformation mit vier Hauptstandorten und acht Nebenstandorten geben, wobei auch hierbei, bezogen auf die Nebenstandorte, eine rasche Reduzierung der Zahl der Standorte geplant ist und zügig vollzogen werden sollte.

In Koordinierung mit der Novellierung des Vermessungs- und Katasterwesens, die wir morgen erstmals in diesem Hohen Hause besprechen werden, versprechen wir uns insbesondere mittel- und langfristig eine effektivere und Kosten sparende Katasterverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Beratungen im Innenausschuss ist positiv festzustellen, dass in den Änderungsanträgen, die vom Innenausschuss verabschiedet wurden, nahezu ausnahmslos die Intentionen aller Fraktionen umgesetzt wurden. Hierbei ging es zwar nicht um große Summen, aber um politisch bedeutsame und sensibel zu behandelnde Titel, deren Ansatz erhöhung durch Umschichtungen an anderer Stelle im Einzelplan 03 gelingen konnte.

Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang Titel 684 04 - Zuschüsse an Organisationen, die Opfer kommunistischer Verfolgungsmaßnahmen oder ehemalige Kriegsgefangene in der früheren DDR betreuen - und Titel 685 05 - Zuschüsse an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen - zu nennen, deren Ansätze um jeweils nur 3 000 €, aber damit doch um die Hälfte der ursprünglichen Ansätze erhöht werden konnten und damit zumindest der Ansatz des Vorjahres gehalten werden konnte.

Ebenso einhellig wurde die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 684 02 - Zuschüsse an kommunalpolitische Organisationen - um 20 000 € - von 110 000 € auf 130 000 € - gefordert und beschlossen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass durch einen Last-Minute-Antrag in der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses trotz der angespannten finanziellen Lage des Landes ein wichtiger Schritt hin zu einer angemessenen Ausstattung der Landespolizei gemacht werden konnte.

Nun ist, sehr geehrte Kollegen, Herr Dr. Püchel gerade nicht im Raum. Ich werde ihn trotzdem ansprechen. Vielleicht hört er uns durch die Lautsprecher. Herr Dr. Püchel hat sich als ehemaliger Innenminister immer als großer Freund der Polizisten gerühmt. Aber er hat es wohl zumindest teilweise versäumt, die Polizisten auch angemessen auszustatten.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Durch eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 812 64 in Kapitel 03 20 um 400 000 € ist es nunmehr möglich, dass die Landespolizei endlich Witterungsschutz für die Oberkörperschlagschutz-Ausrüstung beschaffen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! „Wir lassen unsere Polizisten nicht länger im Regen stehen“, lautete dazu eine Schlagzeile.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend lässt sich sagen, dass mit Einzelplan 03 eine ausgewogene Mischung zwischen leider notwendigen Einsparungen und Ausgaben zur Sicherung der Aufgabenerledigung dem Plenum zur Entscheidung vorliegt. Es wurde wichtigen Umgestaltungen in der Landesverwaltung, auch hinsichtlich des Personalkörpers, Rechnung getragen. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten?

(Herr Kosmehl, FDP, zögert - Frau Dr. Paschke, PDS: Oh nein!)

Er möchte. Bitte schön, fragen Sie.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Kosmehl, ich bin jetzt aber enttäuscht, dass Sie so zögerlich waren.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich hatte das nicht genau mitbekommen. Das mache ich sonst immer.

(Heiterkeit bei der FDP)

Frau Dr. Paschke (PDS):

Ich meine die Sekunden der Überlegung, ob Sie noch einmal an das Pult gehen.

Sie haben wie mehrere andere Vorredner hinsichtlich der Umstrukturierung innerhalb der Einzelpläne immer wieder auf § 50 LHO abgehoben. Sie haben hinsichtlich des Einzelplans 03 gesagt: Sie haben gefordert, dass das alles eingearbeitet werden muss, und deshalb ist das alles so chaotisch geworden. Das zielt letztlich darauf ab, dass die Landesregierung dann eigenmächtig, was gemäß der Landeshaushaltsordnung möglich ist, während der Umsetzung des Haushaltplanes noch Eingriffe in die Einzelpläne machen kann.

Stimmen Sie mit mir dahin gehend überein, dass die Landesregierung seit mehr als einem Jahr ankündigt, dass sie im Jahr 2004 das Landesverwaltungamt einführt? Wenn ich das seit mehr als einem Jahr anführe, dann habe ich einfach zu beachten, dass das haushaltsmäßig entsprechend realisiert werden muss, wenn ich mir solche Zielstellungen setze. Stimmen Sie diesbezüglich mit mir überein?

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Dr. Paschke, ich stimme mit Ihnen dahin gehend überein, solange Sie akzeptieren, dass nach dem Erstellen des Haushaltspans natürlich auch Veränderungen hinsichtlich des Umfangs der Aufgaben des Landesverwaltungsamtes hinzugekommen sind. Ich nenne das Stichwort Amt für Versorgung und Soziales. Insofern hat sich Änderungsbedarf ergeben.

Ich habe - ich hoffe, ich habe das in meiner Rede deutlich gemacht - gar nicht in Abrede gestellt, dass auch wir der Meinung waren, dass wir im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 10 - Landesverwaltungamt - die Stellen genau ausgewiesen haben wollen und deshalb auch gemeinsam diese Stellenübersicht haben und einarbeiten wollten. Aber diese Änderungen haben natürlich einen Umfang angenommen, der es schwieriger gemacht hat, das gleich zu bearbeiten. Das habe ich eingeräumt.

Ich bitte auch darum, dass wir das im nächsten Jahr, falls ähnliche Stellenbewegungen vorkommen sollten, egal ob das beim Landesverwaltungamt oder in anderen Bereich der Fall ist, schaffen. Ich weiß, das sagt jeder. Aber wir müssen es irgendwann schaffen, dass wir das mit mehr Zeitabstand hinbekommen, weil es

dann die Beratung nicht nur für die Opposition, sondern auch für die Regierungskoalition einfacher macht.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Kosmehl, die zweite Frage erspare ich uns beiden. Nur noch eine Anmerkung: Auch die Landesregierung hätte noch bei bestimmten Änderungen durchaus Änderungsvorlagen einbringen können. Das hätte nicht so chaotisch ablaufen müssen, wie es abgelaufen ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Der FDP-Fraktion stehen jetzt noch reichlich elf Minuten an Redezeit zur Verfügung. Bevor ich Herrn Rothe das Wort gebe, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Kollwitz-Gymnasiums aus Halberstadt.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich in angemessener Weise um die Polizei gekümmert hat, Herr Kollege Kosmehl, das wissen die Beamten und Beamten des Polizeivollzugsdienstes selbst am besten. Da bedarf es Ihrer Selbstbeweih-räucherung nicht.

(Beifall bei der SPD)

Was die Beratung im Innenausschuss betrifft: Wenn Sie Stunden vor einer solchen Sitzung ein Papier mit mehr als 80 Seiten Umfang verteilen und dann eine längere Unterbrechung für das Studieren dieser Unterlagen verweigern, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn wir über diese Unterlagen nicht abstimmen. Wir haben aber mit diskutiert. Das tun wir auch im Plenum. Ich nehme aber, was die Landesverwaltung betrifft, im Übrigen nur zustimmend Bezug auf das, was Frau Dr. Paschke gesagt hat.

Ich werde mich dem Thema der Kommunalfinanzen zuwenden. Ich denke, wenn es um den Einzelplan des Innenministers geht, dann ist das Schicksal der Kommunen auch ein legitimes Anliegen. Der Finanzminister hat heute Vormittag von einer Stabilisierung der Zuweisungen an die Kommunen gesprochen. Tatsächlich erleben wir seit dem Regierungswechsel zu Schwarz-Gelb eine nie zuvor da gewesene Erosion im Bereich der Kommunalfinanzen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Bereits im Haushaltsjahr 2003 wurden die Mittel aus dem Finanzausgleich plus Förderprogramme gegenüber dem Jahr 2002 um rund 300 Millionen € gekürzt. Im Haushalt 2004 ist eine Kürzung um weitere 100 Millionen € vorgesehen. Anders ausgedrückt: Mit dem Regierungsentwurf 2004 sanken die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich erstmals unter 3 Milliarden €.

Im Verlauf der Beratungen sind weitere Kürzungen dazugekommen, ca. 30 Millionen € an Steuerausfällen, die die Regierung nur weitergibt, und ca. 10 Millionen € an Kürzungen in Einzelprogrammen.

(Herr Scharf, CDU: Was denken Sie, wer das verschuldet hat? - Herr Dr. Püchel, SPD: Hören Sie doch erst einmal zu!)

- Diese Kürzungen tun zum Teil sehr weh, Herr Scharf, etwa im Abwasserbereich, wo vielerorts immer noch die Luft brennt.

Wir haben als SPD-Fraktion deshalb eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt, die insbesondere auch den kommunalen Bereich betreffen. Lassen Sie mich beispielhaft die Wiederherstellung des Vorjahresatzes bei den Zuwendungen an die Gemeinden für Investitionen bei den Feuerwehren nennen. Ich sehe einmal Herrn Madl an. Es geht darum, die Feuerwehren für die neue Aufgabe als Wasserwehren zu ertüchtigen. Dabei darf man den vorhandenen Ansatz nicht noch absenken.

Meine Damen und Herren! Heute Nachmittag berät der Kreistag des Landkreises Aschersleben-Staßfurt in erster Lesung über den Haushaltplan des Kreises für das Jahr 2004. Die Kämmerei rechnet infolge der Einarbeitung der Leistungen nach dem Aufnahmegesetz in den Finanzausgleich mit 609 300 € weniger an Einnahmen. Der Zuschussbedarf für die Grundsicherung allein im Landkreis Aschersleben-Staßfurt wird im Vorbericht zum Haushaltplan 2004 auf 1,7 Millionen € geschätzt.

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Landtages enthält gegenüber dem Regierungsentwurf folgende Veränderung: 5 Millionen € werden als Ausgleich für die Gebietskörperschaften der Kreisebene eingeplant. Sie erkennen, dass das natürlich in keiner Weise ausreicht, wenn Sie die Summe betrachten, die allein für den Landkreis Aschersleben-Staßfurt prognostiziert wird. Aber ich werte Ihre Änderungsabsicht als eine geständnisgleiche Einlassung.

Das Land erkennt dem Grunde nach an, dass es den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Ausgleich für das schuldet, was es infolge der Einführung der Grundsicherung als Träger der überörtlichen Sozialhilfe einspart.

(Beifall bei der SPD)

Die Koalition hat sich diesbezüglich in den Ausschusseratungen auf Druck der Opposition - ich erinnere auch an die Debatte im letzten Plenum - ein wenig - ich betone: ein wenig - bewegt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Hatte nicht der Sozialminister im Einzelplan 05 schon eine Einsparsumme von 10 Millionen € allein für 2003 verbucht und diese Summe für 2004 fortgeschrieben?

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Richtig!)

Zweimal 10 Millionen € Einsparungen, einmal 5 Millionen € zurück -

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

ist das ein adäquater Ausgleich? Der Verdacht steht im Raum: Sie sanieren sich auf Kosten der Kommunen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das Haushaltsvolumen des Landkreises Aschersleben-Staßfurt für das Jahr 2004 beträgt dem Entwurf zufolge im Verwaltungshaushalt 103,1 Millionen €. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 99 Millionen € gegenüber. Mithin ergibt sich ein Fehlbetrag von 4,1 Millionen €. Der Vermögenshaushalt 2004 hat ein Volumen von 11,3 Millionen €.

Die allgemeinen Zuweisungen an den Landkreis Aschersleben-Staßfurt haben sich in den letzten Jahren wie folgt

entwickelt: Im Jahr 1999 waren es 20,8 Millionen €, im Jahr 2000 waren es 21,6 Millionen €, im Jahr 2001 20,9 Millionen € und im Jahr 2002 19,9 Millionen €. Nach dem Haushaltsplan sind es 2003 17,9 Millionen € und im Haushaltsplanentwurf 2004 sind es 15,4 Millionen €.

Die Verringerung der allgemeinen Zuweisungen an den Landkreis Aschersleben-Staßfurt beläuft sich also in den Jahren 2003 und 2004 auf zusammen 4,5 Millionen €. Ich darf erinnern: Der Fehlbetrag beläuft sich auf 4,1 Millionen €. Das heißt, ohne Ihre Kürzungen in diesen beiden Jahren hätten wir einen ausgeglichenen Haushalt im Landkreis.

Die Situation in diesem Landkreis ist aber kein Einzelfall. Der Magdeburger Stadtrat wird in diesem Saal im Monat Januar über den städtischen Haushalt 2004 beraten. Dort beläuft sich der Fehlbetrag für das kommende Jahr auf voraussichtlich 59 Millionen € bei 471 Millionen € Ausgaben und 412 Millionen € Einnahmen im Verwaltungshaushalt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir erleben seit dem Regierungswchsel zu Schwarz-Gelb eine nie vorher da gewesene Erosion der Kommunalfinanzen.

(Beifall bei der SPD)

Die kommunalfeindliche Politik der Landesregierung

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

hat insgesamt drei Aspekte: erstens den Schlingerkurs in Sachen Kommunalreform,

(Zustimmung bei der PDS)

zweitens die Einschränkung kommunaler Handlungsfähigkeit, etwa durch die Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts, und drittens den historisch einmaligen Rückgang der Kommunalfinanzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Bitte schön, Herr Kosmehl, wenn Sie eine Frage stellen möchten.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Rothe, nichts im Leben ist monokausal. Können Sie uns wenigstens, wenn Sie schon ein düsteres Bild malen und der Landesregierung ein schlechtes Zeugnis aussstellen, bestätigen, wo die Bundesregierung für die Kommunalfinanzen gesorgt hat und welche Verfehlungen es dort in den letzten Jahren gab?

(Zuruf von der SPD: In den letzten 20 Jahren!)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kosmehl, die Bundesregierung hat eine Reform der Gemeindefinanzen auf den Weg gebracht - Stichwort: Gemeindewirtschaftssteuer -, die in ihrer jetzigen Fassung von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt und unterstützt wird. Ich hoffe sehr, dass Herr Professor Böhmer und die anderen Vertreter des Landes im Bundesrat diese Reform der Gemeindefinanzen auf

Bundesebene unterstützen werden. Das ist das, was jetzt auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Und wo kommt die Gegenfinanzierung her?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Die SPD-Fraktion hat noch achtseinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

Damit ist die Debatte über den Einzelplan 03 abgeschlossen.

Für die Einzelpläne 04 bis 11 liegen Wortmeldungen nicht vor. Wünscht dazu jemand zu sprechen? - Das ist nicht der Fall, sodass wir gleich zur Debatte über den **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung** - übergehen können. Es hat für die PDS-Fraktion Herr Gallert das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (PDS):

Sehr geehrte Kollegen! Werter Herr Präsident! Ich will als vermutlich letzter Redner unserer Fraktion etwas zu den finanzpolitischen Aussagen des Landeshaushaltes sagen. Ich werde mich insofern wirklich darauf konzentrieren, was wir sachlich in diesen mehreren hundert Seiten Papier eigentlich vorliegen haben, und werde mich nicht in gleicher Art und Weise wie Herr Tullner über die Form der Auseinandersetzungen im Ausschuss auslassen.

Es gibt zwei wesentliche Kritikpunkte, die bei Einzelplan 13 aus unserer Sicht angepackt werden müssten. Das ist zum einen die These: „Dieser Landeshaushalt ist ein Landeshaushalt der Konsolidierung.“ Die zweite These ist: „Bei den Kommunalfinanzen ist alles gleich geblieben.“

Ich komme zu der ersten These, der sehr mutigen These meiner Meinung nach, dass wir es mit einem Konsolidierungshaushalt zu tun haben. Ich frage mich: Welches sind die Maßstäbe dieser Landesregierung, um einen Haushalt „Konsolidierungshaushalt“ nennen zu können? Im Normalfall wäre ein Kriterium zumindest eine deutliche Absenkung der Nettoneuverschuldung im Vergleich zu den Vorjahren.

Da müssen wir uns einfach einmal die Realität anschauen. Wir haben, so der Minister heute Morgen, eine Nettoneuverschuldung von 949 Millionen € in diesem Haushaltsplan 2004, so der Haushalt nicht noch defizitär abläuft, als er jetzt geplant ist.

Dazu sage ich ganz deutlich: Das ist die zweithöchste Neuverschuldung, die dieses Land - zumindest seit 1994 - erlebt. Die höchste Neuverschuldung hatten wir im Jahr 2002 mit dem Nachtragshaushalt. Das ist die zweithöchste Neuverschuldung und da finde ich es ausgesprochen mutig, von Konsolidierung zu reden.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Aber die These der Landesregierung geht dann weiter, weil auch sie an diesem Faktum nicht vorbeikommt, und sie sagt: Schon, aber wir hätten konsolidiert, wenn ... Hinter diesem „Wenn“ folgen verschiedene Anstriche.

Der erste Anstrich ist der der Arbeitszeitkonten der Lehrer. Also: Wir hätten konsolidieren können, hätten wir nicht diese 260 Millionen € auszahlen müssen. - Nun muss man sicherlich fairerweise dazu sagen, dass die

Nettobelastung des Haushalts 2004 mitnichten 260 Millionen € beträgt, sondern sie beträgt 200 Millionen €, weil wir auch im Haushaltsjahr 2004 entsprechend dem Plan eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft insoweit vornehmen, als nämlich die Sozialbeiträge für den Monat Dezember 2004 für die Angestellten erst im Januar 2005 gezahlt werden sollen und deswegen nicht geplant sind.

Darüber hinaus gibt es weitere Elemente in diesem Landshaushalt, die Kosten in die weitere Zukunft verlagern, etwa Einsparungen im Bereich der Personalkosten in Höhe von 30 Millionen € - allein 27 Millionen € davon im Bildungsbereich - durch Verbeamungen.

Nun kann der eine oder andere Finanzkundige fragen: Was haben Verbeamungen mit der Erhöhung der Lasten in der Zukunft zu tun? - Darauf gibt es eine einfache Antwort: Diese knapp 30 Millionen €, die wir jetzt an Sozialversicherungsbeiträgen sparen, werden in Zukunft die Pensionskosten und Versorgungskosten dieses Landes darstellen.

(Zustimmung von Herrn Reck, SPD, von Frau Bull, PDS, und von Herrn Czeke, PDS)

Das heißt, das, was uns bezüglich der Lehrerarbeitszeitkonten vorgeworfen wird, wird in einer anderen Art und Weise in diesem Landshaushalt, nämlich durch Verbeamung, realisiert.

(Herr Scharf, CDU: Ist doch Quatsch!)

- Ist es eben nicht, Herr Scharf, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.

Wir haben eine weitere Umstellung, die Lasten aus dem aktuellen Haushaltsplan in die Zukunft transferiert, und zwar indem wir bei investiven Maßnahmen, vor allen Dingen im Baubereich, immer stärker auf Investoren- oder PPP-ähnliche Modelle umsteuern. Das bedeutet: Wir haben zwar jetzt keine Ausgaben für den Staatshochbau im engeren Sinne, aber wir mieten Gebäude über 20, 25 Jahre an und legen somit Zukunftsbelastungen, die im Endeffekt betriebswirtschaftlich ähnlich wie eine Nettoneuverschuldung wirken, fest.

Wenn ich also auf Lasten, die aus der Vergangenheit resultieren, hinweise und sie zur Entschuldigung meiner Nettoneuverschuldung heranziehe, dann muss ich auch auf Entlastungen, die ich jetzt schaffe und die in Zukunft wieder Belastungen sein werden, hinweisen und sie gegenrechnen. Dann relativiert sich dieses Wenn.

Dann gibt es ein zweites Wenn: Ja, wir hätten konsolidiert, wenn wir nicht Steuerausfälle in Höhe von 360 Millionen € gehabt hätten. - Richtig. Aber wir sagen auch: Diese Steuerausfälle in Höhe von 360 Millionen € sind keine Naturkatastrophe. Sie sind nicht gottgegeben, sondern sie sind Auswirkungen politischer Aktivitäten in dieser Bundesrepublik und sie sind Ergebnis politischen Handelns eben auch dieser Landesregierung.

Wir haben selbstverständlich die Auswirkungen der Unternehmenssteuergesetze und der Einkommensteuergesetze seit 1999 zu verzeichnen - das ist klar. Aber es gibt auch den, wenn auch verschämten, Versuch aus Berliner Sicht, diese negativen Auswirkungen abzumildern, zum Beispiel im Interesse der Kommunen durch die Einführung einer Gemeindewirtschaftssteuer, die die Bemessungsgrundlage verbreitert.

Wir wissen, wie die Landesregierung dazu steht: Sie will dies verhindern. Also sollte man sich anstelle des Fi-

nanzministers nicht über Mindereinnahmen in Höhe von 360 Millionen € in diesem Land beklagen; vielmehr muss man sich die Frage gefallen lassen: Was hat das Land dafür getan, diesen Betrag in Höhe von 360 Millionen € nicht als Negativeinnahme verbuchen zu müssen?

In dem Augenblick, in dem wir alle Werns beiseite wischen, sehen wir, dass dieser Haushaltsplanentwurf nichts mit Haushaltkskonsolidierung zu tun hat, höchstens mit einer virtuellen Haushaltkskonsolidierung, einer Haushaltkskonsolidierung, die unter dem Vorzeichen eines „Wenn“ steht.

Zweitens zur Verfassungsgemäßheit. Jawohl, Herr Lukowitz, wir bezweifeln die Verfassungsgemäßheit dieses Haushalts, und zwar weil nicht entscheidend ist, welcher Plan aufgestellt wird und wie hoch die darin veranschlagten Investitionsmittel und die Schulden sind, sondern weil - dies betonte der ehemalige Chef des Landesrechnungshofs immer wieder - die Durchführung entscheidend ist.

Wir haben bei den kommunalen Zuweisungen bei insgesamt absinkender Masse - dazu komme ich gleich noch - eine erneute Erhöhung der investiven Zuschüsse zu beobachten, die sich das Land wiederum als eigenfinanzierte Investitionen anrechnet, um damit die verfassungsgemäße Obergrenze für die Nettoneuverschuldung nach oben zu schrauben.

Wir wissen aber schon, dass unter den jetzigen Bedingungen eine Reihe von Kommunen diese investiven Zuweisungen überhaupt nicht mehr investiv einsetzen kann. Es ist überhaupt nichts Mutiges dabei zu prognostizieren, dass das im nächsten Jahr noch viel weniger der Fall sein wird. Das bedeutet, wir wissen genau, ein Teil dieser Investitionen wird in die Verwaltungshaushalte zurückgebucht werden. Das bedeutet, dass man diese Zuschüsse eigentlich nicht unter dem Aspekt der eigenfinanzierten Investitionen berechnen dürfte. An der Stelle wäre die verfassungsgemäße Obergrenze tatsächlich berührt.

Es ist unsere Aufgabe - wir werden sie hier erfüllen - dies deutlich auszusprechen und nicht so zu tun, als könne man sich mit Wunschdenken über diese Tatsachen hinwegsetzen. Trotzdem sagen wir: Es ist vollkommen richtig, dass wir, wenn wir die Verantwortung für diesen Haushalt hätten, nicht zwingend in einer anderen Situation sein würden; denn die Realeinnahmen und die notwendigen Ausgaben, die wir realisieren müssen, um die Zukunft dieses Landes zu sichern, befinden sich in einer sehr großen Disparität. Dies ist allerdings in der Tat nicht allein Ihre Schuld.

Einige Faktoren, die als Haushaltkskonsolidierung bewertet werden, sind es wert, etwas näher beleuchtet zu werden. Wir haben zum Beispiel das große Problem oder den großen Brocken beim Personalabbau. Die Zahl von 2 500 Stellen ist noch einmal genannt worden.

Wenn wir mittelfristig und langfristig über die Zukunft dieses Landes nachdenken wollen und müssen, dann muss man konstatieren, dass etwa zwei Drittel des angestrebten Personalabbau nur aufgrund der radikal sinkenden Schülerzahlen in den Schulen Sachsen-Anhalts möglich wird. Das heißt, etwa 1 500 Stellen werden im Haushaltsjahr 2003 in diesem Bereich abgebaut.

Man kann sich die Frage stellen: Wie ist das möglich? - Das ist nur möglich, weil wir so radikal sinkende Schülerzahlen haben. Aber man muss sich auch die Frage stellen: Was bedeuten diese radikal sinkenden Schüler-

zahlen für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes? - Dazu muss man deutlich sagen: An der Stelle sind wir zwar in der Lage, Personalausgaben zu reduzieren, aber die Ursache dafür ist nicht eine steigende Effizienz im Bereich des Landespersonals, sondern vielmehr eine extrem traurige demografische Entwicklung, die die Zukunftsfähigkeit dieses Landes substanzell infrage stellt.

Ein letzter Aspekt zu den Investitionen in diesem Land. Jawohl, Herr Paqué, Sie haben eine interessante Diskussion aufgenommen - ich betone: aufgenommen, nicht angestoßen -,

(Herr Bullerjahn, SPD: Die gibt es schon lange!)

die wir seit 1990 geführt haben, und zwar über die Frage: Was ist als Investition und damit als verschuldungsrelevant zu bewerten? Wir sagen dazu ausdrücklich: Wir unterstützen Ihre Position. Investitionen in Bildung und Forschung sind allemal wichtiger und oftmals für die Zukunft relevanter als Investition in Beton. Das ist absolut korrekt.

Aber wenn Sie diese Position vertreten, dann fordern wir die Landesregierung und speziell Sie als Finanzminister auf, die Ausgabenkürzungen im Bereich von Kindergarten, von Schulen und von Hochschulen neu zu bewerten. Wenn Sie selbst sagen, das seien Investitionen in die Zukunft, dann verträgt sich das nicht mit der Politik der Landesregierung.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Schröder, CDU: Die höchsten Ausgaben!)

Lassen Sie mich am Ende noch ein Wort zu den Kommunalfinanzen sagen. Nein, wir ändern das Finanzausgleichsgesetz an der sensible Stelle der Verteilungsquoten nicht. Aber trotzdem ist es so, dass die Kommunen im Jahr 2003 gegenüber dem beschlossenen Haushaltplan Mittel in Höhe von knapp 70 Millionen € mehr bekommen haben. Die Frage, woher diese Mittel kommen, ist eine interessante Angelegenheit für Insider, aber für einen Außenstehenden kaum zu erklären.

Wir haben darüber hinaus die Situation, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2003 zusätzlich Mittel in Höhe von 28 Millionen € zusammengekehrt worden sind, die über das FAG ausgereicht werden. Wir haben des Weiteren die Situation, dass im Jahr 2003 sage und schreibe Mittel in Höhe von 36 Millionen € aus der IfG-Abwicklung an Kommunen geflossen sind.

Wir haben demgegenüber die Situation, dass die Kommunen in diesem Jahr aufgrund der Veränderung in Bezug auf die Krankenhausumlage einen Betrag in Höhe von 10 Millionen € mehr zu bezahlen haben, und wir haben eine unbestimmte Schwungmasse im Bereich der Grundsicherung. All dieses verschärft - mit Ausnahme der Krankenhausumlage - ausdrücklich das Problem der kommunalen Haushalte, und zwar ohne dass wir irgendwelche Gesetze ändern. Das ist einfach so. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Vor diesem Hintergrund wird die Diskussion über die Gemeindefinanzreform extrem spannend. Wir unterstützen ausdrücklich die Ansätze zur Gemeindefinanzreform, die jetzt wenigstens als Teillösung vonseiten der Bundesregierung und der Bundeskoalition vorgeschlagen worden sind. Man kann und man wird auch darüber nachdenken müssen, inwiefern wir im Jahr 2004 notgedrungen die Umsatzsteueranteile zugunsten der Kommunen verändern.

Mir ist jedoch heute überhaupt nicht klar geworden, welche Position denn nun die Koalition dazu vertritt. Der Ministerpräsident hat gesagt, das wäre einer der Notlösungswege für die nächsten ein, zwei Jahre. In einer der letzten Debatten hat Herr Paqué dazu gesagt: Eine Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation auf Kosten des Landes wird es nicht geben dürfen. Daselbe hat Herr Lukowitz heute auch noch einmal gesagt: Eine Verschiebung zwischen Bund, Land und Kommunen, bei der dem einen etwas weggenommen wird, um es den Kommunen zu geben, kommt nicht infrage. - Das sind widersprüchliche Positionen.

In diesem Zusammenhang stelle ich mir die Frage: Welche Haltung wird diese Landesregierung denn nun im Bundesrat letztlich vertreten? Entweder besorgen wir über die Gemeindewirtschaftsteuer neues Geld - das ist seitens der Koalition abgelehnt worden - oder wir verteilen um - das ist von Ihnen abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund stellt man sich letztlich die Frage: Welche Lösung haben Sie, um die desolate Situation bei den Kommunen, die durch die Zuführung aus dem Landshaushalt noch einmal verschärft worden ist, zu relativieren? Ich habe sie nicht gehört und ich befürchte, Sie haben sie auch nicht. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Die PDS-Fraktion hat jetzt noch minus 36 Sekunden Redezeit.

(Heiterkeit)

Nun bitte Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt beschließt heute einen verfassungskonformen Haushalt. Vor Jahren wäre das noch selbstverständlich gewesen und jeder hätte gefragt: Warum erzählt ihr uns das?

(Herr Bullerjahn, SPD: Da haben ja wir reagiert!)

Heutzutage ist das in der Bundesrepublik Deutschland ein Ergebnis, mit dem Sie sich unter Finanzpolitikern in den anderen Bundesländern durchaus sehen lassen können;

(Herr Bullerjahn, SPD: Klasse!)

denn die wenigsten Bundesländer schaffen es in diesem Jahr, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen. Demzufolge, Herr Gallert, denke ich schon, dass dies ein Ziel ist, auf dessen Erreichung wir stolz sein können.

Wir erfüllen zumindest teilweise, anders als auf der Ebene der Bundesregierung, unsere Hausaufgaben in Sachen Maastricht-Kriterien. Dort wurde ein Haushalt mit einer Neuverschuldung in Milliardenhöhe vorgelegt.

Wir haben den Haushalt durch die Beratungen in den Ausschüssen gebracht, in denen er zu großen Teilen verändert worden ist, ohne das Gesamtvolume des Haushaltspaketwurfs zu überschreiten. Auch die Einarbeitung der Steuerausfälle erfolgte ohne eine neue Kreditaufnahme.

Ich weiß, dass es durchaus eine Reihe von Diskussionen darüber gegeben hat, ob man nicht hier und da an eine Kreditaufnahme denken sollte. Um dieses Er-

gebnis zu gewährleisten, wurden die Ergebnisse der Tarifvereinbarungen für die Angestellten und die Absenkung des Weihnachtsgeldes für die Beamten eingearbeitet, ebenso der einmalige Effekt, der sich durch die Verschiebung des Auszahlungstermins der Angestelltengehälter bei den Betrieben nach LHO ergab.

Darüber hinaus wurden aber auch Beträge von insgesamt ca. 20 Millionen € in den einzelnen Ressorts eingespart. Wir haben weitere Mittel im Einzelplan 13 angesetzt. Dabei wurden etwa der Ausgabettitel für Zinsen und der Einnahmetitel für Veräußerungserlöse sowie der Grundstock in moderatem Umfang einbezogen.

Wir haben die Auflösung der globalen Minderausgabe in Höhe von 35 Millionen € dazu genutzt, um die Steuerausfälle zu decken. Das hat im Finanzausschuss natürlich dazu geführt, dass wir in der Bereinigungssitzung relativ umfangreiche Änderungen in diesem Bereich hatten.

Wir haben - Herr Gallert hat es eben gerade genannt - in den Beratungen über Einzelplan 13 vor allen Dingen das Thema der Kommunalfinanzen ausführlich diskutiert. Ich sage aber ganz klar: Die Einnahmesituation der Kommunen in unserem Land kann durch das Land allein nicht verbessert werden.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein wenig so, als ob ich dem nackten Mann in die Tasche greife. Wir können den Kommunen nur dann Geld geben, wenn wir es an einer anderen Stelle wegnehmen.

(Herr Dr. Polte, SPD: Sie haben doch etwas anderes versprochen!)

Wir können in diesem Haus sicherlich eine muntere Diskussion darüber führen, wer das sein soll. Wir sind derzeit nicht in der Lage, den Kommunen nennenswerte Beträge für die Deckung der Verwaltungshaushalte zur Verfügung zu stellen. Aber das Land verzichtet auf die Rückforderung der kompletten Überzahlungen nach dem FAG, die durch die Steuerausfälle der vergangenen Jahre entstanden sind. Wir hätten Beträge in Höhe von ca. 151 Millionen € zurückfordern können, fordern aber nur 90 Millionen € zurück, sodass die Kommunen entlastet werden. Dies geht natürlich zulasten des Landeshaushaltes.

Auch werden die Steuerausfälle für das nächste Jahr im Haushaltspol 2005 wieder verrechnet werden. Der Finanzminister hat es vorhin bereits gesagt, wir können das auf Dauer nicht fortführen, weil vielleicht irgendwann eine entsprechende Bugwelle auf uns zukommt. Aber wir halten das angesichts der derzeitigen Finanzsituation sowohl des Landes als auch der Kommunen für machbar.

Darüber hinaus haben wir im Haushaltspolentwurf hinsichtlich des Grundsicherungsgesetzes Vorsorge getroffen. Herr Rothe hat es vorhin in Ansätzen richtig dargestellt. Wir haben im Finanzausschuss im Einzelplan 05 eine Erhöhung des Ansatzes um 5 Millionen € realisiert, die über einen Deckungsvermerk im Einzelplan 13 den Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll, nachdem definitiv geklärt ist, welche Einsparung das Land zulässt der Kommunen in diesem Bereich verzeichnen kann.

Wir haben vor drei Wochen darüber diskutiert. Die von den Kommunen und Landkreisen vorgelegten Zahlen sind außerordentlich unterschiedlich. Das hängt zum Teil

damit zusammen, wie die Kommunen an die Abarbeitung herangegangen sind.

Natürlich ist das nicht das, was die Kommunen von uns fordern. Solange ich aber den Anspruch habe, dass der Haushaltspol einigermaßen so umgesetzt wird, wie wir ihn hier beschließen - ich denke, das sollten wir miteinander tun -, sehe ich derzeit - ich sage das noch einmal - keine Möglichkeit, den Kommunen wesentlich mehr Mittel zu geben. Dies ist schon gar nicht möglich, wenn die Prognosen eintreffen sollten, die der Ministerpräsident heute Vormittag dargelegt hat, nämlich dass die Steuerreform vorgezogen wird und uns mit derartig hohen Mindereinnahmen beglückt.

Herr Püchel, noch ein Wort zu Ihren Ausführungen von heute Morgen. Wir haben der Versuchung widerstanden, etwa die globale Minderausgabe auf 2 % anzuheben. Wir haben ferner versucht, die Ansätze realistisch darzustellen. Ich denke dabei gern an die Diskussionen in der Bereinigungssitzung mit der Beauftragten für den Haushalt aus dem Justizministerium. Es ging um eine Erhöhung bei einem Einnahmetitel. Die Kollegen Bullerjahn und Gallert haben sofort geargwöhnt,

(Herr Bullerjahn, SPD: Wir haben gefragt!)

dass das nicht sein könne, und haben nach den tatsächlichen Einnahmen im letzten Jahr und in diesem Jahr gefragt. Leider waren diese so hoch,

(Herr Bullerjahn, SPD: Wir haben nur gefragt!)

dass wir den Ansatz hätten durchaus noch einmal erhöhen können. Ich glaube, selbst dann hätte man die Höhe der veranschlagten Mittel immer noch nicht kritisieren können.

Mir ist völlig klar, dass ein Haushalt nicht immer in allen Einzelpunkten so umgesetzt wird, wie wir uns das vorstellen. Aber wir haben die Ansätze möglichst realistisch gestaltet. Ich denke, das kann auch von uns verlangt werden.

Noch ein Wort zur Seriosität. Die SPD-Fraktion hat heute nochmals einen Änderungsantrag eingebracht; ich glaube, er umfasst ein Volumen von ca. 25 Millionen €. Die Gegenfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Erhöhung der globalen Minderausgabe im Personalbereich um 10 Millionen € und durch eine recht pauschale Reduzierung der Sachkosten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Und der Zinsen! Das ist das, was Sie gemacht haben!)

- Genau. Über die Zinsen, über eine Einsparung von 2,5 % bei den Sachkosten

(Herr Bullerjahn, SPD: Haben wir alles im Ausschuss gemacht!)

und über die Erhöhung der globalen Minderausgabe um 10 Millionen €.

Wenn ich mich daran erinnere, wie häufig Herr Bullerjahn im Finanzausschuss kritisiert hat, dass die Landesregierung mit ihren Zielen beim Personalabbau viel zu optimistisch sei, dann frage ich mich wirklich, inwieweit diese Deckungsvorschläge seriös sind.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das habe ich aber nicht gesagt!)

Abschließend möchte auch ich mich mit zwei, drei Sätzen zu dem Verlauf der Beratungen im Finanzausschuss

äußern. Ich bin mir dessen bewusst, dass wir in den Beratungen an die Grenze des Verkraftbaren gegangen sind.

Ich stelle einen Punkt noch einmal ganz klar: Wir haben alle - die Koalitionsfraktionen genauso wie die Kolleginnen und Kollegen der Opposition - gefordert, dass wir die Personalumsetzungen in das Landesverwaltungsamt im Rahmen der Haushaltsberatungen gern sehen wollen. Ich vermute, den meisten von Ihnen ging es so wie mir. Ich habe nicht ganz mit dem gerechnet, was wir dann vorgelegt bekommen haben.

Ich gehe davon aus, dass der eine oder andere mit einer schlanken Vorlage gerechnet hat. Wir alle waren dann wohl von der 84-seitigen Vorlage im Innenausschuss und der 280 Seiten umfassenden Vorlage im Finanzausschuss durchaus überrascht. Ich gestehe zu, es ist nicht optimal gewesen. Im Gegensatz zum Kollegen Kosmehl hoffe ich allerdings, dass wir in den nächsten Jahren eine solche Vorlage in dieser Größenordnung nicht noch einmal haben werden. Ich glaube, das wird auch nicht erforderlich sein, weil der Umbau der Landesverwaltung dann in dem Bereich abgeschlossen sein wird.

Ich sage es noch einmal: Wir haben diese Unterlagen angefordert - vielleicht auch ohne im Einzelnen zu wissen, was wir bekommen -, um unser parlamentarisches Recht vor der Umsetzung wahrnehmen zu können. Deshalb sollten wir im Nachhinein nicht kritisieren, das es so viel war. Das ist nicht richtig.

Wir sollten uns selbst gegenüber ehrlich genug sein, um dies einzugehen. In dieser Situation müssen wir die Beratungen absolvieren, auch - das gestehe ich durchaus ein - wenn ich mir eine etwas spannendere Lektüre hätte vorstellen können, die ich bis tief in die Nacht lese. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun bitte für die SPD-Fraktion Herr Bullerjahn. Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre natürlich verlockend, die Debatte von heute früh fortzusetzen. Aber wahrscheinlich würde ich uns allen damit nichts Gutes tun. Die fachlichen Ausführungen des Ministers sowie die politisch-persönlichen Bemerkungen von Herrn Tullner möchte ich gern aufgreifen.

Frau Dr. Hüskens, ich möchte an Ihre Rede anknüpfen; denn das ist die Art, wie ich mir eine sachliche Debatte vorstelle. Trotzdem haben auch Sie am Ende Ihrer Rede versucht, den Eindruck zu vermitteln - dies wurde auch heute früh schon getan -, dass all diese Probleme, unisono alle Probleme, selbst die ca. 400 Seiten umfassende, dicke Vorlage auf meinem Tisch, über die heftig diskutiert worden ist, irgendetwas mit uns zu tun haben.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein!)

Wir haben gefordert, dass die Landesregierung das vorlegt, was eigentlich in einen Haushaltsplan gehört. Hätten wir das nicht getan, hätten Sie ein Problem weniger gehabt. Ich sage es noch einmal: Das hat nichts mit uns

zu tun, sondern das gehört in den Haushaltsplan hinein. Basta! So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Scharf, CDU: Das war noch nie einfach!)

- Das war in der Zeit, Herr Scharf, in der wir regiert haben und Verantwortung getragen haben. Ich möchte erreichen, dass diejenigen, die jeweils regieren, eine klare Verantwortung übernehmen im Guten wie im Schlechten. Man kann nicht das Gute heraussortieren und das Schlechte den anderen überlassen. Das geht mit der Kritik an Berlin los und endet hier in der Fraktion.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Es kann passieren, was will. Ich habe heute wieder gehört, dass dies der größte Haushalt aller Zeiten sei. Wahrscheinlich ist er im nächsten Jahr noch größer und noch besser. Ich komme gleich noch auf die Eckwerte zu sprechen. Seitdem Sie regieren, gibt es endlich große Haushalte. Weil diejenigen, die vorher regiert haben, keine Ahnung hatten.

Die Probleme, die es gibt, seien alle sozialdemokratischen Ursprungs oder beruhen zumindest auf der Tolerierung durch diejenigen, die dort links sitzen. Dazu sage ich Ihnen eines: Das können Sie gern so weiter betreiben. Aber auch im Interesse Ihres eigenen Selbstbewusstseins müsste das irgendwann einmal aufhören. Sie können kurz vor der Wahl auch noch einmal erklären, dass Sie neu sind und alle Probleme von der Vorgängerregierung verursacht wurden. Nur wird Ihnen das irgendwann keiner mehr abnehmen.

Zu Ihnen, Herr Minister. Im Hinblick auf die Eckwerte müssen wir, die wir den Haushalt kennen, doch eindeutig sehen, dass sich der vorliegende Haushalt gar nicht so sehr von denen in den letzten Jahren unterscheidet. Wir reden über ein Gesamtvolumen von 10 Milliarden €.

Man kann sich sicherlich darüber streiten, ob die Personalkosten ein bisschen höher oder niedriger sind. Sie mussten anerkennen, dass die Investitionsquote - daran sind natürlich wieder die anderen Schuld - wie in den letzten Jahren auch im Haushalt 2004 gesunken ist und sie wird auch im nächsten Jahr noch sinken. Sie haben festgestellt, dass Sie den Kommunen gern mehr Mittel geben würden, es aber nicht können. Auch diese Erkenntnis ist nicht neu. Das wird so weitergehen. Sie haben festgestellt, dass Sie beim Personalabbau besser seien, obwohl Sie die gleichen Mechanismen verwenden wie die Vorgängerregierung.

(Herr Scharf, CDU: Nein!)

Ich will Ihnen eines zugestehen: Sie sind in manchen Punkten - das sage ich Ihnen ganz offen - resoluter, als wir es waren.

(Herr Scharf, CDU: Sie haben nie einen Tarifvertrag hingekriegt! - Zuruf von der CDU: Danke! - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

- Herr Scharf, erinnern Sie sich noch an die Zeit, als Sie an diesem Pult standen und über einen Lehrertarifvertrag philosophiert und ihn verteufelt haben, als die Diskussion darüber aufkam?

(Herr Scharf, CDU: Na, das war ja auch ein Ding!)

Wir stehen nach wie vor zu diesen Lehrerzeitkonten. Das ist eine Frage der Solidarität. Es wurden Leute dazu animiert, ihre Arbeitszeit zurückzunehmen, damit keiner

entlassen werden muss. Dieses Prinzip gilt bei Ihnen gleichermaßen.

(Herr Scharf, CDU: Warum haben Sie dann die Konten eingerichtet?)

Ich könnte Ihnen auch vorwerfen, dass Sie niemanden entlassen. Schließlich könnten Sie damit den Haushalt schneller und effektiver konsolidieren. Sie haben es aus den gleichen Gründen nicht gemacht, aus denen auch wir es nicht gemacht haben.

(Herr Scharf, CDU: Wir haben doch aber keine Konten eingerichtet, wie Sie es taten!)

- Herr Scharf, Sie wissen genau, was ich damit sagen will.

Hauptgruppe 0 - Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Darauf will ich nicht mehr eingehen. Ich sage Ihnen: Wir werden das Thema an gleicher Stelle im nächsten Jahr wieder auf der Tagesordnung haben. Ich hoffe, Herr Paqué, dass Sie dann verantwortlich handeln und nicht wieder Ihre viel zu hoch veranschlagten mittelfristigen Einnahmen der Bundesregierung in die Schuhe schieben. Sie wissen, dass die mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltjahre 2007 und 2008 viel zu hohe Ansätze ausweist.

Das setzt sich bei der Veranschlagung der Einnahmen aus Veräußerungsgewinnen fort. Vorhin habe ich gehört, dass man sich darauf geeinigt habe, dass das Weingut nicht verkauft wird.

(Heiterkeit bei der PDS)

In den Beratungen des Finanzausschusses wurde immer spekuliert, wie viel Geld gerade auf dem Konto seien. Herr Koehler sagte dann so wie immer kantenklar und messerscharf: Die 10 Millionen € könnte er vielleicht noch schaffen. Leider habe ich nicht mit ihm gewettet. Ich hätte wahrscheinlich gewonnen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Ihre 10 Millionen €!)

Aber zurück zu einer ernsthaften Diskussion. Herr Paqué, wir reden immerhin über einen Betrag von fast 100 Millionen €, die Sie eingestellt haben, ohne dass diese Mittel jemals im Haushalt auftauchen werden. Rund 100 Millionen € - das ist kein Spaß mehr, das ist bitterer Ernst. Deswegen sollten gerade Sie bei dem Thema „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“ einfach kleinere Brötchen backen. Darum bitte ich Sie.

Die Realität hat Sie genauso eingeholt wie einen Herrn Eichel oder einen SPD-, FDP- oder CDU-Finanzminister in irgendeinem anderen Bundesland. Sie haben jedoch die Gabe, alles zu umschreiben und die Probleme anderen in die Schuhe zu schieben. Ich meine, das haben Sie doch gar nicht nötig, Herr Minister.

Wenn wir diesen Haushalt einmal ohne Publikum auseinander nehmen, dann werden wir feststellen, dass sich die Eckdaten der Haushaltspläne in den letzten zwei Jahren tatsächlich nur marginal geändert haben. Sie haben eine bessere Begabung als ich, eine wachsende Nettoneuverschuldung als Konsolidierung zu verkaufen. Das würde ich mir nicht zutrauen. Aber ich will mir so etwas auch gar nicht erst angewöhnen.

Diese Diskussionen über die Nettoneuverschuldung waren in den letzten Jahren schwierig genug. Ich habe heute früh zu Herrn Lukowitz gesagt - nicht mit böser Absicht -, dass es schon ein bisschen nervt, dass Sie in den letzten zwei Jahren die Nettoneuverschuldung ein

um das andere Mal hochgetrieben haben und gleichzeitig den Vorgängerregierungen ins Stammbuch schreiben wollen, Sie wären der echte und wahre Konsolidierer.

Stellen Sie sich hier vorn hin und sagen Sie ehrlich, dass Sie den gleichen Zwängen unterliegen wie die Regierungen vor Ihnen, Sie sich aber auch gleichermaßen bemühen wie die Regierungen vor Ihnen. Wenn Sie dies täten, wären wir auch viel dichter beieinander.

Ich will die Hauptgruppen jetzt nicht einzeln abklappern. Es gibt ein paar Punkte, die werden denjenigen, die nicht im Finanzausschuss sitzen, relativ neu erscheinen. Wir haben uns mit den Finessen der Finanzwelt wie Cross-Border-Leasing und Islamic Bonds herumgeschlagen. Ich habe gehört, es gebe jetzt wahrscheinlich eine Entwicklung in die Richtung, dass Cross-Border-Leasing in Zukunft unterbunden wird. Auch diesbezüglich möchte ich Sie bitten, Herr Paqué, reden Sie über diese Punkte einfach mit uns, auch wenn die Hauptverantwortung beim Ministerium liegt. Dann können wir uns viel Streit auch in der Öffentlichkeit ersparen.

Es macht einfach keinen Spaß, von solchen Angelegenheiten aus der Zeitung zu erfahren und dann, wenn man die Diskussion darüber aufgreift, dafür noch beschimpft zu werden. Gerade beim Cross-Border-Leasing - Thomas Felke hat das bei uns oft diskutiert - sieht man recht deutlich, wohin es führt, wenn in Amerika beschlossen wird, solche Geschäfte nicht mehr zuzulassen. Ich denke, zu diesen Themen ist eine parlamentarische Diskussion wichtig und auch notwendig.

Der vorliegende Haushalt weist unabhängig von den Diskussionen die gleichen Probleme und die gleichen Merkmale auf wie die Haushalte der Vorjahre. Er birgt auch nicht die große Botschaft, die Sie ihm aufdrücken wollen. Das ist bei diesen Rahmenbedingungen auch gar nicht möglich. Es wäre ein Wunder. Sie wären der einzige Finanzminister in Deutschland, der in dieser Haushaltsslage noch irgendeine Vision verwirklicht. Das muss Ihnen doch selbst auffallen, wenn Sie Ihre Rede halten.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Beratungen über den Doppelhaushalt; denn dann sind die Kommunalwahlen vorbei. Herr Minister, entweder brechen Sie dann jämmerlich bei der Konsolidierung ein - schließlich wollen Sie nach Ihrer mittelfristigen Finanzplanung durch die Halbierung über zwei Jahre einen Betrag von 500 bis 600 Millionen € erreichen - oder Sie werden an die Haushaltstitel, die Sie in diesem Haushalt als unantastbar dargestellt haben, herangehen müssen.

Das wird der Haushalt sein, bei dem wir richtig Politik machen werden. Dagegen sind die Diskussionen über diesen Haushalt sozusagen nur Scheindiskussionen. Insofern will ich das Ganze gar nicht weiter aufwerten. Wir werden das ablehnen.

Ein letztes Wort zu Herrn Tullner. Er ist jetzt nicht anwesend. Nun wird mir Herr Scharf erklären, dass er nicht da sein kann, weil er etwa vor den Hochschulstudenten spricht.

(Herr Scharf, CDU: Richtig!)

- Sehen Sie, ich erspare Ihnen einen Satz.

Er hätte sich seine Worte überlegen müssen, als er hier geredet hat. Er hat uns Stammtischdiskussionen und Arroganz vorgeworfen. Der Rest ist im Nuscheln irgendwie untergegangen. Bei dem Wort „Stammtischdiskus-

sionen“ werde ich schon ein bisschen grantig. Wir haben ein Hearing durchgeführt. Das hätten wir nicht nötig gehabt. Diejenigen, die dabei waren, wissen das.

(Herr Scharf, CDU: Das haben wir zur Kenntnis genommen!)

- Herr Scharf, Sie waren doch nicht jedes Mal dabei. Sie müssen jetzt nicht den Anwalt spielen. Außerdem haben Sie so viel Redezeit. Ich habe weniger als Sie. Lassen Sie mich deshalb bitte ausreden.

Wir haben die schwierigen Vorlagen mitdiskutiert. Wir haben das gesamte Paket - wenn wir Ihnen das vorgelegt hätten, Herr Scharf, dann wären Sie nicht nur ausgezogen, Sie wären gar nicht wiedergekommen -

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: Ausgewandert!)

an dem Tag der Beschlussempfehlung beraten. Wir haben in der Bereinigungssitzung erlebt, dass bis zum Mittag noch Anträge geflattert kamen. Wir haben trotzdem darüber diskutiert. Angesichts dieser Tatsachen lasse ich mir dann von einem Herrn Tullner nicht sagen, wir hätten auf Stammtischniveau diskutiert.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich sage dies jetzt, obwohl ich weiß, dass er nicht im Saal ist: Mit Arroganz kann ich umgehen. Aber hinter Arroganz muss dann auch etwas stecken. Damit habe ich bei Herrn Tullner so meine Probleme.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn.

Ich darf Schülerinnen und Schüler der Francke-Sekundarschule Magdeburg auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht, ebenfalls zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - Herr Scharf für die CDU-Fraktion.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser etwas vorgerückten Stunde - der Tag beginnt sich langsam zu neigen - habe ich die Ehre, ein bisschen Kehraus machen zu können und ein Resümee dessen zu ziehen, was uns die Haushaltsberatungen in diesem Jahr gebracht haben. Ich werde mir deshalb die Freiheit nehmen, nicht auf jeden einzelnen Titel einzugehen. Vieles ist heute schon an Einzelpunkten gesagt worden. Die eine oder andere Wertung, auch in Bezug auf die Diskussion, steht noch aus.

Ich habe nunmehr - ich habe es einmal nachgerechnet - zum 13. Mal die Ehre, den Jahreskreis der Haushaltsberatungen durchzumachen. Dabei habe ich die Nachträge nicht einmal mitgezählt. In 13 Durchläufen hat man schon alles erlebt. Die einzelnen Argumente, die hingeworfen wurden, die Vorwürfe, die zwar im Detail immer einmal etwas anders sind, aber in ihrer Struktur oft wiederkehren, machen deutlich, dass die allgemeinen Schwierigkeiten im Umgang mit den Haushaltsberatungen offensichtlich in jedem Jahr ähnlich sind.

Mir ist auch aufgefallen, dass so mancher Unkenruf und so mancher Vorwurf der Opposition, der während der Aufstellung des Haushaltes 2003 geäußert wurde, als

Kritik zum Jahresende nicht noch einmal vorgetragen wurde, weil sich die eine oder andere Befürchtung eben einfach nicht bewahrheitet hat.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass Herr Bullerjahn sehr sicher und sehr stolz vortrug, dass er uns zum Jahresende vorrechnen würde, dass wir hinsichtlich der Höhe der veranschlagten Personalkosten im Jahr 2003 überhaupt nicht hinkommen werden. Warum spricht niemand von der Opposition darüber, dass diese Voraussage nicht eingetreten ist? Offensichtlich war die Veranschlagung der Personalkosten für das Jahr 2003 nicht so falsch, wie Sie es noch während der Aufstellung des Haushaltsplanes 2003 behauptet haben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dafür kriegen Sie ein Defizit von 200 Millionen €!)

Wir sind mit den Haushaltssätzen für die Personalkosten in diesem Jahr sehr gut über die Runden gekommen. Das hatten Sie nicht vermutet. Das ist ein Zeichen konsequenter personalwirtschaftlichen Handelns dieser Landesregierung. Das haben Sie über viele Jahre hinweg nicht geschafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Dieses, denke ich, muss gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sagen, Sie wollten im nächsten Jahr richtig Politik machen, wenn es um den Doppelhaushalt gehe,

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie machen endlich mal Politik!)

- nein, Sie wollten richtige Konzepte vorlegen - , dann will ich einmal sagen: Ihre Rede war jetzt frei gesprochen, gewiss sehr gut, aber konzeptionell war sie auch noch nicht tief genug. Wenn Sie wirklich einmal die Regierung wieder übernehmen wollen, dann müssen Sie ein Stückchen tiefer in die Problematik des Haushalts reingehen; Sie wissen, wie schwierig das ist.

An Stellen, an denen Sie sich fair verhalten, will ich auch dieses freimütig zugeben: Ich muss sagen, als wir über die Geschäftsordnung des Landtages diskutiert haben, haben wir eine Weile in der Fraktion überlegt - ich wurde von einigen gewarnt - , gehen wir auf Pairing ein oder nicht, machen wir die Ausschüsse knapp oder nicht? Dazu haben Sie gesagt, wir sollten es machen; Sie verhielten sich in kritischen Situationen fair. Das haben Sie gemacht während der Haushaltsberatungen, und ich habe unserer Fraktion gesagt: Seht ihr, der Bullerjahn, der hält, was er verspricht, wenn man mit ihm ordentlich spricht. Das heißt, wenn Sie sich so verhalten, weiß ich das zu würdigen. Ich denke, das sollte auch das Klima sein, das wir im Parlament pflegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wird uns eine vernünftige Beratungsgrundlage auch in schwierigen Situationen schaffen, ohne dass wir in der Sache etwas nachgeben. Sie sind dazu hier, uns in der Sache richtig und fair zu kritisieren.

Wir haben nach meiner Auffassung die Daten, die wir selber beeinflussen können, im Laufe des Haushaltjahrs 2003 und auch in der Planung für das Haushalt Jahr 2004 durchaus erfolgreich beeinflusst. Dabei stellt sich hauptsächlich die Frage: Wie gehen wir mit dem Personal um? Dazu will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich hervorheben: Die Einführung der Titelgrup-

pe 96 ist eine Erfolgsstory, weil sie erstmals dazu führt, dass wir zu klar strukturierten Haushalten kommen, dass die Haushaltspläne auch die Behördenstrukturen richtig wiedergeben. Dieses hat es in den letzten Jahren unter Ihrer Regentschaft nicht gegeben.

Ich will auch ganz deutlich sagen: Als wir es in diesem Haushaltsaufstellungsverfahren geschafft haben, noch weitgehend die Stellenpläne des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden bis hin zu LHO-Betrieben einzuordnen, haben wir damit für uns als Parlament ein großes Stück an Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit geschaffen, und das ist gut so.

Deshalb ist es auch sinnvoll gewesen, dass wir die Landesregierung beauftragt haben, das, was im Laufe des Herbstes im Kabinett noch beraten worden ist, zusätzlich in das Haushaltsaufstellungsverfahren einfließen zu lassen. Das ist eine Forderung, die wir aus gutem Grunde an uns selbst und an die Regierung gerichtet haben.

Die Regierung hätte ohne weiteres - das hat Frau Dr. Paschke gesagt - nach § 50 LHO allein handeln können. Wir hätten im Finanzausschuss nachrichtlich die Umsetzung bekommen und die meisten Parlamentarier hätten sich - außer den wenigen Leuten, die sich durchgehend im Finanzausschuss mit Stellenplänen beschäftigen - nicht mehr durchgefunden. Wir hätten Haushalte gehabt, die rechtlich gültig gewesen wären. Wir hätten aber sie in die Schränke gelegt, weil viele damit nichts hätten anfangen können.

Ich denke, dieses hohe Maß an Klarheit, das wir mit diesem Beratungsverfahren erreicht haben, das ist die Holprigkeit bei einzelnen Ausschussverfahren schon wert. Wir haben selber gefordert, dass straff beraten werden muss, und das ist, denke ich, auch gut so.

Eine Anmerkung zu einem Begriff, der mir doch ein bisschen sauer ausgestoßen ist. Frau Dr. Paschke, wenn Sie davon sprechen, dass mit der Schaffung des Landesverwaltungsamtes „Reisekader“ installiert werden, dann will ich einmal sagen: Das Wort „Reisekader“ stammt eigentlich aus einer anderen Zeit. Dabei will ich nicht nachfragen, ob das SW- oder NSW-Reisekader sind, die auf die Reise geschickt werden. Reisekader waren andere Leute. Wenn das Wort aus Ihrer Fraktion kommt, sollte es mit größerer Vorsicht benutzt werden als in anderen Fraktionen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Wir haben freilich mit der Vorlage der Beschlussempfehlung den Parlamentariern und den Ausschüssen ein erhebliches Stück Arbeit zugemutet. Aber wenn jetzt die Fülle der Vorlagen beklagt wird - ich habe vorhin einmal nachgemessen mit meinem Lineal -: Über ungefähr 3 cm Beratungsgrundlage werden wir nachher abstimmen, aber von den 3 cm sind 2 cm Stellenpläne.

Das heißt: Wenn man einmal die Stellenpläne beiseite lässt, ist der Umfang der Unterlagen, die uns zusätzlich in das Beratungsverfahren eingestreut werden, nach meiner Auffassung immer noch zu groß. Ich wünsche nicht, dass so viel in die Bereinigungssitzung kommt, aber es ist durchaus vergleichbar mit dem, was wir in den anderen Jahren schon erlebt haben.

Gleichwohl will ich an dieser Stelle den Appell an die Landesregierung und auch an alle anderen richten, die sich mit dem Haushaltsverfahren beschäftigen: Wir sollten uns wirklich wieder anstrengen, um dazu zu kommen, dass möglichst viel schon abschließend in den

Fachausschüssen und im Finanzausschuss beraten wird und möglichst wenig in der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses. Die Bereinigungssitzung ist eigentlich dafür da, zu bereinigen, und nicht dazu, noch einmal in großem Umfang inhaltliche Veränderungen zu behandeln.

Wir könnten es theoretisch sogar bei der zweiten Lesung des Haushaltsplans im Plenum machen, aber dann würde sich wahrscheinlich keiner mehr so richtig durchfinden. Also: Wir tun uns nichts Gutes an, wenn wir die Beratungen selber verschleppen.

Wir haben aber auch wichtige Positionen unseres politischen Handelns klar und richtig beschrieben und mehr erreicht als Sie in den Jahren zuvor. Ich denke an unsere planmäßige Bildungspolitik, ich denke an den planmäßigen Infrastrukturaufbau, der Straßenbau geht voran, der Stadtumbau geht voran. Ich denke aber auch an das zügige Umsetzen der Hochwasserhilfen und auch an den zügigen Deichbau. Wir haben im letzten Jahr mehr an den Deichen gebaut, als dies in den acht Jahren zuvor unter Ihrer Regentschaft gemacht wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sie haben gewusst, wie gefährdet die Deiche sind, und haben diese Studie jahrelang unter Verschluss gehalten,

(Herr Doege, SPD: Quatsch!)

was wir Ihnen, denke ich, zu Recht zum Vorwurf gemacht haben.

Ich will an dieser Stelle nur würdigen, was jetzt tatsächlich angepackt worden ist. Wir sind die wichtigen Aufgaben in unserem Land auch wirklich zügig angegangen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Der Haushalt ist ein Haushalt der Konsolidierung; wir würden uns freilich noch viel mehr wünschen. Aber dass wir es schon zwei Jahre hintereinander geschafft haben, in der Pro-Kopf-Verschuldung hinter Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu liegen, das ist für uns Anstoß genug, den Ehrgeiz zu haben, diese Tendenz fortzusetzen. Wir wollen nicht mehr Schlusslicht unter den neuen Bundesländern sein. Ich glaube, wir haben die richtige Politik, um dieses umzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nun kann man dazu neigen, über Investitionsbegriffe zu philosophieren, über Subventionsabbau zu philosophieren. Ich halte das für relativ gefährlich. Ich halte auch nichts davon, den Investitionsbegriff umdefinieren zu wollen. Wir wissen alle: Er ist ein relativ grober Maßstab, weil es Beispiele und Gegenbeispiele dafür gibt, wo er passt und wo er nicht besonders gut passt.

Es gab auch Vorstellungen, zum Beispiel auf der Bundesebene, die Verteidigungsausgaben den Investitionsaufgaben zuzurechnen. Man kann, wenn es um die Zukunftsfähigkeit eines Landes geht, durchaus versuchen, die Bildungsausgaben den Investitionsaufgaben in die Zukunft, könnte man sagen, zuzuordnen. Aber das hilft uns alles letztlich nicht viel weiter. Der Investitionsbegriff, den wir haben, ist doch dafür da, dass wir uns selber im Haushaltsaufstellungsverfahren bescheiden und nicht die Verschuldung überborden lassen. Deshalb halte ich wenig davon, an diesem Begriff herumzudoktern, so problematisch er letztlich auch ist.

Man weiß übrigens meist nicht so ganz genau, was für die Zukunft eigentlich wichtig ist. Wir wissen, dass Wissenschaft wichtig ist. Wissen ist das einzige Gut, das sich vermehrt, wenn man es teilt oder wenn man es verteilt. Aber wir wissen zum Beispiel nicht, welches Wissen tatsächlich für die Zukunft entscheidend ist.

Ich denke an ein ganz einfaches Beispiel - verzeihen Sie mir, dass ich als Mathematiker dieses Beispiel immer gern nenne -: Als Herr Bool Mitte des 19. Jahrhunderts die so genannte Boolesche Algebra erfand - wer bei Pisa nicht so ganz mithalten konnte, dem sage ich noch einmal: Das ist die Rechnung mit 0 und 1, das ist die Algebra, auf der fast alle Computer heutzutage funktionieren, die in der Welt arbeiten -, wurde gesagt, als Herr Dr. Bool in seiner entsprechenden wissenschaftlichen Arbeit gerühmt wurde, dass dies ein besonders prägnantes und schönes Beispiel für die reinste Wissenschaft ist, die gar keiner Gefahr unterliegt, einmal praktisch verwertet zu werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Was wollen Sie damit sagen?)

- Ich wollte damit nur sagen, dass man vorsichtig sein soll, wenn man prognostizieren will, welches Wissen für die Zukunft wirklich wichtig ist, welche Investitionen für die Zukunft wirklich nachhaltig und richtig sind. Wir sollten nicht zu kleinlich herumdoktern an den Begriffen.

Um den Bogen wieder zurückzuschlagen: Ich bin dagegen, dass wir den Investitionsbegriff versuchen umzuinterpretieren. Dies nutzt uns überhaupt nichts.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wir haben uns bei den Haushaltsberatungen an die Vorgaben der Landeshaushalts- und der Bundeshaushaltsoordnung zu halten, und damit sind wir, auch wenn es grobe Maßstäbe sind, bisher ganz gut gefahren.

Wichtiger ist es schon, dass wir die Zukunftsdiskussion in unserem Land führen. Deshalb haben wir zwei Investitionserleichterungsgesetze in den Landtag eingebracht und verabschiedet. Deshalb sind wir bei Bundesratsinitiativen dabei. Professor Böhmer hat einiges erläutert, was jetzt in den nächsten Tagen im Bundesrat zur Entscheidung ansteht. Davon hängt auch entscheidend ab, wie wir das Land Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren gestalten können.

Ich kann der Landesregierung dazu nur ein gutes Verhandlungsgeschick wünschen. Jetzt abzufragen, welche Detailentscheidungen die Landesregierung wahrscheinlich bei dieser oder jener Situation im Bundesrat fällen wird, ist doch Sophisterei. Das bringt nichts.

Wir wissen doch ganz genau, dass da eine Gemengelage vorliegt. Die Landesregierung muss versuchen, insgesamt für die Menschen in den neuen Bundesländern und für Sachsen-Anhalt das Beste herauszuholen. Ich wünsche Professor Böhmer an dieser Stelle wirklich eine glückliche Hand.

(Zustimmung bei der CDU)

Das, was wir hier zu tun haben, werden wir auch erledigen. Ich gebe zu, wenn wir über die kommunalen Haushalte zu sprechen haben, dann schlagen wir ein schwieriges Kapitel auf. Aber das, was angesichts der eigenen Haushaltsslage möglich ist, machen wir auch. Deshalb wird auch das Komm-Invest-Programm des Jahres 2003 im Jahr 2004 vernünftig abgearbeitet; des-

halb werden wir auch dafür sorgen, dass die GVFG-Mittel auch bei den ärmeren Gemeinden, die Schwierigkeiten mit der Gegenfinanzierung haben werden, abfließen werden. Darüber hinaus geben wir die Steuerausfälle nur gedämpft an die Kommunen weiter.

Wir haben das FAG geändert. Ich habe schon bei der ersten Lesung gesagt, dass wir alles gründlich prüfen werden. Dort, wo wir meinen, dass keine Fehlsteuerungen eintreten, werden wir auch über die Neugestaltung der Finanzausgleichsmasse beraten.

Nach langer und gründlicher Beratung übrig geblieben sind das Aufnahmegesetz und die Jugendpauschale. Heimatpflege, Musikschulförderung und Kinderförderungsgesetz gehen zurück in die Einzelpläne. Ich will sagen, das ist auch ein gutes Beratungsverfahren des Parlaments. Das wird nicht abgenickt, hierbei werden die Fraktionen zu Rate gezogen. Die Fraktionen entscheiden abschließend, was sich wirklich bewähren wird. So beschließen wir auch den Haushaltsplan. Ich meine, hierbei hat die Koalition eine verantwortungsvolle und gute Arbeit geleistet.

Ich gebe zu, dass wir Schwierigkeiten damit haben, die Veräußerungserlöse pünktlich zu erzielen. Dabei hätte ich mir auch etwas mehr gewünscht. Wir sind hierbei in dem Aufstellungsverfahren für das kommende Jahr auch wesentlich vorsichtiger vorgegangen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie weit sind Sie denn gekommen?)

Ich habe übrigens bisher noch nicht gehört, dass das Landesweingut unverkäuflich sein soll. Diese Nachricht, die Herr Bullerjahn verbreitet hat, war für mich neu. Darüber müssen wir erst einmal - -

(Zuruf von der SPD)

- In der Presse steht viel. Nach meinem Kenntnisstand ist es nicht so, dass die Bemühungen hierzu aufgegeben worden sind.

Wir sind dabei, die Landelektrizität Fallersleben zu verkaufen. Dabei gibt es, glaube ich, keine Schwierigkeiten. Wir werden heute noch die Möglichkeiten dafür schaffen, Teile der Trinkwasserversorgung öffentlich auszuschreiben. Ich denke, hiermit begeben wir uns auf einen guten und verantwortbaren Weg.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Der Landtag selbst hat im Laufe des parlamentarischen Beratungsverfahrens den Haushaltsplan noch einmal deutlich verbessert. Wir haben weitere 515 Stellen in den Stellenplänen in Abgang stellen können. Das betrifft beim Planpersonal ein Minus von 808 Stellen, dem stehen Aufwächse bei der Titelgruppe 96 um 73 Stellen gegenüber, bei den übrigen Titelgruppen um 28 Stellen, bei den Landesbetrieben um 192 Stellen. Doch insgesamt ergibt dies eine Reduzierung um 515 Stellen.

Das zeigt doch, dass der Beratungsgang zum Haushalt im Parlament etwas gebracht hat. Wir sind ein gutes Stückchen in Richtung einer schlanken Landesverwaltung weitergekommen.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wir haben die Aufgaben klarer strukturiert, als sie bei der Einbringung des Haushaltspelantrags zu erkennen gewesen sind.

Wir haben auch einige Entscheidungen, die wir von Anfang an als problematisch erachtet haben, zurückgenommen. Die Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft bleiben nunmehr bestehen. Bei der Grundsicherung werden wahrscheinlich Mittel in Höhe von 5 Millionen € hinzukommen. Wenn wir bei genauem Nachrechnen ermitteln, was wir weitergeben müssen, dann werden wir das auch tatsächlich so tun.

Zum Ende meiner kurzen Rede möchte ich noch einmal ganz deutlich darauf eingehen, dass ich mich als Fraktionsvorsitzender wirklich gefreut habe, wie gut insbesondere die Arbeitskreise von FDP und CDU zusammengearbeitet haben. Herr Tullner kann jetzt leider nicht im Saal sein. Ich habe mit Freude vernommen und bemerkt, dass Frau Dr. Hüskens und Herr Tullner wirklich eng zusammenarbeitet haben. So muss das in einer Koalition sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es muss jetzt nicht die Hauptsorge der Opposition sein, dass das bei uns klappt, aber ich will das in diesem Plenum einmal sagen. Wir haben damit ein gutes Ge spann zweier neuer Abgeordneter, die sich im Finanzarbeitskreis zusammengefunden haben. Ich wünsche mir, dass das die ganze Legislaturperiode über so bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Die CDU-Fraktion hätte jetzt noch 56 Minuten Redezeit - nur damit Sie wissen, was Ihnen zur Verfügung steht. - Mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor. Es wäre noch zu debattieren über die Einzelpläne 14, 15, 16 und 20. Möchte jemand zu einem dieser Einzelpläne sprechen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu dem, was man zu Recht einen Abstimmungs marathon nennt. Wenn Sie jedoch an einem verkürzten Verfahren interessiert sind und dem, was ich Ihnen in Bezug auf eine Zusammenfassung vorschlagen werde, folgen, dann kann es uns gelingen, lediglich die letzten anderthalb Stadionrunden, die einen Marathonlauf in der Regel abschließen, zu laufen und am gleichen Ziel anzugelangen.

Wir kommen zunächst zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 in der Drs. 4/1204. Dazu liegt kein Änderungsantrag vor. Ich möchte über die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit insgesamt abstimmen lassen. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Einige Stimmen der SPD. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion und einige Stimmen der SPD. Damit ist dieses Gesetz beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 1 a ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Durchführung des Finanzausgleichs in der Drs. 4/1198. Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1247 auf. Wer stimmt zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Das ist die

PDS-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Der zweite Änderungsantrag in der Drs. 4/1240 kommt von der PDS-Fraktion. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir können über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit einschließlich der Artikelüberschriften, der Einzelbestimmungen und der Gesetzesüberschrift abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 1 b ist abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2004. Hierzu liegt eine Reihe von Änderungsanträgen vor. Ich möchte über die Änderungsanträge der PDS-Fraktion in den Drs. 4/1234 und 4/1241 bis 4/1246 insgesamt abstimmen lassen, sofern niemand widerspricht. - Es widerspricht niemand. Dann stimmen wir über diese Änderungsanträge insgesamt ab. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt worden.

Das Gleiche machen wir jetzt mit den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion in den Drs. 4/1248 bis 4/1250. Wer stimmt zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit sind diese Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir können nunmehr über die Einzelpläne abstimmen. Ich lese sie der Reihenfolge nach vor, wenn jemand „Halt“ ruft, dann stimmen wir einzeln ab. Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt -, Einzelplan 02 - Staatskanzlei -, Einzelplan 03 - Ministerium des Innern -, Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen -, Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales - -

(Herr Gallert, PDS: Stopp!)

- Bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Fikentscher, das war vom Tempo her etwas zu viel. Wir hätten gern, dass über die Einzelpläne 01 und 02 gesondert abgestimmt wird. Über die restlichen Einzelpläne können wir dann insgesamt abstimmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut. Ich rufe den Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt - in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer stimmt zu? - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Einzelplan einstimmig angenommen worden.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei -, Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - -

(Frau Dr. Sitte, PDS, Frau Dr. Weiher, PDS, und Herr Gallert, PDS: Einzel!)

Ich rufe den Einzelplan 02 - Staatskanzlei - auf. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dage-

gen? - Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme?
- Die PDS-Fraktion.

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Der Einzelplan ist damit so beschlossen worden.

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Geht es jetzt weiter?

(Zuruf von der PDS)

- Darüber soll nicht einzeln abgestimmt werden. - Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales -, Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -, Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur -, Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit -, Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft -, Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz -, Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - es sind immer noch nicht alle Einzelpläne -, Einzelplan 14 - Ministerium für Bau und Verkehr -, Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt.

(Herr Gallert, PDS: Stopp!)

Wer diesen Einzelplänen, die ich eben aufgerufen habe, zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit sind diese Einzelpläne mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe nun den Einzelplan 16 - Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt - auf. Wir machen gleich weiter.

(Herr Gallert, PDS: Nein!)

- Wir sollen einzeln abstimmen. Gut. - Es geht um den Einzelplan 16, den Landesrechnungshof betreffend. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 16 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu Einzelplan 20 - Hochbau -, den Sondervermögen und den Stellenplänen. Können wir darüber insgesamt abstimmen? - Dies ist der Fall. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind diese Pläne mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu der Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans insgesamt in der Fassung der Beschlussempfehlung. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass auch die Anlagen 1 und 2 aus der Abstimmung über § 1 bzw. über § 7 des Gesetzentwurfes in der Beschlussempfehlung enthalten sind. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist also mehrheitlich so beschlossen worden.

Jetzt haben wir noch einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1252. Wer stimmt zu? - Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu den selbstständigen Bestimmungen, zu der Gesetzesüberschrift „Gesetz über die Fest-

stellung des Haushaltspans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004 - HG 2004)“ sowie zu der Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein.

(Zuruf von der SPD)

- Bitte noch einmal.

(Herr Bullerjahn, SPD: Können wir das noch einmal wiederholen, Herr Fikentscher?)

- Bitte wiederholen. Gut. Da darf es kein Missverständnis geben. - Es geht also um die Überschrift, die ich genannt habe, und um das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Haushaltsgesetz 2004 beschlossen worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1253 und einen weiteren Antrag der beiden Fraktionen in der Drs. 4/1255. Wer stimmt diesen beiden - -

(Frau Dr. Weiher, PDS: Einzeln bitte!)

- Einzeln. - Es lag vorher schon der Entschließungsantrag in der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1205 vor. Wir stimmen jetzt einzeln ab. Zunächst stimmen wir über den Entschließungsantrag in der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist der Entschließungsantrag in der Drs. 4/1205 mehrheitlich angenommen worden.

Nun folgt der nächste Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1253. Wer stimmt zu? - Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei den beiden anderen Fraktionen.

Nun geht es um den dritten Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1255. Wer stimmt zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir haben damit alle Abstimmungen einschließlich der Abstimmungen über die Entschließungsanträge erledigt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, all denjenigen, die hier so intensiv mitgewirkt haben - - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Fikentscher, das Tempo der Abstimmung war an verschiedenen Stellen so hoch, dass man schlecht oder gar nicht mehr folgen konnte. Es war von uns auch so nicht ganz intendiert. Wir haben nicht rechtzeitig interveniert. Das ist klar.

Ich muss mich jetzt aber zu einem Punkt zu Wort melden. Die allererste Abstimmung war in unseren Augen die Abstimmung über die Überschrift des Haushaltsgesetzes. Wir haben uns deswegen der Stimme

enthalten, weil wir - ich merke schon, bei der SPD war es genauso - erst im Nachhinein mitbekommen haben, dass Sie über das gesamte Gesetz mit einer Abstimmung haben abstimmen lassen.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir wollen diese Abstimmung nicht mehr rückgängig machen. Da fällt kein Sack Reis nirgendwo um. Wir haben uns aber als PDS-Fraktion insgesamt darauf verständigt, dieses Gesetz abzulehnen. Unser Abstimmungsverhalten war jetzt aber anders. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Abstimmung in unseren Augen einen anderen Ge genstand hatte. Sie haben es richtig gesagt. Wir haben es nicht schnell genug mitbekommen. Ich möchte nur, um einer Fehlinterpretation vorzubeugen, erklären, wie wir zu einem solchen Abstimmungsverhalten gekommen sind.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wir nehmen das als Erklärung zum Abstimmungsver halten, aber nicht als Antrag an, die Abstimmung zu wiederholen.

Dann möchte ich mich bei all denjenigen, die am Zu standekommen dieses Haushaltes und dessen Beratun gen mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt um kurz vor 17 Uhr in die Beratung zu **Tagungsordnungspunkt 2** ein:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der wasser wirtschaftlichen Betätigung des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt (Talsperrenbetriebsneu ordnungsgesetz - TSB-NeuOG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1073

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/1217

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1235

Die erste Beratung fand in der 27. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2003 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Ruden. Wo ist er? - Sie haben das Wort.

Herr Ruden, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung zum Gesetz zur Neuregelung der wasserwirtschaftlichen Be tätigung des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 3. Dezember 2003 im Umweltausschuss mit 7 : 3 : 1 Stimmen dem Landtag zur Be schlussfassung empfohlen.

Die Beschlussempfehlung ist das Ergebnis eines Beratungsprozesses mit zwei Lesungen im Umweltausschuss. Nachdem der Gesetzentwurf am 23. Oktober 2003 von der Ministerin zur ersten Beratung in den

Landtag eingebracht worden war, fand die erste Be ratung im Umweltausschuss am 5. November statt.

Aufgrund der aus seiner Entstehungsgeschichte herrüh renden Verknüpfung des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt mit den wasserwirtschaftlichen Aktivitäten anderer Wasserversorgungsbetriebe gab es im Vorfeld der Gesetzgebung eine Klage gegen das Vorgehen des Landes durch die Kommunalen Wasserwerke Leipzig. Diese Klage wurde in wesentlichen Punkten, zum Bei spiel der Formumwandlung in eine Landesgesellschaft, vom Landgericht Magdeburg abgewehrt, sodass das Gesetzgebungsvorhaben aus dieser Sicht nicht behin dert wird.

In der ersten Beratung des Gesetzentwurfes im Umwelt ausschuss wurde zur Klärung von Fehlinformationen und Missverständnissen eine Anhörung von Vertretern der Wasserversorgungsbetriebe Leipzig, Halle und Magdeburg durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt angehört.

Die Anhörung war überwiegend von der Diskussion be stimmt, dass durch die Privatisierung von Anteilen der Fernwasserversorgung die derzeit auf dem Markt agieren den kommunalen Versorgungsbetriebe Nachteile hätten. Deswegen war die Anhörung von überwiegend kri tischen Argumenten geprägt.

Ebenfalls in der ersten Ausschussberatung war die bisher fehlende Stellungnahme des Gesetzgebungs und Beratungsdienstes Grund für eine Diskussion, die schließlich dazu führte, dass nach Vorlage der Stellung nahme des GBD eine weitere Ausschussberatung statt finden sollte. Zur Verkürzung des Verfahrens erklärte sich der GBD mit einer direkten Abstimmung mit dem MLU einverstanden. Das Ergebnis dieser Abstimmung wurde in der Ausschussberatung am 5. Dezember be raten.

Ein wesentlicher Punkt der Beratung war neben rechts förmlichen Änderungen die Benennung des Talsperren betriebes. Er heißt nunmehr „Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt“ und nicht mehr „Talsperrenbetrieb des Lan des Sachsen-Anhalt“.

Ein weiterer Punkt war der Gründungsablauf zur Form umwandlung des alten Talsperrenbetriebes. Das führte zum Einschub eines weiteren Artikels. Hier muss also die Nummerierung von Artikel 1 bis 3 erweitert werden.

Ein dritter Punkt war die Herausnahme der Satzung aus dem Gesetzestext, da es allein das Recht der Gesell schaft ist, darüber zu befinden, und eine Satzungsauf nahme in einen Gesetzestext die Satzungsänderung zu künftig nur erschweren würde.

Als letzte rechtsförmliche Änderung liegt Ihnen, meine Damen und Herren, der Ergänzungsantrag in Drs. 4/1235 vor. Hierbei handelt es sich um eine Erweiterung der Befugnisse des Talsperrenbetriebes neu bei der Formumwandlung.

Meine Damen und Herren! Nach den von mir beschrie benen Beratungsgängen liegt Ihnen nunmehr der Be schlussvorschlag des Umweltausschusses zur Diskus sion und Abstimmung vor. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ruden, für die Bericht erstattung. - Wir werden jetzt in die Debatte eintreten.

Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum fünften Mal in diesem Jahr debattiert der Landtag über die Privatisierungsabsichten der Landesregierung im Trinkwasserbereich. Hinzu kommen Anhörungen in mehreren Ausschüssen.

Während sich CDU und FDP beim Zweiten Investitions erleichterungsgesetz sachlichen Argumenten gegenüber aufgeschlossen zeigten, was schließlich zur Aufnahme einer De-facto-Daseinsvorsorgepflicht der Kommunen für die Trinkwasserversorgung in das Wassergesetz führte, ist bei der Privatisierung des Fernwasservermögens kein Sinneswandel zu erkennen.

Als Resümee der intensiven Befassung stellt sich für die PDS-Fraktion der Sachverhalt wie folgt dar:

Erstens. Eine Trennung der hoheitlichen Aufgaben des Hochwasserschutzes von der eigentlich den Kommunen zustehenden Aufgabe der Betreibung einer Trinkwasserversorgungsseite bei der Fernwasserversorgung ist gerechtfertigt.

Zweitens. Die privatrechtliche Ausgestaltung dieser Fernwasserversorgung ist möglich, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Entscheidend für die politische Bewertung sind jedoch die Ambitionen des Gesellschafters und an denen lässt die Landesregierung keinen Zweifel aufkommen. Mit der Privatisierung des Fernwasservermögens verfolgt sie allein fiskalische Ziele. Die Zeiten, meine Damen und Herren, da die großen Versorger, um den Fuß in die Tür zu bekommen, bereit waren, strategische Preise zu zahlen, sind jedoch längst vorbei.

Die PDS plädiert nach wie vor für eine kommunale Lösung mit den drei großen kommunalen Wasserversorgern der Region aus Halle, Leipzig und Magdeburg. Wir fordern deswegen die Landesregierung auf, den ersten Schritt in diese Richtung zu tun. Die PDS sichert für diesen Fall ihre vollste Unterstützung zu. Wenn eine kommunale Lösung auf der Agenda stünde, könnten wir sogar dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Das politische Anliegen und das bisherige Agieren der Landesregierung in Rechnung stellend, kann es für uns aber nur ein ganz klares Nein geben; denn eine kommunale Lösung wird ausdrücklich nicht angestrebt.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Herr Ruden hat bereits auf das Urteil des Landgerichts Magdeburg bezüglich der Klage der Kommunalen Wasserwerke Leipzig hingewiesen. Nach meiner Auffassung spricht dieses Urteil aber eine ganz klare Sprache, und zwar zuungunsten der Landesregierung. Es bestärkt zwar die Rechtmäßigkeit der Trennung der Aufgaben und es beanstandet auch nicht die GmbH-Variante, aber es sieht eine gravierende Verletzung der sich aus dem Konsortialvertrag ergebenden Pflichten durch das Land.

Danach sind zuerst den Mitgesellschaftern die zum Verkauf stehenden Geschäftsanteile zum Kauf anzubieten. Allein der Hinweis des Landes, das kommunale Unternehmen möge sich an dem Bieterverfahren beteiligen, reicht nach Auffassung des Gerichtes nicht aus. Ich

zitiere einige kurze Passagen aus der Begründung des Urteils:

„Dieses in § 6 des Konsortialvertrages niedergelegte Interesse, dass das beklagte Land mit diesem Vertrag auch akzeptiert hat, nicht einen anderen Anteilseigner vorgesetzt zu bekommen, wird durch die Konstruktion, wie sie das beklagte Land nunmehr wählt, unterlaufen. Insoweit liegt eine Umgehung vor.“

Unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Treuepflicht - denn es sind schließlich Geschäftspartner, die hier zusammen agiert haben - heißt es:

„Zum einen verfolgt das beklagte Land mit der offensichtlich im Wege des Bieterverfahrens vorgesehenen Privatisierung seiner Anteile an der Fernwasserversorgung ein primär anderes Ziel, als es bislang die Träger öffentlicher Belange im Rahmen dieser Fernwasserversorgung gemeinsam verfolgt haben. Genauso steht zu erwarten, dass der private Investor mit einer anderen Philosophie in seine Beteiligung hineingeht.“

Nach Auffassung des Gerichtes werden dadurch zugleich die Interessen der KWL nachhaltig und nachteilig berührt. Insofern liegt in diesem Verhalten eine Umgehung vor, da ein aufgrund vertraglicher Regelungen nicht unmittelbar erreichbares Ziel unter Aushebelung der Interessen des Vertragspartners sozusagen auf kalem Wege erreicht wird. Es hätte nämlich auch andere Möglichkeiten gegeben, eine entsprechende Übertragung vorzunehmen.

Zum Schluss noch eine letzte Passage:

„Besondere Gründe, warum das beklagte Land an der nun einmal mit der Klägerin getroffenen Vereinbarung nicht mehr festhalten muss, sind nicht ersichtlich. Fiskalische Gründe des beklagten Landes reichen jedenfalls nicht aus, um sich über die vertraglichen Vereinbarungen, die man letztlich beeinflussen konnte, hinwegzusetzen.“

Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kehl sprechen. Bitte sehr.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute über die Neuordnung des Talsperrenbetriebes in Sachsen-Anhalt und über die Neuregelung der Fernwasserversorgung. Der Gesetzentwurf bringt uns eine Trennung hoheitlicher Aufgaben und eröffnet die Möglichkeit, privatwirtschaftlich tätig zu werden. Mit dem Gesetz findet noch keine Privatisierung statt, wie hier dargestellt wurde, sondern es wird erst einmal eine Grundlage dafür geschaffen, dass hoheitliche und nichthoheitliche Aufgaben getrennt werden können.

Die Landesregierung und auch die Koalition sind einhellig der Meinung - so gibt es der Gesetzentwurf auch eindeutig wieder, Herr Dr. Köck - , dass der Vertrieb von Rohwasser eben weiterhin im hoheitlichen Bereich bleibt. Im Gegensatz zu Ihrer Darstellung wird dieser

Bereich nicht privatisiert und auch nicht in eine GmbH umgewandelt. Ich möchte unterstreichen, dass es noch keine Privatisierung bedeutet, wenn wir eine reine Rechtsformveränderung vornehmen.

Sie haben zuvor ausgeführt, dass wir im Gegensatz zum Investitionserleichterungsgesetz gerade bei diesem Gesetzentwurf auf die Opposition nicht zugegangen sind. Das empfinde ich als ein starkes Stück, sind wir doch gerade in diesem Bereich unter vehementen Protesten auch teilweise von den eigenen Leuten ganz elementar auf Sie zugegangen.

So haben wir der Durchführung einer Anhörung zugesimmt und deutlich gemacht, dass wir an dem ordnungspolitischen Ziel festhalten, eine Trennung beizubehalten. Aber all das wird nicht gesehen. Wir sind sehr vehement und sehr stark auf Sie zugegangen, sodass ich diesen Vorwurf deutlich zurückweisen möchte.

Sie sprachen sich dafür aus, die Kommunen für die Fernwasserversorgung zuständig zu machen. Auch das halte ich für einen großen Fehler. Gerade die Kommunen sind nicht für die Übernahme der Fernwasserversorgung geeignet, da sie nur beschränkte Zugriffsmöglichkeiten, eben auf ihrem Gemeindegebiet, haben. Wollen Sie dafür noch einmal Zweckverbände gründen, die dafür zuständig sein sollen, oder wie soll das laufen? Ich denke, das ist genau der falsche Weg.

Sie haben auch ausgeführt - das ist natürlich richtig -, dass es einen einstweiligen Rechtsschutz gibt, durch den es dem Land zunächst einmal untersagt ist, die gegründete GmbH so zu verkaufen, dass sich die Mehrheitsverhältnisse in den GbRs ändern würden. Das ist richtig. Es ändert aber trotzdem nichts an dem richtigen Ziel, grundsätzlich hoheitliche und private Dinge zu trennen und das ordnungspolitisch auch im Gesetz zu manifestieren.

Ich glaube, dass wir dabei auf jeden Fall auf dem richtigen Weg sind. Auch wenn die tatsächliche Privatisierung erst einmal außen vor steht, haben wir, wie gesagt, ordnungspolitisch den richtigen Schritt gemacht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Bullerjahn sprechen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schauen Sie nicht so verwundert, Herr Ruden. Ich will mich in Ihr Fachgebiet nicht einmischen. Ich vertrete Herrn Olekiewitz, der aus gesundheitlichen Gründen etwas kürzer treten musste. Ich bitte Sie deshalb darum, von Zwischen- und Nachfragen abzusehen,

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

weil ich diese so umschiffen würde, dass es Ihnen nicht viel bringt. Ich lese den Text vor, stehe natürlich hinter ihm und bitte Sie darum, zuzuhören.

Die SPD-Fraktion hat den Gesetzentwurf aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt. Gegen eine Trennung von hoheitlichen und wirtschaftlichen Aufgaben ist an sich nichts einzuwenden. Der Hintergrund für dieses

überstürzte Gesetz ist allerdings der blinden Privatisierungswut der Landesregierung geschuldet.

(Oh! bei der CDU)

Entgegen dem Gerichtsurteil des Landgerichts sollen die Anteile an der Fernwasserversorgung nach Aussage von Staatssekretär Aeikens veräußert werden. Das laufende Bieterverfahren verstößt bereits eklatant gegen den Gesellschaftervertrag mit den Kommunalen Wasserwerken Leipzig. In dem Gesellschaftervertrag ist eindeutig festgehalten worden, dass die Vertragspartner das Vorkaufsrecht zum Ertragswert haben. Der Vertrag verbietet demzufolge die Veräußerung an Dritte ohne eine Genehmigung der Mitgesellschafter.

Unsere Ablehnung des Gesetzentwurfs beruht auf der Tatsache, dass die Landesregierung sich offensichtlich über das Urteil hinwegsetzen will und die Anteile an der Fernwasserversorgung an Dritte veräußern möchte.

Wenn es dazu kommen sollte, dann muss sichergestellt sein - darauf sollte sich das Parlament eindeutig verständigen -, dass die Ordnungshaft greift und nicht das Ordnungsgeld. 250 000 € an Steuergeldern aufs Spiel zu setzen verbietet sich von selbst. Ein Untersuchungsausschuss, an dessen Ende personelle Konsequenzen zu ziehen sind, wäre vorprogrammiert.

Die Argumentation, den Prozess habe man eigentlich gewonnen, da zwei Drittel der Kosten auf die KWL entfallen, ist Augenwischerei; denn in der Urteilsbegründung steht, dass sich das Urteil wahrscheinlich materiell-rechtlich stärker zugunsten der KWL auswirkt. Die von der Landesregierung angekündigte Berufung ist sicherlich möglich.

Dem Land werden aber dadurch mit Sicherheit zusätzliche Kosten entstehen. Wir haben heute erst eindrucksvoll erlebt, wie knapp in unserem Bundesland das Geld ist. Es wäre nicht zu vermitteln, wenn viel Geld zum Fenster herausgeschmissen wird. Seien Sie sich sicher, dass wir das thematisieren werden.

Ihr Privatisierungswahn, meine Damen und Herren von den Fraktionen von CDU und FDP, wird die Bürger in unserem Land teuer zu stehen kommen. Sie tragen Ihr Unvermögen, einen Haushalt solide zu führen, auf dem Rücken der Menschen in unserem Land aus, indem Sie für steigende Gebühren von morgen sorgen.

Während der Anhörung wurde von Herrn Leindecker für die kommunalen Spitzenverbände zu Recht ausgeführt, dass sich das Land am Gemeinwohl und nicht an kurzfristigen fiskalischen Interessen zu orientieren hat.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Der Vertreter der KWL hat plausibel verdeutlicht, dass ein strategischer Kauf durch private Unternehmen mit einer nachhaltigen und preiswerten Wasserversorgung nicht vereinbar ist und zu einem Interessenkonflikt führen muss; denn private Unternehmen müssen auf die Rendite achten, wenn sie auf dem Markt bestehen wollen.

Meine Damen und Herren! Marktwirtschaft in der Trinkwasserversorgung heißt: Entweder du nimmst das Wasser und zahlst den Preis, oder du lässt es. Wenn irgendetwas in die öffentliche Hand gehört, dann ist es die Trinkwasserversorgung. Wenn der Begriff der Daseinsvorsorge nicht zur Bedeutungslosigkeit verkommen

soll, dann müssen Aufgaben wie die Trinkwasserversorgung in der Zuständigkeit der öffentlichen Hand bleiben.

(Zustimmung bei der PDS)

Nach dem Jahr 1945 haben die Menschen in der Not Lebensmittel gegen ihre Habseligkeiten getauscht. So mancher Bauer hätte seinen Schweinestall mit Perserteppichen auslegen können. Das alles, meine Damen und Herren, ist Marktwirtschaft pur - eine Marktwirtschaft, in der der Anbieter eine Monopolstellung hat oder das Angebot unter der Nachfrage liegt, sodass fast jeder Preis verlangt werden kann, zumindest bei Gütern, die lebensnotwendig sind.

Was in 20, 30 oder 50 Jahren ist, wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass einmal aus der öffentlichen Hand heraus privatisiertes Eigentum schwerlich zurückgeholt werden kann. Lassen Sie uns nicht den Fehler begehen, die momentan schwierige Haushaltsslage auf dem Rücken unserer Kinder auszugleichen. Der Preis, den wir alle dafür zahlen müssen, wird zu hoch sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bullerjahn. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Hacke sprechen. Bitte sehr.

Herr Hacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den uns heute in der zweiten Lesung vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Umwandlung des Talsperrenbetriebs des Landes Sachsen-Anhalt ist im Umweltausschuss zwar leidenschaftlich, aber doch, wie ich meine, sehr sachlich und unter Einbeziehung der betroffenen Trinkwasserversorgungsunternehmen im Rahmen einer Anhörung diskutiert worden.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen haben wir lediglich eine Begrenzung der Beteiligungsmöglichkeiten der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts in § 3 Abs. 1 vorgenommen und darüber hinaus die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit dieser Anstalt erweitert, indem wir den preisrechtlichen Spielraum durch das Streichen des Absatzes 2 in § 12 erweitert haben. Dies ist wenig strittig gewesen.

Strittig ist es, wie wir heute hörten, nun wohl auch nicht mehr, die notwendige klare Trennung der hoheitlichen Aktivitäten des Landes von den wirtschaftlichen - genauer gesagt: fernwassertypischen - Aktivitäten des Talsperrenbetriebs vorzunehmen.

Strittig ist lediglich das Ziel, das die Landesregierung mit diesem Vorgehen verfolgt. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es ist unser Ziel, das Vermögen und die Geschäftsanteile des Landes an der Fernwasserversorgung zu veräußern, ohne dabei die hoheitlichen Aufgaben des Landes zu vernachlässigen, geschweige denn auch nur zu gefährden und ohne die Rohwasserversorgung für die kommunalen Abnehmer qualitativ und quantitativ zu verschlechtern bzw. deren Wirtschaftlichkeit infrage zu stellen.

Dieses Ziel teilt die Opposition nicht. Besonders Herr Olekiewitz wurde nicht müde, orakelnd in seine Glaskugel zu schauen und ständig neue Horrorszenarien

heraufzubeschwören, wie wir sie auch heute wieder zur Kenntnis nehmen mussten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Schon während der letzten Landtagssitzung sprach Herr Olekiewitz von einem ungeschickten Umgang mit dieser Materie und von einer nicht seriösen und rechtlich sehr fragwürdigen Art, wie die Landesregierung das Bieterverfahren durchführt. Schon vor vier Wochen schlug er sich auf die Seite der Kommunalen Wasserversorgung Leipzigs und sagte ein Scheitern des Bieterverfahrens und damit der Privatisierungsabsichten der Landesregierung voraus.

Nun, es muss wohl sehr viel Nebel in dieser Glaskugel gewesen sein, oder er hat zum Glück für uns sein Talent, sich erfolgreich als Nostradamus der SPD-Fraktion zu betätigen, verpasst. Das Landgericht Magdeburg jedenfalls hat am 12. November 2003 nicht in dem von ihm erhofften und vorhergesagten Sinne entschieden.

Zu Ihrer Information, meine Damen und Herren: Die Kommunalen Wasserwerke Leipzig wollten verbieten lassen, dass das Land ein Bieterverfahren zur Veräußerung seiner fernwassertypischen Aktivitäten durchführt, und sie haben beantragt, dass die Bündelung der fernwassertypischen Aktivitäten in die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH untersagt wird.

Beiden Anliegen ist das Landgericht nicht gefolgt. Dem Land wurde lediglich vorläufig aufgegeben, Herr Dr. Köck, innerhalb eines Jahres nicht mehr als die Hälfte seiner Anteile an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu veräußern. Zum Beleg dafür erlaube ich mir aus dem Urteil des Landgerichts vom 12. November 2003 zu zitieren. Unter Punkt 1 steht:

„Dem beklagten Land wird bei Vermeidung eines Ordnungsgeldes ... für die Dauer von höchstens einem Jahr verboten, einen oder mehrere Anteile an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, namentlich der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, oder einer sonstigen Kapitalgesellschaft, die im Wege der Umwandlung des TSB entstanden ist, in der Weise zu veräußern, dass der Erwerber über die Mehrheit der Stimmrechte in der Mitgliederversammlung verfügt.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, wer klagt, muss nicht automatisch Recht haben. Weiterhin äußerte sich das Landgericht in seiner Begründung, die auch Herr Dr. Köck zitierte, wie folgt:

„Es ist zum einen dem beklagten Land unbenommen, im Wege eines Rechtsträgerwechsels den Mitgesellschafter TSB durch eine andere Rechtsform zu ersetzen. Hierbei handelt es sich um eine Umwandlung, gegen die sich die Klägerin nicht wehren kann.“

Das ergibt sich auch aus § 6 des Konsortialvertrages, Herr Dr. Köck.

„Im Übrigen stellt eine Umwandlung keine Veräußerung im Sinne dieser Vorschriften dar. Genauso wenig kann sich die Klägerin dagegen erfolgreich wenden, dass das beklagte Land seine wasserwirtschaftlichen Aktivitäten sozusagen in einen hoheitlichen und einen privatrechtlichen Teil aufteilt. Genauso wenig ist ein berechtigtes Interesse der Klägerin zu erkennen, dass das beklagte Land die Veräußerung jeglicher Anteile

an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH oder einer entsprechenden juristischen Person oder Organisation unterlässt.“

Meine Damen und Herren! Da wir alle der deutschen Sprache mächtig sind

(Heiterkeit)

und sich das Landgericht klar und deutlich ausgedrückt hat, möchte ich Sie alle bitten, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen.

Ihre Bedenken, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sind ausschließlich politisch und nicht sachlich begründet. Die Zeiten, in denen die politisch motivierte Ökonomie das Prinzip hatte, haben wir aber schon lange hinter uns gelassen. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Hacke?

Herr Hacke (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Jetzt möchte ich Ihnen eine Frage stellen, von der ich weiß, dass der Peter sie auch gestellt hätte. Würden Sie diesen gleichen Vorwurf für die bayerischen Überlegungen ebenso gelten lassen?

(Herr Reck, SPD: Natürlich!)

Herr Hacke (CDU):

Ich bin natürlich nicht für die Gedankenwelt unserer bayerischen Kollegen verantwortlich; denn unsere bayerischen Kollegen haben sicherlich nicht die politische Ökonomie erlebt, wie wir sie in der DDR erleben mussten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Hacke, es gibt noch eine zweite Nachfrage vom Abgeordneten Dr. Köck. Würden Sie diese zulassen?

Herr Hacke (CDU):

Aber ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Dr. Köck (PDS):

Können Sie zustimmen, dass das, was ich zitiert habe, auch in dem Gesetz steht?

Herr Hacke (CDU):

Herr Dr. Köck, da kann ich auch zustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Hacke. - Seitens der Landesregierung hat die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke um das Wort gebeten. Bevor ich ihr das Wort erteile, habe ich die Ehre, soweit ich es überblicken kann, eine Dame und eine Anzahl von Herren der Clausewitz-Kaserne Burg bei uns recht herzlich begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, bitte sehr.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken, die die zügige Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Umweltausschuss ermöglicht haben. Es ging teilweise etwas emotional zu, aber letztlich war es doch eine konstruktive Diskussion - mit unterschiedlichen Ansprüchen; das ist völlig normal.

Ich denke, es ist uns mit diesem Gesetzentwurf gelungen, die beiden wesentlichen Ziele zu erreichen, die wir immer zum Ausdruck gebracht haben: erstens die Entflechtung hoheitlicher und wirtschaftlicher bzw. fernwassertypischer Aktivitäten des Talsperrenbetriebs - ich habe den Eindruck, dass das gar nicht sehr strittig ist - und zum Zweiten die Herstellung der Veräußerbarkeit der Fernwasseraktivitäten.

Die Landesregierung hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass infolge dieser Umstrukturierung eine Veräußerung beabsichtigt ist und dass wir damit auch einen Beschluss des Landtages erfüllen, der auf eine Konsolidierung des Haushalts ausgerichtet ist. Mit diesen Verkaufserlösen unseren Beitrag dazu zu leisten, das ist der Auftrag des Parlaments, den wir damit sichern.

Zu den hoheitlichen Aufgaben - um das noch einmal in Erinnerung zu rufen - zählen die Bewirtschaftung der Talsperren sowie die damit zusammenhängenden gesetzlichen Aufgaben. Die Geschäftsführung des Talsperrenbetriebes und des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wird in Personalunion wahrgenommen. Damit erfüllen wir auch eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz.

Die fernwassertypischen Aktivitäten beinhalten das Vorhalten von Infrastruktureinrichtungen für die Durchleitung von aufbereitetem Trinkwasser der Fernwasserversorgung, zwei mittelbare Beteiligungen an der Fernwasserversorgung Elbeaue-Ostharz sowie sonstige Aktivitäten, wie unter anderem die Lieferung von Rohwasser an Weiterversorger.

Wir sind der Meinung, dass nach der großzügigen Entlastung der Kommunen von den Folgen der Insolvenz der Midewa - man muss immer wieder zum Ausdruck bringen, dass die Kommunen sehr großzügig entlastet worden sind - in der jetzigen Zeit ein weiteres Engagement des Landes im Bereich der Fernwasseraktivitäten nicht mehr notwendig ist. Zum einen ist das keine hoheitliche Aufgabe und zum anderen ist die Zeit gekommen, die Entflechtung herbeizuführen. Diese unübersichtliche Vermischung hoheitlicher und freiwilliger fernwassertypischer Aktivitäten ist jetzt wieder aufzulösen und in klar abgrenzbaren Strukturen zu ordnen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur einen Satz zu der immer wieder geäußerten Behauptung sagen, damit seien Erhöhungen der Trinkwasserpreise verbunden. Morgen wird der Kollege Daehre für mich die Kleine Anfrage des Kollegen Olekiewitz beantworten, weil ich morgen nicht im Hohen Hause sein kann.

Eine allgemein gültige Aussage, dass eine Privatisierung automatisch zu einer Erhöhung der Trinkwasserpreise führt, ist einfach nicht zu belegen. Für den Fall der Nicht-veräußerung kann im Gegenteil nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund der entgangenen Optimierungsmöglichkeiten die Kostenstrukturen der Fernwasserversorgung so entwickeln, dass längerfristig Preis erhöhungen notwendig sein könnten.

Wenn ich Ihnen einen Artikel aus meiner Lokalpresse von gestern einmal vortragen darf, denke ich schon, dass wir auf dem richtigen Weg sind, denn die Midewa verkündet gute Nachrichten. Sie wollen ab Januar die Preise für Wasser um 2 % senken und die Verbrauchsgebühr um 3 Cent je Kubikmeter Trinkwasser verringern. Das ist auch möglich geworden, so die Midewa, durch eine weitere Optimierung von Prozessen und Verfahren.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Behauptung, dass automatisch die Wasserpreise steigen, wenn privatisiert wird, ist einfach nicht zu belegen und zu beweisen. Ganz im Gegenteil, es gibt gute Chancen, eine zukunftsorientierte Preisgestaltung zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Entflechtung strebt das Land an, die auch von der Vorgängerregierung immer als nur vorübergehend vorgesehene Betätigung im Fernwassergeschäft zu beenden und sie dem Markt anzubieten.

Herr Hacke hat sich auf den heutigen Redebeitrag sehr gut vorbereitet und hat aus dem Urteil des Landgerichts Magdeburg zitiert. Ich denke, dieses Urteil belegt, dass man es dem Land tatsächlich nicht untersagen kann, eine Entflechtung herbeizuführen und die wasserwirtschaftlichen Aktivitäten in einen hoheitlichen und einen privatrechtlichen Teil aufzuteilen.

Ich bin mir sicher, dass die Entscheidung des Landgerichts Magdeburg einen Teilerfolg in der rechtlichen Auseinandersetzung mit der KWL darstellt. Es ist abzuwarten, wie über den Widerspruch, den wir eingelegt haben, entschieden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf so schnell wie möglich zu verabschieden, und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Kann ich davon ausgehen, dass keine der Fraktionen die Debatte noch einmal eröffneten möchte? - Ich kann davon ausgehen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1217 und zur Drs. 4/1235. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1235 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen worden.

Ich schlage Ihnen in Anwendung des § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, über die selbständigen Bestimmungen insgesamt abzustimmen. Wer für diese stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen? - Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind sie angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Artikel- und die Abschnittsüberschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab, die lauten soll: Gesetz zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Umwandlung des Talsperrenbetriebs des Landes Sachsen-Anhalt. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

Somit stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Zukunft der Landesgartenschauen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1200**

Einbringerin ist Frau Hajek. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Hajek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem von uns vorgelegten Antrag wollen wir eine klare Aussage der Landesregierung zur Zukunft von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt erreichen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Herrn Felke hat die Landesregierung darauf verwiesen, dass im vierten Quartal dieses Jahres eine Entscheidung getroffen wird. Es ist nicht mehr viel Zeit, um diese Entscheidung zu treffen. Umso wichtiger ist unser heutiger Antrag. Mit ihm geben wir aber auch den Fraktionen die Möglichkeit, Position zu beziehen.

Wir in der SPD-Fraktion sind der Auffassung: Landesgartenschauen dienen der regionalen Entwicklung und kurbeln die Nachfrage nach Produkten des Gartenbaus an.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Sie tragen damit dazu bei, regionale Wirtschaftskreisläufe zu sichern und zu stabilisieren, die Infrastruktur zu verbessern und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen. Sie sind ein kulturelles Ereignis in der Region und stärken die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region. Sie bieten also ein Stück Lebensqualität für ihre Besucher. Sie geben für den einen oder anderen Anregungen und sind damit ein kleiner Baustein zur Selbstverwirklichung der Persönlichkeit.

Werte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir plädieren dafür, dass die Ausrichtung von Landesgartenschauen auch nach dem Jahr 2006 fortgeführt wird. Ein Verzicht auf dieses Instrument in Sachsen-Anhalt würde bedeu-

ten, dass Bedürfnisse, Entwicklungstendenzen und vor allem Chancen für das Wirtschaftswachstum nicht in ausreichendem Maße beachtet, ja sogar - so behauptet ich - ignoriert werden.

Über den Rhythmus der Durchführung sollten wir uns im Agrarausschuss verständigen. Nach unserer Auffassung wäre es überlegenswert, mit den anderen Ländern gleichzuziehen und alle vier Jahre eine Landesgartenschau durchzuführen. Wir haben uns diesbezüglich aber keineswegs festgelegt und sind allen sinnvollen Argumenten offen gegenüber.

Im Hinblick auf den Rhythmus für die Durchführung von Landesgartenschauen ist jedoch eine Kontinuität wichtig. Landesgartenschauen können nur dann dauerhaft erfolgreich durchgeführt werden, wenn für die Optimierung aller Prozesse von der Vorbereitung bis zur Durchführung Kontinuität und Planungssicherheit gewährleistet sind.

Wir, das Parlament, sind also gefordert, die optimalen Rahmenbedingungen für die Ausrichtung von Landesgartenschauen herzustellen. Es sind transparente Kriterien zu entwickeln, auf deren Grundlage im Wesentlichen darüber zu entscheiden ist, welcher Bewerber letztlich den Zuschlag erhält.

Unter anderem geht es auch um die Nachhaltigkeit des Projekts Landesgartenschauen im Sinne einer Nachnutzung. So können wir uns in Magdeburg am Beispiel der Buga selbst davon überzeugen, dass aus einem völlig verwahrlosten Objekt eine ansehnliche Parklandschaft entwickelt wurde, die auch heute noch vielseitig genutzt wird und eine Bereicherung für die Stadt Magdeburg ist.

Am schwierigsten dürfte die Frage der Finanzierung sein. Wir sollten im Agrar- und im Finanzausschuss ausloten, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe das Land künftig dazu einen Beitrag leisten kann.

Darüber hinaus ist ein langfristiger Planungsvorlauf notwendig, um den Kommunen genügend Vorbereitungszeit einzuräumen. In diesem Zusammenhang sollte es den Ausstattern ermöglicht werden, Rücklagen zu bilden.

Wenn es um die Frage der mit der Durchführung verbundenen Projekte und Maßnahmen geht, so ist uns bewusst, dass nach Auslaufen der EU-Förderperiode die Verbindung von Stadtentwicklung und Gartenschau ein Stück weit in den Hintergrund treten muss. In welcher Höhe dem Land Sachsen-Anhalt Strukturfondsmittel nach 2006 noch zur Verfügung stehen, ist unklar. Fest steht: Es werden mit Sicherheit Mittel in einem ziemlich geringen Umfang sein.

Eine Landesgartenschau sollte sich also schwerpunkt-mäßig auf den Gartenbau konzentrieren. Als Höhepunkt wäre zu überlegen, ob eine Gartenschau mit einer Regionalschau verbunden werden könnte.

Ich will es wiederholen: Uns ist bewusst, dass die Ausrichtung von Gartenschauen Geld kostet. Umso wichtiger ist es, dass den potenziellen Bewerbern, also vornehmlich den Kommunen, genügend Zeit gegeben wird, sich auf die Ausrichtung einer Gartenschau einzurichten.

In Bezug auf den Finanzbedarf ist die Frage zu stellen, ob mit weniger Geld ein nahezu gleichwertiges Ergebnis erzielt werden kann. Das setzt voraus, dass die potenziellen Ausstatter und die Berufsverbände frühzeitig einbezogen werden. Die Fördergesellschaft für Landesgartenschauen hält einen zeitlichen Vorlauf zwischen der

Bewerbung und der Ausrichtung von acht Jahren für erforderlich.

Wir sollten uns im Agrarausschuss dieser Thematik annehmen und sowohl mit den Berufsverbänden als auch mit potenziellen Ausstattern eine Anhörung durchführen. Ich denke, eine breite Diskussion mit den beteiligten Akteuren über die Zukunft von Landesgartenschauen ist notwendig und im Agrarausschuss, der federführend sein sollte, und im Verkehrsausschuss, der mitberatend sein sollte, gut aufgehoben.

(Herr Czeke, PDS: Wirtschaft!)

- Wirtschaftsausschuss, gut.

(Herr Czeke, PDS: Das steht in Ihrem Antrag!
- Unruhe)

- Wirtschaftsausschuss, in Ordnung.

(Heiterkeit)

Der ersten Landesgartenschau in Zeitz wünschen wir maximale Erfolge. Wir als Parlamentarier sollten diese Landesgartenschau begleiten und vor allem auswerten.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag sowie um Überweisung in die genannten Ausschüsse. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Czeke, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Hajek. - Für die Landesregierung hat die Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Hajek hat schon auf den Erfolg der Buga hingewiesen und auf den vermeintlichen - so habe ich es verstanden - Kabinettsbeschluss vom 5. Oktober 1999 verwiesen, der festlegt, auch im Land Sachsen-Anhalt Landesgartenschauen durchzuführen.

Auf der Grundlage dieses Kabinettsbeschlusses wurden die Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen erarbeitet. Diese Grundsätze regeln die Bewerbungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die inhaltliche Gestaltung, aber auch die Einbindung der Berufsverbände bei der Vorbereitung und der Durchführung. Diese Verbände sind im Übrigen sowohl in Zeitz als auch in der Vorbereitung in Wernigerode von Anfang an und nicht erst in der jetzigen kritischen Situation eingebunden gewesen.

Das Land beteiligt sich auf Antrag der veranstaltenden Stadt oder Gemeinde an den Investitionskosten durch die Bereitstellung finanzieller Mittel aus vorhandenen geeigneten Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Über den zukünftigen Rhythmus der Durchführung von Landesgartenschauen sollte nach Maßgabe des damaligen Kabinettsbeschlusses entschieden werden.

Im Kabinettsbeschluss ist festgelegt, dass man später, und zwar im Jahr 2003 - anscheinend zeitgleich oder in Verbindung mit der Gartenschau in Zeitz - neu entscheiden sollte. Diese Kabinettsentscheidung über die weitere

Verfahrensweise, die bei der jetzigen Landesregierung liegt, wird in Kürze erfolgen.

Frau Hajek, ich habe den Eindruck, so richtig hat die SPD-Fraktion das unter ihrer Regierungsverantwortung eingeführte Instrument nicht verinnerlicht. Es war von Anfang an das Ziel, dass sich die Stadt um die Ausstragung einer Landesgartenschau bewirbt und mit einem Konzept aufwartet. Die Kriterien waren vorgegeben. Aber das Konzept der Stadt, die sich beworben hat, war ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung.

Meines Erachtens ist es die Aufgabe der sich bewerbenden Stadt, ihre jeweilige Region zu berücksichtigen, die Schwerpunkte für ihre jeweilige Region zu setzen und die zu erwartenden Effekte für die Region zu berücksichtigen. Ferner müssen die Fragen der Nachnutzung von der kommunalen Ebene betrachtet und gesichert werden. Das Land kann nicht vorschreiben, was die Kommunen Zeitz oder Wernigerode als Nachnutzungskonzept gewährleisten müssen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Diese Aspekte muss schon das kommunale inhaltliche Konzept, aber auch das kommunale Finanzierungskonzept berücksichtigen. Ich sehe es wie Sie: Das ist eine riesige Chance für die jeweilige Stadt und die jeweilige Region.

Ich denke, wer es nicht versteht, langfristig das Förderinstrumententableau für die jeweilige Gartenschau zu nutzen, der kann sich nicht bewerben. Die Kommune muss von Anfang an wissen, worauf sie sich einzustellen hat. Die jetzige Haushaltsslage - wir haben vorhin stundenlang über den Haushalt diskutiert - wird es nicht hergeben, einen Haushaltstitel „Gartenschau“ mit einem Ansatz von mehreren Millionen Euro zu füllen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Sie wissen, dass die Vorbereitungen für die erste Landesgartenschau in Zeitz auf Hochtouren laufen. Sehr lange stand der Standort Zeitz auf der Kippe. Das will ich ausdrücklich sagen. Die Vorbereitung der Landesgartenschau Zeitz ist lange Zeit sträflich vernachlässigt worden. Erst nach dem Regierungswechsel hat man begonnen, den Zeitzern ins Gewissen zu reden.

Ich weiß, wie viele Stunden ich persönlich in Zeitz war, ich weiß, wie viele Stunden meine Abteilungsleiterin Frau Engelbrecht dort war. Ich erinnere mich auch, dass es fast eine meiner ersten Amtshandlungen war, dem Bürgermeister von Zeitz einmal zu sagen: Also, mein lieber Freund, wenn du jetzt nicht in die Strümpfe kommst, dann wird die Gartenschau abgesagt.

Jetzt ist es natürlich ein guter Stil, wenn der Erfolg kurz vor der Haustür steht, auf den Zug noch aufzuspringen. Das nehme ich Ihnen gar nicht übel. In Konfliktsituationen, wie es sie in Zeitz nun einmal gab, war es notwendig, gewisse Allianzen zu schließen.

Voraussetzung für den Erfolg der Landesgartenschau in Zeitz ist zwar das Bereitstellen der finanziellen Mittel aus den schon erwähnten Förderprogrammen, aber Voraussetzung ist auch die intensive Unterstützung aller beteiligten Ressorts. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies das Bauministerium, das Wirtschaftsministerium oder mein Ressort ist. Auch die Unterstützung durch die Verbände und die Vereinigungen ist wichtig.

Wie gesagt, wir konzentrieren unsere Aktivitäten auf den Zeitraum der Landesgartenschau in Zeitz und ver-

suchen, unsere Veranstaltung dort durchzuführen. Das sind die unterstützenden Elemente.

Aber das Haupthindernis war die Tatsache, dass Zeitz keinen genehmigten Haushalt hatte. Wenn die Aufsichtsbehörden - ob nun der Landkreis oder die Regierungspräsidien - hierbei nicht so kooperativ gewesen wären und wenn nicht der Stadtrat und die Ministerien ständig miteinander kommuniziert hätten, weiß ich nicht, ob es gelungen wäre. Diese Angelegenheit hat man bis zum Regierungswechsel völlig unbeachtet gelassen.

(Herr Reck, SPD: Danke schön!)

Das darf nicht wieder passieren. Die nächste Gartenschau findet in Wernigerode statt. Das wissen wir. Hierzu gibt es gute Vorbereitungen. Wernigerode kann natürlich von Erfahrungen von Zeitz profitieren, das ist wohl wahr. Aber in Wernigerode gibt es auch eine stabilere kommunale Basis, als sie es in Zeitz gibt. Das muss man auch sehen. Die Finanzsituation in Wernigerode wird sich auch besser darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese guten, aber auch die negativen Erfahrungen mit der Realisierung der Landesgartenschau werden mit den Ressorts, die sich dafür engagieren, ausgewertet. Wir haben in dieser Woche Gespräche mit den Berufsverbänden geführt, um die künftige Entscheidungsfindung zu untermauern.

Die Berufsverbände haben sich für die Weiterführung der Landesgartenschauen vom Grundsatz her ausgesprochen. Sie haben aber auch vorgeschlagen, von einem zweijährigen Rhythmus Abstand zu nehmen. Nach Wernigerode wäre dann der Termin für die nächste Landesgartenschau das Jahr 2010.

Sie haben einerseits dargestellt, dass es angesichts der angespannten Finanzsituation in den Kommunen schwierig sein wird, ausschließlich das Förderinstrumententableau zu nutzen. Sie sehen andererseits auch ein, dass das Land nicht in der Lage sein wird, einen separaten Titel „Landesgartenschau“ aufzulegen.

Wir haben vereinbart, dass sich alle Verbände und beteiligten Gremien nach der abschließenden Auswertung der Landesgartenschau in Zeitz verständigen und die Grundsätze und Zeiträume für die künftige Durchführung einer Gartenschau prüfen.

Ich bin gern bereit, im Ausschuss mit Ihnen darüber zu diskutieren. Es wird der Landesregierung die Entscheidung erleichtern, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang wir diese Gartenschauen durchführen. Vielen Dank für das Angebot der Unterstützung auf diesem Feld. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir im Ausschuss dieses Themas untermauern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Bevor ich den ersten Debattenredner aufrufe, bitte ich zu prüfen, ob es möglich ist, einen Tagesordnungspunkt des morgigen Tages vorzu ziehen. Im Moment liegen wir sehr gut in der Zeit.

Ich denke dabei an den Tagesordnungspunkt 6 - Fragestunde. Da in dieser Landtagssitzung ausschließlich Fragen der SPD-Fraktion vorliegen, bitte ich Sie zu prüfen, ob es möglich ist, dass wir, wenn wir noch Zeitreserven haben, den Tagesordnungspunkt 6 aufrufen. Von der Landesregierung liegt die Bereitschaft dazu vor. - Danke.

Jetzt wird als erster Debattenredner für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Daldrup sprechen.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen der Ministerin und von Frau Hajek ist eigentlich nicht mehr so wahnsinnig viel hinzuzufügen. Ich will nur eines kurz sagen: Ich habe es so verstanden, dass es ein Konzept ist, das aus den Städten, aus den Kommunen kommen soll und nicht von der Landesregierung initiiert und von ihr angeschoben werden sollte. Das wird wohl auch von den Kommunen so gesehen.

Insofern, glaube ich, ist es richtig, dass wir uns über die Zeiträume und Rhythmen unterhalten. Frau Wernicke hat richtig gesagt, dass das Kabinett nur über den Rhythmus, und nicht über das Konzept und über die Art und Weise der Durchführung entscheidet.

Wie gesagt, es gibt nichts, was ich zu kritisieren oder hinzuzufügen hätte. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Die Landesgartenschauen sind eine Chance für die Regionen und für die Städte. Sie sind, wie Sie richtig gesagt haben, ein Werbeträger und unter Umständen auch ein Motor - je nachdem, wie man das anpackt. Deswegen ist es gut, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Daldrup. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Czeke sprechen. Bitte sehr.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz zufrieden, dass alle drei betroffenen Fachministerinnen und -minister anwesend sind.

Vorab möchte ich erklären, dass wir dem Ansinnen des Antrages selbstverständlich zustimmen werden, weil wir nicht nur den wirtschaftlichen und den kommunalen Aspekt sehen, sondern auch die touristische Aktivität, die sich dahinter verbirgt.

Frau Wernicke hat sich eben schon ein wenig beklagt. Es ist aber so, der Erfolg hat viele Väter - oder Mütter; im Zeichen der Gleichberechtigung -, nur der Misserfolg ist ein Waisenkind. Ich kann mich noch daran erinnern, wie sich Herr Dr. Rehberger kurz nach dem Regierungswechsel mit den fremden Federn schmücken wollte, Arneburg wäre sein Verdienst. Es kann natürlich sein, dass das schon zehn Jahre zurückliegt.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Ich habe das nie gemacht!)

Zu Zeitz kann man deutlich anmerken - Frau Wernicke hat als zuständige Fachministerin im Agrarausschuss dazu mehrfach Ausführungen getätigt -, dass die Querelen jetzt überwunden sind. Wir konnten uns als Ausschuss selbst vor Ort in Zeitz davon überzeugen, dass mit der Unterstützung des Landes ein Schmuckstück in Gründung ist.

Ich hoffe, dass sich viele Veranstaltungen ähnlich wie „Hundert Jahre Rosarium Sangerhausen“ darum entwickeln werden. Aus eigener Kraft - da ist die Region bestimmt ganz ehrlich - hätte man mit den alten Gemäuern

in Zeitz nie so etwas vollbracht. Darüber sind wir uns wohl alle einig.

Es geht jetzt aber auch um den Zeitraum nach dem Jahr 2006. Sie mögen mir nachsehen, dass ich hoffe - da im Jahr 2006 Landtagswahlen sind -, dass wir dazu dann eine neue Landesregierung zu befragen haben.

(Zurufe: Ach nee!)

Wenn man die Kosten im Blick hat, ist auch die Buga ein Beispiel dafür, dass das Nachnutzungskonzept entscheidend ist. Auch heute sind die Kostenfragen noch nicht endgültig geklärt, ob es die Nachforderungen in Bezug auf den Jahrtausendturm sind oder andere Dinge.

Wir sind der Auffassung, unter dieser Maßgabe ist das Projekt zu unterstützen. Da es sich um einen langfristigen Zeitraum handelt, möchte ich das „Bild von der Glaskugel“, auf das Kollege Hacke abstellt, nicht weiter bemühen. Wir können nicht nebulös sehen, was im Jahr 2010 wird. Das ist zu lang gegriffen.

Ich habe vorhin den Zwischenruf gemacht, weil in dem mir vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion - das hat die Kollegin Hajek nur einmal erwähnt - eindeutig der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit benannt sind. Der Ausschuss für Finanzen muss es, da es ihn betrifft, natürlich mitverhandeln. Wir stimmen dem zu.

Ich kann mir aber die Kritik nicht verkneifen, dass es ein wenig krampfhaft gewesen ist, diesen Antrag noch mit unterzubringen. Es geht aber in Ordnung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Czeke.

(Herr Schulz, CDU: Eine Zwischenbemerkung!)

- Sie wollen intervenieren, Herr Schulz. Bitte sehr. - Sie können darauf auch antworten, Herr Czeke.

Herr Schulz (CDU):

Herr Czeke, Sie haben den Minister Herrn Dr. Rehberger angesprochen. Arneburg liegt zufällig in meinem Wahlkreis. Von daher kann ich mit Gewissheit sagen, dass sich Herr Dr. Rehberger nicht hingestellt und gesagt hat, das sei allein sein Verdienst. Im Gegenteil, auf Veranstaltungen, bei denen auch ich zugegen war, hat er immer wieder auf die Vorgängerregierung hingewiesen und gelobt, dass Arneburg zustande gekommen ist.

(Herr Czeke, PDS: Dann nehme ich das zurück! Es war eben nur die FDP! - Heiterkeit bei der PDS - Herr Dr. Polte, SPD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Polte, eine Intervention?

(Herr Dr. Polte, SPD: Ja, eine Intervention!)

- Bitte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ich will nur eine Klarstellung machen. Diese Äußerung hat Frau Pieper gemacht. Ich kann mich noch lebhaft daran erinnern, weil ich mich so darüber geärgert habe.

Herr Czeke, so war das. Nicht der Minister, sondern Frau Pieper hat das in den ersten Wochen hier gesagt.

(Unruhe - Herr Czeke, PDS: Jetzt müssen wir nur fragen, wer Frau Pieper ist! - Heiterkeit bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Schrader sprechen. Bitte sehr.

(Unruhe)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Arneburg im Norden in den Süden nach Zeitz, aber zwischendrin möchte ich in der Mitte halten, und zwar bei Herrn Dr. Polte in Magdeburg, weil Sie gerade das Wort hatten, Herr Dr. Polte. Die erfolgreiche Durchführung der Buga in Magdeburg im Jahr 1998 war im Wesentlichen der Ausgangspunkt dafür, dass man überhaupt gesagt hat, Landesgartenschauen machen Sinn, bringen etwas für das Image und für den Tourismus, haben wirklich regionale Effekte.

Herr Dr. Polte, an dieser Stelle sei das ruhig einmal gesagt: Ohne Ihr Engagement wäre die Buga so nie zu stande gekommen. Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Buga war erfolgreich und hatte positive Effekte trotz kritischer Stimmen im Vorfeld. Deswegen will ich darauf eingehen. Solche Veranstaltungen haben immer Risiken, haben aber auch große Chancen. Wenn es erfolgreich gelaufen ist, waren es alle. Sie haben aber eben auch Risiken, die man im Vorfeld beachten muss.

Insofern ist es ganz wichtig, aus den Erfahrungen der Landesgartenschau in Zeitz, die wir schon gesammelt haben und noch sammeln werden, entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Das Personal, das Konzept, das Nachnutzungskonzept und die Finanzplanungen sind unwahrscheinlich wichtig, um solche Projekte durchzuführen.

Zeitz wird über die Zukunft der Landesgartenschauen Auskunft geben. Wird es erfolgreich, gibt es eine Eigen-dynamik. Geht es schief, will es keiner gewesen sein. Ich bin überzeugt davon - lassen Sie mich das hier sagen -, dass es ein Erfolg werden wird. Es gab riesige Anlaufschwierigkeiten. Wenn sich das MLU unter Frau Ministerin Wernicke und auch andere Ministerien nicht so reingehängt hätten, wären wir heute nicht bei diesem Stand angekommen.

Meine Damen und Herren! Die Erfahrungen aus Zeitz werden sehr wichtig sein. Es sollte nach Zeitz Klarheit über einige Punkte hergestellt werden - das wurde von den Vorrednern schon gesagt. Der zeitliche Rhythmus muss festgelegt werden. Zwei Jahre sind zu kurz, das ist auch meine Überzeugung.

Die inhaltliche Ausrichtung aber sollte sich nach den kommunalen Konzepten richten. Ich halte es für falsch, wenn das Land dies von außen vorgibt. Das kommunale Engagement ist für den Erfolg einer Landesgartenschau hauptverantwortlich.

Die Bewerbungskonzepte sind eigentlich der entscheidende Punkt. Dabei muss man über Kombinationen

nachdenken. Ich werfe einmal etwas in den Raum, das Thema „Gartenträume und Tourismusprojekte“ - so etwas zu kombinieren und nicht alles separat zu betrachten, wäre sicherlich ein Ansatzpunkt.

Entscheidend ist die Qualität der Konzepte, des Inhalts, der Finanzierung und der Nachnutzung. Diejenigen, die das Geld geben oder geben sollen, müssen im Vorfeld ganz genau prüfen, ob das Konzept auch Sinn macht. Einen besonderen Fördertopf dafür aufzumachen, halte ich für falsch.

Die Berichterstattung und Diskussion über die Zukunft der Laga sollte zeitnah nach Zeitz erfolgen. Das wäre wichtig. Eine Selbstbefassung der Ausschüsse - der Agrarausschuss hat es vorgemacht - liegt bei den Ausschüssen selbst. Wir stimmen dem Antrag zu und wünschen den Zeitzern - ich denke, das gelingt auch - viel Erfolg und Schaffenskraft zum guten Gelingen der Landesgartenschau.

(Zustimmung bei der FDP und von Ministerin Frau Wernicke)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Schrader. - Die SPD-Fraktion hat noch die Chance zu erwägen. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Hajek.

Frau Hajek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal mein Dank für den allgemeinen Konsens, der sich hier andeutet. Der Zeitpunkt ist eben nicht krampfhaft gewählt, sondern es ist höchste Eisenbahn; denn wenn ich noch einmal zitieren darf: Wir brauchen eine Vorlaufzeit. Die Fachleute sagen, acht Jahre sind vom Beginn bis zur Ausführung gerade so genug. Dann wäre es theoretisch in diesem Jahr noch notwendig zu sagen, welche Stadt nach Wernigerode den Zuschlag erhält. Nur darum geht es.

Tatsächlich sind die Finanzen im Land knapp. Die Kommunen haben die Hauptverantwortung. Sie müssen die Konzepte entwickeln. Es steht kein Wort davon in unserem Antrag, dass das Land die Verantwortung für die konzeptionelle Betreuung hat. Es geht nur darum, nach welchen Kriterien die potenziellen Bewerber letztlich den Zuschlag erhalten. Es wäre wichtig, wenn die Stadt oder die Region schon wüsste, wer im Jahr 2010 und dann im Jahr 2014 Ausrichter ist, dass wir dann den Rhythmus haben, dass es immer acht Jahre vorher bekannt gegeben wird.

In diesem Sinne ist es gut, dass wir so schnell wie möglich in den Ausschüssen darüber beraten. Ich würde mich bedanken, wenn Sie dort genauso konstruktiv arbeiten, wie Sie hier gesprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Hajek.

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Da sich eine Ausschussüberweisung inhaltlich verbietet, stimmen wir direkt über den Antrag in Drs. 4/1200 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1071**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1072**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/1195**

Die erste Beratung fand in der 27. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2003 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Bitte sehr.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - hier geht es um den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1071 und um den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1072.

Wie Sie bereits gesagt haben, wurde der Entwurf in der 27. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2003 dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Die Fraktion der PDS hat sich mit ihrem Gesetzentwurf der Problematik der Schulentwicklung zugewandt. In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass Sekundarschulen unter bestimmten Bedingung mit einer Mindestzahl von 180 Schülerinnen und Schülern geführt werden können, das heißt 30 Schülerinnen und Schüler je Klassenstufe. Für Gymnasien ist eine Zweizügigkeit gegeben, wenn in den Klassenstufen 5 bis 10 mindestens 240 Schülerinnen und Schüler lernen, das heißt 40 Schülerinnen und Schüler je Klassenstufe. Jeder Schuljahrgang der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe soll ebenfalls mindestens 40 Schülerinnen und Schüler aufweisen.

Die durch die Fraktion der SPD vorgelegte Novelle zum Schulgesetz ist thematisch etwas breiter angelegt, sie befasst sich nicht nur mit der Problematik der Schulentwicklungsplanung.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft war der Meinung, dass auf der Grundlage des Stichtages für den Abschluss der Schulentwicklungsplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten - 31. Dezember 2003 - ein zeitlicher Handlungsdruck für die Beratung der Gesetzentwürfe existiert. So verständigte sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 29. Oktober 2003 darauf, am 19. November eine Anhörung durchzuführen. Zu dieser Anhörung wurden der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS sowie der Entschließungsantrag und, wie bereits erwähnt, Teile des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, und zwar genau die Teile, die sich mit dem Problemkreis der Schulentwicklungsplanung befassen, freigegeben.

Nachdem die Anhörung am 19. November 2003 stattgefunden hatte, beriet der Ausschuss am 26. November zügig über die Gesetzentwürfe. Dabei lehnten die Koalitionsfraktionen die Annahme der Gesetzentwürfe und

eine Aussetzung des Termins der Vorlage des Schulentwicklungsplans mit der Begründung ab, dass der Qualitätsanspruch an eine gute Schule nicht von einer Mindestschulgröße abzukoppeln ist, da erst ab einer bestimmten Schülerzahl pro Klassenstufe auch ein angemessenes Spektrum an Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften sowie Förderkursen angeboten werden kann.

Weiterhin wurde als Begründung für die Ablehnung der Gesetzentwürfe angeführt, dass der Prozess der Schulentwicklungsplanung in den Kreisen bereits sehr weit fortgeschritten sei und eine Verzögerung dieser Entscheidung weiterhin für Unsicherheit bei Eltern und Schülern führen würde. Nach der Ansicht der Koalitionsfraktionen würden alle zeitweiligen Lösungen das Problem nur verschärfen, da eine wesentliche Änderung der Schülerzahlen nicht zu erwarten sei.

In der Ausschussberatung wurden durch die Fraktion der SPD zwei Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS vorgelegt, die eigene Intentionen zu den Schulgrößen berücksichtigen.

Die Abstimmung führte bei jeweils 4 : 7 : 0 Stimmen zu einer Ablehnung der beiden Änderungsanträge. Anschließend wurden der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS und der ihn begleitende Entschließungsantrag jeweils bei 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD wurde zurückgestellt, um die in ihm enthaltenen Teile, die sich mit der inneren Schulreform befassen, im neuen Jahr im Zusammenhang mit der von der Landesregierung zu erwartenden Schulgesetznovelle beraten zu können.

Im Namen der Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft bitte ich den Landtag, der vorgelegten Beschlussempfehlung zu folgen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Schellenberger. - Für die Landesregierung hat der Kultusminister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Der von der PDS vorgelegte Gesetzentwurf zielt im Ergebnis auf den Erhalt sehr kleiner Schulen an Einzelstandorten, insbesondere im ländlichen Raum. Die damit verbundene Mindestklassengröße ist schulfachlich aus unserer Sicht nicht akzeptabel und im Übrigen auch finanzpolitisch problematisch. Dies ist aber erst der zweite Grund.

Die derzeit geltenden schulischen Mindestgrößen stellen eben aus schulfachlicher Sicht eine Untergrenze dar, um den Anspruch der Bildungsgänge qualifiziert erfüllen zu können. Sie berücksichtigen bei der Sekundarschule und insbesondere bei der Grundschule bereits die dramatische Schülerzahlentwicklung im gesamten Land und die teilweise sehr geringe Bevölkerungsdichte in ländlichen Gebieten.

Man muss auch bedenken, meine Damen und Herren, dass die Schülerzahlen weiter sinken werden, und zwar nicht nur aus demografischen Gründen, wo es eine ge-

wisse Stabilisierung auf niedrigem Niveau gibt, sondern auch durch den Fortgang der geburtenstarken Jahrgänge aus den höheren Schulklassenjahrgängen, die von Jahr zu Jahr das System Schule verlassen, während die schwachen Jahrgänge aufwachsen. Das heißt, die Schulen werden auch unabhängig von der Geburtenrate ein paar Jahre lang noch deutlich weniger Schüler haben.

Allerdings können Schulen bereits heute in einer Größe geführt werden, die diesen Gegebenheiten Rechnung trägt. Zum Beispiel kann bei der einzügigen Grundschule der Richtwert von 15 Schülern sogar noch um fünf unterschritten werden - kleinere Schulen kann man fast nicht mehr machen -, wenn am Schulstandort keine weitere Grundschule vorhanden ist.

Sie wissen, dass in besonderen Fällen sogar mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 13 Abs. 3 des Schulgesetzes bis zum Jahr 2005/2006 noch kleinere Einzelschulstandorte für Grundschulen geführt werden können. Dabei ist die Mindestschülerzahl nachher sogar bei 28 in diesem Zeitraum. Also: Es sind wirklich Ausnahmen da, um die ganz dramatischen Situationen abzufedern.

Eine bestandsfähige Sekundarschule setzt nach den derzeitigen Vorgaben mindestens 240 Schülerinnen und Schüler voraus. Insbesondere die abschlussbezogene Differenzierung ab dem 7. Schuljahrgang erfordert solche Mindestschülerzahlen für Klassen und Lerngruppen, um die Stabilität und Kontinuität bei der Gestaltung des Unterrichtsprozesses zu sichern.

Im Übrigen sage ich Ihnen nichts Neues, dass dies natürlich auch mit der Breite des Fächerspektrums, der Unterrichtsversorgung und der nachmittäglichen Angebotslage - Arbeitsgemeinschaften und dergleichen - zusammenhängt. Nur bei Einhaltung dieser Mindestzahlen können die Schulen flexibel auch bei der Klassen- und Lerngruppenbildung agieren. Nur dann kann auch, wie gesagt, eine größere Auswahl an Wahlpflichtkursen, Förderstunden und dergleichen angeboten werden.

Das macht deutlich, dass es keineswegs nur finanzpolitische Gründe hat, sondern im Sinne der Vielfalt und der Gestaltungsmöglichkeiten ist, dass wir auf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu den gegebenen Terminen bestehen müssen.

Auf der Grundlage der genannten Vorgaben zu den Mindestgrößen werden die mittelfristigen Schulentwicklungspläne gegenwärtig überarbeitet. In der ganz überwiegenden Anzahl der Landkreise ist diese Arbeit bereits so weit erledigt, dass man von anerkennungsfähigen mittelfristigen Schulentwicklungsplänen reden kann. Auch das zeigt, dass es vernünftig war, in dieser Situation nicht auszuweichen und zu lavieren, sondern die schwierige Situation auch durchzustehen - im Interesse der Kinder, der Eltern und im Übrigen auch der Lehrerinnen und Lehrer.

Denn die demografische Entwicklung ist ja seit vielen Jahren bekannt. Die mit der künftig zu erwartenden Schülerzahl verbundenen Entscheidungen sind daher notwendig und unausweichlich. Eine weitere Verschiebung der Planungen und der Entscheidungen würde eigentlich nur die bestehende Unsicherheit weiter verlängern und auch zu erheblichen Mehrkosten führen.

Man darf im Übrigen auch nicht vergessen - das habe ich hier schon mehrfach gesagt -, dass jede über längere Zeit aufrechterhaltene bestandslabilie Schule eine

weitere gefährdete Schule nach sich zieht. Das liegt in der Logik eines Schulnetzes. Das heißt, die Schule A wird über die Zeit gehalten, weil wir eben nicht den Mut haben zu entscheiden, und das heißt, die Schule B ist ebenfalls bestandslabil, weil die Schülerzahl ja konstant ist.

Für die Schulprogrammarbeit, für das Schulklima, für die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule, für die Atmosphäre, die ja in einer guten Lernatmosphäre auch ein bisschen mit Zukunftsgewissheit und Optimismus ausgestattet sein sollte, hat das erhebliche Konsequenzen.

Ich habe zum Beispiel erfahren, dass von den 60 Schulen, die per Stichprobe für die aktuelle Pisa-Erhebung ausgewählt worden sind, 20 Schulen in ihrem Bestand gefährdet sind. Ich mag mir gar nicht ausmalen, welche Konsequenzen das zum Beispiel für die Leistungsmotivation, für die Leistungsbereitschaft hat.

Das ist einer der Gründe dafür, dass wir in der künftigen Schulabteilung des Landesverwaltungsamtes eine Arbeitsgruppe einrichten wollen, die genau diese Schulschließungsproblematik, die Schulfusionen und dergleichen fachlich begleitet, um zu erreichen, dass erstens konstante Lerngruppenwechsel - wenn schon Wechsel nötig sind - möglich sind, dass zweitens die Lehrerkollegien weitgehend so gestaltet werden, dass die älteren Jahrgänge nicht völlig durcheinander gewirbelt werden, wenn eine solche Schulschließung ansteht, und dass drittens die Ressourcen, die Ausstattungsmerkmale der Schule, auch sinnvoll weitergenutzt werden, sodass nicht Investitionen plötzlich im Raum stehen, die niemand mehr nutzen kann. Das muss in der Tat ein bisschen gelenkt werden, dazu muss es Kommunikation geben; das werden wir in dem Zusammenhang tun.

Die Notwendigkeit, die anstehenden Entscheidungen jetzt zu treffen, haben übrigens auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung des Bildungsausschusses am 19. November 2003 mit großem Nachdruck dargelegt.

Dass sich bei dieser Anhörung die Vertreter der Eltern positiv zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geäußert haben, kann indes nicht verwundern. Dass von den Eltern die Perspektive unterstützt wird, eine Schule möglichst lange zu halten, kann ich in gewisser Weise verstehen. Der Wunsch der Eltern und der Schüler, dass die besuchte Schule möglichst ohne lange Fahrzeiten erreichbar ist, ist allemal verständlich.

Manchmal bin ich aber verwundert, dass auch mit den Eltern die Qualitätsdiskussion nicht in der offensiven Weise geführt wird, in der es die Schulen eigentlich verlangen. Das sage ich aber weniger als Vertreter der Landesregierung, denn als Vater, der diese Fragen durchaus aufwerfen würde: Ist das eigentlich eine gute Schule? Was geschieht dort? Wie ist die Angebotsbreite? Wie ist das Schulklima? Was für ein Schulprogramm hat die Schule? All das setzt Stabilität und Konstanz in der äußeren, institutionellen Struktur voraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade diesen Kriterien tragen die geltenden Mindestgrößen und auch die Ausnahmeregelungen im Grundschulbereich Rechnung. Die notwendigen Entscheidungen der Planungsträger müssen jetzt getroffen werden. Sie sind in der ganz überwiegenden Zahl bereits getroffen worden.

Das, was im Januar 2004 durch Kreistagsbeschlüsse noch nachgereicht wird, sollte man, denke ich, tolerie-

ren, da es sich hierbei um eine geringfügige Fristüberschreitung handelt. Eine Verschiebung oder grundsätzliche Verzögerung würde allerdings niemandem nutzen.

Auch die Eltern und Schüler haben ein Recht darauf zu erfahren, an welchen Schulstandorten und in welchen Schulen künftig welche Bildungsangebote verlässlich unterbreitet werden. Dieses Merkmal der Verlässlichkeit, sicher sein zu können, dass mein Kind, wenn ich es an eine Schule schicke, auch dort bleiben und den gewünschten Abschluss dort erringen kann, halte ich für eine ganz wichtige Konstante guter Schulentwicklungsplanung.

Aus diesem Gründen empfehle ich Ihnen in Übereinstimmung mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Gesetzentwurf der PDS abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kultusminister. - Als erste Debattenrednerin rufe ich die Abgeordnete Frau Mittendorf für die SPD-Fraktion auf. Bitte sehr.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein Trauerspiel. Wir erleben hier den letzten Akt im parlamentarischen Auftritt.

(Beifall bei der SPD)

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat mit den Stimmen der Koalitionsparteien sowohl den vorliegenden Gesetzentwurf der PDS als auch jene Regelungen aus unserem Gesetzentwurf abgelehnt, die sich mit der Schulentwicklungsplanung befassen. Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung lautet ganz einfach: Der Gesetzentwurf ist abzulehnen. Das, meine Damen und Herren, ist traurige politische Realität.

(Herr Gürth, CDU: Weil Ihr Gesetzentwurf nur Populismus ist und keine Lösung bringt!)

Es ist auch traurige politische Realität, dass damit die Hoffnungen vieler Eltern, Schüler und auch Lehrerinnen und Lehrer begraben werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Einfach in der Aussage, gewaltig in der Auswirkung.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Scharf in der letzten Landtagssitzung verbleiben von derzeit 356 Sekundarschulen lediglich 170. Das sind weniger als 50 %. Hierin liegt auch das hauptsächliche Konfliktpotenzial, über das wir zu reden haben.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie behaupten immer, Sie hätten einen Wählerauftrag zu erfüllen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es der Wille der Wähler ist, dass gerade auf dem flachen Land jede zweite Sekundarschule geschlossen wird.

(Zustimmung von Frau Schmidt, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich erinnere an dieser Stelle an die Vielzahl von Resolutionen aus den Landkreisen; mittlerweile sind es sieben, da auch der Landkreis Wernigerode hinzukam. Ich rede auch über die Anhörungsergebnisse. Die überwiegende Zahl der angehörenden Vertreter und Institutionen unterstützt die vorliegenden Änderungsvorschläge der beiden Gesetzentwürfe zur Mindestschulgröße.

Das, meine Damen und Herren, ist die Realität. Vor dieser verschließen Sie die Augen, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP.

Die Landesregierung, so haben wir eben von unserem Kultusminister vernommen, begrüßt also die Ablehnung möglicher Kompromissvorschläge aus diesen Gesetzentwürfen. Es sind keine neuen Argumente, die wir hören; es sind Scheinargumente, und sie sind wenig einfallreich. Die wesentlichen Punkte werden vergessen.

Erstens. Die Landkreise und die kreisfreien Städte haben eine gültige mittelfristige Schulentwicklungsplanung bis 2005/2006.

(Zustimmung von Frau Schmidt, SPD)

Zweitens. Durch die von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgenommene Schulgesetzänderung wurde der Zugang zu den einzelnen Schulformen verändert. Erst dadurch wurde eine neue Schulentwicklungsplanung notwendig.

Drittens. Durch Ihre Verordnung zur Eingangsklassenbildung wurden die Voraussetzungen zur Bildung der Eingangsklassen unnötig verschärft.

Viertens. Durch die Parallelität der eben beschriebenen Maßnahmen haben die Träger der Schulentwicklungsplanung keine Möglichkeit, die zukünftige Entwicklung der Schülerströme seriös einzubeziehen.

Für all dies sind Sie, Herr Olbertz und meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, selbst verantwortlich und kein anderer.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Herr Minister Olbertz, einen kleinen Zusatz möchte ich mir noch erlauben. Woher nehmen Sie eigentlich die Gewissheit, dass eine SPD-Landesregierung wie Sie stur an den bisherigen Richtzahlen festgehalten hätte, wie immer behauptet wird? Wir wären sehr wohl in der Lage gewesen, auf die kommenden Jahre des Schülersitals mit Übergangsregelungen und Ausnahmeregelungen zu reagieren. So viel Flexibilität und Entscheidungsfreude hätten Sie uns ruhig zutrauen können.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Meine Damen und Herren! Dass Ihnen Ihre politische Situation durchaus bewusst ist und dass Sie den Handlungsbedarf erkennen, haben Sie bewiesen. Wie sonst erklären Sie, dass das Kultusministerium einen Rundbrief an die Landkreise schickt und de facto die Eingangsklassenverordnung außer Kraft setzt?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Weil wir auch flexibel sind!)

Außerdem bedienen Sie sich dabei einer Regelung aus dem Gesetzentwurf der SPD. Wir haben im Prinzip nichts dagegen; denn wir wissen, dass eben diese Regelung in einigen Kreisen zur Entschärfung der Situation beiträgt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist ja gut!)

Aber dann haben Sie, Herr Olbertz und meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, doch bitte so viel Größe und benennen Sie die Urheberrechte. Das würde sich einfach gehören.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Wie eitel!)

Abschließend zu diesem Punkt: Ein Rundbrief eines Staatssekretärs ist kein justiziables Instrument. Es ist nicht zu verstehen und zu akzeptieren, dass es nicht möglich war, einen parteiübergreifenden Kompromiss in Fragen der Schulentwicklungsplanung zu erzielen. Wir wären dazu bereit. Wir brauchten einen Kompromiss, der Regelungen beinhaltete, die die Probleme der Flächenkreise aufzufangen helfen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir brauchten einen Kompromiss, der Regelungen enthielt, die helfen, ein Schulnetz zu erhalten, das diesen Namen auch verdient hätte.

Ich habe das letztens schon gesagt und ich will es kurz noch einmal nennen: Die Qualität der schulischen Bildung und Erziehung hängt eben nicht nur von Art und Umfang der schulischen Angebote ab. Auch bei 180 Schülern ist das, was Sie, Herr Olbertz, fordern, durchaus möglich. Das ist schulfachlich nachgewiesen. Das sind keine kleinen Schulen. Es geht letztlich auch um die Bedingungen, unter denen der Unterricht stattfindet und unter denen die außerunterrichtliche Arbeit organisiert wird.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, von Frau Schmidt, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Den Vorwurf, den Sie den Eltern machen - sie würden die Qualitätskriterien eventuell aus den Augen verlieren -, muss ich hier im Namen der Eltern zurückweisen. Sie beweisen das sehr gut. Schauen Sie einmal in das Argumentationspapier der Initiative „Schule vor Ort“.

Meine Damen und Herren! Außerdem besteht die große Gefahr, dass Schullaufbahnentscheidungen von der Erreichbarkeit der Schule abhängig gemacht werden.

Wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft nicht zustimmen und werden somit den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen. Wir tun dies, weil der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht und weil wir immer einen parteiübergreifenden Konsens angestrebt haben.

Herr Schellenberger hat auf den verbleibenden Teil des Gesetzentwurfs der SPD verwiesen, der die dringend erforderliche innere Schulreform aufgreift. Dieser ist noch im Ausschuss. Meine Damen und Herren! Wir hoffen sehr, dass dieser Teil des Gesetzentwurfs nicht das gleiche Schicksal erleidet wie der heute vorliegende Gesetzentwurf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage. Wären Sie bereit, diese zu beantworten?

Frau Mittendorf (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Abgeordnete Herr Borgwardt hat eine Frage.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich wollte eine Kurzintervention machen, aber darauf kann Frau Mittendorf dann auch antworten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie könnte darauf antworten. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Mittendorf, geben Sie mir darin Recht, dass es mit Sicherheit dem Wählerwillen entspricht, wenn wir die bestmögliche Ausbildung für die Schüler gewährleisten wollen?

Frau Mittendorf (SPD):

Darin gebe ich Ihnen Recht.

Herr Borgwardt (CDU):

Danach handeln wir.

Frau Mittendorf (SPD):

Nein, das ist insofern nicht ganz korrekt, weil das, was die „bestmögliche Ausbildung“ der Kinder bzw. der Schülerinnen und Schüler ist, von verschiedenen Seiten sehr unterschiedlich definiert ist. Wenn Sie sich die eingängigen Studien anschauen, dann sehen Sie, wie das hier mit dem Wählerwillen aussieht.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Mittendorf. - Als nächster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Dr. Volk für die FDP-Fraktion sprechen. Zuvor möchte ich den CDU-Europaabgeordneten Herrn Dr. Schnellhardt bei uns herzlich begrüßen, der sich seit geraumer Zeit auf der Zuschauertribüne befindet. - Bitte sehr.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Volk (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr bereits wiederholt im Plenum über die Frage der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in unserem Land debattiert und die unterschiedlichen Standpunkte ausgetauscht. In Gesetzesform gegossen hat die PDS dann ihren Standpunkt nochmals in den Landtag eingebracht.

Der Bildungsausschuss hat nach intensiven Diskussionen, auch basierend auf einer Anhörung, am 26. November 2003 nach den vorhergegangenen Debatten erwartungsgemäß mit klarer Mehrheit die von der PDS vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes abgelehnt.

Die Mehrzahl der Ausschussmitglieder war der Meinung, dass der vor vier Wochen eingebrachte Gesetzentwurf keine angemessenen Konzepte zur Entwicklung der Schullandschaft in unserem Land enthält. Es genügt dem politischen Handeln eben nicht, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, die aktuelle Stimmungen Betroffener bündelt, aber den verantwortungsvollen Weit-

blick vermissen lässt. Der Gesetzentwurf war aus meiner Sicht kein konstruktiver Beitrag in der Bildungsdebatte.

Die gewaltigen demografischen Veränderungen, die nach 1990 in allen neuen Bundesländern zu verzeichnen waren, haben jetzt die Sekundarschulen erreicht. Es ist notwendig, die Schulentwicklungsplanung wieder mit den Schülerzahlen in Übereinstimmung zu bringen.

Ich habe an dieser Stelle bereits mehrmals betont, dass man schon vor fünf Jahren die entsprechenden Regelungen hätte verabschieden können, jedoch nicht den politischen Mut dazu aufbrachte. Die keineswegs leichte oder gar angenehme Aufgabe der Entscheidung über die Zukunft eines Schulstandortes ist aus der Verantwortung für die Bildungsqualität heraus zu treffen, wobei die Kreistage zu Recht die Entscheidungshoheit über die einzelnen Standorte haben.

Die Halbierung der Schülerzahlen und die mangelnde politische Konsequenz der letzten Jahre machen es nun aber notwendig, innerhalb weniger Jahre grundlegende Umstellungen vorzunehmen. Strukturveränderungen werden dabei nie ohne Konflikt umgesetzt werden können. Deshalb erfordern sie ein übergreifendes Problembewusstsein und ein gemeinsames, aber auch entschlossenes Handeln.

Wenn es unter objektiven Gesichtspunkten zukünftig nicht mehr genügend Schüler zum Erhalt zweier Schulstandorte gibt, führt an der Schließung einer Schule kein Weg vorbei. Eine Sekundarschule gilt dann als ausreichend groß, wenn in jedem Jahrgang zwei Klassen mit je 20 Schülerinnen und Schülern gebildet werden können. Daraus ergibt sich eine überschaubare Größenordnung von 240 Kindern.

Auf dieser Berechnungsgrundlage gehört Sachsen-Anhalt schon heute zu den Ländern mit der günstigsten Lehrer-Schüler-Relation in Deutschland. Wenn wir heute - darum erteile ich das Hohe Haus - der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses folgen, dann wird der Versuch endgültig gescheitert sein, Unsicherheit bei der Schulentwicklungsplanung zu verbreiten.

Entgegen den Äußerungen von Politikern der PDS bestand zu keinem Zeitpunkt ein rechtliches Vakuum, das es notwendig gemacht hätte, die Schulentwicklungsplanung zu verschieben oder gar auszusetzen. Die Gesetze waren klar und deutlich. Die meisten Landkreise haben sich auch an die Fakten gehalten und haben ihre Schulentwicklungsplanung bereits abgeschlossen.

Ich möchte hier noch einmal betonen, was ich auch auf jeder Veranstaltung zu dieser Problematik gesagt habe. Wir als Abgeordnete haben die Pflicht, unseren Schülern in allen Schulformen eine qualitativ hochwertige Bildung zu ermöglichen. Dies erfordert auch in der Frage der Schulgröße eine Berücksichtigung der pädagogischen Standards, die eben nicht aus Opportunismus missachtet werden können. Erst ab einer bestimmten Schulgröße kann ein angemessenes Spektrum an Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften und Förderkursen angeboten werden.

Ein weiteres Problem betrifft die Unterrichtsversorgung. Je mehr kleine Klassen wir im Land haben, desto härter schlägt es an den Schulen durch. Schon jetzt gibt es - übrigens ist das in ganz Deutschland so - einen Beispielen erregenden Mangel an Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

In diesem Sinne appelliere ich nochmals an Sie, der Beschlussempfehlung zu folgen und anschließend wieder in die inhaltliche Debatte über die Schulen einzutreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Dr. Volk. - Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Hein sprechen. Bitte sehr.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung vergibt sich dieses Land ohne Not eine längerfristige Gestaltungschance in Sachen Bildungslandschaft.

(Beifall bei der PDS)

Noch heute Mittag bekannte der Ministerpräsident, dass die Vorschläge der PDS zu einer anderen Gewichtung von Bildungsinvestitionen im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes einer ernsthaften Diskussion würdig seien. Mit der heutigen Beschlussempfehlung aber beenden Sie diese Debatte, bevor sie noch richtig geführt wurde, wenigstens in Bezug auf das Landesschulnetz für längere Zeit.

Ich möchte deutlich machen, um keinen Irrtum aufkommen zu lassen: Die PDS ignoriert keineswegs die Dramatik der zurückgehenden Schülerzahlen. Sie ist sich auch seit längerem der Tatsache bewusst, dass sich die Gesamtschülerzahl längerfristig auf dem halben Niveau der frühen 90er-Jahre einpegeln wird.

(Frau Mittendorf, SPD: Das wissen wir alles!)

- Das wissen wir alles. Man konnte es seit etwa acht Jahren voraussehen. Wir brauchen da wirklich keinen Nachhilfeunterricht mehr. - Es ist also keine Frage, dass Politik im Interesse einer qualitativ guten Schule diesbezüglich reagieren muss. Vielmehr ist das Problem, wie darauf reagiert wird.

Ich möchte noch einmal nachdrücklich darauf verweisen, dass bis 1999 eine Sekundarschule mit 180 Schülerinnen und Schülern keineswegs als schulfachlich problematisch empfunden wurde. Nun aber soll sie der Untergang der Schulqualität in Sachsen-Anhalt sein.

Ich halte es auch nicht für lauter, den Fachlehrermangel in einigen Fächern, der seit Jahren evident ist - das betrifft das Fach Religion, die Sprachen und musische Fächer -, zur Begründung der Notwendigkeit von Schulschließungen heranzuziehen; denn diesen Mangel gab es auch vor dem Jahr 1999. Vielmehr wäre es erforderlich, die Lehrerausbildung zu befördern, um diesen Mangel zu beheben, anstatt die Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt zu dezimieren.

Wir kritisieren vor allem die Stringenz und die Unflexibilität der Vorgaben der Landesregierung bei der Schulentwicklungsplanung. Sie nehmen im Unterschied zu Ihrer Vorgängerregierung den Tiefpunkt der Schülerzahl zum Ausgangspunkt der Planung und vernachlässigen dabei, was mit dem Gesamtschulnetz geschieht.

Unser Ansatz verschärft nicht die Lösung des Problems, sondern er löst das Problem anders. Das Problem sind auch nicht die Grundschulen, sondern in erster Linie die Sekundarschulen und zu einem großen Teil auch die Gymnasien.

In anderen neuen Bundesländern gibt es dagegen durchaus verschiedene Ansätze eines flexibleren Umganges. In Thüringen zum Beispiel wird auf solche Vorgaben unterhalb der Zügigkeit der Schulen ganz verzichtet, es gibt eine schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung.

In Sachsen können kleinere Mittelschulen in Abhängigkeit zum Beispiel von regionalplanerischen Gründen oder gar pädagogischen Gründen genehmigt werden. Einen regionalplanerischen Ansatz haben auch wir in unserem Gesetz. Gute Schule, wie der Minister eben sagte, ist bei uns - nicht in unserem Gesetz, sondern in Sachsen-Anhalt bei dem Herangehen der Landesregierung - eben genau nicht ein Kriterium für den Erhalt einer Schule. Die Gymnasien brauchen in Sachsen nur eine Klassenstärke von 20 Schülerinnen und Schülern, wie auch wir es fordern.

In Brandenburg werden kleinere Schulen der Sekundarstufe I mit 30 Schülerinnen pro Jahrgang in kleinen Grundzentren genehmigt. Für das Gymnasium gilt die Festschreibung nur für die Eingangsklasse der gymnasialen Oberstufe mit mindestens 50 Schülerinnen und Schülern. Auch das ist in den wesentlichen Punkten unserem Gesetz zumindest ähnlich.

Ich gebe zu, unser Gesetz hätte komfortablere Regelungen eingeführt. Ich halte das aber nach wie vor für richtig. Sie allerdings, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, waren nicht einmal zu einem kleinen Entgegenkommen bereit.

Wenn Sie der Beschlussempfehlung heute zustimmen, dann werden wir, wie jede künftige Landesregierung, mit den Folgen noch hart zu kämpfen haben. Da Sie sich in den Ausschussberatungen so unbeweglich gezeigt haben, ist auch anzunehmen, dass heute in den Koalitionsfraktionen die Parole ausgegeben wurde: Augen zu und durch! Für diesen Fall kündige ich jetzt schon an, dass wir uns mit dem Status quo nicht abfinden werden, sondern intensiv darüber nachdenken werden, wie die mancherorts verheerenden Auswirkungen auf die Lehr- und Lernsituation wenigstens partiell kompensiert werden können. Sie werden also in dieser Angelegenheit wieder von uns hören.

Ein letzter Satz noch zu dem Entschließungsantrag. Wir haben ihn aus gutem Grund in Zusammenhang mit dem Gesetz gestellt. Er hängt gewissermaßen an dem Gesetz. Wenn das Gesetz heute abgelehnt wird, dann ist der Entschließungsantrag gegenstandslos. Wir werden uns deshalb bei dem Entschließungsantrag der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hein. - Für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Feußner reden. Bitte sehr.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Schon wiederholt haben wir unsere Argumente zur Schulentwicklungsplanung im Plenum sowie im Ausschuss ausgetauscht. Ich denke, man muss an dieser Stelle nicht alles wiederholen. Andererseits ist die Schulentwicklungsplanung eine sehr sensible Angelegenheit, welche auch einer ausreichenden Aufmerksamkeit bedarf.

Ich möchte noch einmal sagen, dass SPD und PDS mit ihrer Initiative sehr spät, eigentlich zu spät gekommen sind. Nun könnte man sagen, nichts ist zu spät, aber eines müssen Sie doch wirklich selbstkritisch eingestehen: Wenn zum jetzigen Zeitpunkt eine gesetzliche Regelung in Kraft treten würde, wäre dies gegenüber den Trägern nicht zu rechtfertigen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Mit Fleiß und mit Engagement - davon gehe ich zu mindest aus - wurden die Pläne von den Verwaltungen erarbeitet, den Kreistagen vorgelegt und zum Teil auch schon beschlossen. Schon aus Gründen des Vertrauenschutzes gegenüber den Trägern halten wir die vorgeschlagene Veränderung für nicht gerechtfertigt. Eine erneute Änderung des Schulgesetzes würde den gegenwärtigen Abschluss stark gefährden und wäre auch administrativ kaum zu bewältigen. Das gesamte Planungsverfahren müsste neu aufgestellt werden. Etwa ein Drittel der Landkreise hat seine Pläne bereits beschlossen.

Auch wenn man dem Erhalt von Schulstandorten im ländlichen Raum sehr viel Verständnis entgegenbringen kann - das sage ich klar und deutlich -, sind Schülerzahlen von 180 Schülern pro Sekundarschule auch nicht hilfreicher. In meinem Landkreis - Herr Schomburg sagt das auch für seinen Landkreis - würde das kaum eine Schule betreffen. Das ist also sehr unwesentlich. Wenn wir dem PDS-Vorschlag folgen würden, bekämen wir Kleinstschulen, die auch aufgrund ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und hinsichtlich ihrer Organisation nicht verantwortbar wären.

Das heißt nicht, dass es aus meiner Sicht nicht auch andere Möglichkeiten gäbe, aber wir haben eben den Weg, den Sie eingeschlagen haben, fortgeführt. Es verwundert mich schon, dass Sie heute so massiv gegensteuern.

(Zuruf von der PDS: Sie haben nicht hingehört!)

Auch inhaltliche Aspekte sprechen für eine Ablehnung. Was den Qualitätsanspruch von Schulen ausmacht, die inhaltliche Entwicklung von Schulen - ich nenne nur das Stichwort Schulprogramme -, das Angebotsspektrum von Unterrichtsfächern und darüber hinaus - über all diese Probleme haben wir uns schon ausgetauscht.

Verehrte Anwesende! Eine Hinauszögerung der Planung würde den derzeitigen Prozess verlängern. Die Unruhe würde sich noch erhöhen. Wir kommen an der demografischen Entwicklung nun einmal nicht vorbei. Eine noch länger andauernde Unsicherheit würde die Schulen noch mehr lämmen und erst recht eine qualifizierte inhaltliche Arbeit behindern.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, den Prozess der Umsetzung der Planung intensiv fachlich zu begleiten. Der Minister sagte bereits, dass er eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die dies tun wird, sodass Härten gemindert und Transportwege optimiert werden und auch das Organisatorische ausreichend vorbereitet werden kann. - Viele Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Feußner. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1195 ein. Wir stimmen über die Emp-

fehlung des Ausschusses ab, den Gesetzentwurf in der Drs. 4/1071 abzulehnen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion abgelehnt.

Es wurde in der Debatte schon darauf hingewiesen, dass sich eine Abstimmung über den Entschließungsantrag erübrigt, da er untrennbar mit dem Gesetz verbunden ist.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4 und kommen zu Tagesordnungspunkt 5. Daran wird sich die Fragestunde, Tagesordnungspunkt 6, anschließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Referendum zur EU-Verfassung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/861**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/885**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/1193**

Die erste Beratung fand in der 24. Sitzung des Landtages am 4. Juli 2003 statt. Berichterstatter wird der Abgeordnete Herr Stahlknecht sein. Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag und der Änderungsantrag sind in der 24. Landtagssitzung am 4. Juli 2003 federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat in seiner Sitzung am 4. September 2003 beschlossen, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abzulehnen. Mit 7 : 5 : 0 Stimmen stimmte der Ausschuss dem Antrag der Fraktion der PDS zu.

Der mitberatende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 6. November 2003 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und diese bei 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Daraufhin hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung in seiner Sitzung am 12. November 2003 erneut mit dem Antrag, mit dem Änderungsantrag und mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten befasst und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 4 : 0 Stimmen verabschiedet.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke, Herr Stahlknecht, für die Berichterstattung. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit zehn Minuten Reizeit je Fraktion ein. Als erster Debattenredner wird der

Abgeordnete Herr Tögel für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

Herr Tögel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz klar: Die SPD ist für plebisitäre Elemente im Grundgesetz, aber dies nicht nur von Fall zu Fall, sondern grundsätzlich und für alle Fälle, die sozusagen in verfassungsrechtliche Bereiche gehen, also nicht nur für einen einzelnen Gesetzentwurf wie diesen zum Vertrag über eine europäische Verfassung.

Es kann eigentlich nur das fehlende Wahlkampfthema der FDP in Bund und Ländern für die Europawahl im nächsten Jahr sein. Allerdings ist mir das als Motivation für die Aktion, die Sie im Bundestag und in den Landtagen, in denen Sie vertreten sind, eingeleitet haben, etwas zu wenig.

In diesem Zusammenhang ist Ihnen in Sachsen-Anhalt die PDS zuvorgekommen. Andernfalls wäre ich davon ausgegangen, dass die FDP auch ihren eigenen Antrag eingebracht hätte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das geht doch gar nicht!)

Wie Sie wissen, findet heute, morgen und übermorgen in Brüssel die Regierungskonferenz statt. Ihr Ergebnis ist völlig offen. Die letzten DPA-Meldungen gehen davon aus, dass sich die Regierungskonferenz auf Anfang nächsten Jahres vertagt, um dann noch einen Kompromiss vor allem in der schwierigen Frage der Stimmen gewichtung im Rat zu finden. Ich persönlich hoffe auf ein Ergebnis zumindest im nächsten Jahr, besser allerdings noch an diesem Wochenende, welches möglichst wenig vom Konventsentwurf abweicht.

Was spricht nun gegen ein Referendum? In Deutschland gibt es dazu keinerlei Erfahrungen, jedenfalls nicht auf Bundesebene. Wir wissen überhaupt nicht, was passiert, wenn große gesellschaftliche Gruppen Kampagnen gegen einen Verfassungsvertrag oder gegen diese Verfassung für Europa starten würden.

Es gibt ja verschiedene Änderungswünsche. Sie betreffen beispielsweise den Gottesbezug in der Präambel oder die militärische Option. Eine Kumulation von gesellschaftlichen Gruppen, die aus partiellen Interessen dazu auffordern, gegen den Vertrag zu stimmen, würde unter Umständen dazu führen, dass dieser Vertrag abgelehnt würde, und das wäre für Europa schlecht und für Deutschland eine Blamage.

Ich frage auch einmal unter Kollegen: Wer kennt eigentlich den Text und kann beurteilen, ob er gut oder schlecht ist? Ich habe ein Exemplar mitgebracht. Das sind 350, genau 353 Seiten Verfassungsentwurf. Hierüber mit Ja oder Nein zu befinden halte ich persönlich für außerordentlich schwierig.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn es zu einer Volksabstimmung käme, müsste die Frage eigentlich lauten: Wollen Sie eine funktionierende EU oder wollen Sie sie nicht? Diese Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten, aber eine Abstimmung über einen Verfassungstext dieser Komplexität ist nach meinem Dafürhalten nicht möglich.

Wir haben in Deutschland - Herr Stahlknecht hat das in seiner Rede bei der Einbringung des Antrags schon gesagt - eine funktionierende parlamentarische Demokra-

tie. Bundestag und Bundesrat waren mit Vertretern am Verfassungskonvent beteiligt und müssen mit einer Zweidrittelmehrheit dem Verfassungsvertrag für Deutschland zustimmen. Ich denke, das ist eine sehr gute demokratische Legitimation. Das Scheitern, das ich für verheerend hielt, ist dann aus meiner Sicht relativ ausgeschlossen.

Nachdem Herr Stoiber im bayerischen Landtagswahlkampf ebenfalls ein Referendum gefordert hatte, was scheinbar die Idee für die FDP war, dieses in die Kampagnen für die Europawahlen aufzunehmen, ist die CSU wieder davon abgerückt; denn selbst im Bundestag hat die CSU gegen den Antrag gestimmt, und Herr Stoiber ist sehr zurückhaltend damit umgegangen, nachdem klar war, dass er dafür innerhalb der Unionsparteien kein Mehrheit finden wird.

Ausnahmsweise empfehle ich Ihnen einmal: Nehmen Sie sich die CSU zum Vorbild.

(Herr Kosmehl, FDP: Das machen wir!)

Rücken Sie ab von Ihrer Idee, ein Referendum durchzuführen. Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Tögel. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Borgwardt reden. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tögel, ich darf Ihnen erst einmal ein Kompliment machen. Wenn ich mich nicht selbst ausgiebig vorbereitet hätte, dann könnte ich Ihren Diskussionsbeitrag inhaltlich voll mittragen.

Mit dem Antrag der PDS-Fraktion haben wir heute Abend zu später Stunde über einen Sachverhalt zu entscheiden, über den mittlerweile im Deutschen Bundestag abschließend beraten wurde. Trotz der ganz offensichtlich eingetretenen Erledigung der Sache möchte ich in Ergänzung zum Kollegen Stahlknecht kurz die Auffassung der CDU-Fraktion darstellen.

Sofern sich die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten überhaupt noch auf einen Vertragstext einigen, steht im nächsten Jahr die Ratifizierung der Verfassung der Europäischen Union durch die Mitgliedstaaten an. Die Entscheidung über die Annahme einer Verfassung ist nach der Auffassung der Fraktion der PDS und der FDP die grundlegendste aller Entscheidungen. Da die Europäische Union nicht mehr nur eine Union der Staaten, sondern auch eine Union der Bürger sein will, muss den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich im Wege eines Volksentscheids zu dem Verfassungstext zu bekennen. - So zumindest die von uns wahrgenommene Argumentation der PDS und der FDP.

Dazu soll nun in Artikel 23 des Grundgesetzes ein Absatz eingefügt werden, mit dem geregelt wird, dass für die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Einführung einer europäischen Verfassung die Zustimmung durch Volksentscheide notwendig ist.

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die im Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/861 erwähnte Initiative der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

bereits in den Ausschussberatungen in Berlin von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU - Herr Tögel hat das schon erwähnt - und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt wurde.

So hat beispielsweise der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages über die FDP-Initiative in seiner 30. Sitzung am 5. November dieses Jahres abschließend beraten und den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abgelehnt. Der Deutsche Bundestag ist der Ausschussempfehlung vor kurzem gefolgt. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn wir in Kürze über die Anträge der Fraktionen von SPD und PDS befinden. Die notwendige Verfassungsänderung würde allein schon am Deutschen Bundestag scheitern.

Die PDS und die FDP fordern also ein Referendum über die europäische Verfassung. Mein Kollege Kosmehl von der FDP-Fraktion wird sich sicherlich nachher eingehend dazu äußern.

(Herr Kosmehl, FDP: Sehr gern!)

Herr Kosmehl, Sie stehen mit dieser Aufforderung - das sage ich ganz offen - vielleicht im Lichte der Öffentlichkeit sicher nicht ganz allein da. Sie sollten sich aber ernsthaft fragen, ob Sie und Ihre Partei nur dann eine große Bürgerpartei werden, wenn Sie bei dieser Frage um jeden Preis dem Zeitgeist folgen. Herr Kollege, ich glaube, wohl kaum.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade bei dieser Frage gibt es aber ebenso viele Stimmen, die ein Referendum aus vielerlei Gründen vehement ablehnen. Ich erinnere nur an den Präsidenten des Europäischen Parlaments Pat Cox, meines Wissens ein Liberaler. Er hat in einer der vergangenen Sitzungen des Europa-Ausschusses des Deutschen Bundestages eindringlich vor den Gefahren eines Referendums gewarnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU lehnt ein derartiges Referendum ab. Herr Kosmehl, wir gehen aber auch davon aus, dass es sich um eine Grundsatzfrage handelt. Insofern besteht zumindest ein kleiner Konsens im Dissens. Ich bin zu Beginn meiner Rede darauf eingegangen.

Im Gegensatz zur PDS und der FDP sind wir jedoch der Auffassung, dass eine derartige Frage auch als solche entschieden werden muss und nicht einzelfallbezogen beurteilt werden kann. Wir teilen die von Ihnen konstruierte Kausalkette nicht, da sich nach Auffassung der CDU-Fraktion ein Europa der Bürger und die repräsentative Demokratie gerade nicht ausschließen.

Nach der gefestigten Auffassung der Fraktion der CDU ist das parlamentarische Verfahren dem plebisitzären Verfahren überlegen, da es repräsentativ ist. Demgegenüber können plebisitzäre Verfahren als reines Verhinderungsverfahren benutzt werden; denn sie bieten gerade nicht die Möglichkeit der Gestaltung. Darüber hinaus besteht die ernsthafte Gefahr, dass sie zu einer Minderheitendemokratie führen, da die Beteiligungsquote in der Regel niedrig ist.

Aus den beiden zuletzt genannten Gründen konnten wir auch dem Antrag der SPD-Fraktion nicht folgen, in dem sich grundsätzlich für die Einführung plebisitzärer Verfassungselemente auf Bundesebene ausgesprochen wird.

Die fundamentale Frage nach der besseren Form der Demokratie in Deutschland darf keinesfalls nach partei-

taktischer Opportunität entschieden werden. So handelt es sich bei dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, der über den Umweg eines Antrags der Fraktion der PDS Gegenstand unserer parlamentarischen Debatte geworden ist, um einen populistischen Vorstoß, der klar abzulehnen ist.

Abschließend weise ich noch darauf hin, dass der Entwurf des konkreten Gesetzesentwurfes der FDP-Bundestagsfraktion so gefasst ist, dass eventuelle künftige Änderungen der europäischen Verfassung keines Volksentscheides mehr bedürfen. Somit handelt es sich formal um ein Maßnahmengesetz, das auch aus diesem Grund von uns abzulehnen ist.

Die CDU-Fraktion wird sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung anschließen. Wir möchten die anderen Fraktionen bitten, sich unserem Votum anzuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Klein sprechen. Bitte sehr.

Frau Dr. Klein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema EU-Konvent hat in den letzten Monaten wiederholt auf der Tagesordnung dieses Hohen Hauses gestanden. Wir haben es mehrheitlich und parteiübergreifend begrüßt, dass es einen transparenten Diskussionsprozess gab. Wir haben diesen Prozess mit einem gemeinsamen Beschluss auch entsprechend gewürdigt.

Mit der EU-Verfassung sollen grundlegende Weichen für die weitere Entwicklung in der Bundesrepublik und in der Europäischen Union gestellt werden. Die Weichensteller sollten die Bürgerinnen und Bürger sein; denn sie sind der Souverän. Deshalb sind wir der Meinung, die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik sollen wie die Bürgerinnen und Bürger in einer ganzen Reihe anderer Mitgliedstaaten das Recht und die Möglichkeit haben, in einem Referendum ihr Votum über die europäische Verfassung abzugeben.

(Beifall bei der PDS und bei der FDP)

Man kann nicht die Demokratisierung der EU begrüßen und zugleich sagen: Aber in unserem Haus bleibt alles so, wie es ist.

(Beifall bei der PDS und bei der FDP)

Inzwischen wissen wir - das haben Sie sehr deutlich gesagt -, dass eine solche Volksabstimmung von SPD und CDU mehrheitlich nicht gewollt wird. Die Gründe dafür mögen sehr unterschiedlich sein, doch das Ergebnis ist eindeutig. In der Bundestagsdebatte am 6. November 2003 wurde eine Änderung des Grundgesetzes abgelehnt.

Es ist schon erstaunlich, wie wenig manche Politikerinnen und Politiker an die Überzeugungskraft ihrer eigenen Politik glauben und deshalb gar in einer Volksabstimmung über Europa eine Bühne für Sektierer und Randalierer sehen, „auf der alle Kräfte, die eine europäische Verfassung durchbringen müssen, sich mit anti-europäischen Ressentiments herumschlagen müssten.“ - So der Originalton von Peter Hintze, Mitglied des Bundestages.

Aber die CDU tut sich - das haben wir bei der Einbringung des Antrags und auch heute wieder sehr deutlich vernommen - schwer mit plebisitärer Elementen in der Demokratie überhaupt. Sie verstehen sich - so auch Herr Hintze, um ihn noch einmal zu zitieren - als die einzigen, die kristallklar, nicht kantenklar, die Leitprinzipien der repräsentativen Demokratie vertreten. Befürworter eines Referendums, wie Jürgen Rüttgers oder der saarländische Ministerpräsident Peter Müller, wurden zurückgepfiffen.

Für die SPD ist die Sache schon etwas schwieriger, hat sie sich doch in den vergangenen Jahren wiederholt für die Einführung von plebisitärer Elementen eingesetzt. Herr Tögel hat darauf verwiesen. Aber im Unterschied zu sonstigen Volksentscheiden, bei denen Gruppen außerhalb des Parlaments die Mehrheit der Bevölkerung von der Richtigkeit ihres Anliegens überzeugen müssen, liegt in diesem Fall die Aufgabe bei einer Regierungsmehrheit. Sie muss eine Mehrheit der Stimmbürger von der Richtigkeit ihres Ansatzes überzeugen.

Hierbei also ist es dem Kanzler wieder einmal gelungen, Forderungen nach einem Volksentscheid aus den eigenen Reihen zurückzudrängen. Anscheinend ist er auch nicht davon überzeugt, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in der Lage sind, Verfassungsinhalte so unter das Volk zu bringen, dass dieses letztlich weiß, worum es geht. Ein toller Vertrauensbeweis ist das nicht.

In den Beitrittsstaaten der Europäischen Union, aber auch im Rest des alten Europas sind Volksabstimmungen nichts Besonderes. Meine werten Kolleginnen und Kollegen! In Bezug auf die Frage der direkten Demokratie ist die Bundesrepublik ein Entwicklungsland. Herr Staatsminister Robra hat darauf bereits am 4. Juli hingewiesen. Er hat nachdrücklich betont, dass es in der Bundesrepublik keine Erfahrungen mit Referenden auf Bundesebene gibt und wir uns deshalb möglicherweise blamieren könnten.

Nun hängt die Blamage sicherlich vom jeweiligen Standpunkt ab, davon, ob man zu den Befürwortern oder zu den Gegnern des jeweiligen Anliegens gehört. Aber generell geht es doch bei einem Volksentscheid darum, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in den Diskussionsprozess einbringen, dass sie sich bewusst für eine bestimmte Entwicklung engagieren oder auch diese ablehnen.

Der Verfassungskonvent hat vom Europäischen Rat den Auftrag bekommen, den Bürgern das europäische Projekt und die europäischen Organe näher zu bringen. Ein Referendum kann wesentlich zur demokratischen Verankerung der Europäischen Union beitragen.

Eine größere Bildungsveranstaltung kann es eigentlich gar nicht geben; denn wir müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern das Gespräch über Europa führen. Es gilt, die Entwicklung transparent aufzuzeigen, zu verdeutlichen, wie und warum Entscheidungen getroffen werden und welche Wirkungen sie haben könnten. So können auch Ängste abgebaut werden, die es gerade hinsichtlich der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union gibt.

Also, ein Volksentscheid wäre wirklich eine Demokratie stiftende Aufgabe, der sich eigentlich alle Parteien gerade angesichts der wachsenden Parteien- und Politikverdrossenheit verpflichtet fühlen müssten.

Aber ich glaube, die Furcht vor einer Volksabstimmung hat noch eine andere Ursache. Hierzu möchte ich - Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten - den „Spiegel“ zitieren; dieser ist vielleicht nicht der PDS-Nähe verdächtig. Im „Spiegel“ vom 2. Oktober 2003 wurde festgestellt:

„Die politische Klasse hat kein Interesse an einem breiten demokratischen Diskurs über eine neue Verfassung. Man muss nicht unter paranoiden Wahnvorstellungen leiden, um zu argwöhnen, dass die Herrschenden eine öffentliche Debatte scheuen, weil tatsächlich Dinge in der Europäischen Verfassung stehen, die fragwürdig sind, die undemokratisch sind, die möglicherweise nicht die Mehrheit des direkt befragten Volkes finden würden.“

Das genau ist nämlich der Punkt.

Auf die begrüßenswerten Bestandteile des Verfassungsentwurfs ist in den vergangenen Debatten ausführlich eingegangen worden. Aber als wir im Monat Juli über die europäische Verfassung diskutierten, lagen uns Teil 3 und Teil 4 nicht vor. Herr Robra verwies damals vorausschauend auf die Einzelmächtigungen zu den Fachpolitiken und deren Kompliziertheit.

Über die Kompliziertheit mag man streiten - viel bedenklicher aber ist für uns, dass die Bestimmungen im Teil 3 nicht dem Teil 1 angeglichen worden sind. Ich möchte nur einen Widerspruch nennen. Es sind zum Beispiel zwei völlig unterschiedliche Wirtschaftsphilosophien gegeben. In Teil 1 wurden vom Konvent die Ziele „soziale Marktwirtschaft“ und „Vollbeschäftigung“ formuliert. Im Teil 3 dagegen ist von offener Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb und hohem Beschäftigungsgrad die Rede. Damit wird der Wille des Konvents konterkariert; denn dieser hatte so gut wie keine Möglichkeit, die Teile 3 und 4 zu diskutieren.

Die Bürgerinnen und Bürger werden eigentlich regelrecht verschaukelt; denn es sind nur die Teile 1 und 2 veröffentlicht worden. Bisher liegt Teil 3 nicht in solch schöner Buchform, wie es uns Herr Tögel gezeigt hat, vor.

Dringend notwendig erscheint uns ein Referendum auch aufgrund des Wenigen, was man aus der Regierungskonferenz gehört. Der Verfassungskonvent war ein Stück erstrittene Demokratie; denn die Regierungschefs waren in Nizza mit ihrem Latein am Ende und hatten deshalb den Konvent einberufen. Nun kündigen sehr viele Regierungen den Kompromiss, den sie mit erarbeitet haben, auf. Eine Verabschiedung ist im Augenblick ungewisser denn je, zumindest eine Verabschiebung in diesem Jahr.

Unter anderem wollen die Staats- und Regierungschefs gerade gefundene demokratische Fortschritte wieder rückgängig machen. Es soll keinen öffentlich tagenden Legislativrat geben; die Gesetzgebung soll weiterhin hinter geschlossenen Türen passieren.

Die vom Konvent vorgesehenen Passagen zur Militarisierung der Europäischen Union waren für uns bisher schon nicht tragbar. Aber nun haben die Außenminister auf ihrem Treffen in Neapel hinsichtlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik entschieden, die EU noch stärker unter die Kuratel der Nato zu stellen. Das heißt im Klartext: Die EU-Sicherheitspolitik soll in Zukunft vor allem militärische Interventionspolitik sein.

Abgesehen davon, dass ich mir nicht sicher bin, inwiefern Teil I Artikel 40 und die entsprechende Untersetzung im Teil 3 grundgesetzkonform sind, so bin ich mir doch sicher darin, dass jedes Land im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik seine Souveränität abgeben wird.

Die nationale Entscheidungshoheit wurde bereits im Bereich der Wirtschafts- und Geldpolitik aufgegeben, ohne die Bevölkerung zu fragen. Nun soll das auch in dem sehr sensiblen Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik geschehen. Genau das ist der Punkt, auf den sich der Protest sehr vieler Bürgerinnen und Bürger schon jetzt konzentriert. Die geplante Militarisierung der EU könnte bei einem Referendum das Zünglein an der Waage sein und den Verfassungsentwurf zum Kippen bringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade weil es um grundsätzliche Fragen geht, die weit in die nationale Politik der einzelnen Staaten hineinreichen und damit das Leben der Bürgerinnen und Bürger berühren, müssen sie nicht nur debattiert werden, sondern sie müssen von der Mehrheit der Menschen in Europa mitgetragen werden. Wir brauchen demokratische, soziale und friedliche Lösungen, wenn die Europäische Union eine Zukunft haben soll. Diese Lösungen müssen sich auch und gerade in einer Verfassung wiederfinden, der die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ehrlich zustimmen kann.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb bleibt die PDS bei ihrer Forderung: Eine EU-Verfassung nur mit Volksabstimmung!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Klein. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kosmehl reden. - Ich bitte, den Lärmpegel ein wenig zu senken, auch wenn der Tag heute anstrengend war.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich mir jetzt wie Don Quichotte vorkomme, der vergeblich gegen Windmühlen kämpft, wenn ich am Schluss meiner Rede für die Ablehnung der Beschlussempfehlung und damit für ein EU-Referendum plädiere,

(Herr Scharf, CDU: Aber nicht jeder kommt gleich in die Weltliteratur!)

lassen Sie mich erläutern, warum die FDP für dieses Stimmverhalten wirbt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf der Regierungskonferenz halte ich es zunächst für geboten, nochmals auf den Verfassungsvertrag selbst hinzuweisen, kurz darauf einzugehen. Der Entwurf beinhaltet eine Reihe von Vorschlägen, die Grundvoraussetzung sind, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Im nächsten Jahr steht der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union an. Eine Union mit 25 Mitgliedern kann nicht mit den und in den Institutionen arbeiten, die für eine Union mit ursprünglich sechs Mitgliedstaaten geschaffen worden sind. Auch die Europäische Integration kann nur voranschreiten, wenn es der Europäischen Union gelingt, den bestehenden Re-

formbedarf zugunsten einer starken Union für seine Bürger zu lösen.

Meine Damen und Herren! Die Union der Bürger, das ist unser Ziel. Hierzu müssen Organisation und Entscheidungsablauf für die Bürger transparenter und somit verständlicher und bürgernäher gestaltet werden.

Der Europäische Konvent hat in seinem Entwurf Vorschläge für die weitere Entwicklung hin zu einer politischen Union gemacht. Die Einbeziehung der Grundrechtecharta, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen und klare Kompetenzabgrenzungen seien hierzu nur beispielhaft genannt.

In den nächsten zwei Tagen geht die Regierungskonferenz in eine entscheidende Phase.

Meine Damen und Herren! Den vom Konvent vorgelegten Entwurf eines Verfassungsvertrags kann man durchaus als ein Paket mit Kompromissen oder als ein Paket der Kompromisse bezeichnen. Die Versuchung ist groß, das Gesamtpaket Verfassungsvertrag nochmals aufzuschnüren und an der einen oder anderen Stelle etwas zu ändern. Aber dabei ist immer zu hinterfragen, zu wessen Gunsten die Veränderungen erfolgen sollen.

Lassen Sie mich hier feststellen: Wir Liberalen begrüßen ausdrücklich das Ergebnis des Konvents. Der vorgelegte Vertragsentwurf stellt die entscheidenden Weichen für die Zukunft der Europäischen Union.

Aber auch aus meiner Sicht sind noch Nachbesserungen nötig. Ich hätte mir ein klareres Bekenntnis zu Freiheit, Wettbewerb und Vielfalt gewünscht. Während jedoch einzelne Vertreter der Mitgliedstaaten das Paket nur aufzuschnüren wollen, um mehr Nationalstaat zu erreichen, wollen wir Nachbesserungen für mehr Europa. Das, meine Damen und Herren, ist ein gravierender Unterschied.

Das entschlossene Durchgreifen gegen organisiertes Verbrechen oder eine starke gemeinsame Außenpolitik, um nur zwei Beispiele zu nennen, dürfen nicht an den Bedenken eines Mitgliedstaates scheitern. Auch in diesen Bereichen brauchen wir endlich Mehrheitsentscheidungen. Wenn es gelingen kann, mehr Europa in dem Vertrag festzuschreiben, sollten wir das unterstützen. Rückschritte um der nationalen Interessen willen im Bereich der Institutionen, zum Beispiel bei der Frage der Anzahl der stimmberechtigten Kommissare oder der Abstimmung mit doppelter Mehrheit, darf es nicht geben.

Lassen Sie mich diesen Punkt verdeutlichen. Wenn es in den nächsten Tagen um eine Entscheidung geht, darf diese nicht ein Minimalkonsens werden. Europa braucht keinen Minimalkonsens à la Nizza oder Amsterdam. Europa braucht Reformen, wie sie der Konventsentwurf vorsieht.

Daher möchte ich meinem Wunsch Ausdruck verleihen, dass es tatsächlich zu einer Einigung im Rahmen der Regierungskonferenz kommt. Auch wenn die Chancen dafür zurzeit nicht besonders rosig sind, appelliere ich auch von dieser Stelle noch einmal an alle Beteiligten, diese Einigung, die für Europa so wichtig ist, herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Verfassungsvertrag soll die Europäische Union eine neue Grundlage erhalten. Die Entwicklungen in den vergangenen 50 Jahren von der Sechser-Wirtschaftsgemeinschaft

über den gemeinsamen Binnenmarkt und die gemeinsame Währung Euro bis hin zur politischen Union sollen mit dem Vertrag über eine Verfassung für Europa zusammengefasst und fortgeführt werden. Eine so grundlegende Weiterentwicklung bedarf der Zustimmung aller beteiligten Europäer.

(Zustimmung bei der FDP)

Doch während in vielen Mitglieds- und Beitrittsstaaten ein Referendum obligatorisch ist, erfolgt in Deutschland die Ratifikation auf der Grundlage einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. Die Bürgerinnen und Bürger in den Niederlanden, in der Tschechischen Republik, in Irland, in Frankreich, in Spanien, in Portugal, in Luxemburg und in Dänemark werden über den Verfassungsvertrag abstimmen. Weitere Länder überlegen sich diese Option noch.

Die FDP-Fraktion will die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Sie sollen an der Weiterentwicklung Europas teilnehmen können. So wollen wir ein Stück mehr Identifikation mit Europa schaffen.

Mein sehr geehrten Damen und Herren! „Die Verfassung, die wir haben, basiert auf Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.“ Diesen Ausspruch des griechischen Philosophen Thukydides haben die Mitglieder des Konvents nach meiner Ansicht zu Recht in der Präambel erwähnt und somit an den Anfang des gesamten Verfassungsvertrages gestellt. Weiter heißt es in Artikel 1 Abs. 1 des Entwurfs:

„Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union ...“

Diese Sätze, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD, sollten aber nicht erst nach dem In-Kraft-Treten der Verfassung Gültigkeit erlangen; sie sollten vielmehr schon heute gelten. Dann ist es aber nur folgerichtig, dass die Mehrheit, also die Bürger, über die neue Verfassung Europas mitentscheiden und auf diese Weise ihren Willen zur gemeinsamen Zukunft Europas dokumentieren kann.

Meine sehr verehrten Kollegen der CDU und der SPD, man kann zu Plebisziten eine andere Meinung vertreten.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Im Zusammenhang mit dem Verfassungsvertrag ist das jedoch widersprüchlich. Sie müssen den Bürgerinnen und Bürgern nämlich erklären, warum Sie, die CDU und die SPD, für den Verfassungsvertrag sind - etwas anderes habe ich bis jetzt noch nicht gehört -, der in Teil I Artikel 46 explizit eine Bürgerbeteiligung verankern will, warum Sie aber zur Verabschiedung der Verfassung eine Beteiligung der Bürger ablehnen.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der PDS - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir scheint es, Sie nehmen es mit dem Begriff der Volkspartei nicht mehr ganz so ernst.

(Unruhe - Lachen bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Tögel, ich teile auch nicht Ihre Auffassung, dass es zu riskant sei, die EU-Verfassung als Versuchskaninchen für plebisitäre Elemente zu nutzen, wie Sie das in

Ihrem „Volksstimme“-Artikel, den Sie heute vorgetragen haben, formuliert haben.

(Zuruf: Oh!)

Mit der Ausrede in Bezug auf die Gefahr des Scheiterns eines Referendums können Sie sich immer wieder Plebisiten verschließen, obwohl Sie diese eigentlich befürworten, wie Sie gerade ausgeführt haben. Würde man Ihrer Argumentation, Herr Kollege Tögel, folgen, dürfte man den Volksentscheid lediglich bei unwichtigen Entscheidungen versuchsweise einführen. Aber genau das wollen wir nicht. Gerade bei dieser wichtigen Entscheidung ist die direkte Beteiligung angebracht.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der PDS
- Zuruf: Jawohl!)

Auch Ihre Argumentation, der Verfassungsvertrag

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

könne nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden und es gebe Risiken bei einem Volksentscheid in Deutschland, ist für mich nicht stichhaltig. Die Frage, warum Niederländer, Tschechen, Iren, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Luxemburger und Dänen eine Abstimmung über die Verfassung sehr wohl durchführen können, lasse ich mal außer Acht. Die Antwort auf diese haben auch Sie offen gelassen. Vielleicht haben Sie keine Antwort darauf.

Die Verweise auf die Risiken, auf fehlende Erfahrungen bei der Mobilisierung oder auf Auswirkungen einer Kampagne von Europagegnern sind für mich nur Ausreden. Selbstverständlich wäre man als überzeugter Europäer gefordert. Übrigens, Herr Kollege Tögel, finde ich es gut, dass Sie im „Volksstimme“-Interview noch einmal explizit gesagt haben, dass Sie auch einer sind; denn beim ersten Lesen ist mir das nicht aufgefallen.

(Zustimmung von Frau Röder, FDP - Minister Herr Dr. Daehre lacht - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich müssen wir als überzeugte Europäer die Bürgerinnen und Bürger überzeugen. Selbstverständlich müssen wir für die Verfassung beim Bürger werben. Wir wollen das; Sie trauen sich das nicht zu.

(Zuruf von der PDS: Wer schlechte Argumente hat! - Unruhe bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich in den letzten Tagen und Wochen meinen Blick nach Berlin oder nach Bayern gerichtet habe, dann ist zu erkennen, dass eventuell doch noch vage Hoffnung besteht, dass sich auch Vertreter anderer Parteien - lassen Sie es mich so formulieren - bekehren lassen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Am 6. November 2003 hat der Bundestag den Gesetzentwurf erwartungsgemäß abgelehnt. Bemerkenswert ist, dass sich immerhin fünf Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion der Stimme enthalten haben und vier sogar zugestimmt haben. Die Grünen - sie spielen in Sachsen-Anhalt derzeit keine Rolle - sind mittlerweile ebenfalls von der ablehnenden Haltung abgekommen und wollen nun einen Volksentscheid.

Ich darf für die Länderseite den Europaminister Bayerns Herrn Sinner zitieren. Er sagte in einer Pressemitteilung Ende November 2003: Wenn wir wollen, dass sich die Bürger stärker mit Europa identifizieren, sollten wir sie stärker an Entscheidungen beteiligen.

Meine Damen und Herren! Man soll nie aufgeben. Deshalb wird die FDP-Bundestagsfraktion nochmals einen Gesetzentwurf einbringen, um einen Volksentscheid zur europäischen Verfassung im Grundgesetz zu verankern und somit allen Spätentschlossenen nochmals die Chance geben, die Beteiligung zu ermöglichen, die die Bürgerinnen und Bürger aus so vielen Mitgliedstaaten bereits haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU- und der SPD-Fraktion! Wir können heute von Sachsen-Anhalt aus ein Zeichen für mehr Bürgerbeteiligung setzen. Sagen auch Sie Ja zum Bürger, Ja zu einem Volksentscheid.

Ich bitte um Ablehnung der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Kosmehl, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Wybrands zu beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Natürlich.

(Zuruf von der CDU: Eva! - Unruhe)

Frau Wybrands (CDU):

Herr Kosmehl, der europäische Verfassungsvertrag ist unter anderem unter der Mitwirkung der neuen Mitgliedstaaten zustande gekommen. Der Vertrag von Nizza ist nicht auf diese Weise zustande gekommen. Er ist in seiner Entstehung und auch in seinen Aussagen wesentlich weniger demokratisch gewesen.

Würden Sie mir darin zustimmen, dass dann, wenn durch ein Referendum dieser europäische Verfassungsvertrag nicht ratifiziert wird, der Vertrag von Nizza und damit wesentlich schlechtere Bedingungen für die neuen Mitgliedstaaten gelten?

(Unruhe bei der PDS)

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Kollegin Wybrands,

(Herr Gürth, CDU: Sie haben Recht!)

ich gebe Ihnen Recht,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass der Vertrag von Nizza dann zur Geltung kommt, wenn es nicht gelingt, einen neuen Verfassungsvertrag zu ratifizieren. Ich kann gern noch einmal aufführen, in wie vielen Staaten es Referenden zu diesem Vertrag gibt.

(Herr Gürth, CDU: Muss nicht sein!)

Ein negatives Referendum würde ausreichen, damit der Vertrag nicht in Kraft tritt. Sie können doch aber nicht ernsthaft dieses Argument zur Begründung dafür heranziehen, warum wir in Deutschland nicht auch die Bürger einbeziehen wollen.

(Beifall bei der FDP - Starker Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Damit ist die - -

(Unruhe)

Ich bin noch hier vorn.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Damit ist die Debatte beendet und wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1193. Wer der Empfehlung des Ausschusses folgt, den Antrag in der Drs. 4/861 abzulehnen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der FDP und der PDS. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

(Unruhe)

- Wenn es irgendwie möglich ist und ich mich gegen Ihre Geräuschkulisse durchsetzen kann, möchte ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. Die Fragestunde wird nun doch erst am morgigen Tag durchgeführt, weil es die SPD-Fraktion so wünscht. Das ist legitim.

Wir haben aber noch 45 Minuten Zeit und die Chance, heute bis zu fünf Tagesordnungspunkte, die für die morgige Sitzung vorgesehen waren, zu behandeln, weil es sich im Wesentlichen um unstrittige Themen, die ohne Debatte beschlossen werden sollen, oder um Einbringen handelt.

Ich werde jetzt einfach mit dem Aufruf beginnen und wir werden sehen, wie weit wir kommen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich mich freuen, wenn Sie dies durch etwas mehr Aufmerksamkeit zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP
- Drs. 4/1151

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 4/1219

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 20. November 2003 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gürth. Bitte sehr, Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Herr Gürth, Berichterstatter des Ältestenrates:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Ältestenrat wurde der Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes überwiesen. Dieser hat in Würdigung des Berichtes der Diätenkommission und des Landtagspräsidenten über den Gesetzentwurf beraten. Der Ältestenrat kam mehrheitlich zu der Auffassung, die vorgeschlagene Änderung des § 6 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes in der Fassung des Entwurfes vorzunehmen.

Allerdings galt es, über einen neuen Aspekt, der bei der Einbringung in der Form noch nicht gewürdigt werden konnte, zu beraten. Im Ältestenrat und in den Fraktionen ist man der Auffassung, dass die Abgeordneten

die Möglichkeit bekommen sollten, die über das Landesdatennetz verfügbaren Daten - sofern es technisch möglich ist - in fernerer Zukunft auch über die Wahlkreisbüros abrufen zu können.

Dieses Anliegen muss entsprechend gewürdigt werden, dafür muss Vorsorge getroffen werden und dazu bedarf es einer Rechtsgrundlage. Um das eindeutig festzustellen, wurde über den Gesetzentwurf hinaus ein zweiter Punkt unter § 1 des Gesetzentwurfes eingefügt. Dieser lautet: In § 7 Abs. 3 Buchst. b werden nach den Worten „Informations- und Kommunikationstechnik“ die Worte „einschließlich der Kosten für den Zugang zum Landesdatennetz“ eingefügt.

Damit ist auch diesbezüglich Rechtssicherheit hergestellt. Diese Änderung, die bei der Einbringung noch nicht diskutiert wurde, hat keine Auswirkungen auf den Haushaltspunkt 2004. Insofern war dieser Punkt nicht weiter zu berücksichtigen.

Der Ältestenrat hat die von mir kurz vorgestellten Änderungen des Abgeordnetengesetzes mit einem Abstimmungsergebnis von 10 : 3 : 0 Stimmen beschlossen. Ich empfehle Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gürth. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Damit treten wir ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1219. Es geht zunächst um die selbständigen Bestimmungen. Ich schlage vor, den § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung anzuwenden und über die beiden Paragrafen gemeinsam abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich stelle die beiden Paragrafen zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind alle Fraktionen außer der PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion und eine Abgeordnete der SPD-Fraktion. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab: Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist die Überschrift angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer diesem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Somit ist das Gesetz angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesarchivgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1194

Einbringer wird der Minister des Innern Herr Jeziorsky sein. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Landesmeldungrecht grundlegend modernisiert werden. Außerdem soll im Landesarchivgesetz eine Schutzfristensregelung an die Rechtslage im Bund und in den anderen Ländern angeglichen werden.

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus der Umsetzung der rahmenrechtlichen Vorgaben des inzwischen dreimal geänderten Melderechtsrahmengesetzes zum bundesweiten Verzicht auf die Abmeldung bei Umzügen im Inland sowie auf die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers, zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die elektronische Anmeldung und die elektronische Selbstauskunft durch den Betroffenen und zur Einführung automatisierter Verfahren bei der Übermittlung von Melddaten an Behörden des Inlandes, der Mitgliedsstaaten der EU und an private Stellen.

Weitere Änderungen, die ich an dieser Stelle besonders ansprechen möchte, sind die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Speicherung von Daten über die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und der Verzicht auf die bisher verbindlich vorgeschriebenen Meldescheinordnungen.

Hervorzuheben ist dabei, dass das Melderecht durch diese Änderungen grundlegend modernisiert und so fit für die elektronische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung gemacht werden soll. Mit der Novellierung des Landesmeldegesetzes werden die rechtlichen Möglichkeiten für die Meldebehörden geschaffen, die Vorteile der Informationstechnik zu nutzen, um die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

Zukünftig dürfen die Meldebehörden untereinander, mit anderen Behörden und mit dem Bürger auch elektronisch kommunizieren. Ich erwarte daher, dass die Meldebehörden ihrer Funktion als Dienstleister zukünftig in noch stärkerem Umfang nachkommen können.

Die Nutzung neuer elektronischer Kommunikationsstrukturen - lassen Sie mich hierzu das Stichwort E-Government nennen - ist dabei als Angebot an die Kommune zu verstehen, ihre Verwaltung eigenverantwortlich zu modernisieren, um effektiver und kostengünstiger arbeiten zu können.

Fest steht auch, dass sich die öffentlichen Verwaltungen den Herausforderungen des E-Governments - die Änderungen im Melderecht sind ein bedeutender Baustein für die Schaffung moderner Verwaltungen - nicht verschließen können, wenn sie mit den Anforderungen des 21. Jahrhunderts Schritt halten wollen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nunmehr auf einige Punkte der Gesetzesänderung besonders eingehen. Insbesondere soll den Meldebehörden die Möglichkeit eingeräumt werden, die elektronische Anmeldung zuzulassen, wenn sich die Betroffenen durch eine qualifizierte elektronische Signatur authentisieren können. Im Ergebnis können wir sowohl für den Bürger als auch für die Verwaltung zeitaufwendige Verfahren mittelfristig erheblich reduzieren.

Das zuletzt dargestellte Verfahren der elektronischen Anmeldung und die damit verbundene technische Ausstattung der Verwaltung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der ebenfalls vorgesehenen Einführung automatisierter Verfahren zur Übermittlung von

Melddaten an Behörden und an private Stellen. Insbesondere mit der Internetauskunft an Privatpersonen soll künftig ein Verfahren zur Verfügung stehen, mit dem Anfragen, Gebührenerhebungen und Auskünfte online über das Internet erfolgen können.

Die Auskunft ist beschränkt auf die so genannte einfache Melderegisterauskunft, das heißt auf den Vor- und Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die Anschrift. Im Übrigen darf die Auskunft erst dann erteilt werden, wenn die Angaben des Auskunftsersuchenden eine eindeutige Identifizierung des Betroffenen ermöglichen und dieser der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat. Die Zulassung der Internetauskunft bedeutet für die Auskunftsersuchenden mehr Service und für die Meldebehörden eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung.

Um Melddaten mittels automatisierter Datenübertragung innerhalb des Landes reibungslos austauschen zu können, sollen bestimmte, im Auftrag von Bund und Ländern entwickelte Standards verbindlich eingeführt werden. Rechtlich werden die Meldebehörden damit in die Lage versetzt, über das Internet auf direktem Wege mit anderen öffentlichen Stellen zu kommunizieren. Dies bedeutet mittelfristig ebenfalls eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung.

Auf die bisher verbindlich vorgeschriebenen amtlichen Meldescheine soll künftig verzichtet werden. Für die zu verwendenden Meldescheinordnungen wird nur noch der Inhalt gesetzlich vorgegeben. Damit wird die Gestaltungsfreiheit der Kommunen im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Melddaten über das Internet gestärkt.

Abschließend will ich noch kurz auf die Änderung des Landesarchivgesetzes eingehen. Mit der vorgesehenen Verkürzung der Schutzfrist für Archivgut, das besonderen Vorschriften über die Geheimhaltung unterliegt, von 80 auf 60 Jahre nach der Entstehung des Archivgutes wird eine Änderung des Bundesarchivgesetzes nachvollzogen.

Es besteht keine rechtliche Notwendigkeit, längere Schutzfristen als der Bund und andere Länder festzulegen. Durch die angestrebte Schutzfristenverkürzung kann insbesondere der historischen Forschung über die Zeit des Nationalsozialismus nunmehr auch in den sachsen-anhaltischen Archiven ein umfassenderer Quellenzugang als bisher ermöglicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um eine zügige Beratung im Innenausschuss und um die Unterstützung bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Eine Debatte wurde nicht verabredet. Wir treten deshalb in das Abstimmungsverfahren ein.

Da keine Debatte vereinbart wurde, gehe ich davon aus, dass einer Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfes in Drs. 4/1194 nichts im Wege steht. Wir müssen jetzt klären, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Ich gehe davon aus, dass er auf jeden Fall in den Innenausschuss überwiesen werden soll. Gibt es weitere Überweisungsabsichten? - Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

In den Ausschuss für Recht und Verfassung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

In den Ausschuss für Recht und Verfassung.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres und in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen wird, den bitte um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf in beide Ausschüsse überwiesen worden.

Welcher Ausschuss soll die Federführung übernehmen?
 - Sicherlich der Ausschuss für Inneres. Das ist wohl unstrittig. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 11 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

a) Fortführung der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1214**

b) Termin zur Vorlage des Abschlussberichtes des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser

Beschluss des Landtages - **Drs. 4/7/248 B**

Beschluss des Landtages (Zwischenbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser) - **Drs. 4/24/848 B**

Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser - **Drs. 4/1215**

Einbringer des gemeinsamen Antrages und Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Madl. - Herr Madl, Sie brauchen sich also nachher nicht noch einmal hinzusetzen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Madl, Berichterstatter des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heißt vielleicht soviel, dass ich dann gleich gehen kann, aber ich werde trotzdem bis zum Schluss bleiben.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

In Drs. 4/1214 liegt Ihnen ein Antrag zur Fortführung der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser vor. In Abstimmung mit allen Fraktionen und auf Empfehlung der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser wird Ihnen empfohlen, die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser auch nach der Vorlage seines Abschlussberichtes über das Jahr 2003 hinaus fortzuführen.

Insbesondere die Anhörungen in den letzten Monaten nach der Vorstellung des Zwischenberichtes haben gezeigt, dass als Konsequenz aus der Katastrophe vom August 2002 wesentliche Gesetzesänderungen sowie weitere Maßnahmen durch die Landesregierung eingeleitet bzw. in Angriff genommen werden mussten.

Dies betrifft zum Beispiel die Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes, die inhaltliche Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt, die Maßnahmen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit und nicht zuletzt die Abarbeitung der Anträge zur Schadensbeseitigung.

Wir sind der Meinung, dass die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser fortgesetzt werden muss, um die Beteiligung des Parlamentes an diesen wichtigen Entscheidungen zu gewährleisten. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind auch der Meinung, dass dies ein Zeichen für die Betroffenen ist und dass das Thema „Hochwasser“ und alle in den letzten 14 Monaten seit Bestehen dieses Ausschusses besprochenen Probleme nicht mit einem Abschlussbericht ihren Abschluss finden sollten. Ich darf Sie aus diesem Grund bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Zur Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser über den Termin zur Vorlage des Abschlussberichtes in Drs. 4/1215. Ich darf Ihnen sagen, dass es objektive Gründe dafür gibt, eine Verlängerung bis zum 31. März 2004 vorzunehmen.

Wir haben im zweiten Halbjahr 2003 teilweise im 14-tägigen Rhythmus Ausschusssitzungen anberaumt und noch einmal umfangreiche Anhörungen durchgeführt, insbesondere der Katastrophenschutzstäbe, der Ministerien, der Verbände, der Vereine und der Medien, die maßgeblich beim Hochwassereignis präsent und vor Ort waren.

Der erste Entwurf des Abschlussberichtes wurde den Mitgliedern des Ausschusses und den Fraktionen am 4. Dezember 2003 zur Beratung vorgelegt. Es stehen jetzt noch die Schlussfolgerungen des Ausschusses aus. Diese sind sehr umfangreich, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil sie sehr tief in die Probleme des Katastrophenschutzmanagements und des Hochwasserschutzes hineinreichen.

Wir haben vorgesehen, die Zusammenstellung der Schlussfolgerungen im Januar/Februar 2004 im Ausschuss abzuschließen. Alle Ausschussmitglieder sind sich darin einig, den Abschlussbericht bis zum 31. März 2004 dem Plenum vorlegen zu können. Aus diesem Grunde bitte ich Sie darum, der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/1215 zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Madl, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte verabredet worden. Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst stimmen wir über die Drs. 4/1214 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 4/1215. Wer der Empfehlung des zeitweiligen Ausschusses seine Zu-

stimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist auch diese Empfehlung des Ausschusses einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 4/1220

Förderung von REPRO im Rahmen der Betriebsberatung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/61**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 4/1196**

Die erste Beratung fand in der 6. Sitzung des Landtages am 19. Juli 2002 statt. Wir treten also in das Abstimmungsverfahren ein. Wer der Drs. 4/1220 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Drucksache einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1239**

Einbringer wird der Abgeordnete Herr Tullner sein. Bitte sehr.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser heute zur Beratung stehende Gesetzentwurf ist ein Ausfluss der Beratungen, die wir im Finanzausschuss im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2004 gehabt haben, in

denen der Präsident des Landesrechnungshofs angekündigt hat, dass er im Rahmen der Konzeption des Personalabbaus im Bereich der Landesverwaltung auch seinen Beitrag zum Personalabbau leisten möchte. Diesbezüglich hat er Strukturveränderungen im Ausschuss vorgestellt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis dieser Strukturveränderungen.

Kern hierbei ist die Auflösung der beiden Rechnungsprüfungsämter, die im Zuge der Umstrukturierung der Finanzkontrolle in den Verwaltungsbereich des Landesrechnungshofes eingeordnet werden sollen. Dazu wird in Artikel 1 das Rechnungshofgesetz geändert, in Artikel 2 die Landeshaushaltsordnung, in Artikel 3 die Gemeindeordnung und in Artikel 4 die Landkreisordnung.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Tullner. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wir treten somit in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1239 ein. Die generelle Überweisung ist unstrittig. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Finanzausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Anträge? - Das ist nicht der Fall.

Wer zustimmt, dass die Drs. 4/1239 in den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei drei Enthaltungen ist die Überweisung in den Finanzausschuss erfolgt.

Wir können den Tagesordnungspunkt 22 beenden und würden damit auch vorfristig gegenüber der vereinbarten Zeit, 19.45 Uhr, die Verhandlungen heute beenden.

Meine Damen und Herren! Die morgige 32. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Es werden als erste die Tagesordnungspunkte 9, 14, 16 und 17 behandelt. Darauf folgt die Fragestunde.

Ich möchte die Sitzung mit den besten Wünschen für ein schönes Weihnachten - zumindest für heute Abend für drei Fraktionen - beschließen und gleichzeitig noch einmal darauf hinweisen, dass wir morgen pünktlich um 9 Uhr hier beginnen. - Danke sehr.

Schluss der Sitzung: 19.24 Uhr.